BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Fein, Johann G.

Einleitung zu näherer und deutlicerer Aufklärung der Offenbarung Johannis

Carlsruhe 1784
Exeg. 293
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10410523-5
VD18 1128076X-002

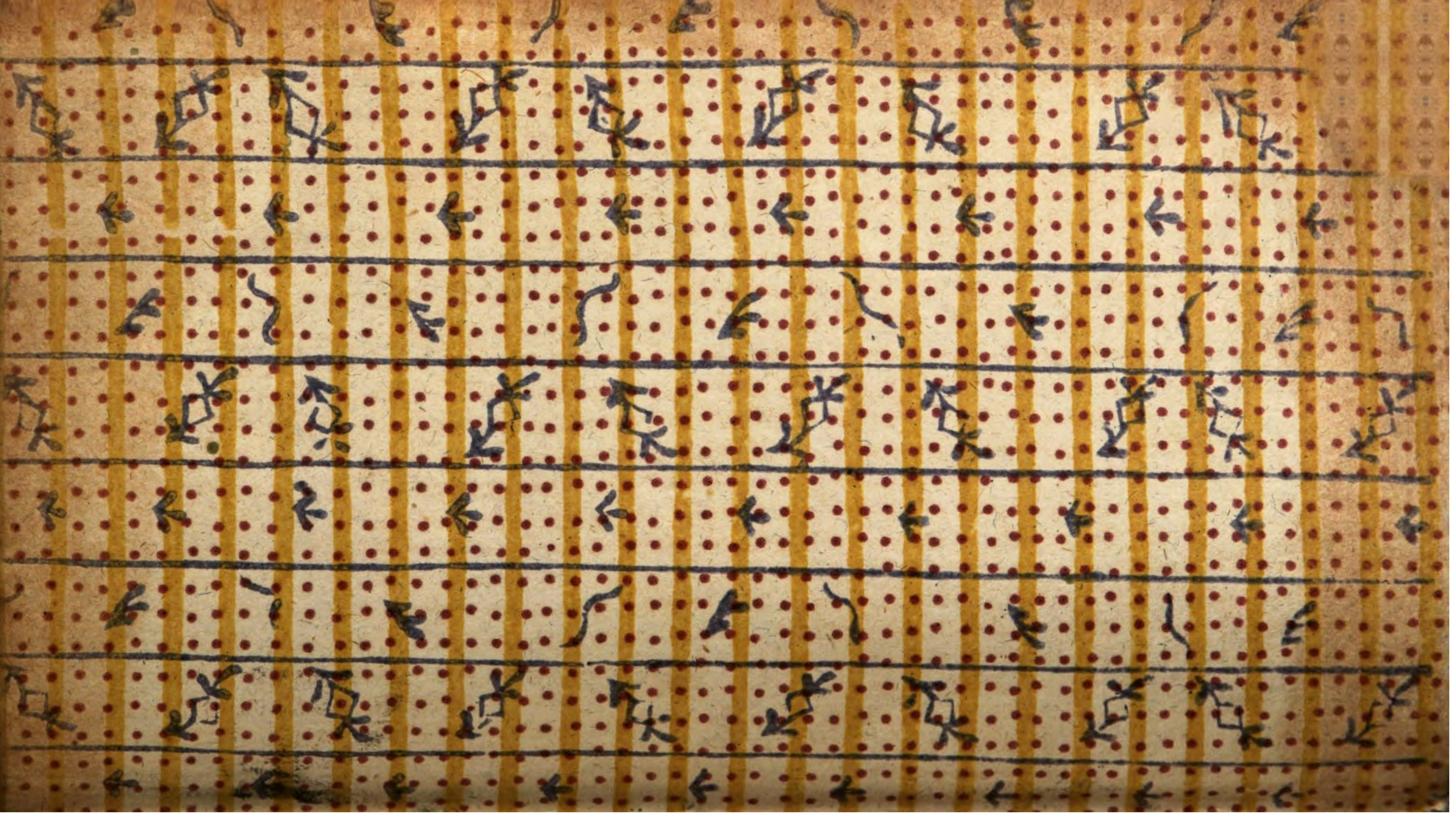

Inv. Nr. 293.

Einleitung
zu näherer und deutlicher
Aufklärung
der
Offenbarung
Jesu Christi
oder St. Johannis

Nach Chronologie und Geschichte
als Beitrag zum Beweis
daß Bengels apokalyptisches System das wahre sey.

Chronologischer Theil.

Carlsruhe 1784.
drukts und verlegts Michael Macklot
Markgräfl. Bad. Hofbuchhändler u. Hofbuchdrucker.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Vorbericht.

Die Göttlichkeit des wichtigen Buchs der Offenbarung des Johannes oder vielmehr Jesu Christi ist in neuern Zeiten mit vieler Kühnheit bestritten worden. Sie hat aber auch an einem Schmid, Reuß, Storr und Hartwig wichtige Vertheidiger gefunden. Man kan mit Recht behaupten, schon die historischen Gründe setzen die Göttlichkeit dieses Buchs außer allen Zweifel, und werden durch die erweißlich unstatthaften Einwendungen, die man ihnen entgegen sezt, nicht im mindesten geschwächt. Die wichtigsten und vornehmsten Zeugen und Zeugniße für die Göttlichkeit kommen aus den vier ersten Jahrhunderten, aus Asien, selbst von den Orten her, wohin die Offenbarung gesandt und wo sie hinterlegt worden. Die

Zeugen aus dem zweiten Jahrhundert sind vorzüglich Justin aus Ephesus, Irenäus aus Smyrna, Melito aus Sarden, und Apollonius war entweder selbst ein Asiat, oder doch in Asien und Ephesus sehr bekannt. Diese Zeugen so wohl als auch die weitere des nemlichen Jahrhunderts Clemens, Tertullian, auch Origenes im dritten Jahrhundert behandlen die Offenbarung als ein völliges Homologumenon. Nach Irenäus Zeugniß haben sogar die Antichiliasten seiner Zeit das Buch angenommen. Auch die Römischen Aeltesten, Diaconen und Bekenner des dritten Jahrhunderts hielten sie für ein göttliches Buch. Ferner hat sie die alte lateinische Uebersetzung der Bibel, den Canon der griechischen Kirche nach den Schlüßen der Laodiceischen Kirchenversammlung vom Jahr 363, wenigstens nach einigen Ausgaben, den Canon der Carthaginensischen vom Jahr 397 und der Constantinopolitanischen vom Jahr 692, den Canon der lateinischen Kirche aus den Decreten des Pabsts Innocenz und noch andere wichtige Zeugniße Z. B. des Hieronymus vor sich. Biß auf Origenes und Dionys war es nicht Parthei, sondern die ganze Christenheit, die das Buch für des Apostels Schrift erkannte. Der Verfasser hält es für unnöthig eine ausführliche Apologie hier beizufügen. Doch kan er nicht unterlassen, die merkwür-

dige Stelle des seligen Crusius aus den Hypomnematibus ad Theol. proph. p. 77. — 79. hier einzurucken.

Alle Bücher, sagt dieser hochberühmte Mann, die wir izt noch in dem Canon des N. T. haben, sind gleich vom Anfang von denjenigen, welche sie gehabt und gewußt haben, vor göttlich und canonisch gehalten worden. Dieß ist deßwegen unwiderfprechlich gewiß, weil sie insgesamt beständig von den Vätern (patribus) angeführt werden, und das Zeugniß aller Zeiten, welches nur irgend einiges Ansehn und historische Glaubwürdigkeit verdient, vor sich haben. Zum Beweiß, daß wir noch heut zu Tag den ganzen und unverfälschten Canon haben, ist weiter nichts nöthig, als genau Achtung zu geben, wie alle Bücher, welche die Väter, wenn sie etwas beweisen wollen, als göttlich anführen, wirklich izt noch in unserm Canon stehen. Sonderlich erhellet es auch daraus, weil sich ein Apostel auf den andern beruft, z. B. Petrus auf Paulus, Jacobus auf Petrus und Paulus, Judas auf Petrus, eben so wie sie die göttlichen Bücher des A. T. anführen. Da aber manche Völker und Länder weit entfernt waren, so konnten freilich manche Lehrer und man-

che Kirchen nicht gleich vom Anfang alle Bücher, sondern einige eher, einige später dieselbe empfangen.

Die Offenbarung des Johannes, wie sie gemeiniglich genennt wird, ob sie gleich im Text selbst die Offenbarung Jesu Christi gegeben dem Johannes betitelt ist, welches allerdings merkwürdig, weil dieses einzige Buch von Jesu Christo überschrieben, davon viele und wichtige Ursachen angeführt werden könnten, ist nach der bekannten Abtheilung, als ein besonderes Buch, unterschieden von dem Evangelio und Apostolico angesehen, aber nicht weniger, als die übrigen canonischen Schriften, gleich vom Anfang von den Christen, welchen sie bekannt, vor göttlich gehalten worden. Und so war mehr als ein Jahrhundert verfloßen, da niemand weder von dem Verfasser des Buchs, nemlich dem Apostel Johannes, noch von seinem canonischen Ansehn einigen Zweifel gehabt hatte. Erst im dritten Jahrhundert erregte Cajus ein Römischer Presbyter einen Streit darüber, und gab vor, Cerinthus habe die Offenbarung geschrieben, auf diesen beruft sich hernach Dionysius Alexandrinus; und ob er sich gleich nicht unterstand, dem Cajus gerade zu beizustimmen, so suchte er doch, wie Millius sagt, das Ansehn der Offenbarung selbst, auf eine verdeckte und

betrügliche Art zu vermindern und zu schwächen. Allein kan wohl das Ansehn dieser Männer jemand irre machen, der sie nach ihrem Character aus der Kirchen-Geschichte kennet, und der das Buch der Offenbarung selbst ließt? Es kan in der Welt nichts ungeschickteres erdacht werden, als den Cerinthus für den Urheber dieses Buchs auszugeben, da doch das ganze Buch desselben Irrthümern entgegen gesezt ist. Ausser dem Cajus weiß auch Dionys keinen Vorgänger. Aus andern Proben ist aber sattsam bekannt, was für ein mittelmäßiger Theolog Dionys gewesen. Mir wenigstens scheint die Frage vom canonischen Ansehn in keinem Buch leichter zu entscheiden, als in der Offenbarung. Denn weil sie am Anfang und Ende den Namen Jesu Christi führt und am Ende auch noch das Besondere und Eigene hat, daß sie über die, welche etwas hinzu oder davon thun, einen schrecklichen Fluch ausspricht, weil nemlich in so einer Weissagung oft von einem einigen Wort die wichtigsten Folgen abhangen, so folgt, daß derjenige, welcher die Frechheit gehabt hätte, dergleichen lügenhafter Weise vorzugeben, und seine eigene Hirngeburt unter dem Namen Jesu Christi in die Welt zu schicken, ihr sogar mit Flüchen ein Ansehn zu verschaffen, nicht etwa ein mit-

telmäßiger Böſewicht geweſen. Hätte dieſes ein Menſch aus Stolz und Frechheit gethan, wer wäre verdammungswürdiger? Hätte er es aus Schwärmerei gethan, müßte er nicht ganz verruckt geweſen ſeyn? Nun aber ſehe man das Buch an, leſe es und ſage, ob man fähig, auf irgend ſo einen Verdacht zu fallen, wenn man nicht ſelbſt unverſtändig und zum Glauben an Gotteswort untüchtig iſt.

Was man bei dieſem leztern ſich zu gedenken habe, davon will ich nur etwas weniges zur Erläuterung anführen.

Die Offenbarung des Johannes enthält die prächtigſte und erhabenſte Vorſtellung von der Gottheit und Majeſtät Jeſu Chriſti. Man kan aus derſelben die beſtimmteſte Zeugniſſe von Mittheilung der Eigenſchaften der göttlichen und menſchlichen Natur in der Perſon Jeſu Chriſti hernehmen, und zwar inſonderheit von derjenigen, die am unbegreiflichſten und daher auch unter den Chriſten ſelbſt am meiſten beſtritten wird, vermög welcher die thätigen Eigenſchaften der Gottheit, nemlich Allwiſſenheit, Allmacht, Allgegenwart der angenommenen und mit der Gottheit perſönlich vereinigten menſchlichen Natur, im Stande der Erhöhung, auf eine wahrhaf-

tige und wirksame Art zum gemeinschaftlichen Besitz und Gebrauch mitgetheilt sind, so dem ganzen Christus nach beiden Naturen in der Wahrheit zu zugestehn. Man lese zur Probe nur die sieben Briefe Cap. 2. 3. Die Offenbarung ist allenthalben ein herrlicher Commentar über die Worte: Mir ist gegeben alle Gewalt im Himmel und auf Erden. Wie einnehmend und Herz-Dringend sind die so würdigen und der Gottheit höchst anständigen Lobsprüche, wenn Engel und vollendete Gerechte niederfallen, und den bedeutenden Namen Jehovah umschreiben, mit demselben das ewige Königreich der Himmel preisen, und voll von Erstaunen und von Seligkeit, Gott und dem Welt-Erlöser und Richter der Welt ehrerbietigst und frolockend danken? Kein Mensch solte nur etwas den drei ersten Capiteln ähnliches machen können. Denn die darinn entworfene Charakter der Gemeinden sind unnachahmlich, und über alle menschliche Fähigkeit hinweg gesezt.

Diesem fügt der Verfasser noch bei: Die Grundlage und das ganze Gebäude der Weissagung verkündigen ebenfalls laut die unendliche Weißheit ihres Meisters. Die grösste menschliche Weißheit hätte

es gewiß nicht aufgeführt und in einige wenige Bogen den Hauptinhalt aller Geschichte, so weit sie auf das Reich Christi sich bezieht, bis ans Ende der Tage zusammengedrängt, die Materialien mit so manchfaltigen oft sehr subtilen Kennzeichen, wodurch sie von einander abgesondert, ünd in der Geschichte kennbar werden, angegeben. Diese Materialien sind zum Verständniß des Buchs in mehrerlei Abtheilungen gebracht. Die Hauptanlage besteht in sieben Abtheilungen unter dem Namen der sieben Sigel. Diese haben zum Theil wieder ihre Abtheilungen. Besonders wird das siebende Sigel in sieben Possaunen abgetheilt. Unter denselben ist die siebende Possaune wieder von ungemein vielen und manchfaltigen Materialien angefüllt; Sie hat ihre manchfaltige künstliche Gelenke und Bestimmungen, nach dem Maas der damit verknüpften Zeiten und anderer angegebenen Merkmale, wodurch die Verschiedenheit und Wichtigkeit dieser Materialien nebst ihrer Folge erkannt wird. Alles ist nach dem genauesten Verhältniß abgemessen. Eine jede Materie hat besondere Fächer, enthält den summarischen und wesentlichen Inhalt von Begebenheiten mit solchen Schilderungen, wodurch die Erfüllung aus Welt- und Kirchen Geschichte ausführlich dargelegt werden kan. Der Schlüssel zum Aufschluß der angegebenen

geheimeu Zeiten ist vorzüglich mit solcher Weißheit angebracht, daß, da er nun gefunden, es fast unbegreiflich, wie er geübten, einsichtsvollen und gottesfürchtigen Männern so lange verborgen bleiben können. Die Berechnung der geheimen Zeiten wird nicht erschweret, vielmehr werden alle nöthige Hülfsmittel angegeben, und doch ist der Weg, um dazu zu gelangen, leicht verfehlt, obgleich selbst der Text durch die Worte: Hier ist die Weisheit, wer Verstand hat ꝛc. alle unsere Aufmerksamkeit rege zu machen sucht. Alles dieses wird aus der Abhandlung des Buchs zur Genüge erhellen.

Sollte ein solches Buch nicht göttlichen Ursprungs seyn? welches, wie erwiesen, nicht nur die Beschaffenheit seines Jnhalts weit über allen Verdacht menschlicher Erfindung hinaussezt, sondern dessen göttliches Ansehen auch aus dem frühesten Alterthum herkam, keinen die mindeste Rücksicht verdienenden Widerspruch gegen sich, dahingegen aus den drei ersten Jahrhunderten des christlichen Alterthums mehrere Zeugen für sich hat, als irgend eine andere Neutestamentliche Schrift, sie sey, welche sie wolle; wie man solches mit einem Blick aus der Vergleichung der Zeugen Listen wahrnehmen kan, welche

dem dritten Band der bei dem Verleger dieser Schrift im Druck erschienenen, mit vielen Anmerkungen und Abhandlungen begleiteten neuen Uebersezung des Abbadie von der Wahrheit der Christlichen Religion von Herrn Baron Heinr. Joh. von Hahn angefügt sind. Doch genug hievon.

Ueber gegenwärtige Erklärung desselben ist wenig zu sagen. Sie soll nach der Aufschrift Einleitung kein vollständiger Commentar seyn. Der Hauptplan erhellet aus dem vorangeschickten summarischen Inhalt. Ob der Verfasser selbst gedacht, oder nur andere benuzt, bekümmert ihn nicht. Er sucht nicht eigene, sondern Gottes Ehre und das Beste des Lesers.

Doch darf er dieß nicht verschweigen; das Bengelische von dem seligen Crusius theils weiter ausgeführte, theils verbesserte apocalyptische System wird zum Grund gelegt, mit neuen Beweisen unterstüzt, weiter ausgeführt, und wie der Verfasser aus beigebrachten Gründen glaubt, an manchen Orten verbessert. Vornemlich ist das (Off. Cap. 13. v. 18.) vorgelegte Rechnungs Problem ganz allein aus Arithmetischen Gründen mit jener der Mathematic eigenen Schärfe aufgelößt, und nun sind durch diese Auflößung die von dem sel. Bengel hypothetisch

in bestimmten Zifferzahlen angenommene Zeitläufte mathematisch dargethan, da sie vorher nur als tüchtige Hypothesen, nach den Regeln der Wahrscheinlichkeit, behandelt wurden. Vermuthlich werden viele mit dem Verfasser nicht zufrieden seyn. Mit sogenannten Denkern wird er sich jedoch nichts zu thun machen. Auf Menschen Urtheile kommt es in Gottes Sache ohnehin um da weniger an, als schon Niemand Richter in eigener Sache seyn kann, also weder der Verfasser in Ansehung dieser Einleitung, die Gottes Wahrheit enthält, noch etwa seine Gegner. Ehe dieses Menschengeschlecht ganz vom Schauplaz abtritt, wird der ewige Zweifelsknote großentheils aufgelößt seyn. Nicht Meinungen, die Wahrheit wird siegen.

Im Historischen Theil werden wider das Pabstthum und die sogenannte Römische Mutter-Kirche scharfe Wahrheiten gesagt; Alle aber mit unverwerflichen Urkunden, selbst mit Zeugnissen von berühmten Gliedern der Catholischen Kirche belegt, zugleich wird nach Maasgabe des Prophetischen Worts der gegründete Unterschied zwischen Pabstthum, Römischer Mutter- und der Catholischen Kirche auseinander gewickelt, auch die heutige Evangelische Kirche kurz geschildert. Ein billiger und aufgeklärter Catholik,

welcher Wahrheit, sein Heil in Christo Jesu sucht, wird bei der beobachteten Unpartheilichkeit keinen Anstoß nehmen. Er kan die vorgetragene Wahrheiten so gut als ein Evangelischer nuzen. Uebrigens wird ein geneigter Leser die, ohne des Verfassers Schuld, eingeschlichene verschiedene Orthographie nebst den Druckfehlern, von leztern sind die erheblichsten bemerkt, gütigst entschuldigen.

der Verfaßer.

Summarischer Inhalt

des

Chronologischen Theils.

Erster Abschnitt.

Chronologie des Texts überhaupt.

Eintheilung des Texts überhaupt — §. 1.

Des Eingangs in Titel des Buchs §. 2.

Aufschrift — — — — §. 3.

Hauptziehl — — — — §. 4.

Veranlaßung. — — — — §. 5.

Eintheilung der Abhandlung — — §. 6.

In vergangene — — — §. 7.

gegenwärtige — — — §. 8.

zukünftige Dinge und deren Eintheilung. §. 9.

Vorbereitung hiezu. — — — §. 10.

Abhandlung derselben, und chronologische Beschaffenheit der Weissagung überhaupt, §. 11.

der sieben Sigel ins besondere und vornehmlich Zeitfolge der vier ersten, — §. 12.

der drei lezten Sigel. — — §. 13.

Vorerinerung wegen des Chronus. — §. 14.

Besondere Beschaffenheit des siebenden Sigels, dessen Eintheilung in die sieben Trompeten, und Zeitfolge der sechs ersten Trompeten. Erstes und zweites Weh. §. 15.

Allgemeine Beschaffenheit des NonChronus. §. 16.

Allgemeine

Allgemeine Beschaffenheit der Trompete des siebenden Engels und Eintheilung derselben nach drei Haupt-Epochen. §. 17.

Erste Haupt-Epoche, in welcher vorkommen das Weib, der Drache, und Anfang der 1260 Tage des Weibs. — §. 18.

Zweite Haupt-Epoche. Wenige Zeit des Drachen überhaupt betrachtet: — §. 19.20.

Abtheilung derselben in vier Zeitabschnitte. §. 21.

Erster Zeitabschnitt. Synchronismus der 1260 Tage des Weibs mit der wenigen Zeit. — — — — §. 22.

Weibszeiten, Strom, Thier aus dem Meer. — — — — §. 23.

Allgemeine Beschaffenheit der Weibszeiten. §. 24.25.

Chronologische Beschaffenheit des Thiers aus dem Meer. — — — §. 26.27.28.

Göttliche Anstalten dagegen, und Thier aus der Erde chronologisch betrachtet. §. 28. 29.

Zweiter Zeitabschnitt. Die sieben Zornschalen. Die Hure. Dritter Zeitabschnitt. Verwüstung der Hure. Vierter Zeitabschnitt. Bekehrung der grossen Stadt, und Untergang beider Thiere. §. 30. 31.

Dritte Haupt-Epoche. Satans tausendjährige Gefangenschaft und kleiner Chronus der Loslassung. — — §. 32.

Die tausend Jahr der ersten Auferstehung und Beschluß der Weissagung. — §. 33—35.

Vom Chronus überhaupt. — — §. 36. 37.

Zweiter Abschnitt der Abhandlung.

Auflösung der prophetischen Perioden.

Wie die Erfüllung der Weissagung geschieht. §. 1.

Was für Zeitläufte die Offenbarung enthalte. — — — — §. 2. 4.

Ob ihre Erkänntnis nöthig und möglich. §. 3.

Allgemeine Benennung der Zeitläufte. §. 5.

Allgemeine Beschaffenheit derselben. — §. 6.

Von den prophetischen Perioden. — §. 7.

Beschaffenheit der Perioden der drei Weh. §. 8.

Von den Hypothesen des jährigen und gemeinen Tags. — — — §. 9.

Wahrer Schlüßel zu Auflösung der geheimen Zeiten ist die Zahl des Thiers, sie enthält ein arithmetisches Problem. §. 10. 11.

)(

Was sie nicht ist. — — — §. 12.

Was sie eigentlich vorstelle. — — §. 13.
und Seite 236. 237.

Betrag der Zahl des Thiers ohngefehr. §. 14.

Was hiernach die Zeiten im ersten und
zweiten Weh ohngefehr betragen. — §. 15.

Schlüße hieraus. — — — §. 16.

Berichtigung der Zahl des Thiers geschieht
durch Auflösung einer Progreßion. §. 17.

Was dabei zu untersuchen. — — §. 18.

Was für Perioden dazu gehören. — §. 19.

Stellung der Glieder. — — §. 20—22.

Beschaffenheit dieser Progreßion. — §. 23. 24.

Auflösung derselben. — — — §. 25—28.

Betrag eines prophetischen Monats. — §. 29.

Ihre Progreßion. — — — §. 30.

Probe über die Rechnung. — — §. 31.

Auflösung derjenigen Perioden, die nicht zur Progreßion gehören. — — §. 32—35.

Noch eine einfache Methode der Auflösung des Problems — — §. 35.

Anm. 1.

Cyclus — — — Anm. 2.

Dritter Abschnitt.

Zeitenkette und Chronologie der Welt.

Zeitbestimmung von Christi Geburt biß ans Ende durch die Näherung. — §. 36.

Wahrer Betrag der Weltzeiten von der Schöpfung bis ans Ende. — — §. 37. 38.

Weltwährung von der Schöpfung bis auf Christum nach zehn Hauptsäzen. §. 39.

Beweiß derselben. — — — §. 43—49.
und Seite 238 — 240.

Bestimmung der Weltwährung ohne die geheime Zeiten in der Offenbarung. §. 40.

Chronologische Tabelle. — — §. 41. 42.

Erster Welttag. — — — §. 50.

Ueber Daniels siebenzig Wochen. — §. 51. 52.

Aufklärung

Aufklärung
der
Offenbarung
Jesu Christi

Chronologischer Theil.

---

1. Thessalonicher Cap. 5. v. 20. 21.

Die Weissagungen verachtet nicht. Alles aber prüfet, das Gute behaltet.

Erklärte Offenbarung Jesu Christi.

Chronologischer Theil.

Erster Abschnitt.

Chronologie des Texts überhaupt.

Auflösung und Berechnung der in diesem wichtigen Buch enthaltenen Prophetischen Zeiten ist ohne Entwicklung des Chronologischen Zusammenhangs der ganzen Weissagung nicht möglich.

Diese ist also voraus zu schicken. Hier folgt sie:

Dieses wichtige Buch enthält drei Theile.

I.) Eingang. Von Cap. 1. v. 1 — 18.

II.) Abhandlung. Von Cap. 1. v. 19. — Cap. 22. v. 5.

III.) Beschluß. Von Cap. 22. v. 6. bis an das Ende der Buchs.

§. 2.

Zu I.) Der Eingang von Cap. 1. v. 1 — 18. enthält:

a) Den Titel des Buchs nebst der auf dasselbe gelegten Verheissung, (v. 1 — 3.)

Man bemercke, daß (v. 1.) unter der angezeigten Schnelle hier nicht eine kurze Zeit absolute, sondern relative zu verstehen.

Der Text handelt hier ganz unbestimmt von dem, was geschehen muß, oder von zukünftigen Begebenheiten. Derselben Beschaffenheit hat man also erst, und zwar ganz allein aus seinem Inhalt, ohne die geringste Hypothese (2. Petr. 1. v. 20. u. 21.) zu ersehen. Diese hier unbestimmt ausgedruckte Begebenheiten sollen überhaupt schnell geschehen. Der Begriff der Schnelle sezt an sich schon eine Vergleichung voraus. Sie wird durch das Verhältnis der Summe von Verrichtungen zu der vorgemessenen Zeit ausgedruckt, in welcher sie geschehen. Sind dergleichen Verrichtungen viele, so kan die hiezu vorgemessene Periode an sich wohl groß, doch aber in Beziehung auf jene Menge also beschaffen seyn, daß dennoch die Summe aller dieser Verrichtungen in dieser Periode schnell vollendet wird.

Man wird erweißen: Diese Weissagung enthalte, in ununterbrochener Kette, Begebenheiten rück-

wärts vom Ende aller Dinge bis an die Zeit hin, wo sie bekannt wurde, den meisten dieser Begebenheiten seyen bestimmte und grosse Perioden vorgemessen; hier wird also durch die Schnelle nicht angezeigt, die Summe all jener Begebenheiten werde in an sich kurzer Zeit erfüllt. Dieser Ausdruck sagt vielmehr nur, die Summe dieser Begebenheiten sey überhaupt in eine solche sich bis an das Ende der Welt hinziehende bestimmte Periode beschränkt, daß dieselbe, sollen sie zusammengenommen die Periode würklich ausfüllen, nicht über sie hinaus reichen, in ununterbrochener Ordnung, ohne einigen Aufenthalt, folglich schnell auf einander folgen müssen.

§. 3.

b) Die Aufschrift, wodurch das Buch einem Brief ähnlich wird. (v. 4 — 6.)

Dann es enthält α) den Verfasser, β) die Gemeinden, an die es gerichtet ist, γ) den Apostolischen Gruß, δ) die Danksagung.

§. 4.

c) Das Hauptziel: Jesus Christus kommt in seiner Herrlichkeit; ist vor sich klar aus (v. 7. u. 8.)

§. 5.

d) Die Veranlassung, welche Jesus Christus selbst gewesen, welcher den Johannes ausrüstet und ihm befiehlt zu schreiben. Ist auch für sich klar aus (v. 9 — 18.)

§. 6.

Zu II.) Die Abhandlung selbst enthält auch drei Theile, nemlich:

a) Sachen, die Johannes gesehen hat; das ist, vergangene Dinge.

b) Sachen, die sind; das ist, gegenwärtige Dinge.

c) Sachen, die geschehen werden; das ist, zukünftige Dinge.

Den Beweiß von a) b) c) enthält (v. 19.) unwidersprechlich.

§. 7.

Zu a) Die vergangene Dinge werden erklärt (v. 20.)

Sie betreffen theils die herrliche Gestalt Jesu Christi, in welcher er dem Johannes erschien, theils

und vornemlich die goldne Leuchter, zwischen welchen Johannes ihn wandeln gesehen, theils die sieben Sterne, welche Johannes in desselben Hand wahrgenommen. Diese Bilder werden im Text selbst erklärt.

§. 8.

Zu b) Die gegenwärtigen Dinge sind enthalten (Cap. 2. u. 3.).

Sie bestehen in dem Inhalt der sieben Briefe, betreffen vornemlich den Zustand der Engel (Vorsteher) von im Text ausdrücklich genannten sieben Gemeinden in Asien, welche damals lebten, theils gelobt und zur Standhaftigkeit ermuntert, theils getadelt und zur Busse angetrieben werden. Sie erhalten zugleich insgesammt grosse Verheissungen, werden ermahnt, auf die nahe Zukunft des Herrn sich würdig zu bereiten; auch betreffen die Briefe zum theil diese Gemeinden selbst und ihre Verführer, keineswegs andere oder spätere christliche Kirchen.

Daß dieß damals, das ist, zu der Zeit, wie Johannes die Offenbarung empfieng, die gegenwärtige Dinge gewesen, erhellet

α) aus dem *Præsens*, in welchem zu jedem Engel gesprochen wird, in Ansehung desjenigen, was seinen Zustand betrifft, und aus dem *Præterito*, in Ansehung dessen, was er schon gethan.

β) Aus der Anrede an jeden Engel jeder dieser sieben Gemeinden, an welche Johannes das Buch senden mußte. (Cap. 1. v. 11.) Diese Engel mußten also, bey Vorlesung dieser Briefe, das, was von ihnen gesagt wird, besonders dieser Anrede haben, nothwendig auf sich ziehen;

γ) Aus dem Ausdruck, (Cap. 4. v. 1.) und zwar zweimal, Nach diesem; welcher sich augenscheinlich auf das Vorhergehende bezieht. Da nun dort gesagt wird: Nach diesem sah' ich, ferner, was nach diesem geschehen muß; so folgt hieraus unwidersprechlich, die vorerwehnten Dinge seyen vorangegangen, die zukünftigen ganz davon abgesondert, würden eigentlich erst von Cap. 4. an erzehlt. Gleichwohl folgt hieraus so wenig, daß uns diese Briefe, in Ansehung des Unterrichts und der Erbauung, gar nicht mehr angehen, als man dieses aus den übrigen Apostolischen Briefen schließen kan, die offenbar nur Gelegenheitsbriefe gewesen, vorzüglich den Zustand jener Gemeinden bezielten, an welche sie unmittelbar geschrieben sind.

§. 9.

Zu c) Bey den zukünftigen Dingen, welche (Cap. 4. v. 1.) deutlich gemeldet werden, ist zu mercken:

1) Besondere Vorbereitung, nach Cap. 4. u. 5.

2) Abhandlung selbst, von Cap. 6. bis Cap. 22. v. 5.

§. 10.

Zu 1) Die Vorbereitung enthält, nach deutlicher Angabe des Texts, (Cap. 4. u. 5.) die feierlichste Vorstellung, unser Heiland sey allein würdig erfunden worden, das mit sieben Sigeln versigelte Buch der göttlichen Regierung zu eröffnen, d. i. die unbegreifflichen Rathschlüsse der göttlichen Regierung zu ergründen, darzustellen, oder bekannt zu machen, und auszuführen, worüber Ihm von allem Geschöpf ein siebenfaches Loblied, welches sich wieder ganz deutlich auf die sieben Sigel bezieht, angestimmt wurde. Kein Geschöpf konnte die sieben Sigel auflösen, noch das Buch besehen, d. i. die Zukunft ergründen; der Gott Mensch auf dem Thron der Majestät allein konnte sie vorher wissen, bekannt machen. Die sieben Sigel enthalten demnach zumal in Bezug auf Cap. 4. v. 1. das, was zur Zeit, da Johannes die Offenbarung empfieng, noch zukünftig war. Die Zukunft allein konnt' allem Geschöpf vor der Entdeckung Jesu Christi noch unbekannt seyn.

§. 11.

Zu 2) Die Abhandlung der Weissagung selbst, welche 1) nicht lange nach dem Datum des Buchs in Erfüllung zu gehen angefangen, 2) bis an das Ende der Welt in ununterbrochener Kette fortläuft, ist 3) ein einiges an einander hängendes Hauptgesicht, wird 4) abgetheilt in sieben Haupt-

theile, unter dem Bild der sieben Sigel, von Cap. 6. bis Cap. 22. v. 5.

Beweiß.

Der erste Saz erhellet aus dem oft wiederholten Ausdruck: Ich komme schnell; die Zeit ist nahe. Vorzüglich kommt dieser Ausdruck (Cap. 1. v. 3.) und noch mehr (Cap. 22. v. 10.) in besondere Betrachtung: Versigle nicht die Reden der Weissagung dieses Buchs, dann die Zeit ist nahe. Bey Daniel (Cap. 8. v. 26.) hieß es, du sollt das Gesicht heimlich halten, dann es ist noch eine lange Zeit dahin, nemlich ohngefähr 380 Jahr vom dritten Jahr des Babylonischen Königs Belsazer (Cap. 8. v. 1.) bis auf Antiochus den Edlen. Hier in der Offenbarung wird das Gegentheil befohlen. Warum? dann die Zeit ist nahe, sagt der Text. Folglich konnte Anfang der Erfüllung von dem Datum des Buchs nicht weit entfernt seyn. Könnte ferner (Cap. 1. v. 3.) ganz allein aus der Zeitnähe ein Beweggrund zu der in dieser Stelle, wegen des unbestimmten Ausdrucks, überhaupt jedem Leser oder Zuhörer der Reden der Weissagung, und zumal besonders jenen sieben Gemeinden verheißenen Seligkeit genommen seyn, wenn die Worte: Die Zeit ist nahe, nicht im engen Verstand zu nehmen?

Ein weiterer Beweiß liegt in dem ganzen chronologischen Zusammenhang des Texts rückwärts

vom Ende der Welt bis zum ersten Sigel, verbunden mit den, (Cap. 20. v. 2. u. 4.) verschiedenen nach einander folgenden Begebenheiten deutlich bestimmten langen Perioden; diese lezten konnten gewiß die freben Gemeinden wegen der Zeitnähe nicht interessiren. Jeder Leser oder Zuhörer soll aus den Reden der Weissagung bis ans Ende der Welt Nuzen ziehen, jedem wird bis dahin besondere Seeligkeit zugesagt.

Bey dem Erweiß des zweiten Sazes ist zu mercken. Nach Cap. 22. v. 18. u. 19. wird scharf verboten, den Reden der Weissagung etwas beyzufügen, oder zu entziehen. Nun kommt in dem Buch oft der Ausdruck: Hernach (nach diesem) sah' ich, vor; noch mehr aber wird er weggelassen, das Folgende mit dem Vorhergehenden nur durch Und verbunden; wo also jener Ausdruck vorkommt, da muß, zufolge dieses Verbots, nothwendig angenommen werden, daß das Vorangegangene zuvor von dem Schauplaz abgetreten, d. i. zuvor vollendet sey, ehe in der Ordnung des Gesichts ein neuer Schauplaz eröffnet, d. i. das Folgende erfüllt wird; sonst würde jener Ausdruck vergeblich seyn, bey dessen Umgehung den Reden der Weissagung würklich etwas entzogen; wo aber dieser Ausdruck nicht vorkommt, sondern das Nachfolgende mit dem Vorhergehenden nur durch Und zusammenhängt, da folgen zwar die Gesichte oder Bilder nach dem deutlichen Inhalt des Buchs auf einander; sie müssen aber alsdann neben einander stehen, d. i. die hierunter

bezeichnete Begebenheiten folgen zwar auf einander; laufen aber alsdann der Zeit nach neben einander fort, oder es ist in Ansehung ihrer ein Synchronismus, weil man bey Behauptung des Gegentheils den Reden der Weissagung den Ausdruck: Hernach, (nach diesem), zusezen würde; und so ist der Beweis evident. Erwiesen ist schon, daß die Erfüllung nicht lange nach dem Datum des Buchs angefangen; Diese erfolgt in eben der chronologischen Ordnung der Gesichte, wie sie dem Johannes vorgestellt worden. Dieses erhellet deutlich aus den vielen durch Zahlen ausgedruckten Abtheilungen und Unterabtheilungen, ferner daraus, daß oft eine in Bilder eingekleidete Begebenheit die folgende veranlaßt. Der Augenschein gibt ferner (Cap. 20 — 22.) daß das Buch auch das Ende der Welt, ja die Ewigkeit selbst beschreibe. Zwischenbegebenheiten in Menge sind zwischen diesen beiden äussersten Punkten, nemlich, dem Anfang der Erfüllung und dem Ende der Welt, beschrieben. Die meisten davon folgen so aufeinander, daß sie durch Und zusammenhängen, folglich ineinander fliessen, d. i. wenn sie nacheinander angefangen, neben einander fortlaufen; mithin ist zwischen ihnen kein Stillstand, keine Unterbrechung möglich. Wo aber der Ausdruck: Hernach (nach diesem), vorkommt, da könnte man zwar Stillstand, Zwischenraum, Unterbrechung annehmen; allein, da diese Formel an das Folgende, wo sie die Erfüllung der Weissagung in Ansehung des unmittelbaren Zusammenhangs mit der Kette ganz unterbrechen würde,

immer durch Und wieder unmittelbar geknüpft, (Cap. 6. v. 12. 13. Cap. 7. v. 1. Cap 11. v. 14. 15.) sonst aber, wo diese Erfüllung nicht ganz unterbrochen wird, sondern andere geweissagte und in der Erfüllung stehende Begebenheiten noch fort währen, folglich die Kette gleichwohl ein zusammenhängendes Ganzes bleiben kan, dieses Verbindungs-Wort zu gedachter Formel nicht gesetzt ist, mithin das durch die Formel: nach diesem, von dem nächst Vorhergehenden ganz abgeschnittene Nachfolgende nur nicht mit jenem unmittelbar im Text Vorhergehenden, wohl aber mit der ganzen Kette d. i. andern noch in der Erfüllung fortlaufenden Begebenheiten zusammenhängt; (Cap. 4. v. 1. Cap. 15. v. 5. Cap. 19. v. 1.) da hiernächst sowohl in der Aufschrift (Cap. 1. v. 1.) als beym Beschluß des Buchs (Cap. 22. v. 6.) ausdrücklich bezeugt wird, daß, was geschehe, in einer Schnelle geschehen müße, so findet wieder nirgends Aufschub, Aufenthalt, Unterbrechung statt, sondern das Nachfolgende muß in der Ordnung der Kette sogleich ohne allen Aufschub, nach Ablauf des Vorangegangenen in die Erfüllung treten. Die Kette ist demnach vom Anfang der Erfüllung an bis ans Ende der Welt nirgends unterbrochen, und der zweite Satz erwiesen.

Ueberdieß wird im zweiten Abschnitt ausführlich dargethan, daß den Hauptbegebenheiten von Cap. 9. an durchgehends lange Perioden vorgemessen sind. Könnte da die Schnelle, wäre hierunter schlechthin kurze Zeit der Erfüllung zu verstehen,

die Regel, und könnten die langen Perioden wohl die Ausnahme seyn?

Nur allein nach dieser Erklärung kan, nach dem allgemeinen Ausdruck des Texts, die Schnelle durchgehends, auch bey jenen meisten Begebenheiten, welchen lange Perioden vorgemessen sind, statt haben. Denn ist einmal in der Ordnung der Kette ihre Erfüllung angefangen, so geht diese ununterbrochen, d. i. ohne einigen Aufenthalt oder Aufschub, bis die Periode abgelaufen, immer fort. Die sich mit der Periode fortwälzende Erfüllung wird durch nichts aufgehalten oder unterbrochen.

Ein einziges aneinander hangendes Hauptgesicht ist ferner nach dem dritten Satz diese Weissagung.

Daniel hatte an Verschiedenen Orten, zu verschiedenen Zeiten, bey verschiedenen Veranlassungen verschiedene Gesichte, deren eines wieder etwas von dem vorigen wiederholt. Johannes aber redet nur von einem gehabten Gesicht an einem Herrntag; (Cap. 1. v. 10.) von mehrern dergleichen Tägen, oder Gelegenheiten ist im ganzen Buch keine Spur. Sein Gesicht wird (Cap 1. v. 19.) in drei Hauptheile von vergangenen, gegenwärtigen und zukünftigen Dingen eingetheilt: Leztere werden wieder in sieben Haupttheilen unter dem Bild der sieben Sigel vorgestellt, die das Lamm, nach dem deutlichen Text, nicht zu gleicher Zeit, sondern nach und auf einander eröffnet, deren jedes

ein besonderes Bild enthält; bey auf einmal geschehener Eröffnung derselben wäre (Cap. 5. v. 6.) Eintheilung nach Zahlen in verschiedene Sigel vergeblich. Und wie das Zukünftige (Cap. 14. v. 1.) durch die zweimal angebrachte Formel: Hernach (nach diesem), von dem Vergangenen und Gegenwärtigen ganz abgesondert wird, eben so wird das siebende Sigel (Cap. 8.) von den sechs ersten Sigeln, durch die wieder angebrachte Formel: (Cap. 7. v. 1.) Und nach diesem sahe ich, abermals abgesondert, welche bey den sechs ersten Sigeln nicht vorkommt. (Cap. 6. v. 1. — 17.) Aus dem Text ist also vor sich klar, daß in Ansehung der Zeitfolge die sechs ersten vor dem siebenden Sigel eröffnet worden, folglich ist die Darstellung desjenigen, was unter dem siebenden Sigel enthalten, nothwendig später, als die Darstellung desjenigen, was unter den sechs ersten begriffen; ja sie kan wegen der Formel: Und nach diesem, erst unmittelbar erfolgen, wenn die sechs ersten Sigel erfüllt sind.

Das siebende Sigel enthält deutlich ganz und allein die sieben Trompeten oder Possaunen. (Cap. 8. v. 1. u. 2.) Die drei leztere Trompeten enthalten die drei Weh; (Cap. 8. v. 13.) diese sind wieder durch die Formel: Das Weh ist dahingegangen, (Cap. 9. v. 22. u. Cap. 11. v. 14.) ganz von einander abgesondert. Die siebende Trompete hat sieben Schalen, welche wieder von dem Vorhergehenden unter eben dieser Trompete von Cap.

11. v. 15. biß Cap.| 15. v. 5. durch die Formel: Nach diesem, abgesondert werden.

Eben diese (Cap. 16.) beschriebene Schalen, nebst Cap. 17. werden von Cap. 18. v. 1. durch die Formel: Nach diesem, und so wieder Cap. 18. von Cap. 19. v. 1. durch eben dieselbe, ingleichen wieder Cap. 19. u. 20. bis v. 2. von dem folgenden von v. 3. an, durch eben diesen Ausdruck abgesondert; all übriges aber wird durch das Verbindungs Wort Und immer augenscheinlich, als aufeinander folgend, aneinander gehängt.

Hieraus folgt demnach unwiderleglich, daß die Offenbarung nicht nur ein einiges aus mehrern Bildern oder Vorstellungen zusammengeseztes Hauptgesicht sey, sondern daß auch die verschiedene Bilder an einander hängen und auf einander folgen.

Die Trompeten neben den Sigeln laufen lassen, wäre würcklich seltsam. Man würde in diesem Fall dem Text groſse Gewalt anthun. Denn das siebende Sigel ist von den sechs erstern, wie schon bemerkt worden, durch die angebrachte Formel: Und nach diesem, abgesondert, und also später als die sechs ersten Sigel, hier kan kein Synchronismus, sondern nur eine unmittelbare Folge auf die vollendete sechs erste Sigel angenommen werden. Aber nach (Cap. 8. v. 1. u. 2.) wurden erst nach Eröffnung des siebenden Sigels sieben Engeln

sieben Trompeten gegeben; folglich gehören die sieben Trompeten ganz und allein zu dem siebenden Sigel, keine kan mit den sechs ersten Sigeln in einigem Synchronismus stehen.

Der Vierte Saz ist vor sich klar; und der Beschluß des Buchs fängt (Cap. 22. v. 6.) deutlich an.

Besondere Abhandlung der sieben Sigel nach chronologischer Ordnung.

§. 12.

Diese sieben Sigel stehen in keiner Verbindung mit den sieben Briefen (§. 8). Sie wurden auf folgende Weise in chronologischer Ordnung aufgelößt.

I. Die vier ersten Sigel, nicht auf einmal, sondern a.) nach und nach hintereinander also, daß b.) in der Ordnung des Gesichts die Zeit des nachfolgenden Sigels immer noch in die Zeit des nächstvorhergehenden einfließt, folglich die unter dem vorhergehenden Sigel enthaltene Vorstellung noch nicht ganz von dem Schauplaz abgetreten, d. i. noch nicht ganz vollendet ist, wenn das nächste Sigel folgt; beide Sigel laufen sodann noch neben einander.

Beweiß.

a. Ist klar aus dem Text, welcher nicht sagt, das Lamm habe die sieben Sigel zugleich und auf einmal eröffnet, sondern es eröffnete ganz deutlich eines nach dem andern, und stellte vorher das unter jedem eröffneten Sigel enthaltene Bild dar, bevor es zur Eröffnung des nachfolgenden Sigels geschritten. (§. 11. No. 3.)

b. Erhellet aus demjenigen, was wegen der Formel, Nach diesem ꝛc. (§. 11. No. 2.) ausgeführt worden.

§. 13.

II. Auf jene vier folgen das fünfte und sechste Sigel, womit es in Ansehung der Zeitfolge die nemliche Bewandniß, wie bey den vier ersten Sigeln hat.

Aber das siebende Siegel tritt wegen der zweifachen Formel, Nach diesem ꝛc. (§. 11. No. 3.), in der Ordnung des Gesichts erst ein, wenn die sechs ersten Sigel von dem Schauplaz abgetreten. Das siebende Sigel erstreckt sich sowohl auf das Unsichtbare, als auf das Sichtbare, indem dasjenige, was im Sichtbaren geschieht, im Unsichtbaren größtentheils veranlaßt wird, wie der Text deutlich anzeigt, und ieden Orts bemerkt werden soll.

Unter

Unter den sechs ersten Sigeln enthält nur das fünfte (Cap. 6. v. 9. — 11.) eine Zeitanzeige des Chronus.

§. 14.

Einige Handschriften haben statt Chronus, kleiner Chronus; oder in unserer Uebersezung der Bibel, kleine Zeit. Daß aber diese Lesart unrichtig sey, und Chronus gesezt werden müße, soll anderwärts erwiesen werden, weil der critische Beweiß Gründe vorausseszt, die hier noch nicht ausgeführt werden können. Auch wird im Vorbeigehen bemerkt, weil anderwärts ausführlicher davon gehandelt werden soll, daß die hier vorkommende Periode, sie mag nun vorstellen, was sie will, von Eröffnung des fünften Sigels an, in das sechste und siebende Sigel, in diesem noch in die Trompete des siebenden Engels, bis in die Zeiten des Thiers aus dem Meer, auf den Zeitpunct sich hinziehe, wo dasselbe den Krieg mit den Heiligen anfängt (Cap. 13. v. 7.), daß folglich dieser Zeitlauf mit dem fünften, sechsten und siebenten Sigel, in lezterm mit den Trompeten der sechs ersten Engel, ja auch noch mit einem Theil der Trompete des siebenden Engels im Synchronismus fortlaufe. Vornemlich aber ist:

§. 15.

Bei dem siebenden Sigel zu bemerken,

a.) Vorbereitung zur Auflösung desselben (Cap. 7. v. 1. — 8.) und Darstellung einer Schaar vollendeter Gerechten im Himmel (v. 9. seq.),

b.) Auflösung selbst. (Cap. 8. v. 1.) Hier kommt vor, (Cap. 8.)

A. das Stillschweigen im Himmel bei einer halben Stunde und das große Rauchwerk (v. 1. — 5.),

B. die Eintheilung dieses Sigels in die sieben Trompeten (v. 2. — 6.), welche sieben Engeln erst nach Auflösung desselben gegeben werden. Diese Trompeten gehören also ganz zum siebenden Sigel und kommen in chronologischer Ordnung erst nach dem sechsten Sigel vor. Alle diese sieben Trompeten gehen ebenfalls nicht miteinander zugleich, sondern, da nach dem Text ganz deutlich erst ein Engel auf den andern trompetete, so ergehen sie in der Zeitfolge nach und nach hintereinander und zwar so, daß

C. die Trompeten der vier ersten Engel, die keine Zeitanzeige, auch die Formel: Nach diesem, nicht enthalten, zwar auf und hintereinander jedoch also folgen, daß in der Ordnung der Gesichte immer noch die Zeit des Anfangs der nächstfolgenden in die Zeit der vorhergehenden schon im Gang sich befindenden Trompete einfließt, daß also die nächst vorhergehende mit ihrer Vorstel-

lung dem Johannes noch nicht ganz aus dem Gesicht getreten, wie die nächstfolgende sich hören ließe und vorgestellt wurde. Sie laufen also im Synchronismus fort. Unter diesen vier Trompeten trifft die erste die Erde; die zweite das Meer, die dritte die Ströme und Wasserbrunnen; die vierte gibt keine bestimmte Gegend an. (Cap. 8. v. 6. — 12.)

D. Während der vierten Trompete fliegt ein Engel oder Adler, welcher unter den drei lezten Trompeten drei Weh ankündiget, wovon also jede derselben nach v. 13. eines enthält. Und zwar enthält

E. Die Trompete des fünften Engels, die aus schon angeführten Gründen ebenfalls noch in die vierte einfließt, aber auf dieselbe folgt, das erste Weh. Seine Dauer ist in fünf Monate eingeschränckt (Cap. 9. v. 1. — 11.), wozu im Unsichtbaren ein Stern aus dem Himmel die Veranlassung ist. Erst nach Vollendung dieser Trompete vermög (§. 11. No. 2.) und der Formel (Cap. 9. v. 12.) folgt jedoch sogleich

F. die Trompete des sechsten Engels und unter derselben das zweite Weh. Dieses Weh wird im Unsichtbaren durch vier Engel veranlaßt, und entwickelt sich hierauf nach und nach im Sichtbaren. Seine Dauer besteht von dessen Darstel-

lung im Sichtbaren an (v. 15.) in Stunde und Tag und Monat und Jahr. Die Trompete des sechsten Engels kan also in die des fünften Engels nicht einfließen, mit ihr im Synchronismus nicht laufen. (v. 12. — 21.)

§. 16.

Unter dieser Trompete wird (Cap. 10.) die Vollendung des Geheimnisses Gottes angekündigt, hierauf dasselbe (Cap. 11.) beschrieben, und von einem starken Engel (Cap. 10. v. 5. — 7.) ein bedenklicher Eyd auf das feierlichste abgelegt, daß bis zu desselben Vollendung von der Zeit an, in welcher nach der Chronologie des Texts der Schwur geschieht, kein Chronus mehr ablaufen soll. Dieser Zeitlauf ist offenbar negativ und wird Kürze halber der Non Chronus genannt, wohingegen es der Augenschein gibt, daß die übrige Zeitläufte insgesamt positiv sind. Der Anfang (terminus a quo) des Schwurs d. i. des Non Chroni fängt unter der Trompete des sechsten Engels und in derselben unter dem zweiten Weh, noch vor Entstehung der hierauf geweissagten vielen Könige an (Cap. 10. v. 11.). Sein Anfang fließt demnach noch in das zweite Weh, lauft mit demselben im Synchronismus fort. Das Ende (terminus ad quem) aber erstreckt sich in die Trompete des siebenden Engels (Cap. 10. v. 7.) und unter dieser Trompete in die Zeiten des Thiers aus dem Abgrund, welches bey dem Ausgang der wenigen Zeit des

Drachen auftritt, folglich haben der Non Chronus und die wenige Zeit einerlei Ziel.

Beweiß.

In der Erörterung des chronologischen Zusammenhangs von (Cap. 10. und 11. v. 1. — 13.) finden viele Ausleger grosse Schwierigkeiten; sie enthält auch würklich die meisten. Wer hier nicht behutsam und nach aller logischen Genauigkeit verfährt, kan leicht in solche Abwege einlenken, die ihn in ein Labirinth führen, aus welchem er sich nicht mehr heraus helfen kan. Er wird ganz unfähig, das Buch der H. Offenbarung in Ansehung der Zeitfolge zu verstehen. Um so mehr verdient also dasjenige, was hier vorgetragen wird, genaue Aufmerksamkeit, genaue Prüfung.

Aus dem bisherigen Vortrag erhellet schon zur Genüge, daß dem Johannes in prophetischer Entzückung bis zum zehenden Capitel alle Bilder, woraus sein Hauptgesicht besteht, in jener Chronologischen Ordnung, in welcher sie auf einander folgen, dargestellt worden. Von der Trompete des siebenden Engels wird dasselbe noch besonders erwiesen. Johannes wurde also im prophetischen Geist, in chronologischer Ordnung, in all jene Perioden hineingeführt, in welchen jene Begebenheiten, die ihm in Bildern vorgestellt wurden, erfüllt werden. Aus diesem Grund beschreibt er auch beinahe alles als schon vergangen, (in præterito), ob es gleich noch zukünftig war.

Im Geist befand er sich durch die ganze Zeitenkette und in allen ihren Gelenken in den Zeiten der Erfüllung. Im Geist wurden ihm die Begebenheiten unter Bildern, als würklich vorhanden, vorgestellt. Im Geist sahe er die Erfüllung. Man sehe ein unläugbares Beispiel. (Cap. 17. v. 3. seq.) In eben diesem Geist, in welchem er die Erfüllung gesehen, beschreibt er hierauf die Begebenheiten in Bildern als vollendet, als vergangen. (in præterito.) Nach der bisher erwiesenen Chronologie des Textes befand sich also Johannes in seiner prophetischen Entzückung in den Zeiten der Trompete des sechsten Engels, in den Zeiten des zweiten Weh, welches Cap. 9. v. 16. — 19. beschrieben, wie das, was Cap. 10. u. 11. v. 1 — 13. erzehlt ist, vorgestellt wurde; dann diese Erzehlung erfolgt erst nach der Anzeige, daß der sechste Engel trompetet habe, noch vor der weitern Anzeige, daß dieß auch der siebende Engel gethan, (Cap. 11. v. 15) auch noch vor der Anzeige, daß das zweite Weh dahin gegangen. (Cap. 11. v. 14.) Es gehöret also das, was Cap. 10. u. 11. v. 1. — 13. beschrieben ist, in der Maße, wie es beschrieben, der Zeitfolge nach so gewiß unter die Trompete des sechsten Engels, in die Zeiten des zweiten Weh, so gewiß all dasjenige, was vorher unter jeder einzelnen Trompete, unter jedem einzelnen Sigel beschrieben wurde, zu solcher Trompete, zu solchem Sigel gehört und dasselbe ausmacht. Nun beschreibt aber Johannes, nachdem er die eigentliche Beschaffenheit des zweiten Weh angezeigt hatte,

1) einen neuen Auftritt von einem Engel (Cap. 10.), welcher eine äußerst wichtige Sache vortrug. Der Engel handelte nemlich vom Geheimniß Gottes, wovon die Propheten als von einer guten Bottschaft schon geweißagt, und welches unter der Trompete des siebenden Engels erst vollendet werden soll. (v. 7.) Alles dieses bis v. 10. bezeichnet Johannes in seinem gewöhnlichen Stil als vergangen. (in præterito) Hierauf zeigt derselbe an, (v. 11.) daß ihm von eben diesem Engel befohlen worden, abermals zu weißagen. Wovon? Vernünftiger Weiße von demjenigen, wovon bisher der Engel gehandelt hat, denn davon ist ja die Rede, folglich vom Geheimniß Gottes. Auf diesen Befehl liefert

2) Johannes (Cap. 11. v. 1. — 13.) eine neue Beschreibung von äußerst wichtigen Begebenheiten; diese aber werden nicht, wie die vorhergehenden, als vergangen (in præterito), sondern noch als zukünftig (in futuro) angezeigt. Es enthält also diese Beschreibung dem Stil nach offenbar eine Weissagung, (denn was erst noch geschehen wird, ist zukünftig,) und zwar vom Geheimniß Gottes, weil Johannes davon weissagen sollte (v. 11.) und weil er hierauf (Cap. 11. v. 1. — 13.) würklich weissagt, wovon die Abänderung des Stils den Beweiß unwidersprechlich an die Hand gibt. Cap. 11. v. 1. — 13. handelt also vom Geheimniß Gottes und von seinen lezten Hindernissen, welches unter der Trompete des siebenden Engels vollendet werden

soll, wie der Engel mit einem wichtigen Schwur versichert. Es enthält also die Trompete des sechsten Engels

a.) die Vorbereitung zum zweiten Weh (Cap. 9. v. 13. — 15.),

b.) das zweite Weh selbst (v. 16. — 19. und unter demselben

c.) die wichtige hochbeschworne Versicherung eines Engels, daß unter der Trompete des siebenden Engels das Geheimniß Gottes unfehlbar vollendet werden soll, (Cap. 10.) folglich fällt die Zeit des Schwurs in die Zeiten des zweiten Weh, in die Zeit der Trompete des sechsten Engels,

d.) die abermalige Weissagung vom Geheimniß Gottes durch den Johannes, nicht die Vollendung die Erfüllung selbst. Diese gehört nach dem Schwur des Engels unter die Trompete des siebenden Engels. Cap. 11. v. 1 — 13. gehört demnach, in sofern es eine Weissagung ist, der Zeitfolge nach, unter die Trompete des sechsten Engels, in Ansehung der Erfüllung aber unter die Trompete des siebenden Engels. Die Trompete des sechsten Engels enthält augenscheinlich einen grossen Jammer, wie auch die vorherigen Trompeten nichts als jammervolle Zeiten deutlich enthalten. Bei so häufigem Jammer könnte man leicht zu glauben veranlaßt werden, daß jene den Zeiten des Neuen Bundes auf-

behaltene, von den Propheten verkündigte Verheissungen Gottes, welchen der Engel hier den Namen eines Geheimnisses beilegt, nicht würden in Erfüllung gehen. Um nun solche Gedancken zu beseitigen, muß dieser Engel unter dem zweiten Weh auftreten, vom Geheimniß Gottes handeln, und Johannes muß abermals davon weissagen, d. i. die Weissagungen der Propheten davon erneuren, wiederholen und näher bestimmen. Von den Zeiten des schweren zweiten Weh an sollte man also eine wiederholte, eine Neutestamentliche, mit einem hohen Schwur bestätigte Weißaguug vom Geheimniß Gottes lesen, und sich des grossen Jammers ungeachtet, welcher durch das zweite Weh abgebildet wird, ja unter der Trompete des siebenden Engels durch das dritte Weh erst noch ferner erfolgen würde, dadurch aufrichten, daß, obschon der Vollendung dieses Geheimnisses durch den unter den sieben Trompeten abgebildeten vielfältigen Jammer Hindernisse auf Hindernisse in den Weg gelegt würden, dasselbe dennoch und zwar unter der Trompete des siebenden Engels zuverlässig vollendet werden solle. Der Engel sowohl als Johannes handeln also unter der Trompete des sechsten Engels von der unter dieser Trompete noch ganz zukünftigen Vollendung des Geheimnisses Gottes.

Hiernächst beschwört dieser Engel deutlich eine Zeit, in welcher das Geheimniß Gottes vollendet werden soll. Er sagt: (Cap. 10. 7.) Es soll kein Chronus

mehr seyn ꝛc. folglich fällt die Zeit des Schwurs, Anfang dieser Periode (terminus a quo) unter die Trompete des sechsten Engels, in die Zeiten des zweiten Weh, das Ende (terminus ad quem) aber d. i. die Zeit der Vollendung selbst in die Trompete des siebenden Engels. Diese fängt aber von Cap. 11. v. 16. an, und erstreckt sich nach (§. 17.) bis Cap. 22. v. 5. in die Ewigkeit hinein. Sie enthält eine Menge von den wichtigsten Begebenheiten. Es entsteht demnach die weitere Frage, **in was für einer Periode der Trompete des siebenden Engels das Geheimniß Gottes vollendet werde?** Hier muß die Beschreibung, die Weissagung von demselben (Cap. 11. v. 1. — 13.) Auskunft geben. Sie gibt dieselbe würcklich v. 7. — 13; nemlich in den Zeiten des Thiers aus dem Abgrund, als dem lezten Hinderniß, wird das Geheimniß Gottes vollendet. Unter der Trompete des siebenden Engels wird dieses Thier Cap. 17. v. 8. 10. 11. beschrieben. Folglich ist das Ziel (terminus ad quem) der Periode des Non Chroni d. i. es wird das Geheimniß Gottes, unter der Trompete des siebenden Engels, in der Periode derselben vollendet, in welcher das Thier aus dem Abgrund, dem jedoch nur ein **weniges Bleiben** (Cap. 17. v. 10. 11.) vorgemessen, wovon (§§. 26. 27. 31.) ausführlicher gehandelt wird, aufgestiegen ist, und sich würksam beweißt. Dieses Thier steigt aber erst beym Ausgang des dritten Weh, oder der wenigen Zeit des Drachen, aus dem Abgrund auf (§. 27.) folglich geschieht die Vollendung des Geheimnisses Gottes unter der Trom-

pete des siebenden Engels, beim Ausgang des dritten Weh, beim Ausgang der wenigen Zeit des Drachen. Es hat also die von dem Engel beschworne Periode offenbar einen Anfang (terminum a quo) und ein Ziel (terminum ad quem), folglich ist sie bestimmt. Sie wird von dem Engel verneinend (negativ) ausgedruckt, es soll kein Chronus mehr seyn, d. i. es soll keinen Chronus mehr anstehen; die beschworne Periode soll gleichwohl keinen ganzen Chronus mehr ausfüllen; folglich muß auch der Chronus noch mehr eine bestimmte grössere, aber auch bejahende (positive) Periode seyn. Und so ist das erwiesen, was erwiesen werden soll. Das Wort Chronus hier vor Aufschub erklären, den Worten des Texts, es soll kein Chronus mehr seyn, die Deutung geben: Es soll kein Aufschub mehr seyn, ist offenbar der Absicht des Texts und der chronologischen Kette des Buchs ganz entgegen. Unter der Trompete des siebenden Engels werden von Cap. 12. v. 12. biß Cap. 19. das dritte Weh, welches nach dem Hingang des zweiten unter dieser Trompete (Cap. 11. v. 14.) schnell kommen soll, nebst den göttlichen Veranstaltungen, daßelbe hinwegzuschaffen, beschrieben, und erst (Cap. 20. v. 1. 2.) wird angezeigt, daß der Hauptfeind, welcher (Cap. 12. v. 12) das dritte Weh veranlaßt, unterhalten, und die Erfüllung der göttlichen Verheissungen zu hintertreiben gesucht, (Cap. 12. v. 3. — 6. v. 13. 15. 17. Cap. 13. v. 2. u. 4. Cap. 16. v. 13. u. 14. Cap. 20. v. 1. 2.) weggethan worden. Es zeigt sich also unter der Trompete des siebenden Engels durch das dritte

Weh, dessen Beschreibung einen merklichen Theil des ganzen Buchs hinwegnimmt, bis zur Vollendung des Geheimnisses Gottes, zumal die unter dieser Trompete beschriebene Perioden keinen kleinen Zeitraum ausfüllen können (§. 11.), gewiß kein kleiner Aufschub.

§. 17.

Nach dem Dahingang des zweiten Weh und nach der Trompete des sechsten Engels folgt sogleich (§. 11. No. 2.) die Trompete des siebenden Engels, und unter derselben das dritte Weh, vermög der Formel Cap. 11. v. 14. verglichen mit Cap. 8. v. 13. Sie steht also mit jener nicht im Synchronismus.

Diese Trompete ist wegen der vielen unter derselben vorkommenden Begebenheiten, die auf einander anfangen, und hierauf im Synchronismus fortlaufen, die wichtigste.

Unter derselben nun ist zu bemercken:

a) Kurze Anzeige von dem unter derselben vorkommenden Hauptziel (Cap. 11. v. 15.)

b) Danksagung vor die Vollziehung (v. 16. u. 17.)

c) Kurze Anzeige von der Art und Weiße der Vollziehung (v. 18. u. 19.), woraus zugleich erhellet,

daß diese Trompete bis an das Ende der Welt, ja bis in die Ewigkeit sich erstrecke.

d) Vollziehung selbst, von Cap. 12. — 22. v. 5.

Zur Erleichterung der Einsicht in die Chronologie des Texts wird die Vollziehung dieser Trompete in drei Hauptepochen eingetheilt, nemlich:

A) In die Begebenheiten vor dem Anfang der wenigen Zeit des Drachen, oder vor dem Anfang des dritten Weh, (Cap. 12. v. 1—12.)

B) In die Begebenheiten während der wenigen Zeit des Drachen, oder während dem dritten Weh, (Cap. 12. v. 13. bis Cap. 20. v. 1.)

C) In die Begebenheiten nach der wenigen Zeit des Drachen, oder nach dem dritten Weh (von Cap. 20. v. 1. bis Cap. 22. v. 5.)

§. 18.

Zu A) gehören:

a) Das schwangere und mit Geburtsschmerzen beladene Weib (Cap. 12. v. 1. u. 2.)

b) Die Nachstellungen des Drachen (v. 3. u. 4.)

c) Die Geburt des männlichen Sohns. (v. 5.)

d) Die Entrückung desselben zu Gott und seinem Thron. (v. 6.)

e) Die Flucht des Weibs in die Wüsten, an den von Gott bereiteten Ort und ihre Nahrungszeit allda von 1260 Tagen. (v. 7.)

Mit dem Anfang dieser Nahrungszeit

f) Streit des Michael mit dem Drachen, und hierauf Sturz des Drachen aus dem Himmel auf die Erde. (v. 8. u. 9.)

g) Lob Gottes über diesen Sturz (v. 10 u. 11.) und deutliche Anzeige, daß mit demselben nun das dritte Weh erfolge, daß es von dem Drachen veranlaßt und unterhalten werde, und daß demselben, von seinem Sturz an, eine Periode, wenig Zeit genannt, vorgemessen sey. (v. 12.)

Alle diese Begebenheiten von a bis g folgen nach dem Text augenscheinlich hintereinander; die 1260 Tage fangen deutlich vor dem Streit und hierauf folgenden Sturz des Drachen, also noch vor der wenigen Zeit zu laufen an, in welcher derselbe das dritte Weh stiftet, fließen aber dann in diese wenige Zeit ein, d. i. sie stehen mit ihr im Synchronismus. (§. 11. No. 2.)

§. 19.

Zu B) gehört:

Die wenige Zeit, in welcher der Drache das dritte Weh stiftet; sie erstreckt sich von Cap. 12. v. 12. bis zu seiner Gefangenschafft, (Cap. 20. v. 1. u. 2.) daß folglich alle bis zu derselben beschriebene Begebenheiten in diese Periode der wenigen Zeit einfliessen, d. i. innerhalb derselben geschehen.

Beweiß.

Nach dem Sturz des Drachen verfolgt derselbe das Weib, (Cap. 12. v. 13 u. 14.) er schießt nach ihr den Strom (v. 15. 16.), hält Streit mit den übrigen ihres Saamens, (v. 17.) gibt dem Thier aus dem Meer seine Macht, seinen Thron und grosse Gewalt, und unterhält dasselbe, (Cap. 13. v. 1 — 8.) vornemlich (v. 2 — 4.), von ihm hängt auch das Thier aus der Erde ab, (v. 11 — 17.) zumal es die Gewalt des Thiers aus dem Meer, die von dem Drachen ist, vor diesem Thier thut. (v. 12.) Hierauf werden Cap. 14. 15. 16. 18. u. 19. die göttliche Anstalten gegen all dieses Unwesen beschrieben. So lang aber beide Thiere auf dem Schauplatz sind, ists der Drache auch, welcher noch unter der sechsten Zornschale (Cap. 16. v. 13 u. 14.) mit dem Thier und falschen Propheten aufs genauste verbunden ist, die Könige des ganzen Weltkreises in den Streit des grossen Tags Gottes des Allmächtigen zu versammlen. Dieser Streit wird Cap. 19. v. 11 — 21. umständlich beschrieben, in welchem das Thier und der falsche Prophet in den Feuersee geworfen, die verführte Könige der Erden nebst ihren Kriegshee-

ren getötet werden, zu solcher Zeit erst (Cap. 20. v. 1 u. 2.) der Drache gebunden in den Abgrund verschlossen wird.

§. 20.

Die wenige Zeit ist also eine bestimmte und positive Periode, welche mit dem Sturz des Drachen aus dem Himmel ihren Anfang nimmt und sich mit der Wegraumung des Thiers und dem Gefängniß des Drachen endigt. Sie ist also kleiner als der *Non Chronus*, (§. 16.) folglich auch noch kleiner als der Chronus.

§. 21.

In Ansehung dieser wenigen Zeit sind wieder vier Unterabtheilungen der Bilder zu mercken, die während derselben beschrieben werden, in Gemäßheit der dreimal angebrachten Formel: Nach diesem, (hernach) welche vorkommt Cap. 15. v. 5. C. 18. v. 1, C. 19. v. 1.

Die in der wenigen Zeit vorfallende Begebenheiten werden also wieder eingetheilt in solche die vorfallen

a) Vor der ersten dieser Formeln von Cap. 12. v. 12. — Cap. 15. v. 5.

b) Zwi-

b) Zwischen der ersten und zweiten Formel von Cap. 15. v. 5. — Cap. 18. v. 1.

c) Zwischen der zweiten und dritten Formel Cap. 18.

d) Auf die dritte Formel Cap. 19. bis Cap. 20. v. 1.

§. 22.

In diese wenige Zeit nun

Zu a) (vor der ersten dieser Formeln) fallen folgende Bilder.

α) Synchronismus obiger 1260 Tage des Weibs mit der wenigen Zeit, welche etwas weniges vor derselben zu laufen angefangen.

Beweiß.

Durch das Verbindungswort Und (Cap. 12. v. 7.) wird der Streit des Michaels mit der Ankunft des Weibs an den von Gott bereiteten Ort (v. 6.) unmittelbar verbunden, folglich fallen beede Begebenheiten, ohne Zwischenzeit, ohne Aufschub, (§. 11. No. 2.) sogleich auf einander vor; und da der Streit des Michael im Himmel mit dem Drachen gewiß keine lange Zeit angehalten, in welchem dieser aus dem

Himmel geworfen worden; so kan Anfang der wenigen Zeit vom Anfang der Periode der 1260 Tage nicht weit entfernt seyn.

§. 23.

β) Mit dem Anfang der wenigen Zeit wird das Weib vom Drachen verfolgt, (v. 13.) welche mit Hülfe der zween Flügel des grossen Adlers (v. 14.) in die Wüste an ihren Ort fliegt, um sich allda vor dem Angesicht der Schlange eine Zeit und Zeiten und ein halbe Zeit zu nähren. (v. 14.) Diese Periode soll Kürze halber die Weibszeiten genannt werden.

γ) Hierauf der Strom gegen das Weib. (v. 15.)

δ) Die Hülfe von der Erde wider den Strom, (v. 16.)

ε) Hierauf Streit des Drachen mit den übrigen vom Saamen des Weibs. (v. 17.) Sodann

ζ) Aufsteigen des Thiers aus dem Meer (Cap. 13. v. 1.)

Alle diese Begebenheiten von α bis ζ folgen nach dem Text augenscheinlich auf und hintereinander. Hiebey ist aber noch zu bemerken:

§. 24.

1) Daß die Zeit und Zeiten und halbe Zeit des Weibs erst nach dem Anfang der wenigen Zeit eintreten; dieß ist aus dem Text vor sich klar, aber mit der wenigen Zeit einerlei Ziel (terminum ad quem) haben. (Cap. 20. v. 1.)

Beweiß.

Lezteres erhellet daher, weil während der wenigen Zeit die Verfolgungen des Drachen nicht aufhören; (§. 19.) gegen welche dem Weib just ein Sicherheitsort in der Wüsten gegeben ist, wo sie sich im Angesicht der Schlange nährt. (Cap. 12. v. 14.) Solang also der Drache auf dem Schauplaz ist, das Weib verfolgen, die Nationen verführen, mit den übrigen ihres Saamens Streit halten kan, muß dasselbe einen Sicherheitsort vor ihm haben, ist in den Gegenden, woraus sie sich weggezogen, und unter den Nationen nicht gesichert; zudem ist bei Babylons Verwüstung durch das Thier aus dem Abgrund (Cap. 17. v. 3. verglichen mit Cap. 18. v. 1 — 4.) das Weib noch in der Wüsten; ja nach Verwüstung Babylons wird (Cap. 19. v. 1 — 8.) erst vom Weib gesagt, daß sie sich bereitet, und ihr gegeben sey, sich mit heller, reiner Seide anzuthun; die Seide aber sind die Rechte der Heiligen. Hier wird ihr erst das Recht zuerkannt, hervorzutreten. So lang sie in der Wüsten sich aufhält und der Drache auf

Erden' ist, wird demselben zugelassen, ihr nachzustellen. Sie ist gehindert ihre Rechte nach Gebühr zu üben.

§. 25.

Hieraus lassen sich einige Folgerungen ziehen, nemlich:

a) Die Weibszeiten und die wenige Zeit stehen im Synchronismus. Die Weibszeiten aber sind kleiner als die wenige Zeit.

b) Die 1260 Tage und die Weibszeiten kan man nicht vor ein und eben dieselbe Periode halten, weil jene vor dem Sturz des Drachen, also nicht nur offenbar früher, als diese nach demselben Sturz, auf die Verfolgungen des Drachen und nach hierauf unternommenem Flug erst anfangende Periode, zu laufen anfängt, sondern weil auch jene Periode dem Weib zum Aufenthalt an dem von Gott bereiteten Ort, diese aber demselben zum Aufenthalt an ihrem Ort in der Wüsten (der Text sagt nicht, daß er ihr auch von Gott bereitet sey,) vorgemessen ist; ferner, weil auch in jener Periode, nach dem ganz bestimmten Ausdruck des Grundtexts (Cap. 12. v. 6.), das Weib andere ernähren, in dieser aber (v. 14.) unbestimmt gesagt wird: sie werde ernährt, welches sowohl durch andere, als von sich selbst, auch auf beederlei Art zugleich, auch wohl abwechslungsweise geschehen kan; ferner geschieht die

Flucht vor dem Sturz des Drachen in die Wüste ohne Hülfe, nach demselben Sturz fliegt sie in die Wüste mit Hülfe der beeden Flügel des grossen Adlers. Das Weib (v. 5 u. 6.) und das Weib (v. 13 u. 14.) haben also nach dem Text in Ansehung der Zeit, des Orts in der Wüste, Art der Flucht und Nahrung, ein verschiednes Verhältniß, ob es gleich seiner innern Beschaffenheit nach, nemlich in so fern es den männlichen Sohn gebohren (v. 5 u. 13.) und in so fern die übrigen ihres Saamens, also es selbst noch mehr die Gebote Gottes und das Zeugniß Jesu bewahren, (v. 17.) eben dasselbe ist. Es folgt auch nicht, oder man muß es nicht schlechterdings, vielweniger ohne überzeugenden Beweiß annehmen, daß, dem äussern Verhältniß nach (v. 14.) dasjenige Weib den Flug an ihren Ort in die Wüste gethan, welches schon vorher an dem von Gott bereiteten Ort in der Wüste sich aufgehalten, (v. 6.) ja man kan es nach dem Ausdruck des Texts nicht wohl für das nemliche halten, weil jenes (v. 14.) zur Zeit der Verfolgung erst in die Wüste flog, dieses aber (v. 6.) damals schon in die Wüste geflohen war, allda festen Fuß gefaßt hatte, folglich durch den Flug, zumal der Text nicht anzeigt, daß es vor demselben solche wieder verlassen, nicht erst in die Wüste kommen konnte. Ob beede Perioden würklich verschieden, eine gleiche Länge nicht haben, wird im zweiten Abschnitt untersucht. Hier ist genug, gezeigt zu haben, man könne sie ohne hinlänglichen Beweiß nicht für ein und eben dieselbe Periode halten;

ferner man könne nicht mit hinlänglichem Grund aus dem Inhalt des Texts behaupten, das schon in der Wüste sich aufhaltende Weib habe den Flug in die Wüste nach dem Sturz des Drachen gethan. Im zweiten und dritten Abschnitt wird erwiesen, es könne das nemliche nicht seyn.

§. 26.

Ferner ist zu bemerken:

2) Das erst bemerkte Thier aus dem Meer Cap. 13. und das Cap. 17. vorkommende Thier, ist ein und eben dasselbe Thier, welches jedoch nach verschiedenem Verhältniß, nach verschiedenen Zeitabschnitten zu beurtheilen. Vorzüglich sind von ihm drei Zeitabschnitte wohl zu unterscheiden, wovon nach dem Text der erste das Seyn (esse), der zweite das Nichtseyn (non esse), und der dritte das Wiederkommen aus dem Abgrund zu benennen.

Beweiß.

Das Thier in beeden benannten Stellen (Cap. 13. u. 17.) war zur Zeit, da Johannes die Offenbarung empfienge, noch ganz zukünftig, eines theils, weil es erst unter dem siebenden Sigel und unter der Trompete des siebenden Engels vorkommt, welche damals zukünftig waren (§. 10.) und andern theils, weil er dasselbe unter der Trompete des siebenden Engels (Cap. 13.) erst als aufsteigend (kommend) beschreibt. Die

besondere Beschaffenheit des Thiers (Cap. 17.) ist nach der chronologischen Ordnung der Beschreibung offenbar noch später. Bisher wurde dargethan, daß Johannes in seiner prophetischen Entzückung in alle jene Perioden nach chronologischer Ordnung geführt wurde, in welchen jene Begebenheiten vorfallen, die ihm unter Bildern vorgestellt worden. Wenn also Johannes (Cap. 13.) das Aufsteigen des Thiers beschreibt, so befindet sich derselbe im Geist in demjenigen Zeitpunkt, worinn dasselbe Aufsteigen erfolgt, und wenn er (Cap. 17. v. 3.) im Geist in eine Wüste getragen wird, um zu sehen, wie ein Weib auf einem Thier mit sieben Häuptern und zehn Hörnern sizt, welches hier nicht mehr als erst aufsteigend angezeigt wird, so geschah dieses erst nach der Beschreibung des Thiers (Cap. 13.) und zufolge der chronologischen Ordnung des Texts in demjenigen Zeitpunkt, in welchem das Sizen des Weibs auf dem Thier sich ereignet. In dieser Periode nun, in welcher das Weib auf dem Thier sizt, erklärt der Engel dem Johannnes das Weib und das Thier, er sagt, beedes, das Thier sowohl als das Weib und ihr Verhältniß gegen einander sey ein Geheimniß. (Cap. 17. v. 7.) Der Gesichtspunkt der ganzen Erklärung ist also dieser: Das Weib sizt auf dem Thier, weil in dieser Periode dieses Verhältniß würklich vorhanden, Johannes die Erklärung empfängt, da er das Weib auf dem Thier sizen sah; nun erklärt aber der Engel in diesem Verhältniß das Thier (v. 8.) also: es war, (præteritum) es ist nicht, (præsens) es wird wie-

der kommen aus dem Abgrund; (futurum) folglich ist das Thier in der Periode, wo es das Weib trägt, nicht; aber es war schon vorher nach der Erklärung des Engels, und wird wiederkommen. Es hat demnach das Thier (Cap. 17.) offenbar drei bedenkliche Abschnitte, nemlich: es war, d. i. es hat für sich gewürkt, es hatte Gewalt; es ist nicht, nemlich es ist nicht ganz vergangen, denn es trägt ja die Hure, sondern es ist nur unterthänig, es muß sich von dem Weib regieren lassen, es hat also keine Gewalt; es kommt wieder, d. i. es erhält seine vorige Gewalt abermals, die es verlohren hatte. Da demnach das Thier mit sieben Häuptern und zehn Hörnern schon vorher war, sofort gewürkt und Gewalt gehabt, ein Thier mit sieben Häuptern und zehn Hörnern aber, welches gewürkt und Gewalt geübt, ja, welchem zu Ausübung dieser Gewalt 42 Monate vorgemessen, Cap. 13. ausführlich beschrieben ist; (v. 1 — 7.) so ist das Thier Cap. 13. u. 17. eben dasselbe, nur in verschiednem Verhältniß, und dasselbe Thier hat drei auf einander folgende Abschnitte, wovon der erste (Cap. 13. v. 1 — 7.) der zweite (Cap. 17. v. 3 — 6. 18.) uud der dritte (v. 10 — 17.) ausführlich beschrieben wird. Dieß wird noch mehr erhellen, wenn man die Erklärung der Häupter des Thiers damit verbindet. Diese sieben Häupter werden auch in drei verschiedene auf einander folgende Abschnitte getheilt, (v. 10.) nemlich die sieben Häupter sind sieben Berge, worauf das Weib sizt, (die Stadt ligt) und eben so viel Könige. Die Fünf sind gefallen, der eine ist und

der andere ist noch nicht gekommen. Wenn also von dem Thier gesagt wird: es war (in præterito), so sind fünf seiner Häupter oder Könige gefallen, (auch in præterito) das Thier ist alsdann nicht, (præsens) aber das eine sechste Haupt, der ein König ist, (auch præsens) das Thier kommt wieder aus dem Abgrund, (futurum) das andere (siebende) Haupt oder der andere König ist noch nicht kommen, und wenn er kommt, muß er ein weniges bleiben, (auch futurum.). Es kommen also dem Thier die sieben Häupter nicht zu gleicher Zeit, sondern in drei verschiedenen Zeitabschnitten zu. Zum ersten Abschnitt, zum Seyn (esse) gehören die fünf ersten Häupter; zum zweiten Abschnitt, oder zum Nicht seyn (non esse), gehört das eine oder das sechste Haupt, und zum dritten Abschnitt, oder zum Wiederkommen aus dem Abgrund das andere oder siebende Haupt. Im Nicht seyn sizt das Weib auf dem Thier; das Thier ist also dem Weib unterworfen, das Weib hat nach der Erklärung des Engels da (v. 18.) das Königreich, sie hat sich da gesezt als Königinn. (Cap. 18. v. 7.) So lang also das Weib Königinn ist, so lang ist das Thier nicht.

§. 27.

Hieraus lassen sich nun einige Folgerungen ziehen.

α) Die 42 Gewalt-Monate des Thiers (Cap. 13. v. 5.) kommen demselben im ersten Abschnitt zu;

denn wenn es im zweiten Abschnitt die Hure trägt, ihr also unterthan ist, hat nicht das Thier, sondern die Hure die Gewalt, das Königreich; sie hat sich alsdann gesezt als Königinn. Das Thier ist da nicht.

b) Die Gewalt-Monate des Thiers erstrecken sich über die (§.21.) bemerkte erste Formel: Nach diesem (Cap. 15. v. 5.), noch wenigstens bis in die Zeit der fünften Zornschale, weil nach ausgegossenen Zornschalen (Cap. 16.) Johannes das Weib auf dem Thier sizen gesehen, (Cap. 17.) und unter der fünften Zornschale dem Thier das Königreich und auch ein Thron ausdrücklich noch zugeschrieben wird; (Cap. 16. v. 10.) so lang aber das Weib das Königreich über die Könige der Erde besizt, selbst Königinn ist, (Cap. 17. v. 18.) das Thier dasselbe wegen des Nicht seyns nicht haben kan.

1) Das Thier und das Weib oder die grosse Stadt (Cap. 17. v. 18.) sind zwar ganz verschieden, sie stehen aber in engster Verbindung; dann die Häupter des Thiers sind Berge und Könige zugleich, auf welchen das Weib sizt, die Stadt ligt (Cap. 17. v. 10. u. 18.); folglich hat das Thier seinen königlichen Siz auf den Bergen dieser Stadt in drei verschiedenen Abschnitten seiner ganzen Dauer, so daß es im zweiten Abschnitt wohl noch den Namen, in der That selbst aber keine Gewalt hat.

7) Die 42 Gewalt-Monate, die auf das Aufsteigen des Thiers aus dem Meer erst eintreten, (Cap. 13. v. 1 — 5.) fangen offenbar nach dem Text später an, als die Weibszeiten, und Johannes trat erst, nachdem er den Aufenthalt des Weibs in der Wüsten an ihrem Ort im Geiste gesehn, auf den Sand des Meers, um das Aufsteigen des Thiers zu beobachten. (Cap. 13. v. 1.) Sie haben auch einen frühern Ausgang, indem sie vor der wenigen Zeit auslaufen, da hernach erst noch das Nicht seyn und Wiederkommen des Thiers eintritt, folglich sind die 42 Gewalt-Monate kleiner als die Zeiten des Weibs. (§. 19. 23. 24.)

8) Dem andern König (Cap. 17. v. 10.) oder dem siebenden Haupt des zur Zeit des dritten Abschnitts wieder, jedoch nun aus dem Abgrund aufgestiegenen Thiers wird nur ein weniges Bleiben zugeschrieben, während welchem dasselbe das Weib, die Hure, (v. 1.) die grosse Stadt verwüstet, hierauf mit dem Lamm streitet (Cap. 17. v. 14 — 17.). Die Verwüstung der grossen Stadt wird (Cap. 18.) und der Streit mit dem Lamm (Cap. 19.) beschrieben, in welchem Streit das Thier in den Feuersee (v. 19 — 21.), der Drach aber in den Abgrund geworfen wird (Cap. 20. v. 1.) (§. 11. No. 2.); folglich steigt das Thier, dessen zwei leztern Abschnitten keine bestimmte lange Periode vorgemessen, die also schnell vorüber gehn, gegen das Ende der wenigen Zeit aus dem Abgrund auf.

Man vergleiche auch (Cap. 17. v. 8.) das præſens participii u. (§. 19. 20.)

§. 28.

Mit dem Aufſteigen des Thiers aus dem Meer, nach dem Anfang der Weibszeiten, welches, wie itzt erwieſen, bis ans Ende der wenigen Zeit in drei verſchiednen Abſchnitten fortwährt, und von dem Drachen unterhalten wird, treten nun ein:

η) Sein anfängliches Toben bis ans Ende des Streits, wo ſeine tödtliche Wunde heil wurde. (Cap. 13. v. 1 — 5.) Hierauf

θ) Mit dem Anfang der 42 Gewalt-Monate (v. 5.) erſter Abſchnitt, das Seyn (eſſe) und während demſelben ſeine böſe Handlungen (v. 5 — 7.).

ι) Gütliche göttliche Veranſtaltungen, durch drei Engel, die nach dem Text ganz deutlich auf einander folgen, (Cap. 14. v. 6 — 12.) und zwar alſo daß

κ) auf die zwei erſten Engel folgen, wenn die 42 Gewalt-Monate auf der Neige ſind, das Aufſteigen des Thiers aus der Erde und ſeine böſe Handlungen (Cap. 13. v. 11 — 17.)

λ) mit dem Aufſteigen dieſes Thiers und während ſeiner böſen Handlungen, der dritte Engel

Cap. 14. v. 9 — 12.), welcher deutlich vor deſſelben Verführung warnt.

μ) Hierauf die Erndte, (Cap. 14. v. 14 — 16.) ſodann gewaltſame göttliche Anſtalten, oder ſchröckliche Strafgerichte, nemlich:

ν) Der ſchröckliche Herbſt. (v. 17 — 20.)

Alle dieſe Begebenheiten folgen nach dem Text ganz deutlich aufeinander und noch vor der erſten Formel: Nach dieſem (Cap. 15. v. 5.) (§. 21.); folglich fallen dieſelbe innerhalb die 42 Gewalt-Monate. (§. 27.)

§. 29.

Nur iſt noch zu beweiſen, daß der dritte Engel auf das Aufſteigen des andern Thiers ſich hören laſſe, und daß das Aufſteigen des andern Thiers erfolge, wenn die 42 Gewalt-Monate auf der Neige ſind.

Beweiß.

Der erſte Saz iſt daher klar, weil dieſer Engel nicht erſt erſcheinen kan, wenn das ander Thier vergangen iſt, wo ſeine Warnung für deſſelben Verführung zweckwidrig ſeyn würde. Früher kan er aber auch nicht erſcheinen, dann er wird kein Prophet genannt, wie die zwei Zeugen (Cap. 11.), iſt kein

ausserordentlicher göttlicher Bote, thut keine Wunder. Er kan also das Thier und seine Verführung nicht eher anzeigen und kennbar machen, als bis es vorhanden, folglich muß dieser Engel erscheinen, wenn das andere Thier aufgestiegen.

Der zweite Saz wird also bewiesen: Das andere Thier steigt erstens später als das erste auf, weil Johannes nicht nur dieses Aufsteigen später sah, auch dasselbe ein anderes Thier im Gegensaz des ersten Thiers nennt, sondern weil er auch seine böse Handlungen in der Periode beschreibt, in welcher die tödtliche Wunde des ersten Thiers schon heil war (Cap. 13. v. 12 u. 14.), hiernächst die Gewalt des ersten Thiers deutlich voraussezt (v. 12.); folglich hat zur Zeit seines Aufsteigens das erste Thier (Thier aus dem Meer) schon gewürkt, Gewalt geübt. Das andere Thier steigt zweitens auch innerhalb der 42 Gewalt-Monate des Thiers aus dem Meer auf; denn das Aufsteigen und seine böse Handlungen werden beschrieben vor der ersten Formel: Nach diesem (Cap. 15. v. 5.), auf welche Formel erst die Zornschalen beschrieben werden, deren erste (Cap. 16. v. 2.) die Verführung des andern Thiers, das Malzeichen und die Anbetung des Bilds vom ersten Thier ausdrücklich schon voraussezt, wohingegen die Gewalt-Monate sich bis in die fünfte Zornschale erstrecken. (§. 27.) Da jedoch das andere Thier alle Gewalt des ersten im Angesicht desselben thut (Cap. 13. v. 12.), auf der Erde sie übernimmt, auf welcher das erste Thier vorher

schon Gewalt geübt, bey seinem Aufsteigen sogar von der ganzen Erde angebetet wurde, welche demselben nachgefolgt war (v. 3. 4. 7.); dessen ohngeachtet aber dieses andere Thier, die Anbetung desselben befördert, die Erde und die darauf wohnen hiezu theils beredet, durch falsche Zeichen verführt, theils nöthigt, hierinnen sein ganzes Geschäfft besteht; so folgt, daß jene Anbetung und Nachfolge auf der Erde unterbrochen worden, sonst hätte das erste Thier keinen Zutreiber am andern nöthig; oder mit andern Worten: Das Ansehn, die Gewalt des ersten Thiers ist auf der Erde gefallen, die Erde entzieht sich derselben: allein da dieses vor der Neige der ihm gegebenen Gewaltzeit nicht geschehen kan, weil es binnen derselben die Gewalt immer fortübt, so ist gewiß, daß drittens das andere Thier erst bey der Neige der 42 Gewalt-Monate aufsteige, und des ersten Thiers Gewalt übernehme. Dieß erhellet ferner daraus: Während daß das andere Thier sich als falscher Prophet darstellt, endigen sich die Gewalt-Monate, das erste Thier tritt in das Nicht seyn (non esse), das andere Thier kan das Ansehn des ersten nicht behaupten.

§. 30.

ξ) Nach diesem schröcklichen Herbst folgen die Zornschalen (Cap. 16.) und zwar auf die fünfte (v. 10 — 12.) das Ende der 42 Gewalt-Monate; folglich tritt

o) auf dieselbe Zornschale der zweite Abschnitt des Thiers, oder das Nicht seyn (non esse), damit Anfang der Regierung des Weibs, der großen Hure, nebst ihrem besondern Unwesen ein (Cap. 17.); unter welchem Regiment zugleich die zwei lezte re Zornschalen ausgegossen werden (Cap. 16. v. 12 — 21.). Nach dieser Ausgießung wird die lezte grosse Sicherheit der Hure beschrieben (Cap. 17. und Cap. 18. v. 1 — 7.)

Der zweite Abschnitt des Thiers erfolgt also zwischen der ersten und zweiten Formel: Nach diesem (Cap. 15. v. 5. bis Cap. 18. v. 1.).

π) Hierauf das Aufsteigen des Thiers aus dem Abgrund, oder der dritte Abschnitt des Thiers, und sein besonderes böses Thun, während des wenigen Bleibens des andern Königs oder siebenden Haupts, innerhalb welchem dasselbe auf die zweite Formel: Nach diesem (Cap. 18. v. 1.)

ϱ) die Hure verwüstet, und alsdann

σ) seine Herrschafft in der grossen Stadt (Cap. 11.) führt, die sich hernach auf die Auferstehung der zwei Zeugen und eines sie treffenden grossen Strafgerichts

υ) bekehrt,

υ) bekehrt, (v. 13.) mit welcher Bekehrung erfolgt Anfang der Vollendung des Geheimnisses Gottes, Ende des *Non Chroni*, (§. 16.) hierauf

φ) Streit der Thiers, des falschen Propheten, und der Könige der Erden mit dem Lamm, ihr schröckliches Gericht, (Cap. 19.) nebst Satans Gefangenschafft, (Cap. 20. v. 1.) damit Ende der wenigen Zeit und der Zeiten des Weibs. (§. 19. 23. 24.)

§. 31.

Unter diesen Säzen ist nur zu beweisen, da das andere vor sich klar, daß die Bekehrung der grossen Stadt (Cap. 11.) erst nach Babylons Verwüstung sich ereigne.

Beweiß.

Daß sie unter dem Thier aus dem Abgrund sich ereigne, ist klar aus Cap. 11. v. 7. u. 13. Unter der siebenden Zornschale trifft diese Stadt (Cap. 16. v. 19.) ein grosses Erdbeben, welches gewiß vor ihrer Bekehrung erfolgt; zugleich aber wird an die Hure gedacht, ihr zu geben den Becher des Weins, des Grimms des göttlichen Zorns; alsdann wird vor allen Dingen (Cap. 18.) Vollzug des schrecklichen Strafgerichts an der grossen Hure ausführlich beschrieben, hierüber Gott verherrlicht (Cap. 19.), mit

diesem Loblied zugleich angekündigt (v. 6.): Gott der Allmächtige habe nun die Regierung angenommen, die Hochzeit des Lamms seye gekommen (v. 7.), sein Weib habe sich bereitet, ihm seye (v. 8.) gegeben, sich anzuthun mit heller reiner Seide; folglich wird Vollendung des Geheimnisses Gottes erst nach Vollzug des Gerichts an der großen Hure angekündigt, sie sodann durch Wegschaffung der übrigen Feinde, welche das Hervortreten des Weibs aus der Wüste gehindert, würklich vollzogen (Cap. 19. v. 11 — 21. Cap. 20. v. 1. u. 2.); also geschieht sie nach gedachtem Gericht (§. 16. 24.)

§. 32.

Zu C. (§. 17.) gehören nach Ablauf der wenigen Zeit

α.) Satans tausendjährige Gefangenschaft im Abgrund (Cap. 20. v. 1. 2.),

β.) nach Vollendung dieser 1000 Jahr seine Loslassung einen kleinen Chronus (v. 3. u. 7.) und seine bösen Handlungen während dem kleinen Chronus (v. 7. — 10.), nemlich Verführung Gogs und Magogs, hierauf deren Vertilgung, Satans Sturz in den Feuer-See,

γ.) die tausend Jahr der ersten Auferstehung, welche mit Satans Loslassung nach der

tausendjährigen Gefangenschaft sogleich anfangen, in welche der kleine Chronus einfließt, d. i. mit denselben im Synchronismus steht. (v. 4. — 6.)

Mit dem Ende der tausend Jahr der ersten Auferstehung sogleich

δ.) die allgemeine Auferstehung (v. 11.—15.)

ε.) das jüngste Gericht und dessen Vollziehung (v. 11 — 15.) Hierauf

ζ) Neuer Himmel, Neue Erde, Neu Jerusalem, Alles Neu, königliches Herrschen in die ewige Ewigkeiten (Cap. 21. u. 22. v. 1. — 5.)

Hier ist nur noch zu beweisen,

§. 33.

1.) Daß die tausend Jahr der ersten Auferstehung sich bis an die allgemeine Auferstehung der Todten erstrecken.

Beweis.

Dieß ist aus dem Text klar (v. 4.), wo es heißt: Und sie wurden lebendig und regierten mit Christo tausend Jahr; und (v. 5.) die übrigen von den Todten wurden nicht lebendig biß die tausend

Jahr vollendet wurden. Mit Vollendung dieser tausend Jahr müssen also die übrige Todten lebendig werden, sonst würden die Todten der ersten Auferstehung länger als tausend Jahr mit Christo vor den übrigen Todten regieren, welchen übrigen (nemlich den Seeligen) auf die zweite Auferstehung auch ein Regieren, und zwar mit jenen, in die ewige Ewigkeiten versichert wird (Cap. 22. v. 5.).

§. 34.

2. Ferner ist noch zu erweisen, daß die tausend Jahr von Satans Gefangenschaft früher anfangen, als die tausend Jahr der ersten Auferstehung.

Beweiß.

Denn fiengen sie zugleich an, so würde mit Vollendung derselben die allgemeine Auferstehung erfolgen, (§. 33.) dieß ist aber nicht möglich, weil mit dem Ablauf derselben Satan erst wieder loß wird (Cap. 20. v. 3 u. 7.), binnen dem kleinen Thronus sodann auf Erden neues Unheil stiftet (v. 7. — 9.) hierauf erst in den Feuer See geworfen wird. Es fangen also die tausend Jahr der ersten Auferstehung später an, als die tausend Jahr von Satans Gefangenschaft. Die Lesart jener Handschriften, welche Cap. 20. v. 4.) bei den tausend Jahren den Artikel τα haben, wornach man beide tausend Jahr vor ein und eben dieselbe halten könnte, ist dem-

nach unrichtig, und jene derjenigen Handschriften die ächte, welche diesen Artikel nicht haben, um so mehr als auch (v. 6.) der Artikel weggelassen ist. Man vergleiche §. 33. am Ende, und §. 35. vom Ziel des kleinen Chronus.

§. 35.

3. Die tausend Jahr der ersten Auferstehung fangen erst und zugleich mit Satans Loslaßung an.

Beweiß.

Johannes sagt (v. 3.) zuerst: **Nach diesem d.i.** nach Ablauf der tausend Jahr muß Satan losß werden einen **kleinen Chronus**; man vergleiche v. 7. wo er auf die nemliche Weise spricht; erst mit der Formel: **Nach diesem**, verbindet er das Gesicht der **ersten Auferstehung** durch **Und** (v. 3. 4.5.). Stünde die Formel (v. 3.) nicht dazwischen, so würde man veranlaßt, bei beiden tausend Jahren einen **Synchronismus**, jedoch also anzunehmen, daß die tausend Jahr der ersten Auferstehung erst nach dem Anfang jener von Satans Gefangenschaft eintreten würden (§. 33. 34.). Da sie aber ausdrücklich durch die Formel: **Nach diesem**, ganz von einander abgesondert werden, so können sie in keinem Synchronismus stehen, die tausend Jahr der ersten Auferstehung vor Ablauf der tausend Jahr

von Satans Gefangenschaft nicht erfolgen. Da ferner Satans Loslassung und der kleine Chronus wieder mit den tausend Jahren der ersten Auferstehung durch Und unmittelbar verbunden (v. 3. 4.), so stehen diese beede Perioden im Synchronismus, beede fangen mit einander zu laufen an (§. 11. No. 2.). Der kleine Chronus hat endlich ein früheres Ziel als die tausend Jahr der ersten Auferstehung; denn Johannes verbindet (v. 9. 10.) Satans Sturz in den Feuersee mit dem besondern Strafgericht über Gog und Magog, nicht mit dem allgemeinen Weltgericht und dessen Vollziehung (v. 12 — 15.), dieses wird erst hernach beschrieben. Dieß bekräftigt Ezechiel (Cap. 38. 39. v. 1 — 16.), aus welchen Stellen erhellet, daß von jenem besondern Strafgericht bis an das Ende der Welt noch eine ziemliche Periode ablaufe.

III. Beschluß des Buchs (Cap. 22. v. 5. — 21.), welcher mit dem Eingang vollkommen übereinkommt, und dem die schwere Drohung (v. 18. u. 19.) noch angehängt ist.

§. 36.

Der Chronus, (Cap. 2. v. 21.) ist keine bestimmte vorgemessene Periode, sondern hier ist unter Chronus Aufschub, eine Frist zu verstehen.

Beweiß.

Bey diesem Chronus ist weder Anfang (terminus à quo) noch Ziel (terminus ad quem) gege-

ben, folglich kan er keine bestimmte vorgemessene Periode seyn. Kein Anfang, weil (v. 21.) gesagt wird: Ich habe ihr Frist gegeben, daß sie Busse thun möchte, ohne zu bestimmen, wann die Frist angefangen habe, kein Ziel hat die Frist, weil aus dem Text nicht zu ersehen, ob die Besserung, oder wegen nicht erfolgter Besserung, die angedrohte Strafe, und wann dieselbe erfolge.

§. 37.

Die Periode im fünften Sigel (Cap. 6. v. 9. — 11.), sie sey nun was sie wolle, ist eine bestimmte positive Periode, wovon der Anfang mit Eröffnung des fünften Sigels eintritt, das Ziel aber bis in die Trompete des siebenden Engels, auf den Zeitpunkt sich hinzieht, wo das Thier aus dem Meer (Cap. 13. v. 7.) den Krieg mit den Heiligen anfängt.

Beweiß.

Nach dem Inhalt des fünften Sigels schreien die Seelen, die um des Worts Gottes und des Zeugnisses willen, so sie geführt hatten, geschlachtet wurden, mit grosser Stimme um göttliches Strafgericht, um Rache über ihr vergossenes Blut (v. 10.). Die göttliche Antwort (v. 11.) hat drei Theile.

1.) Werden sie zur Ruhe verwiesen eine gewisse Periodel ang, welche nach einigen Handschriften der kleine Chronus, nach andern aber der Chronus ist; dieser fängt also mit Eröffnung des fünften Sigels zu laufen an.

2.) Wird versichert, daß alsdann ihre Mitknechte und ihre Brüder, die getödtet werden solten, wie auch sie, ebenfalls würden vollendet werden.

3.) Ligt zugleich in den Worten Versicherung der hierauf erfolgenden Rache. Die Rache wird in der Folge unter dem andern Thier, der großen Hure und dem Thier aus dem Abgrund durch den Herbst, die sieben Zornschalen, Verwüstung der Hure und Wegräumung der beiden Thiere augenscheinlich abgebildet, ja (Cap. 16. v. 5. u. 6. Cap. 18. v. 20. 24.) mit ausdrücklichen Worten angedeutet, daß sie wegen vergossenen Heiligen- und Propheten-Bluts erfolge; sogar wird, nach Vollziehung des schweren Gerichts an der großen Hure, vorbemeldte Forderung der Seelen in einen Lobspruch mit eben denselben ausdrücklichen Worten verwandelt, zugleich angezeigt, daß Gott nunmehr das Blut seiner Knechte gerochen habe (Cap. 19. 2.). Eben so wird in dem Text weitere Vollendung der Mitknechte und Brüder, die wie die Seelen der Geschlachteten, also um des Worts Gottes und um des Zeugnisses willen, das sie gehabt hatten, getödtet werden sollten, auch ausdrücklich gemeldet. Ein weiteres Tödten dieser Art wird jedoch im

Text vor der Stelle (Cap. 13. v. 7.) nirgends angezeigt. Anfang desselben, oder Anfang weiterer Vollendung dieser Mitknechte erfolgt also unter dem Thier aus dem Meer, sie wird unter demThier aus der Erd (v. 11.—17.), auch unter der Herrschaft der großen Hure (Cap. 17. v. 6. Cap. 18. v. 24.) und unter dem Thier aus dem Abgrund fortgesetzt (Cap. 11. v. 8. Cap. 17. v. 14.); folglich hat diese Periode auch ein Ziel (terminum ad quem, nemlich da, wo das Thier aus dem Meer den Krieg mit den Heiligen anfängt; sie ist also eine bestimmte positive Periode. Daß das Ziel derselben mit dem Anfang des Kriegs wider die Heiligen eintrete, nicht über denselben sich hinaus ziehe, ist aus dem Text wieder klar. Denn die Worte: Bis vollendet würden ihre Mitknechte, beziehen sich deutlich nicht auf die Rache, sondern auf die Vollendung, folglich entweder auf das Ziel (Ende) der Vollendung, oder auf die Vollendung selbst; nicht auf ihr Ziel, weil die Vollendung bis zur Niederlage des Thiers aus dem Abgrund fortdauert, die Rache aber, während der Vollendung, schon unter dem Thier aus der Erde ausbricht; also auf die Vollendung selbst, die unter dem Thier aus dem Meer mit dem Krieg wider die Heiligen eingetreten.

Ende des ersten Abschnitts.

Chronologischen Theils
Zweiter Abschnitt.

Entwicklung und Berechnung der Apokalyptischen räzelhaften Zeiten.

§. 1.

Erfüllung dieser Weissagung geschieht in der nemlichen Ordnung, in welcher sie bekannt gemacht worden.

Durch Entwicklung des chronologischen Zusammenhangs der in dem Buch der heiligen Offenbarung enthaltenen Weissagungen ist nun der Weg zur Enträzlung der darinnen enthaltenen geheimen Zeitläufte gebahnt. Daß sie in eben derselben chronologischen Ordnung erfüllt werden, in welcher sie dem Johannes unter verschiedenen Bildern vorgestelli worden, bedarf keines besondern Beweises. Die schon der Zeitfolge nach in ihre manchfaltige Gelenke zergliederte Kette des ganzen Hauptgesichts, die mehrere, sogar durch Zahlen ausgedruckte Haupt- und Unterabtheilungen, die verschiedene manchen Gesichten vorgemessene Perioden, nebst der zugleich im Text durch besondere Formeln, angegebenen Ordnung ihrer Folge, sind für die Wahrheit dieses Sazes Bürge.

§. 2.

Was für Zeitläufte die Offenbarung enthalte?

Man hat im ersten Abschnitt (§. 11. No. 2.) erwiesen, das Buch der Offenbarung enthalte Weissagungen, in ununterbrochener Ordnung ihrer Zeitfolge nach, von der nicht lang nach ihrer Mittheilung angefangenen Erfüllung bis an das Ende der Welt.

Durch diese ununterbrochene Kette wird es schon wahrscheinlich, daß die Weissagung grosse Perioden, auch unter den räzelhaften enthalte. Diese Wahrscheinlichkeit wächst durch Vergleichung der Weissagung mit unserer Jahrzahl; sie erhebt sich bis zur Gewißheit, so bald man die in Cap. 20 ausdrücklich gemeldete zweitausend lezte Weltjahre gegen die entwickelte Chronologische Kette der ganzen Weissagung hält.

Doch, da man selbst aus der Beschaffenheit mehrer, in bestimmte räzelhafte Perioden eingeschränkter Begebenheiten, die beträchtliche **Länge dieser Zeitläufte** noch besonders mit hinlänglicher Schärfe erweisen kan, hiedurch aber der bereits entwickelte Begriff von der **Schnelle** ganz über alle, auch noch so ungegründete Zweifel weggesetzt wird, so wird man die Beträchtlichkeit jeder einzelnen räzelhaften Periode aus der Beschaffenheit der damit verknüpften Begebenheiten noch besonders erweisen.

§. 3.

Erkenntniß der geheimen Zeitläufte ist nöthig und möglich.

Zu gründlicher Aufklärung der in dem Buch enthaltenen Bilder ist Enträzlung der mitangegebenen geheimen Zeitläufte nothwendig und möglich. Sie ist möglich, krafft der Versicherung (Cap. 22. v. 10.), die Reden der Weissagung seyen nicht versigelt, zu welchen um so mehr die räzelhaften Zeiten gehören, da sie den geweissagten Begebenheiten bestimmte Schrancken setzen. Sie wären also bei unmöglicher Entzifferung zweckwidrig angebracht. Nur die Reden der sieben Donner (Cap. 10. v. 4.) sind versigelt. Diese aufzuschreiben wurde dem Johannes überhaupt verboten, ob er sie gleich in undurchdringlicher Dunckelheit der Nachwelt hätte überliefern können. Unwiderleglicher Beweiß, daß all würklich aufgeschriebenes entsigelt sey. Nothwendig ist die Enträzlung der geheime Zeitläufte; man könnte sonst Erfüllung der Weissagung nach ihrem ganzen Umfang niemals darlegen, ob dieses schon in Ansehung einiger einzelner Bilder ohne Kenntniß dieser Perioden möglich ist. Man würde z. B. schwerlich errathen, was für eine Kirche das Weib in der Wüste an dem von Gott bereiteten Ort, und wieder an ihrem Ort abbilde. Durch Entzifferung des Zeitlaufs der 1260 Tage und der Weibszeiten wird erst diese Erkenntniß möglich. So sind auch manche Begebenheiten einander ähnlich. Was bey solcher Aehnlichkeie unter dem Bild zu ver-

stehen, läßt sich mit Gewißheit nur durch die Chronologie des Texts entscheiden. Keine Geschichte ist ohne Chronologie zuverläßig; so ist auch alle Chronologie ohne Geschichte ein mageres Gerippe. In der ganzen heiligen Schrifft ist die Chronologie immer in die Geschichte mit eingewoben. Aus der Erfüllung allein wäre es auch nicht möglich, die geheimen Perioden in der Offenbarung zu enträzlen, weil zumal ihre Anfangspunkte nur durch die Geschichte sehr schwer, oft gar nicht zu bestimmen, der Anfang verschiedener Perioden mit Begebenheiten geschieht, die im Unsichtbaren vorgehn. Z. B. Cap. 6. v. 11. Cap. 12. v. 12.

§. 4.

Was für Zeitläufte in der Offenbarung vorkommen.

In der heiligen Offenbarung kommen folgende Perioden vor:

Die zehn Tage der Drangsal bey denen zu Smyrnen (Cap. 2. v. 10.), dieß sind gemeine Tage; dann sie sind nicht unter den Sigeln enthalten, unter welchen allein das Räzelhafte, das unbekannte Zukünftige vorgestellet wird.

Der Chronus (Cap. 2. v. 21.), welches kein bestimmter Zeitlauf ist (Erster Abschn. §. 36.). Er gehört auch nicht zu der unter den Sigeln begriffenen Weißagung.

Die Perioden unter den Sigeln, von welchen hier eigentlich die Rede, sind

1) der Chronus. (Erster Abschn. §. 14. und 37.) Dieser ist eine bestimmte Periode. Im Buch muß seine Länge angegeben seyn, weil der Engel (Cap. 10. v. 7.) den Non Chronum beschwört, dessen Bestimmung von der Länge des Chronus abhängt. (§. 6.) Feyerliche Beschwörung einer ganz unbestimmten Zeit würde, da der Engel über nichts, als die Zeit einen Eyd würklich leistet, keinen Zweck haben.

Dieser Chronus wird unter dem fünften Sigel (Cap. 6. v. 11.) angegeben. Es ist zwar hier die Lesart verschieden, da in einigen Handschriften kleiner Chronus (kleine Zeit), wornach sich auch unsere Uebersezung der Bibel richtet, gelesen wird; allein nach den ältesten, meisten und besten Zeugnissen muß man Chronus lesen.

Bengelii Gnomon, Edit. 3 pag. 1298. seq. Ejusque apparatus criticus. Edit 2. pag. 526. & 527.

Da nun der Chronus im Buch vorkommen muß, dieses Wort aber unter den Sigeln sonst nirgends vorkömmt, da ferner der kleine Chronus unter dem siebenden Sigel, in der Trompete des siebenden Engels (Cap 20. v. 3.) in allen Handschrif-

ten gelesen wird, auch dort die Periode, der Beschaffenheit der Sache nach, in Verhältniß gegen die übrigen große Perioden, keine beträchtliche Größe haben kan, (Erster Abschn. § 35.) da endlich (§. 16.) hinlänglich erwiesen wird, daß die im fünften Sigel angegebene Periode ein sehr beträchtlicher Zeitlauf, keine kleine Zeit seyn könne; so ist die ächte Lesart vor den Chronus critisch entschieden.

Ferner kommen unter den Sigeln Perioden vor:

2.) Bei einer halben Stunde (Cap. 8. v. 1.)

3.) Die fünf Monate im ersten Weh. (Cap. 9. v. 5.)

4.) Die Stunde und Tag und Monat und Jahr im zweiten Weh. (v. 15.)

5.) Der Non Chronus. (Cap. 10. v. 7.)

6.) Die zwei und vierzig Monate des argen Zertretens der heiligen Stadt. (Cap. 11. v. 2.)

7.) Die. 1260. Tage der zwei Zeugen. (v. 3.)

8.) Die drei und ein halb Tage ihres Tods. (v. 11.)

9.) Die 1260. Tage des Weibs in der Wüste, an dem von Gott bereiteten Ort. (Cap. 12. v. 6.)

10.) Die wenige Zeit des Drachen (Teufels). v. 12.)

11.) Eine Zeit und Zeiten und eine halbe Zeit des Weibs in der Wüste, an ihrem Ort. (v. 14.)

12.) Die 42 Gewalt Monate des Thiers aus dem Meer. (Cap. 13. v. 5.)

13.) Weniges Bleiben des andern Königs. (Cap. 17. v. 10.)

14.) Die tausend Jahr der Gefangenschaft des Satans, wie auch der ersten Auferstehung. (Cap. 20. v. 2. — 4)

15.) Der kleine Chronus der Loslassung deßelben. (Cap. 20. v. 3.)

Wobei noch zu bemerken, daß die Zeit im Griechischen durch Καιρος, und Chronus durch Χρονος ausgedruckt werde.

§. 5.

Allgemeine Benennung dieser Zeitläufte.

Alle diese Zeitläufte lassen sich unter sieben Hauptrubricken bringen, nemlich: Stunde, Tag, Monat, Jahr, Zeit, kleiner Chronus und Chronus. Zeit und Chronus scheinen also größere Perioden

Perioden auszumachen. Daß sie es würklich sind, wird unten bewiesen. Der kleine Chronus muß auch unter die größere Perioden gehören, weil er nur im Verhältniß gegen den Chronus klein genennet wird, wie z. B. ein kleiner Riese gleichwohl auch unter das Riesengeschlecht gehört. Ist demnach der Chronus eine grosse sehr beträchtliche Periode, so gehört der kleine Chronus auch unter die Gattungen der grössern Perioden.

§. 6.

Allgemeine Beschaffenheit dieser Zeitläufte.

Diese sind theils genau theils nicht genau bestimmt, theils positiv theils negativ. Der Non Chronus ist eine negative Periode, dessen Bestimmung lediglich vom Chronus abhängt, welcher, wie alle andere negative Perioden, nur in soweit gewisse Zeit bestimmt, als hierdurch angegeben wird, wie lang die Vollendung des Geheimnisses Gottes nicht mehr werde aufgeschoben werden, nemlich keinen vollen Chronus. Weiß man also, was ein Chronus nach gemeinen Zeiten beträgt, so kan man daraus beurtheilen, wie lang die Vollendung des Geheimnisses Gottes von der Periode an, in welche der Schwur des Engels eintritt, nicht mehr verschoben werde (Erster Abschn. §. 16.). Die noch genauere Bestimmung hängt von dem Verhältniß mit den übrigen Perioden ab. Davon unten.

Nicht genau bestimmt sind die Perioden bei einer halben Stunde, das wenige Bleiben (ολιγον) des andern Königs (Cap. 8. v. 1. Cap. 17. v. 10.). Anfang (terminus a quo) dieses wenigen Bleibens ist auch nicht gegeben, im Text nicht bestimmt, weil in chronologischer Ordnung der Kette die nächst vorhergehende Periode der Herrschaft der Hure nicht angegeben ist. Alle übrige Perioden sind nicht nur offenbar positiv, sondern auch genau bestimmt, da einige einen numerum numerantem haben, von andern Anfang und Ende gegeben ist, sie auch nicht wie jene beede deutlich als unbestimmt ausgedruckt werden. Bestimmung des Anfangs und Ende derselben hängt von der ganzen Kette ab, davon im dritten Abschnitt. Eine unbestimmte positive Periode mit gegebenem Anfang und Ende und mit bestimmter Benennung wäre ein Unding.

§. 7.

Welche Perioden Räzelhaft oder Prophetisch.

Der Chronus, kleine Chronus, die Zeit, die wenige Zeit des Drachen, die Zeit und Zeiten und halbe Zeit des Weibs sind offenbar räzelhafte, prophetische Perioden, weil aus ihrer Benennung allein der eigentliche Betrag nach gemeinen Zeiten nicht angegeben werden kan.

§. 8.

Die Perioden in den drei Weh sind auch räzelhafte prophetische Zeiten.

Eine Wahrheit, die durch unwiderlegliche Gründe unterstüzt ist.

Die Dauer des zweiten Weh (Cap. 9. v. 15. 16.) besteht in einer Stunde und Tag und Monat und Jahr, d. i. in etwas mehr als dreizehn Monaten. In diesem Zeitraum sollen vom Euphrat her durch vier Engel Kriegsheere zu Pferd, welche aus zwei Myriaden der Myriaden bestehn, verführt werden, den dritten Theil der Menschen zu tödten. Eine Myrias ist das Zehntausendfache; also besteht das zwei oder doppelt zehntausendfache vom zehntausendfachen so gewiß aus zweihundert Millionen, als das doppelte Duzend vom Duzend, d. i. das doppelte zwölffache vom zwölffachen vier und zwanzig Duzend oder 288. beträgt. Johannes sezt noch ausdrücklich bei, er habe die Zahl gehört; folglich ist sie gewiß, nicht Poesie, (dichterische Ausbildung) gewöhnliche Ausflucht der Unwissenheit, oder Beschönigung des Unglaubens. Der über alles erhabene göttliche Verfasser dieses wichtigen Buchs muntert uns in verschiedenen Stellen auf, (Cap. 13. v. 18. Cap. 17. v. 9.) bei Erforschung der hierinn liegenden wichtigen Wahrheiten, als vernünftige Menschen zu handeln, folglich gesun-

den Menschenverstand durch sein heiliges Wort leiten zu lassen. Aber können wohl in einem Zeitraum von dreizehn gewöhnlichen Monaten Kriegsheere zu Pferd von zwey hundert Millionen, also der fünfte Theil des ganzen Menschengeschlechts eines Zeitalters vom Euphrat her auftreten, und den dritten Theil der Menschen tödten?

So gewiß diese Periode prophetisch und sehr beträchtlich ist, diese Kriegsheere (im plurali) (Cap. 9. v. 16.) nicht auf einmal, zu gleicher Zeit, sondern in einem beträchtlichen Zeitlauf nach und nach aufgetreten, so gewiß sind auch die 42 Gewalt-Monate des Thiers aus dem Meer (Cap. 13. v. 5.) keine gemeine sondern prophetische Monate, ein Zeitlauf mehr als dreimal so groß, wie jener des zweiten Weh.

Kan wohl eine Macht, innerhalb 42. gemeinen Monaten oder vierthalb Jahren, Gewalt über allen Stamm, Sprach, Volk und Nation ausüben? (Cap. 13. v. 7.) Kan sie in so kurzer Zeit all jenes verrichten, können all jene Begebenheiten, auch all jene große, noch dazu den ganzen Erdboden bezielende Anstalten Gottes dagegen ausgeführt werden, kan also wohl all jenes in dieser kurzen Periode geschehen, was von Cap. 13. v. 1. bis Cap. 16. v. 12. beschrieben und in chronologischer Ordnung im ersten Abschnitt (§. 26 — 30.) entwickelt ist? Der andere König wird im dritten Abschnitt der Währung des Thiers, wann es nach überstandenem Nichtseyn wieder, jedoch aus dem Abgrund aufsteigt, (Cap. 18. v. 10.) nur ein

weniges bleiben und doch Begebenheiten von grö-
ſter Wichtigkeit, die ſich über einen großen Theil des
Erdbodens erſtrecken, ausführen (Cap. 13. v. 8.
Cap. 11. 17. 18. 19.). Was kan dieſes wenige in
Vergleichung mit den 42. Monaten betragen,
wenn dieſe nur vierthalb gemeine Jahre ſind? Soll
das Thier aus dem Abgrund etwa mit der Ge-
ſchwindigkeit würken, womit ſich das Licht fort-
pflanzt?

Die fünf Monate im erſten Weh ſind aus ähn-
lichen Gründen prophetiſch. Die ganze Beſchrei-
bung des erſten Weh iſt offenbar bildlich, alſo
nicht eigentlich zu verſtehen. Sind die Monate
im eigentlichen Verſtand zu nehmen, da ſonſt alles
uneigentlich beſchrieben iſt, und der ganz ſyſtema-
tiſche Text die angegebene Periode nicht ausnimmt?
Daß der Text ſonſt dergleichen Ausnahmen aus-
drücklich mache, das Uneigentliche vom Eigentlichen
unterſcheide, erhellet z. B. (aus Cap. 11. v. 8.
Cap. 17. v. 5.) und aus (§. 33.). Sind nun die
42. Gewalt Monate des Thiers ein großer, ein
prophetiſcher Zeitlauf, ſind die wenige Zeit des
Drachen und die Weibszeiten noch größere Perio-
den, als dieſe 42 Monate (Erſter Abſchnitt §. 25.
27.); ſo iſt gewiß, daß auch ſie große Perioden
ſind.

Unter der Trompete des ſiebenden Engels ſoll
das Geheimniß Gottes vollendet werden (Cap. 10.

v. 7.), dieß geschiehet unter eben dieser Trompete erst beim Ausgang der wenigen Zeit (Erster Abschnitt §. 16.); also kan der Engel, welcher den Non Chronum beschwohren, nicht die Absicht gehabt haben, zu schwören, daß daßelbe Geheimniß ohne Aufschub unter der Trompete des siebenden Engels vollendet werden soll, da unter derselben diese Vollendung über beträchtliche Perioden hinaus verschoben wird. Der *Non Chronus*, welcher noch größer als die wenige Zeit (Erster Abschnitt §. 20.), ist vielmehr eine sehr beträchtliche Periode, der Chronus aber offenbar noch beträchtlicher; folglich ist auch der kleine Chronus (§. 5.) unter die Gattung der größern Perioden zu zählen.

Ist izt erwiesen, daß die prophetische Zeitläufte insgesamt große Perioden, werden überdieß (Cap. 20.) noch zwei Perioden von tausend Jahren vor dem Ende der Welt beschrieben, die erst zu laufen anfangen, wenn der *Non Chronus* und die wenige Zeit des Drachen vollendet, (Erster Abschnitt §. 32. seq.) kan wohl noch die Hypothese Statt finden, daß der Text unter der angezeigten Schnelle nichts als kurze Zeit verstehe?

§. 9.

Zwei gewöhnliche Haupthypothesen des jährigen und gemeinen Tags werden verworfen.

Es fragt sich nun: Was betragen diese räzelhafte Zeiten nach gemeinen Zeiten? Hier theilen sich

die Gelehrten in ihren Auslegungen nach zwei Haupthypotheſen. Einige nehmen den jährigen Tag an. Ein jeder prophetiſcher Tag ſoll nemlich ein gemeines Jahr betragen. Andere halten alles vor gemeine Zeiten. Beide haben Unrecht. Die Hypotheſe des jährigen Tags iſt eines theils unzulänglich, das Zeiten Syſtem zu erklären, andern theils gar falſch. Unzulänglich iſt ſie, alſo eine ungeſchickte Hypotheſe, weil es immer

a.) ein Näzel bleibt, was der kleine Chronus, der Chronus, was Zeit, was die wenige Zeit nach gemeinen Zeiten betrage,

b.) weil man, um dieſer Hypotheſe einen Schein zu geben, annimmt, daß die 1260 Tage des Weibs, die Weibszeiten und die 42 Gewalt-Monate des Thiers ein gleich groſſer Zeitlauf, welches offenbar der Chronologie des Texts widerſpricht, wornach die 42 Monate des Thiers gewiß kleiner als die Weibszeiten ſind; man auch eben ſo ohne Beweiß annimmt, daß die 1260 Tage des Weibs und die Weibszeiten einen gleich großen Zeitlauf ausmachen, da doch das Weib, (Erſter Abſch. §. 25.) nach ihren äußern Verhältnißen verſchieden, ſich an verſchiedenen Orten in der Wüſte aufhält, auch jener Zeitlauf früher als dieſer zu laufen anfängt, folglich von ganz verſchiedenen Dingen auf eine Gleichheit gegen alle Regeln der Vernunftlehre geſchloſſen wird. Die gleiche Länge dieſer Zeitläuf-

te wäre also vor allen Dingen zu erweisen, nicht als bekannt zu unterstellen.

Der jährige Tag ist aber auch falsch, weil er mit der erwiesenen chronologischen Kette des Texts durchaus nicht besteht. Dann nach dem Untergang des Thiers steht die Welt noch 2000. Jahr (Erster Abschnitt §. 32 — 35.). Die Zeit des Thiers im ersten Abschnitt seiner Währung oder die 42 Gewalt-Monate würden nach dieser Hypothese den Monat zu 30 Jahr gerechnet, allein 1260 Jahr dauren. Das erste Weh würde 150 Jahr und das zweite 395 Jahr anhalten. Diese Perioden zusammen machen allein schon 3805 Jahre aus. Da aber, wie im dritten Abschnitt erwiesen ist, die Zeiten des neuen Bundes kürzer als iene des alten sind, so würde vor die Zeit von der Geburt Christi an bis zum Anfang der Erfüllung dieser Weißagung, ferner vor die sechs ersten Sigel, die vier ersten Trompeten unter dem siebenden Sigel, vor die Stillstände zwischen dem ersten und zweiten, dem zweiten und dritten Weh, vor die Periode der wenigen Zeit bis zum Anfang der Gewalt-Monate des Thiers, und vor die zwei lezten Abschnitte des Thiers kein hinlänglicher Raum übrig bleiben.

Die Hypothese der gemeinen Zeiten ist offenbar unrichtig, da wie bewiesen, die drei Weh keine gemeine Zeiten enthalten; auch ist diese Hypothese eben so ungeschickt, die räzelhaften Perioden des Chronus ꝛc. aufzuschliessen.

Es frägt sich nun: Lassen sich diese räzelhaften Zeiten auch gemeinen Zeiten? Sie theilen sich

§. 10.

Das Buch enthält selbst den Schlüssel zur Auflösung.

Alle Hypothesen sind hier unzulänglich. Das Buch enthält vielmehr selbst den Schlüssel zum Aufschluß der geheimen Zeiten in der wichtigen Stelle (Cap. 13. v. 18.). Wenigstens scheint diese Stelle den Schlüßel zu enthalten. Ob er es würklich ist, soll nun untersucht werden. Hier ist die Weisheit, sagt der Text, wer Verstand hat berechne die Zahl des Thiers; dann sie ist Menschen Zahl und seine Zahl ist 666.

Diese Worte verdienen genau erwogen zu werden. Die Zahl des Thiers ist 666, diese soll man nach dem Grundtext berechnen. Zur Rechnung selbst aber wird Weisheit und Verstand ausdrücklich erfordert. Weisheit? Freilich; man soll alle Hypothesen, Spielwerke, all eigene Einfälle vermeiden, sich lediglich an das Buch halten, und vordrist dem chronologischen Leitfaden des Texts nachspüren, um dessen chronologischen Zusammenhang zu entwickeln. Verstand? Dieser wird vorzüglich zum Rechnen erfordert. Die Grundsätze der Rechenkunst werden vorausgesezt; wer diese nicht wohl inne hat, soll das Rechnen unterlassen.

§. 11.

Einige unmittelbare Folgerungen.

Diese sind:

1.) Die Zahl des Thiers wird dem Thier aus dem Meer zugeschrieben, dieß erhellet deutlich aus dem Zusammenhang der Worte (Cap. 13. v. 11. seq.).

2.) Die Zahl des Thiers ist von der Zahl seines Namens unterschieden, so gewiß unterschieden, als das Zeichen (Signum) von der bezeichneten Sache (a Signato) nach den Regeln der Vernunftlehre unterschieden ist: Da jenes willkührlich, diese, man mag sie bezeichnen, wie man will, immer die nemliche ist; so ist der Name des Thiers willkührlich, nach den verschiedenen Sprachen verschiedener Nationen verschieden, das Thier selbst aber bleibt immer dasselbe Thier. Auch besteht nach dem Text das Malzeichen in der Zahl des Namens vom Thier, (Cap. 13. v. 17.) hingegen wird von der Zahl des Thiers selbst nicht gesagt, daß sie zum Malzeichen gemacht werde, oder daßelbe ausdrucke.

3.) Die Zahl des Thiers berechnen, ist soviel als ein arithmetisches Problem auflößen, folglich müssen die Grundsäze der Rechenkunst dabei angewandt werden. Zählen und Rechnen ist zweierlei,

also müssen nicht etwa die Theile dieser Zahl bloß zusammen gezählt, sondern der wahre Werth soll erst durch Rechnen gefunden werden. Man rechnet, wenn man aus bekannten Zahlen unbekannte findet; folglich muß das Buch, welches das Problem aufgibt, auch

a.) die Data, die bekannte zur Rechnung erforderliche Zahlen an die Hand geben, ferner, die Art der Auflösung bestimmen, d. i. zugleich solche Data angeben, woraus man mit Ueberzeugung schliessen kan, was für eine Rechnungs-Methode einzuschlagen.

b.) Die Zahl des Thiers kan nicht ganz gegeben seyn, sonst wäre die Forderung, sie auszurechnen, unnöthig. Daß sie nicht ganz gegeben, erhellet noch mehr, weil sie mit keinem numero numerato versehen, man also nicht weiß, ob Zeiten oder sonst was darunter zu verstehen. Und da die Zahl des Thiers die Zifferzahl 666 ist, man mag sie nun mit Worten oder in Ziffern ausdrucken, dieß ist gleichviel, welche ausgerechnet werden soll, so muß auch die Zifferzahl selbst berechnet, d. i. der wahre Betrag derselben erst gefunden werden; sie ist also nicht vollständig gegeben.

c.) Die Zahlen, womit die Rechnung anzustellen, müßen mit der Zahl des Thiers homogen seyn.

4.) All dasjenige, was man unter der Zahl des Thiers immer verstehen mag, so ihre Berechnung ausschließt, kan die Zahl des Thiers nicht seyn.

5.) Es ist also zu erweisen:

α.) Was die Zahl des Thiers nicht sey?

β.) Was sie eigentlich sey?

γ.) Wie sie durch Rechnung zu ergänzen?

§. 12.

Was die Zahl des Thiers nicht seyn könne?

Aus Nro. 2. u. 4. folgt, daß die Zahl des Thiers nicht zu suchen,

a.) im Namen des Thiers, wie z. B. einige aus Römischer Pabst die Zahl 666 herausgebracht haben,

b.) daß sie nicht bedeute die Zahl des Namens eines einigen Menschen z. B. Ludovicus,

c.) nicht die Anzahl der Regenten,

d.) nicht die Menge der Anhänger,

e.) nicht 666 Abtheilungen des Thires, denn es hat nur drei,

f.) nicht die Lieblingszahl desselben, z. E. im Wappen,

g.) nicht die Jahrzahl nach Christi Geburt 666,

h.) nicht die Summe der Jahre, welche herauskommen, wenn man zu dem Dato der Offenbarung 666 Jahre addirt,

i.) nicht die Summe der Stücke des Thiers, aus welchem es besteht, die nach dem Text bei weitem die Zahl 666 nicht ausmachen,

k.) nicht daß man die Quadrat- oder Cubic-Wurzel aus dieser Zahl ziehe, dann sie soll 666, folglich keine ganze Einheit mehr oder weniger seyn,

l.) auch nicht die Zifferzahl, welche die Theile eines gewissen Namens enthalten, die, wenn man sie zusammenzählt, die Zahl 666 ausmachen, wie z. B. in dem nicht rein Griechischen Wort λατεινος; dann bei den meisten darf man nicht rechnen, sondern nur zählen, und wo man rechnet, gibt doch der Text die Data nicht zum Rechnen, folglich bleibt alles willkürlich; auch wird der eigentliche Werth dieser Zahl, das Fehlende nicht gefunden.

§. 13.

Was die Zahl des Thiers eigentlich vorstelle?

Im allgemeinen ein Prädikat des Thiers; ein Prädikat, welches ihm im ersten Abschnitt seiner Währung, d. i. innerhalb der 42 Gewalt-Monate beigelegt wird; denn es wird ihm zugeeignet, bevor der Text (Cap. 17.) von dem Thier sagt: Es war, und ist nicht. Im Nichtseyn kan dasselbe, nach dem bekannten Canon: Non entis nulla sunt prædicata, ohnehin in der Eigenschafft als Thier, in welcher ihm die Zahl 666 nach dem deutlichen Text zukommt, keine Prädikate haben. Will man näher wissen, was es für ein Prädikat sey, oder in wiefern dasselbe dem Thier zukomme, so muß man nach der ganz einfachen Regel verfahren: Talia sunt prædicata, qualia permittuntur a suis subjectis, folglich muß man das Subject zuerst untersuchen, also fragen: Was ist denn das Thier? Im ersten Abschnitt seiner Währung, ist es nach dem Text eine Monarchische oder Königliche Macht, welche 42 prophetische Monate dauern, Gewalt üben soll. Man substituire nun dem Definito die Definition, so ist die Zahl des Thiers nichts anders als die Zahl der 42 prophetische Monate lang dauernden königlichen Macht, die unter dem Thier vorgestellt wird; folglich ist auch seine Zahl 42 prophetische Monate, oder die Prophetenzahl 42 d. i. die Zifferzahl 42 im prophetischen Sinn. Sie ist aber ebenfalls die Zifferzahl 666 nach Menschenzahl. Da nun der

Text hier das Menschliche dem Prophetischen offenbar entgegensezt, so ist Menschenzahl so viel als eigentliche, oder eine im menschlichen Leben übliche Zeitenzahl; prophetische hingegen eine uneigentliche eine räzelhafte Zahl. Die Zahl des Thiers 666 ist also die Zifferzahl seiner Währung, nach unter Menschen üblichen d. i. nach gemeinen oder solchen Zeiten, wornach die Menschen die Perioden zu zählen pflegen, die 42 Monate hingegen sind seine Zahl im prophetischen Sinn. Die Zahl 666 ist keine räzelhafte Zahl, weil eines theils räzelhafte Zahlen mit andern räzelhaften Zahlen nicht aufzuschließen, anderntheils das Räzel nicht in der Bedeutung der Zahl des Thiers, sondern in der eigentlichen Berechnung ihres wahren Gehalts gesetzt wird. Zum Berechnen wird Weisheit und Verstand erfordert. Der Text sagt nicht, wer Verstand hat, der untersuche, was die Zahl des Thiers eigentlich vorstelle, dieß sollte man glauben, seye nicht schwer zu errathen; sondern er berechne, d. i. er suche ihren wahren Werth in Zifferzahlen; folglich ist die Zahl des Thiers, in gemeinen Zeiten durch die Zifferzahl 666 ausgedruckt, den 42 prophetischen Monaten gleich, doch so, daß zur völligen Gleichheit noch vordrist der vollständige eigentliche Betrag der Zahl 666 durch Rechnen zu berichtigen.

So bald man das Subject, nemlich das, was eigentlich unter dem Thier abgebildet wird, erörtert hat, so ist nicht wohl möglich, einen andern vernünftigen Gedancken als diesen zu fassen, daß mit der Zahl

des Thiers die Zeitenzahl seiner Währung ausgedruckt werde. Denn ist das Thier eine Königliche Macht, hat dasselbe Königliche Gewalt, ein Königreich, wie dieß aus der Beschreibung desselben (Cap. 13. v. 1 — 8. Cap. 16. v. 10.) deutlich abzunehmen, auch nicht zu widersprechen; besizt ferner im Nichtseyn des Thiers die Hure das Königreich, was kan wohl die Zahl desselben anders ausdrucken, als die Zahl seiner Dauer? Was ist z. B. die Zahl der izigen Päbstlichen Regierung? Jedermann wird unter dieser Frage verstehen; man verlange zu wissen, wie lang der izige Pabst regiere. Die Regierungsjahre eines jeden Regenten werden gezählt, sie bestehen also in einer gewissen Zahl, und die ganze Summe aller ihrer Theile bestimmt die Zahl seiner Regierung, wodurch ihre Dauer ausgedruckt wird. Ueberhaupt läßt sich unter der Zahl eines Reichs nichts anders, als die Länge seiner Währung verstehn. Da nun das Thier im Nichtseyn nicht regiert, kein Königreich mehr besizt, weil die Hure Königinn ist, das Reich an sich gebracht hat, so ist wieder klar, daß die Zahl 666 dem Thier nur im ersten Abschnitt seiner ganzen Währung zukomme, daß sie also den 42 prophetischen Gewalt-Monaten gleich sey. Die Einwendung, die Zahl des Thiers 666 könne seine Dauer nicht ausdrucken, weil diese schon durch die 42 Monate ausgedruckt worden, ist unbedeutend; denn im ersten Weh werden die 5 Monate ausdrücklich auch doppelt ausgedruckt (Cap. 9. v. 5. — 10.), im zweiten Weh geschieht der doppelte Ausdruck der Zeit einmal ausdrücklich,

lich, hernach durch die Angabe der Grösse der Kriegsheere in Zifferzahlen zur Erläuterung, in was für einem Verstand die angegebene Zeitenzahl zu nehmen. Im dritten Weh wird also hier die Zeitenzahl ebenfalls gedoppelt ausgedruckt, einmal prophetisch durch die 42 Monate, hernach in gewöhnlichen Zeiten durch die Zahl 666 Wenn dieß nicht wäre, wie könnten die nicht versigelte prophetische Zeiten (§. 3.) gefunden, wie könnte die Zahl des Thiers berechnet werden, da der Text ausser den Zeitenzahlen keine andere angibt, wo auch nur mit einigem Schein gezeigt werden könnte, sie seyen mit der Zahl des Thiers homogen?

§. 14.

Was die Zahl des Thiers nach gemeinen Zeiten ohngefehr betrage?

Druckt also die Zifferzahl 666 die Währungszeit der Gewalt des Thiers in gemeinen Zeiten aus, so fragt man nun weiter, was ist dieses für eine Zeit? Sind es Stunden, Tage, Wochen, Monate, Jahre oder Jahrhunderte? dieß sind die gewöhnlichen Perioden im menschlichen Leben. Die gewöhnlichste Zeitrechnung, wodurch die Dauer eines Reichs bestimmt wird, geschieht nach Jahren, folglich sind hier Jahre zu verstehen. Gemeine Monate sind ohnehin zu wenig; dann 666 gemeine Monate, durch zwölf dividirt, würden nur $55\frac{1}{2}$ Jahr betragen; folglich würden 13 prophetische Monate des zweiten Weh in diesem

Verhältniß nur ohngefehr 17 Jahre ausmachen; ein Zeitlauf, der vor die aus 200 Millionen Reuter bestehende Kriegsheere, eben so wie 13 gemeine Monate nach (§. 8.) viel zu kurz wäre. Jahrhunderte aber wären zu lang, weil 666 Jahrhunderte 66600 Jahre betragen. So lang wird die Welt nach Christi Geburt gewiß nicht stehn; folglich bleiben wieder, da zumal auch kleinere Jahr-Perioden in Verhältniß, in Verbindung mit den übrigen Zeitläuften des Texts und der ganzen übrigen Weltdauer von Christi Geburt an viel zu groß seyn würden, nichts als Jahre übrig. Die Menschenzahl des Thiers beträgt demnach ohngefehr 666 gemeine Jahre, die den 42 prophetischen Gewalt-Monaten desselben gleich sind.

§. 15.

Berechnung der Zeiten des ersten und zweiten Weh.

Man kan nunmehr durch die Regel de Tri schon finden, was ein prophetischer Monat in gemeinen Zeiten ohngefehr ausmache, nemlich $15\frac{6}{7}$ Jahr.

Ferner kan man ausrechnen, wieviel ohngefehr die fünf Monate im ersten Weh betragen, nemlich $79\frac{2}{7}$ Jahr.

Eben so kan man den Zeitlauf im zweiten Weh finden, welcher, weil izt noch keine genaue Berechnung anzustellen, mit Weglassung der Stunde und

des Tags zu 13 Monaten ohngefehr in 206 $\frac{1}{7}$ gemeinen Jahren besteht.

§. 16.

Einige unmittelbare Folgerungen.

Hieraus lassen sich wieder folgende Schlüße ziehen:

a.) Die Berichtigung jener Zeitläufte, die aus Stunden, Tag, und Monaten zusammengesezt, oder einen numerum numerantem haben, hangen lediglich von dem genauen Werth der Zahl des Thiers ab, wüßte man diese genau, so wären jene leicht zu berichtigen. Wäre aber schon die Zahl des Thiers genau gegeben, so könnte man doch durch sie allein die übrigen Zeitläufte, die einen numerum numerantem nicht haben, z. B. die wenige Zeit ꝛc. doch noch nicht berichtigen. Da sie jedoch nicht ganz gegeben, sondern sie erst durch Rechnen zu berichtigen befohlen wird, so ist vielleicht mit Hülfe der Rechenkunst eine durch die andere aufzulößen.

b.) Weil die prophetische Zeiten einen gemeinschaftlichen Maasstab haben und haben müssen, widrigen Falls die Auflößung ein immerwährendes Räzel bleiben würde, der Text auch eine Verschiedenheit nirgends anzeigt, so geschieht die Aufl-

sung der mit einem numero numerante versehenen Perioden durch den Weg des Verhältnisses, vermittelst der Regel De Tri.

c.) Weil unter der Trompete des fünften und sechsten Engels das erste und zweite Weh allein beinahe einen Zeitlauf von 300 Jahren hinwegnehmen, die oft bemerkte Periode aber im fünften Sigel sich im siebenden Sigel durch sechs Trompeten, und in der siebenden sogar noch in den Anfang der Gewalt-Monate des Thiers, bis auf den Zeitpunkt hinzieht, wo daßelbe den Krieg mit den Heiligen anfängt (Erster Abschn. §. 37.), so ist sie eine sehr große Periode, kan also kein kleiner Chronus seyn, ist vielmehr der Chronus selbst (§. 4. 5. 8.).

d.) Der Chronus, die wenige Zeit, die Zeit und Zeiten und halbe Zeit (Weibszeiten) sind sehr beträchtliche Zeitläufte, da sie insgesammt noch größer als die Zahl des Thiers (§. 8.).

e-) Die unter dem Namen Zeit (Καιρος) vorgestellte Periode kan gleichfalls kein kleiner Zeitlauf seyn, weil die Periode der Weibszeiten aus dergleichen Zeiten zusammengesezt, und der Drache doch nur wenige Zeit hat, welches gleichwohl eine beträchtliche Periode, noch eine größere als die Weibszeiten, (§. 8.) folglich auch größer als die Zahl des Thiers ist. Der Ausdruck wenige Zeit (ολιγος καιρος) bezieht sich demnach auf die Peri-

ode, welche Zeit genannt wird, also eine gewisse bestimmte Periode seyn muß. Die wenige Zeit ist nemlich aus wenig Perioden, welche Zeit genannt werden, zusammengesezt; sie besteht jedoch aus mehrern dergleichen Perioden, als die Weibszeiten, welche auch aus verschiedenen dergleichen Perioden zusammengesezt werden, da sie aus Zeit und Zeiten, und einer halben Zeit besteht. Diese Periode enthält auch eine gewisse Anzahl von Zeiten; doch kan sie, weil sie kleiner als die wenige Zeit, ebenfalls nicht aus viel Zeiten zusammengesezt seyn; folglich gehört die Zeit unter die Gattung der großen Perioden.

§. 17.

Wie die Berichtigung der Zahl des Thiers geschehe?

Durch Rechnen. Man merke nachfolgende Säze:

a.) Das vorgelegte Rechnungs-Problem ist eine **bestimmte Aufgabe** (problema determinatum). Hierunter versteht man eine solche Aufgabe, worinn nichts willkührliches angenommen werden kan, sondern durch Auflösung des Problems ein schlechterdings ganz bestimmter Werth gefunden wird, z. B. Wenn zu 4 und 16 als Gliedern eines arithmetischen Verhältnisses die beide mittlere gefunden werden, so ist dieß eine **unbestimmte** Aufgabe; denn wenn

das zweite Glied X und das dritte y ist, so ist

$$4 - X = y - 16.$$

$$\text{also } 20 = y + X.$$

$$\text{und } y = 20 - X.$$

Je nach dem man nun X willkührlich annimmt, bekommt y einen andern Werth, folglich sind die mittlere Glieder veränderlich oder unbestimmt. Es sey z. B. $X = 8$. so ist $y = 12$. ist aber $X = 9$ so ist $y = 11$. ist ferner $X = 2$, so ist $y = 18$. u. s. w. Bestimmt aber würde die Aufgabe seyn, wenn zugleich angegeben wäre, daß die Glieder in stätem Verhältnis (ratione continua) fortlaufen, d. i. eine arithmetische Progreßion ausmachen; da würden die mittlern Glieder nur einen einigen, einen bestimmten Werth erhalten, also unveränderlich seyn; dann nun wäre das zweite Glied, wenn die Differenz der Glieder $= X$ gleich $4 + X$, das dritte wäre $= 4 + 2X$. und man hätte nun folgende Reihe $4 - 4 + X = 4 + 2X. - 16.$ folglich wäre $20 = 8 + 3X$, und $3X = 12.$ also $X = 4$, also das zweite Glied $= 8.$ und das dritte 12.

Da nun jener Zeitlauf, welcher der Gewalt des Thiers vorgemessen, d. i. die Zahl des Thiers eine einige, eine bestimmte Periode, folglich ihr Werth nicht veränderlich, so kan das vorgelegte Rechnungs Problem vor sie in der Auflösung nicht mehrere Werthe geben, weil sonst der wahre Werth durch Ausrechnung, wie es doch der Text versichert, nicht

zu finden wäre. Die Aufgabe muß also eine bestimmte, ein problema determinatum seyn.

b.) Die Zahl des Thiers ist mit den übrigen Zeitläuften zu vergleichen, weil diese allein mit ihr hoffen mogen; sie muß aber nur mit den großen Perioden, nicht mit denjenigen, die aus den kleinen Zeittheilen von Stunde, Tag und Monat zusammengesezt, d. i. einen numerum numerantem haben, verglichen werden, weil Berichtigung der leztern lediglich von Ausfindung des genauen Werths der Zahl des Thiers abhängt, sie alsdenn ohne Schwierigkeit durch die Regel Detri gefunden werden. (§. 14. 15. 16.)

c.) Die große prophetische mit keinem numero numerante versehene Perioden folgen in stäter Abnahme auf einander; nemlich auf den Chronus (Cap 6. v. 11.) folgt der kleinere Non Chronus (Cap. 10 v. 7.), auf diesen die wieder kleinere wenige Zeit (Cap. 12. v. 12.), auf dieselbe folgen die abermals kleinere Weibszeiten (v. 14.), auf diese die noch kleinere 42 Gewalt-Monate oder Zahl des Thiers (Cap. 13. v. 7. 18.) auf diese folgt endlich der kleine Chronus; (Cap. 20. v. 3.) daß dieser kleiner als die Zahl des Thiers, wird noch besonders erwiesen werden. Bei dieser stäten Abnahme sind nur zwei Fälle möglich; sie geschieht nemlich wieder entweder nach stätem Verhältniß (in ratione continua), oder nicht.

d.) Unter den großen Perioden sind die tausend Jahr (Cap. 20.), welches gemeine Jahre, weil die prophetische zu lang, weit mehr als hundert tausend Jahr betrügen, (§. 15.) die einige ganz gegebene runde Periode; folglich muß das Verhältniß der Zahl des Thiers, um ihren Werth genau zu finden, gegen die tausend Jahr gesucht werden. Um dieses zu bewürken, muß man die übrige große Perioden damit vergleichen, da keine andere gegeben, auch jenes Verhältniß ohne weitere gegebene Zahlen zu berechnen nicht möglich.

e.) Da in dem vorgelegten Rechnungs Problem nichts gegeben ist, als die eben gedachte runde Tausend Jahr, ferner daß es ein bestimmtes Problem, daß die große prophetische Perioden in stäter Abnahme auf einander folgen, und daß sie theils positive, theils negative Perioden; da jedoch das Buch zu Auflösung des Problems auch Art und Weise an die Hand geben muß, wie diese Data zu behandeln; so folgt, daß weil der Text schlechterdings keine weitere als diese Data gibt, derjenige Rechnungs-Weg einzuschlagen, bei welchem sie zu Auflösung des vorgelegten Problems hinlänglich. Dieß ist der Weg des Verhältnißes; folglich stehn alle diese große Perioden im Verhältniß gegen einander, und zwar in einem bestimmten, oder stäten, ähnlichen Verhältniß, andernfalls die Aufgabe unbestimmt wäre. Diese große Perioden nehmen also in stätem Verhältniß ab, d. i. ihre Folge geschieht in abnehmender Progression, und die tausend Jahre

sind als die einige ganz gegebene Periode ebenfalls ein Glied derselben. Schlüße, welche die strengste arithmetische Prüfung aushalten.

§. 18.

Was bei dieser Progreßion zu untersuchen.

Nun sind nur noch folgende Fragen zu erörtern:

a.) Gehören alle vorgemeldte Perioden zur Progreßion, oder gehören welche nicht dazu?

b.) Wie kommen die Perioden in die Glieder Reihe dieser Progreßion zu stehen?

c.) Was ist es für eine Progreßion?

d.) Wie ist solche aufzulößen?

e.) Wie geschieht nach der Auflößung die Ausgleichung?

§. 19.

Ob alle Perioden zu dieser Progreßion, oder ob welche nicht dazu gehören?

Es ist hier die Frage von den Perioden, welche keinen numerum numerantem haben. Da der *Nom*

Chronus eine negative Periode und seiner Natur nach nicht völlig bestimmt ist, (§. 6.) alle übrige aber ganz bestimmte und positive Perioden sind; (§. 6.) so kan der *Non Chronus* zu der Glieder-Reihe nicht gehören, sondern seine nähere ohngefähre Bestimmung hängt von der Bestimmung der übrigen Perioden, in welche er einfließt, ab; wo hingegen kein Grund vorhanden, und kein Merkmal im Text angegeben, auch nur eine einige von den übrigen runden und positiven Perioden, die mit keinem numero numerante versehen, auszuschließen.

§. 20.

Wie die Perioden in dieser Progreßion zu stehen kommen?

Der Chronus, die wenige Zeit, die Zeiten des Weibs, und die Zahl des Thiers bestimmen durch ihre Folge selbst, wie sie in der Gliederreihe zu stehen kommen; folglich kan nur noch die Frage von den tausend Jahren und dem kleinen Chronus seyn. In Ansehung dieser nun wird behauptet, die tausend Jahre seyen gröſſer, als die wenige Zeit, und kleiner, als der Chronus; ferner der Chronus seye das lezte, der kleine Chronus aber das erste Glied dieser Progreßion, wenn man dieselbe umkehrt, und als eine wachsende behandelt.

Die wenige Zeit ist an sich gewiß eine grosse Periode, denn sie beträgt mehr als 666 Jahr; folglich kan dieser Zeitlauf nur Verhältnißmäßig wenige Zeit genennt werden, nemlich in Rücksicht der Periode selbst, welche durch das Wort Zeit ausgedruckt wird, davon dem Drachen nicht viel gegeben sind, und in Ansehung seiner Handlungen, die ihm in dieser Periode zu thun frei gelassen, ferner in Ansehung des Erfolgs und der Zeit, wie lang ihm nach Ablauf seiner Periode Schranken gesezt werden. Nun verfolgt aber derselbe während seiner Periode das Weib, hält Streit mit den übrigen von ihrem Saamen, verführt die Nationen. Dieses wird ihm hernach tausend Jahr lang nicht mehr gestattet, er wird in dem Abgrund als in einem Gefängniß verschlossen, folglich müssen nach diesem Verhältniß, in dieser Rücksicht, die tausend Jahr grösser, als die wenige Zeit seyn.

§. 21.

Weitere Ausführung des vorigen.

Die Glieder der vorliegenden gegebenen Progreßion können, weil hier von Zeiten, von Würklichkeiten, nicht von Mathematischen Ideen die Rede, niemals aus der positiven in die negative Reihe übergehen; sie hat demnach um so mehr Schranken, als bestimmte Anzahl von Gliedern im Text gegeben ist. Nun sind der Chronus und der kleine Chronus Glieder ein und eben derselben Progreßion, welche

mit einander verglichen werden. In dieser Vergleichung wird lezterer der kleine Chronus geneunt. In einer gegebenen beschränkten wachsenden Progreßion werden von den beiden äussersten Gliedern, wenn man sie gegen einander hält, das erste das kleine Glied, das lezte das grosse derselben Progreßion genannt. Der kleine Chronus ist also als das eine Glied ein und eben derselben Progreßion mit dem Chronus verglichen, das erste, dieser das lezte Glied. Der Chronus ist also gröſſer als die tausend Jahr.

§. 22.

Weitere Fortsezung des Vorigen.

Um den Beweiß dieser beeden Säze noch überzeugender zu geben, bemerke man folgendes:

Bisher hat man erwiesen,

1) die räzelhafte Zeiten seyen nicht versigelt, sondern eines Aufschlußes fähig;

2) die Zahl des Thiers werde zu berechnen befohlen, welches voraussezt, daß sie nicht ganz gegeben, sondern das noch Fehlende durch Rechnen zu suchen; es werde hiezu der menschliche Verstand aufgefordert; folglich seye die Berechnung schlechterdings möglich, könne die Kräften des menschlichen Verstands nicht überschreiten.

3) Das Buch müße sowohl bekannte Zahlen zu Anstellung der Rechnung, als auch zu Behandlung derselben den Aufschluß, kurz alle nöthige Data angeben, welches theils ganz deutlich, gerade zu, theils nicht gerade zu geschehe, wo leztern Falls der menschliche Verstand zugleich aufgefordert werde, durch richtige aus dem Text selbst gezogene Schlüße die übrigen Data zu entwicklen. Geradezu kan ohnehin nicht alles gegeben seyn, sonst würde der Text nicht Weißheit und Verstand zu Auflößung des Pröblems erfordern.

Man hat hiernächst gezeigt,

4) was eigentlich der Text unter der Zahl des Thiers abbilde.

5) Was für eine Zeitenzahl unter derselben zu verstehen.

6) Mit was für andern Zahlen diese Zahl zu Ausfindung ihres genauen Werths zu vergleichen.

7) Was für Jahre der Text unter den tausend Jahren angebe.

8) Wie das Verhältniß der Zahl des Thiers gegen die tausend Jahr zu suchen, was für ein Rechnungsweg einzuschlagen.

9) Was für Perioden zur Gliederreihe der Progreßion gehören. Alle dieses hat man aus dem Text

nicht unmittelbar oder gerade zu, sondern durch richtige Schlüße gefunden.

Nun kommt es ferner darauf an, zu untersuchen, und dieß ist eine Hauptfrage, was für ein Glied in der Progreßion die tausend Jahr, als die einig gegebene Zahl, wodurch dieselbe allein ihre ganze Bestimmung erhält, ausmachen. Dieß muß der Text schlechterdings bestimmen, oder es wird von dem menschlichen Verstand zu viel gefordert, die Aufgabe bleibt unauflößlich. Dieses kan aber wiederum entweder gerade zu, oder auf verdeckte Weise also geschehen, daß diese Bestimmung erst durch richtige sich auf den Text gründende Schlüsse zu erörtern. Gerade zu geschieht sie offenbar nicht, folglich muß man dieselbe durch richtige Schlüße finden. Aus der Perioden-Folge ist sie nicht zu entwickeln; dann die tausend Jahr stehn mit den übrigen Perioden, ausser dem kleinen Chronus, welcher offenbar kleiner ist (Erster Abschnitt §. 35.), nicht im Synchronismus, sie fangen erst zu laufen an, wann die andern Perioden abgelaufen sind. Es bleibt also nichts übrig, als in der besondern Benennung einiger Zeitläufte diese Bestimmung zu suchen, oder die Aufgabe kan nimmer aufgelößt werden. Diese an sich willkührliche Benennung ist aber bei einigen Perioden besonders ausgedruckt, nemlich bei dem kleinen Chronus und der wenigen Zeit.

Klein, Wenig sind relative Begriffe, sie sezen eine Beziehung, Vergleichung (Relation) voraus,

in vorliegendem Fall ganz natürlich mit solchen Perioden, die mit ihnen in Verhältniß stehn. Dieß beweißt der kleine Chronus augenscheinlich, der mit dem Chronus verglichen und im Verhältniß gegen denselben klein genennet wird. Ist dieses Verhältniß kein Merkmal zur Enträzlung, so hätte der Periode des kleinen Chronus, wie auch der wenigen Zeit, so gut wie andern z. B. dem Chronus, der Zeit, eine absolute und nicht relative Benennung gegeben werden können. Die Benennung, die offenbar eine Vergleichung vorausseżt, wäre unnöthig, hätte keinen Zweck. Und doch muß bei den Perioden vorzüglich alles zweckmäßig eingerichtet seyn, weil besonders zu Auflößung des Problems ausdrücklich Weisheit erfodert wird. Man soll also die gegen einander im Verhältniß stehende Perioden unter sich vergleichen.

Vergleicht man aber in einer gegebenen, beschränkten Progreßion die beiden äussersten Glieder mit einander, so wird das eine davon in Rücksicht des andern größten Glieds derselben das kleine Glied genannt. Das vorgelegte Rechnungs Problem ist nach arithmetischen Grundsätzen zu beurtheilen. Die große mit keinem numero numerante versehene prophetische Perioden stehen, wie erwiesen, in einer Progreßion. Der Chronus ist unter den Gliedern derselben, wie ebenfalls erwiesen, das größte, also das eine äußerste Glied. Eine andere zu der Progreßion gehörige prophetische Periode wird mit diesem größten, äußersten Glied derselben verglichen, erhält in dieser Vergleichung den Namen

des kleinen Chronus oder kleinen Glieds. Welches Glied der Progreßion ist also diese Periode nach arithmetischen Grundsätzen? Nothwendig das kleine. Folglich sind der kleine Chronus und der Chronus die beiden äußersten Glieder dieser Progreßion.

Die tausend Jahr, als die einige ganz gegebene runde Periode sind auch ein Glied dieser Progreßion, sie sind größer als die nicht ganz gegebene Zahl des Thiers (§. 12. lit. k.) die ein Glied ebenderselben Progreßion, also auch größer als der kleine Chronus. Dieser bleibt also das eine äußerste Glied derselben Progreßion, wenn schon gedachte tausend Jahr als das einige bekannte Glied unter die Reihe der Glieder gesetzt werden, gesetzt werden müßen, also von dem göttlichen Verfasser selbst dazu gerechnet werden, welcher in dieser von ihm selbst eingerichteten Progreßion einigen Gliedern besondere relative Benennung zweckmäßig beigelegt. Sie müßen demnach auch das andere äußerste Glied in der Reihe der Glieder unverändert lassen, sonst könnte die Vergleichung des einen äußersten Glieds mit dem andern in derselben Progreßion und die hieraus folgende Benennung des kleinen Chronus (kleinen Glieds) nicht mehr Statt finden; folglich ist der Chronus größer als die tausend Jahr.

Was die wenige Zeit betrift, so kan die relative Benennung dieses Zeitlaufs nicht wegen jener

Perioden

Perioden der Progreßion Statt haben, die offenbar kleiner sind, als die wenige Zeit. Es bleiben also keine andere übrig als die tausend Jahr und der Chronus. In Vergleichung mit dem Chronus kan die Benennung nicht geschehen seyn, weil sie eines Theils sehr uneigentlich, und ungeschickt seyn würde, da man aus der Benennung die Vergleichung nicht abnehmen könnte, und weil anderntheils Vergleichung mit dem Chronus, und die eine Vergleichung anzeigende Benennung zur Erkenntniß, daß der Chronus größer, nicht nöthig war, indem dieß aus der Folge der Perioden mit Gewißheit schon zu ersehen, da der *Non Chronus*, noch vielmehr also der Chronus grösser als die wenige Zeit des Drachen ist. Es bleibt also keine Vergleichung übrig als mit den tausend Jahren; folglich wird gedachter Zeitlauf wegen derselben durch wenige Zeit ausgedruckt, also sind auch die tausend Jahr grösser. Daß übrigens diese Vergleichung mit den tausend Jahren nothwendig Statt habe, erhellet auch ausserdem aus der Natur der Sache selbst; dann die Zeiten sind nach dem Text an die Begebenheiten, und die Begebenheiten an die Zeiten gebunden; wo also die Begebenheiten mit einander verglichen werden, da werden es auch wegen enger Verbindung ihre Perioden, wodurch sie in bestimmte Schranken eingeschloßen. Nun ist aber dem Drachen nur wenige Zeit frei gelassen, das Weib zu verfolgen und die Nationen zu verführen, hernach muß derselbe tausend Jahr lang in den Abgrund,

und zwar aus der ausdrücklich angegebenen Ursache (Cap. 20. v. 1 — 3.), damit er die Nationen nicht mehr verführe. Diese tausend Jahr sind also der Gegensaz wider das, was in der wenigen Zeit geschieht, folglich werden offenbar die Begebenheiten in beeden Zeitläuften, also beede Zeitläufte selbst gegen einander gehalten, d. i. mit einander verglichen. Sollte wohl auch Gott das verheißene Gute, nach überstandenen drei Weh, kürzer als den vorangegangenen vielfältigen langwiehrigen Jammer währen lassen? da nicht genaues Ebenmaaß beobachten?

§. 23.

Was für eine Progreßion die Aufgabe enthalte.

Nun kommt die weitere Frage vor, was ist es für eine Progreßion? Ist sie Geometrisch, oder Arithmetisch? auch dieß muß der Text anzeigen. Dieß geschieht abermals nicht gerade hin, muß erst durch richtige aus dem Text gezogene Schlüsse erörtert werden.

Sezt man die vorliegende Progreßion in ihre Ordnung;

Kleiner Chronus; Zahl des Thiers; Zeit und Zeiten und eine halbe Zeit; wenige Zeit; Tausend Jahr; Chronus;

so ist es eine wachsende Progression. In einer wachsenden Progression, sie mag Geometrisch oder Arithmetisch seyn, sind alle Glieder, ausser dem ersten oder dem kleinen Glied, aus dem ersten Glied und einer beständigen Größe zusammengesezt. Diese wird bey der Geometrischen Progression der Exponent (Namen des Verhältnißes), bei der Arithmetischen die Differenz genannt. Bei jener geschieht die Zusammensezung durch die Multiplication z. B.

Das erste Glied sey = a = 2
Der Exponent = X = 2 so ist
Das zweite Glied = a X = 4.
Das dritte = a X^2 = 8.
Das vierte = a X^3 = 16.
Das fünfte = a X^4 = 32.

Bei der Arithmetischen Progreßion entsteht die Zusammensetzung durch die Addition. z. B.

Das erste Glied sey = a = 2.
Die Differenz = X = 2 so ist
Das zweite Glied = a + X = 4.
Das dritte = a + 2 X = 6.
Das vierte = a + 3 X = 8.
Das fünfte = a + 4 X = 10.

§. 24.

Die Zusammensezung der Glieder geschieht hier durch die Addition; folglich ist die Progreßion eine Arithmetische.

In vorliegender Progreßion ist das Glied, die Weibszeiten genannt, offenbar durch die Addition von ganzen und halben Zeiten entstanden; denn der Text sagt ausdrücklich: Eine Zeit und Zeiten und eine halbe Zeit. Diese Periode enthält demnach eine gewiße Summe von ganzen oder halben Zeiten. — Die wenige Zeit ist in der Progreßion die nächstfolgende größere Periode, enthält die vorige ganz, also auch eine gewiße Summe von ganzen oder halben Zeiten, doch, da sie wenig Zeit genennt wird, nur eine geringe Anzahl und zwar von ganzen Zeiten, gleichwohl deren mehrere, als die Periode der Weibszeiten; sie kan aber das Vielfache von der Periode der Weibszeiten nicht enthalten, weil diese schon aus einer gewissen Anzahl von mehreren Zeiten und ausserdem noch aus einer halben besteht, und jene doch deren weniges haben soll; es besteht also die wenige Zeit auch aus einer Zusammensezung von Zeiten durch die Addition. An einen uneigentlichen Bruch als den allenfallsigen Exponenten ist hier nicht zu gedenken; dann zugeschweigen daß der Text hiezu nicht das mindeste Merkmal angibt, so besteht die wenige Zeit gleichwohl nach dem Ausdruck aus einer bestimmten Anzahl von ganzen Zeiten, welche

nicht herauskommen könnten, wenn man, um diese Periode zu finden, die Weibszeiten mit demselben, als dem Exponenten etwa multipliciren wollte. Der Unterschied zwischen den Weibszeiten und der wenigen Zeit besteht also entweder in einer halben Zeit, oder in verschiedenen halben Zeiten; doch können es, in lezterem Fall, deren nicht viele seyn; und die Weibszeiten sind auch nicht aus viel ganzen oder halben Zeiten zusammengesezt; doch wenigstens aus sieben halben Zeiten, weil sie aus Zeit und Zeiten und einer halben Zeit bestehen, Zeiten (in plurali) aber wenigstens zwei Zeiten sind.

Die tausend Jahre, das nächstfolgende Glied nach der wenigen Zeit in der Progreßion können das Vielfache von der wenigen Zeit, da diese noch dazu größer als die Zahl des Thiers 666 ist, unmöglich seyn, folglich ist auch dieses Glied der Progreßion nicht durch die Multiplication, sondern, weil es aus der wenigen Zeit d. i. aus einer gewissen doch nicht großen Summe von Zeiten und noch aus einer andern beständigen Größe besteht (§. 23.), ebenfalls durch die Addition entstanden. Diese beständige Größe ist vielleicht die halbe Zeit, oder doch, eine gewiße zuverläßig, gleichwohl nicht große Summe von halben Zeiten, weil die Differenz zwischen den Weibszeiten und der wenigen Zeit entweder in einer halben oder in mehreren, doch nicht vielen halben Zeiten bestehen muß.

Hieraus ist demnach klar, daß die Progreßion eine Arithmetische, und daß die Differenz der Glieder, weil in der Gliederreihe zwischen der Zahl des Thiers 666 und den tausend Jahren noch zwei Glieder stehen, nicht sehr beträchtlich seyn könne.

Betrachtet man die Progreßion als eine abnehmende, so ist, weil die Differenz nicht beträchtlich groß, ferner klar, daß rückwärts das auf die Zahl des Thiers unmittelbar folgende Glied nicht das lezte, sondern daß die Progreßion rückwärts weiter sich fortsetzen lasse; folglich kan der kleine Chronus, als das kleine und eine äußerste Glied derselben, nicht das vor der Zahl des Thiers unmittelbar stehende Glied seyn, ja er ist es um so weniger, als die Progreßion, nach dem deutlichen Ausdruck des Texts bei den Weibszeiten und der wenigen Zeit, entweder mit der halben Zeit, oder doch mit einer kleinen Summe von halben Zeiten anfängt, folglich durch Auflößung derselben der eigentliche Betrag der Zeit selbst bestimmt werden muß, da diese Periode nicht unzweckmäßig angegeben seyn kan (§§. 16. 20.)

§. 25.

Wie die Auflößung dieser Progreßion geschehe?

Nun fragt es sich, wie ist diese Progreßion aufzulößen? Man nehme einstweilen, ohne es jedoch

als wahr zu behaupten, an, das erste Glied dieser Progreßion sey die halbe Zeit $= \frac{1}{2}$ X, und die Differenz ebenfalls der halben Zeit gleich, $= \frac{1}{2}$ X; so ist

Das erste Glied $= \frac{1}{2}$ X.
Das zweite $=$ X.
Das dritte $=$ X $+ \frac{1}{2}$ X.
Das vierte $=$ X $+$ X $=$ 2 X.
Das fünfte $=$ 2 X $+ \frac{1}{2}$ X
Das sechste $=$ X $+$ 2 X $=$ 3 X.
Das siebende $=$ X $+$ 2 X $+ \frac{1}{2}$ X.
Das achte $=$ X $+$ 2 X $+$ X.
Das neunte $=$ X $+$ 2 X $+$ X $+ \frac{1}{2}$ X $=$ 4 X $+ \frac{1}{2}$ X
Das zehende $=$ X $+$ 2 X $+$ X $+$ X $=$ 5 X.

Man nehme ferner einstweilen an, daß die Weibszeiten nur aus sieben halben Zeiten bestehen, so wäre diese Periode das siebende Glied in der vorliegenden Progreßion, die Zahl des Thiers das sechste, die wenige Zeit das achte, der kleine Chronus, der also der halben Zeit gleich wäre, das erste, der Chronus das zehende, und di tausend Jahr das neunte Glied, folglich wären

$\frac{9}{2}$ X $=$ 1000. und
9 X $=$ 2000.
X $=$ 2000.

$$\frac{2000.}{9} = 222\ \tfrac{2}{9}$$

also wären 222 $\frac{2}{9}$ Jahr eine Zeit; folglich

Die halbe Zeit = 111 1/9 Jahr.
Die Zahl des Thiers = 666 6/9 Jahr.
Die Weibszeiten = 777 7/9 Jahr.
Die wenige Zeit = 888 8/9 Jahr.
Die 1000 Jahr = 999 9/9 = 999 + 1 Jahr.
Der kleine Chronus = 111 1/9 Jahr.
Der Chronus = 1111 1/9 Jahr.

Noch kürzer; wenn das erste Glied die halbe Zeit und der Differenz gleich, das siebende Glied die Weibszeiten, also das neunte Glied die tausend Jahr in der Gliederreihe sind, so betragen Neun halbe Zeiten die tausend Jahr, folglich beträgt die halbe Zeit 111 1/9 und also die ganze Zeit 222 2/9 Jahr.

§. 26.

Nähere Bestimmung dieser Zeitläufte.

Nun ist zu erweisen, daß das, was angenommen worden, würklich die wahre Gliederreihe in der Progreßion, folglich die halbe Zeit in 111 1/9 Jahr bestehe.

Man seze demnach die im Text gegebene Perioden der nachstehenden Progreßion in ihrer erwiesenen Ordnung;

Zahl des Thiers 666; Zeit und Zeiten und eine halbe Zeit; wenig Zeit; 1000 Jahr; Chronus.

so kan man nun diesen Beweiß auf zweierlei Art führen. Nemlich diejenige, welche die künstliche Rechnung nicht faßen sollten, merken sich nur:

Das Wort **wenig Zeit** ist im möglich strengsten verhältnißmäßigen Verstand zu nehmen.

Diese Periode besteht zwar aus mehrern Zeiten als die nächst vorhergehende Periode der Weibszeiten; man muß aber deren so wenig mehrere annehmen als möglich ist, weil, wollte man dem Ausdruck **Wenig** eine weitläuftigere Bedeutung geben, wozu doch der Text keine Anleitung gibt, alles unbestimmt, willkührlich wäre. Ferner muß die Periode der wenig Zeit nur aus ganzen Zeiten bestehn; es darf kein Ueberschuß von einer halben Zeit heraus kommen. Dann **wenig Zeit** bedeutet nichts anders, als eine aus Zeiten zusammengesezte Periode. Der Text deutet da nicht wie bei den Weibszeiten an, daß über die ganze Zeiten noch halbe Zeiten zu nehmen. Da nun die **wenig Zeit** des Drachen im möglichst strengsten Verstand **wenig**, so muß man dem nächstvorhergehenden kleinern Glied ebenfalls so wenig Zeiten geben, als der Text nur erlaubt; die Zeit und Zeiten (im plurali) und eine halbe Zeit des Weibs, darf man also nur vor drei und eine halbe Zeit annehmen, weniger erlaubt der Text nicht wegen des Ausdrucks Zeiten (in plurali), die also wenigstens in zwei Zeiten bestehen; folglich beträgt die Periode des Weibs sieben halbe Zeiten. Um die nächstfolgen-

de grössere Periode der wenigen Zeit zu finden, darf man also zu den sieben halben Zeiten, das wenig möglichste, also nur die halbe Zeit addiren, so bekommt man dieselbe zu acht halben oder vier ganzen Zeiten. Die halbe Zeit wäre also die Differenz von der ganzen Progreßion. Die tausend Jahr das nächstfolgende Glied nach der wenigen Zeit besteht also aus neun, und der hierauf folgende Chronus aus zehn halben Zeiten. Theilt man nun 1000 mit 9 so ist der Betrag zu $111\frac{1}{9}$ Jahr die halbe Zeit. Die Zahl des Thiers ist das um eine halbe Zeit kleinere nächst vor den Weibszeiten hergehende Glied, besteht also aus sechs halben Zeiten oder $666\frac{6}{9}$ Jahren, und so kan man rückwärts noch sechsmal die Glieder immer um eine halbe Zeit vermindern, bis man auf Null kommt. Das erste Glied wird würcklich $111\frac{1}{9}$ Jahr, ist also die halbe Zeit selbst oder der kleine Chronus, nemlich: 0; $111\frac{1}{9}$; $222\frac{2}{9}$; $333\frac{3}{9}$; $444\frac{4}{9}$; $555\frac{5}{9}$; $666\frac{6}{9}$; $777\frac{7}{9}$; $888\frac{8}{9}$; $999\frac{9}{9}$; $1111\frac{1}{9}$. Doch den Zweiflern allen Zweifel zu benehmen, will man den Beweiß nun auch kunstmäßig führen.

Man nenne die Zahl des Thiers 666 = a, die tausend Jahr = b, die Differenz der Glieder = X; so sind die Weibszeiten als das nächstfolgende Glied = a + X.

Die wenige Zeit = a + 2 X.

Die tausend Jahr = b = a + 3 X.

Also ist a + 3 X = b.

Ferner ist 3 X = b — a.

Folglich ist $X = \frac{b - a}{3}$.

Zieht man also von den tausend Jahren die Zahl des Thiers ab, und theilt den Rest mit 3, so ist der Quotient die Differenz; also ist

$$1000 - 666 = \frac{334}{3} = 111\frac{1}{3} = \text{der Differenz.}$$

Man kan diese Differenz auch ohne Algebraische Rechnung also finden: Von der Zahl des Thiers an sind die tausend Jahr das vierte Glied. Die tausend Jahr sind also in der Reihe der Progression entstanden durch die Addition der dreifachen Differenz zu der Zahl des Thiers; zieht man demnach diese mit 666 von tausend ab, so ist der Rest die dreifache Differenz, dividirt man diese mit drei, so hat man die Einfache Differenz $111\frac{1}{3}$. Weil aber die Zahl des Thiers etwas grösser als 666, (weniger kan sie nicht seyn) so ist diese Differenz $111 + \frac{1}{3}$ etwas zu groß. Folglich sind

Die Weibszeiten $= 666 + 111\frac{1}{3} = 777 + \frac{1}{3}$.
Die wenige Zeit $= 777\frac{1}{3} + 111\frac{1}{3} = 888\frac{2}{3}$.
Die tausend Jahr $= 888\frac{2}{3} + 111\frac{1}{3} = 999\frac{3}{3} = 1000$.

noch nicht ganz gefunden; die Progreßion ist noch nicht in richtiger Ordnung; es muß noch eine Ausgleichung, nach dem Verhältnis der tausend Jahre, als dem einigen ganz gegebenen runden Glied, vorgenommen werden. Da nun die Progreßion rückwärts fortgesezt werden kan; so seze man das erste Glied der Differenz gleich $= 111\frac{1}{3}$; nun bekommt man folgende Reihe;

$111 + \frac{1}{3}$, $222 + \frac{2}{3}$, $333 + \frac{3}{3}$, $444 + \frac{4}{3}$,
$555 + \frac{5}{3}$, $666 + \frac{6}{3}$, $777 + \frac{7}{3}$, $888 + \frac{8}{3}$,
$999 + \frac{9}{3} = 1000 + 2$, $1110 + \frac{10}{3}$.

Man sieht hieraus, daß das sechste Glied der Zahl des Thiers beinahe gleich, und das neunte Glied nur um 2 grösser als 1000 sey.

Nun nehme man ferner an, das erste Glied = der Differenz sey = 111, so bekommt man folgende Progreßion:

111, 222, 333, 444, 555, 666, 777, 888, 999, 1110.

Hieraus ergibt sich, daß 111 etwas kleiner, $111\frac{1}{9}$ aber etwas grösser als die wahre Differenz.

Ferner ist aus der Zusammenhaltung beeder Progreßionen klar, daß das sechste Glied derselben die Zahl des Thiers, welche in der lezten Progreßion würcklich der im Text angegebenen Zahl gänzlich gleich, das neunte Glied hingegen die Zahl 1000 unumgänglich seyn müße, und daß in der lezten Reihe das neunte Glied nur um Eins weniger als tausend.

Da nun die ganze Progreßion nach der Zahl tausend, als dem neunten Glied und der einzig ganz gegebenen Zahl sich richten muß, so ist nun die Ausgleichung durch die Regel de Tri leicht, um die wahre Differenz zu finden.

Wenn nemlich die Differenz bei der angenommenen Zahl 111 im neunten Glied nur um eine Ein-

heit zu wenig, um die Zahl tausend herauszubringen, wieviel ist es im ersten oder zweiten Glied ꝛc. zu wenig?

$9 : 1 = 1 : \frac{1}{9}$.
$9 : 1 = 2 : \frac{2}{9}$.
$9 : 1 = 3 : \frac{3}{9}$. u. s. w.

Addirt man folglich zu 111 in der lezten Reihe ein Neuntel, zu 222 zwei Neuntel, zu 333 drei Neuntel, zu 444 vier Neuntel, zu 666 sechs Neuntel, zu 999 neun Neuntel, oder eine ganze Einheit, so ist die Progreßion ausgeglichen, und die Zahl des Thiers ist $= 666\frac{6}{9}$. Sie bleibt also in den ganzen Zifferzahlen unverändert.

Ferner wenn in der ersten Glieder Reihe, wo die Differenz $111\frac{1}{3}$ ist, das neunte Glied um zwei Einheiten zu groß wird, um die Zahl tausend heraus zu bringen, um wieviel werden die andern Glieder z. B. das erste, zweite zu groß seyn?

$9 : 2 = 1 : \frac{2}{9}$.
$9 : 2 = 2 : \frac{4}{9}$.
$9 : 2 = 3 : \frac{6}{9}$.
$9 : 2 = 4 : \frac{8}{9}$.
$9 : 2 = 5 : \frac{10}{9}$.
$9 : 2 = 6 : \frac{12}{9}$.
$9 : 2 = 7 : \frac{14}{9}$.
$9 : 2 = 8 : \frac{16}{9}$.
$9 : 2 = 9 : \frac{18}{9}$.
$9 : 2 = 10 : \frac{20}{9}$.

Hieraus ist klar, daß man in der ersten Reihe vom ersten Glied = 111 $\frac{1}{3}$, $\frac{2}{9}$ abziehen müße. Der Rest beträgt 111 $\frac{1}{9}$

Vom zweiten Glied = 222 $\frac{2}{3}$ abgezogen $\frac{4}{9}$ gibt 222 $\frac{2}{9}$.
Von 333 $\frac{3}{3}$ abgezogen $\frac{6}{9}$ gibt 333 $\frac{3}{9}$.
Von 444 $\frac{4}{3}$ abgezogen $\frac{8}{9}$ gibt 444 $\frac{4}{9}$.
Von 555 $\frac{5}{3}$ abgezogen $\frac{10}{9}$ gibt 555 $\frac{5}{9}$.
Von 666 $\frac{6}{3}$ abgezogen $\frac{12}{9}$ gibt 666 $\frac{6}{9}$.
Von 777 $\frac{7}{3}$ abgezogen $\frac{14}{9}$ gibt 777 $\frac{7}{9}$.
Von 888 $\frac{8}{3}$ abgezogen $\frac{16}{9}$ gibt 888 $\frac{8}{9}$.
Von 999 $\frac{9}{3}$ abgezogen $\frac{18}{9}$ gibt 999 $\frac{9}{9}$ = 1000.
Von 1110 $\frac{10}{3}$ abgezogen $\frac{20}{9}$ gibt 1110 $\frac{10}{9}$ = 1111 $\frac{1}{9}$.

Folglich ist es vollkommen die Progreßion der ausgeglichenen leztern Glieder-Reihe, eben jene Progreßion, welche (§. 25.) willkührlich angenommen worden.

§. 27.

Was eine jede der großen Perioden in Jahren betrage?

Es ist also erwiesen, daß die Zahl des Thiers aus sechs Perioden bestehe, deren iede 111 $\frac{1}{9}$ Jahr beträgt.

Ferner ist erwiesen, daß die Weibszeiten sieben dergleichen Perioden ausmachen, sie bestehen nemlich aus der halben Zeit zu 111 $\frac{1}{9}$ + zweimal

$111\frac{1}{9} = 222\frac{2}{9}$ das ist einer Zeit +. zweimal, $222\frac{2}{9}$ oder aus zwei Zeit $= 444\frac{4}{9}$ welches zusamen vierthalb Zeiten $= 777\frac{7}{9}$ Jahr ausmacht.

Eine göttliche Weltperiode beträgt also $222\frac{2}{9}$ Jahr, und eine solche halbe Periode enthält $111\frac{1}{9}$ Jahr.

Die wenige Zeit hat acht dergleichen Perioden oder halbe Zeiten.

Die tausend Jahr bestehen aus Neun, der Chronus aber enthält zehn halbe Zeiten.

Der kleine Chronus, das eine äusserste Glied der Progreßion, in welcher die Zeit selbst das zweite Glied, ist der halben Zeit gleich, ist dem Chronus in den Ziffern ähnlich. Hieraus erhellet der Grund der Benennung; und die im Text vorgemessene Progreßion besteht aus zehn Gliedern.

Und da die Zahl des Thiers sechs halbe Zeiten enthält, so verhält sie sich zu den Nun halbe Zeiten enthaltenden tausend Jahren wie $6 : 9 = 2 : 3$.

Theilt man endlich die tausend Jahre in neun Theile, so gibt ein solcher Theil die halbe Zeit. Und so wäre die Zahl des Thiers nach dem Befehl des Texts nun berechnet worden.

§. 28.

Der zu suchende Bruch ist der gegebenen Zahl des Thiers ähnlich.

Man seze die Zahl des Thiers $666\frac{6}{9}$, man multiplicire den ganzen Bruch mit 111, so ist die Zahl des Thiers $= 666 + \frac{666}{999}$; also kömmt die gegebene Ziffer = Zahl des Thiers im Zähler des Bruchs wieder heraus; folglich ist die zur Zahl des Thiers, zu Bestimmung ihres ganzen Werths, noch zu addirende Zifferzahl ein Bruch, deßen Nenner in 999. Theile getheilt, der Zähler aber ebendieselbe im Text gegebene Zifferzahl des Thiers ist.

Man hat also in gebrochenen Zahlen durch die Rechnung die Zifferzahl des Thiers wieder gefunden, und auf diese Art kan man die Progreßion fortsezen. Der Zähler des Bruchs wird immer der hiezu gehörigen ganzen Zahl ähnlich seyn, nemlich:

$111\frac{1}{9} = 111\frac{111}{999}$, $222\frac{2}{9} = 222\frac{222}{999}$ $333\frac{3}{9}$ $= 333\frac{333}{999}$, $444\frac{4}{9} = 444\frac{444}{999}$. u. s. w.

§. 29.

Was ein prophetischer Monat in gemeinen Zeiten genau betrage?

Man kan also nunmehr durch die Regel de Tri leicht finden, was ein prophetischer Monat in gemeinen Zeiten genau betrage.

$42 : 666\frac{6}{9} = 1 : 15\frac{5}{63}$;

folglich machen sieben prophetische Monate aus 105. Jahr $+ \frac{385}{63} = 6. + \frac{1}{9}$.

$$\begin{array}{r} 105. \text{ Jahr} \\ 6 + \frac{1}{9} \\ \hline 111 + \frac{1}{9}. \end{array}$$

Sieben prophetische Monate betragen also eine halbe Zeit, oder den kleinen Chronus.

§. 30.

Progreßion in prophetischen Monaten.

Man hat nunmehr auch eine Progreßion in prophetischen Monaten; nemlich: Sieben prophetische Monate sind $= 111\frac{1}{9}$ Jahr; also vierzehn prophetische Monat $= 222\frac{2}{9}$ Jahr. Ein und zwanzig prophetische Monat $= 333\frac{3}{9}$ Jahr. u. s. w.

Das erste Glied dieser Progreßion ist der halben Zeit gleich, welche sieben prophetische Monat beträgt, die Differenz der Glieder beträgt eben soviel; folglich enthält die ganze Progression durchaus die Zahl Sieben.

Der Chronus beträgt 70 prophetische Monate, die Zahl des Thiers 42; die vierthalb Zeiten des Weibs enthalten 49, die wenige Zeit 56, die

tausend Jahr 63 prophetische Monate; und 35 dergleichen Monate sind die 70 Wochen Daniels = 555 5/9 Jahr; davon im dritten Abschnitt.

§. 31.

Probe über die Richtigkeit der Rechnung.

Diese ligt zwar in dem geführten Beweiß selbst, doch kan man zur Bestärkung noch folgende anführen:

1.) Da in gebrochenen Zahlen durch die Rechnung die im Text gegebene Zifferzahl des Thiers wieder gefunden wird, oder der zur Zifferzahl des Thiers 666 zu addirende durch Rechnung gefundene Zähler des Bruchs der Zifferzahl des Thiers ähnlich ist; (§. 28.) so ist dieses schon ein deutliches Merkmal, daß die Rechnung richtig angestellt worden.

2.) Hat man gleich Anfangs (§. 13) erwiesen, die 42. prophetische Monate seyen der Zahl des Thiers gleich. Man seze also 42. Monate = 6 mal 7 Monaten = 666 Jahren, so geben hiernach sieben prophetische Monate 111 Jahre, also beinahe 111 1/9 Jahr.

In dieser Progression von prophetischen Monaten ist demnach die unberichtigte Zahl des Thiers wieder das sechste Glied. In natürlichen Zahlen

kommt obige Gliederreihe (§. 26.) auch heraus, deren erstes Glied III, und das Neunte Glied 999 ist. Ein abermaliges deutliches Merkmal von richtig angestellter Rechnung.

3.) Kommt in der heiligen Schrift die Sieben Zahl in Sachen und Zeiten bekanntlich sehr häufig vor. In der heiligen Offenbarung zeichnet sie sich in den Sachen oder Begebenheiten besonders aus; in den Zeiten ligt sie nicht klar, aber destomehr versteckt. Dann sie gibt,

a.) Sieben verschiedene Zeitläufte an, die unter keiner allgemeinern Rubrik enthalten, nemlich Stunde, Tag, Monat, Jahr, Zeit, Chronus, kleiner Chronus.

b.) Die 1260 Tage des Weibs betragen siebenmal 180 Tage.

c.) Die 42 Monat des Thiers betragen sechsmal 7 Monat.

d.) Die zwei Zeugen liegen $3\frac{1}{2}$ oder sieben halbe Tage todt (Cap. II. v. II.). Da nun durch gegenwärtige Berechnung der Zeiten in den großen Perioden die Siebener auch wieder herauskommen; so ist dieses abermals ein deutliches Merkmal von richtig angestellter Rechnung; denn die aufgelößte Progreßion gibt in prophetischen Monaten nichts als

Siebener. In natürlichen Zeiten enthält das siebende Glied, nemlich die Weibszeiten sieben halbe Zeiten, sogar in Jahren, in ganzen und gebrochenen Zahlen enthalten sie zu 777 $\frac{7}{9}$ Jahren nichts als Siebener. Noch mehr, die gefundene Perioden betragen vollkommene Wochen, ohne daß eine Secunde übrig bliebe. Jede Woche besteht aus sieben Tagen, folglich enthält eine jede dieser Perioden wieder den Siebener augenscheinlich.

Man seze das gewöhnliche Gregorianische Sonnenjahr nach einiger Astronomen Berechnung, wovon unten in einer Anmerkung näherer Grund angegeben wird, auf 365 Tag, 5 Stunden, 49 Minuten und 12 Secunden oder auf 365 $\frac{97}{400}$ Tag. Man löße alles in Secunden auf; so ist der Betrag 31,556,952 Secunden. Man multiplicire nun damit die Zeit zu 222 $\frac{2}{9}$ Jahr; so beträgt das Produkt 7,012,656,000 Secunden. Man mache dieselbe zu Minuten, so ist der Quotient 116,877,600 Minuten. Man suche nun die Stunden, so kommen 1,947,960 Stunden heraus. Man mache diesen Quotienten zu Tägen, so bekommt man 81,165 Tage. Nun theile man durch 7, so macht der Quotient 11595 volle Wochen aus. Eine Zeit beträgt also genau 11595 Wochen. Zwei Zeiten machen noch einmal soviel, drei Zeiten dreimal soviel ꝛc. Folglich enthalten die große Perioden völlige und ganze Wochen, ohne daß eine Secunde übrig bliebe. Bei halben Zeiten muß man halbe Wochen annehmen, um den Siebener herauszubringen, weil, löst man die halbe

Zeit in ganze Wochen auf, genau eine halbe Woche oder 3 $\frac{1}{2}$ Tag übrig bleiben, nemlich eine halbe Zeit zu 111 $\frac{1}{9}$ Jahr gibt 11595 halbe Wochen.

Nun sind, nach berichtigter Zahl des Thiers, die kleinere mit einem numero numerante versehene Perioden durch die Regel De Tri noch aufzulößen, vorher aber einige Säze voraus zu schicken und zu erweisen.

§. 32.

Die Cap. 11. beschriebene Perioden sind gemeine Zeiten.

Der Beweiß ist leicht. Nach erwiesener Chronologie des Texts tritt die Erfüllung der in diesem Capitel beschriebenen Zeiten am Ende der wenigen Zeit, unter dem Thier aus dem Abgrund ein, und endigt sich mit der wenigen Zeit; folglich sind diesen Begebenheiten keine prophetische Perioden vorgemeßen. Die Begebenheiten selbst werden nicht verblümt, sondern im gewöhnlichen historischen Stil also beschrieben, daß die Ausnahme (v. 8.) ausdrücklich angezeigt wird. Man kan demnach auch aus diesem Grund die jenen Begebenheiten vorgemeßene Perioden nicht im verblümten Verstand nehmen. Die dort angegebene 1260 Tage können ohnehin keine Prophetische seyn. So lang sollen die zwei Zeugen weißagen, und so lang soll

es auch nicht regnen (v. 3. 6.). 1260 prophetische Tage betragen mehr als 600 Jahr. Werden wohl die zween Zeugen solang leben, und kan wohl eine Gegend zur Strafe solang ohne Regen seyn?

§. 33.

Die 1260 Tage des Weibs (Cap. 12. v. 6.) sind prophetische Tage. Die ganze Beschreibung desselben und ihrer Begebenheiten (Cap. 12. v. 1. 2. 4 — 7.) ist bildlich oder verblümt; man kan demnach auch ihre Periode, weil der Text keine Ausnahme macht, nicht im eigentlichen Verstand nehmen, sie wird folglich ebenfalls verblümt, d. i. prophetisch vorgestellt. Auch würden 1260 gemeine Tage des Weibs mit den Vierthalbzeiten deßelben, einer so großen Periode, in keinem schicklichen Verhältniß stehen.

§. 34.

Die im Text angegebene Monate sind nicht nach Sonnen- sondern nach synodischen Monds Monaten zu berechnen.

In der heiligen Schrift werden Perioden von Tagen, Wochen, Monaten und Jahren angegeben. Die Woche, ist ein Zeitraum von sieben Tagen, der Tag ein Zeitraum von einem Abend zum andern:

(1 B. Mos. C. 1. v. 5. 8. 13. 19. 23.)

So war die Tagszeit bei den Israeliten, auch bei andern Völkern bestimmt, und die Juden richten sich izt noch hiernach. Diese Bestimmung des Tags ist im gemeinen Leben auch die natürlichste.

Nach der heiligen Schrift wurde den Israeliten, beim Auszug aus Egypten, die Beobachtung des synodischen Monden-Monats, d. i. einer Periode von einem Neumond zum andern, von Gott durch Mosen also vorgeschrieben, daß mit dem ersten Monat um die Frühlings Nachtgleiche, der Frühling, am fünfzehnden Tag deßelben Monats, das Passah Fest, mit dem siebenden Monat, das Spatjahr, am ersten Tag deßelben, ihr bürgerliches Neujahr, am zehenden Tag das große Versöhnungs, und am fünfzehenden das Laubhüttenfest einfiel.

(2 B. Mos. Cap. 12. 3 B. Mos. Cap. 23.)

Diese Tage insgesamt waren besonders heilig, große Festtäge, wie auch der siebende Tag nach dem Passah und Laubhütttenfest, mit welchem sich die ganze Feier des Passah und der Laubhütten endigte. Den ersten Tag des Neumonden zählten die Israeliten von dem Abend an, an welchem sie den Mond nach der Conjunction mit der Sonne erstmals wieder sahen, weil sie die Zeit des Neumonden auf andere Weise nicht bestimmen konnten, diese auch in verschiedenen Stunden des Tags eintritt. Bei dieser

Verschiedenheit des Neumonden Eintritts auf verschiedene Theile des Tags war wohl die natürlichste Bestimmung des Anfangs jeden Monats mit dem Abend, wo der Mond nach der Conjunction wieder gesehen wurde.

Von der Zeit an des Auszugs aus Egypten richteten sich also die Israeliten, vermög göttlicher Vorschrift, nach synodischen Monds-Monaten, und ihr bürgerlich Jahr ward ein Monds-Sonnenjahr d. i. es ward an die Monds und Sonnenzeit zugleich gebunden, es trate mit dem ersten Tag des siebenden synodischen Mond-Monats ein. Daß am ersten Tag des siebenden Monats, also um die Herbst Nachtgleiche das Israelitische neue Jahr gefeiert worden, schließt man mit Recht aus (2. B. Mos. Cap. 23. v. 16. Cap. 34. v. 22. 3. B. Mos. Cap. 23. v. 24. 25. 4 B. Mos. Cap. 19. v. 1. 6. vergleichen mit 3 B. Mos. Cap. 25. v. 3. — 81. Psalm 81. v. 4.)

An diesem Tag begehen die Juden noch heutiges Tags ihren Neujahrstag, wann er nicht auf den 1ten 4ten oder 6ten Wochentag fällt, an welchem sie nach den Sazungen ihrer Rabbinen das Neujahr niemals feiern dörfen. Man kan aus der Geschichte nicht erweisen, daß sie von der ursprünglichen göttlichen Einsezung hier abgewichen, so den Anfang des Neujahrs auf diesen Tag erst fest gesezt haben.

Gewöhnlich zählten die Israeliten nur 12 dergleichen Monate (2. B. König. Cap. 25. v. 27.).

Nur in gewißen Jahren mußten sie ihren ersten Monat, nach Verfluß von 12 Monaten um einen Neumond weiter hinaussezen, wann nemlich das an sich beinahe um eilf Tag kleinere Mond-Jahr in einem Zeitraum von etlichen Jahren solchen Unterschied gegen die Sonnen Jahrszeit austrug, daß sie im ersten Monat, im Frühling, auf das Passah die Erstlinge der Gersten Erndte, weil sie noch unzeitig in den Halmen stand, nach göttlicher Einsetzung nicht darbringen konnten, (3 B. Mos. Cap. 23. v. 4. — 15.) folglich auch das auf das Passah im siebenden Monat, nach eingesammelten sämmtlichen Früchten, folgende Laubehütten Fest, andernfalls auch um einen Neumond zu früh eingetreten wäre. Von jener Ungleichheit des Monden- und Sonnenjahrs konnten die Israeliten durch die Erfahrung frühzeitig und hinlänglich, sogleich in den ersten Jahren, geraume Zeit vor dem Passah, unterrichtet werden, sich in Begehung dieses Fests hiernach richten, Moses konnte sie vermutlich als schon bekannt voraussezen.

Durch diese göttliche Einrichtung konnten, bei der Langwierigkeit des alten Bundes, die Israeliten, ob sie schon, aus Mangel astronomischer Kenntnisse, die wahre Jahrslänge nicht genau zu bestimmen wußten, der wahren Jahrslänge nicht verfehlen, ihre Feste konnten nicht in andere Theile des Jahrs fallen, in ihren häußlichen sich nach der Sonnen Jahrszeit richtenden Verrichtungen konnte keine Verwirrung entstehen. Und wie im gemeinen Leben Bestimmung

der Monate nach dem Mondlauf die natürlichste, die nach der Sonnen = Zeit aber schon gekünstelt ist, bestimmte genaue Jahrslänge, beschwerliche Rechnungen und Einschaltungen in gewißen Jahren voraussezt, wohingegen jene nichts als die leicht zu beobachtende Wiedererscheinung des Monds nach dem Neulicht erfordert, welche bei den sichtbaren verschiedenen Mondsveränderungen nicht wohl zu verfehlen; so geschickt ist sie auch, in Verbindung mit dem Sonnenjahr und dem wahren Weltalter, die eigentliche Zeit der von Mose angezeigten Schöpfung, durch astronomische Rechnung, genau zu finden; davon im dritten Abschnitt.

Ob vor der Sündfluth und vor dem Auszug aus Egypten die Erzväter andere Monats und Jahrs Einrichtung gehabt, ist aus heiliger Schrift nicht zu ersehen. Man kan aus derselben beweisen, weder daß die Erzväter sich nach Sonnenmonaten gerichtet, noch daß ihre Jahre ein Mondsjahr von 354 Tägen gewesen. Vielmehr ist das Gegentheil höchst wahrscheinlich. Es ist nicht zu vermuthen, daß sie beim Mangel nöthiger Hülfsmittel, astronomische Kenntniße hatten; daß sie durch göttliche Eingebung solche erlangt, sagt die heilige Schrift nicht, ist auch um so weniger glaublich, als man keine Spur antrifft, daß das Volck Gottes in der Folge dergleichen erhalten, oder daß sie von ihren Vorfahren auf sie fortgepflanzt worden.

Ganz pünctliche Bestimmung der Jahrs- und Monatslänge war ohnehin nicht nöthig, jene nachher

den Israeliten angegebene vor das gemeine Leben schon hinreichend. Gott konnte den Erzvätern ähnliche Einrichtung zu nothdürftiger Bestimmung der Jahrs- und Monatslänge vorschreiben, ob wir sie schon nicht wißen.

Hiernächst bestimmen sich der **Tag** von einem Sonnen Untergang zum andern, der **Monat** von einem Neumond zum andern, das **Jahr** durch die Verschiedenheit der Jahrszeiten, zumal in Verbindung mit dem Mondslauf von selbst. Die Erzväter durften immer nur ohngefehr drei Neumonden auf eine Jahrszeit rechnen; an das **Mondenjahr** allein konnten sie sich iedoch in ihren ökonomischen Verrichtungen, die ihr Hauptgeschäft ausmachten, schlechterdings nicht halten, waren genöthigt, zugleich die Verschiedenheit der Jahrszeiten ohngefehr zu bemerken, folglich ein **Monds-Sonnenjahr** anzunehmen, sich hiernach zu richten, hiernach zu rechnen. Und da in heiliger Schrift **vor**, wie **nach** der Sündfluth und dem Ausgang aus Egypten, zur Bestimmung der Chronologie der Welt, die Jahre gezählt, so die Jahre z. B. des **Noah vor** und **nach** der Sündfluth mit einander verbunden werden, ohne eines Unterschieds derselben in ihrer Länge zu gedenken, ohnehin eine Verbindung oder Zusammensezung verschiedener Jahrslängen als heterogener Einheiten nicht denkbar; so ist es, zumal die Israeliten, wenigstens von Mose an, die Sonnenjahre gewiß beobachtet, gar nicht wahrscheinlich, daß die heilige Schrift, mit ihr die Erzväter, vor der Sündfluth andere Jahre gezählt ha-

ben. Was könnte uns bey verschiedenen Jahrslängen die Chronologie der heiligen Schrift, da sie uns von jener angeblichen Verschiedenheit keine sichere Nachricht gibt, nuzen? Eine genaue astronomische Bestimmung des Sonnenjahrs nach der Täge Zahl war, wie man schon angeführt, vor das gemeine Leben nach dieser Einrichtung Gottes unnöthig, kommt auch in heiliger Schrift so wenig als die Tag- und Nachtgleiche vor, da vielmehr das Alter der Erzväter nur nach vollen einander in chronologischer Kette ausgleichenden Jahren, ohne Zusaz von Monaten oder Tägen, angegeben wird.

Wollten die Erzväter ja die Jahre nach Tagen ohngefehr bestimmen, so mochten sie jedem ihrer 12 Monate beiläufig 30 Tag, und so dem Jahr 360 Tag zugelegt haben, welches aus der Geschichte der Sündfluth, (1. B. Mos. Cap. 7. v. 11. 24. Cap. 8. v. 4.) wo vom 17ten Tag des zweiten, bis zum 17ten Tag des siebenden Monats 150 Täge gezählt werden, zu schliesen seyn dörfte. Wohingegen aus der Berechnung der Sündfluthstage ein Jahr von 365 Tagen mit Ueberzeugung nicht zu folgern.

Man läßt jedoch den Gelehrten ihre Meinungen. Genug, verschiedene Jahreslänge vor und nach der Sündfluth ist aus heiliger Schrift so wenig, als genaue astronomische Jahrsbestimmung zu erweisen, und genug, daß unter der levitischen Oeconomie von Gott selbst den Israeliten durch Mosen Beobachtung der Monds-Monate vorgeschrieben worden.

Hier ist also unwiderleglicher Beweiß, daß die heilige Schrift auf Monds-Monate Rücksicht nimmt, welches ohnehin mit der göttlichen Absicht zusammentrift, wornach die zwei grosse Himmelskörper, Sonne und Mond, ausdrücklich zu Bestimmung der Jahrs- Monats- und Tageszeiten geordnet worden (1. B. Mos. Cap. 1. v. 14 — 16. Psalm 104. v. 19. Sirach Cap. 43. v. 6 — 8.).

Ist nun die heilige Schrift, in Bestimmung der von ihr selbst angegebenen Zeiten, überall zum Grund zu legen, so muß dieses auch bei Berechnung der in derselben angegebenen Monaten, zumal die Bestimmung anderer Monatslängen von menschlicher Willkühr lediglich abhängt, geschehen; folglich ist die apocalyptische Monatslänge nach synodischen Monds-Monaten zu berechnen. Es ist auch schon an sich unwahrscheinlich, daß nach apocalyptischer Zeitrechnung eine Monatslänge von 30 Tagen Statt haben könne, indem, weil 42 Monate genau 1260 Tag betrügen, sich kein hinlänglicher Grund angeben ließe, warum der eine von zweien in solchem Fall gleichen Zeitläuften durch Monate, der andere aber durch Täge ausgedruckt worden.

§. 35.

Nach dieser Vorausſezung sind nun die übrige apocalyptische prophetische Perioden leicht zu berechnen; nemlich:

a) Die fünf Monate im ersten Weh werden also gefunden:

42 Monat geben $666\frac{6}{9}$ Jahr, was geben 5 Monat; der Betrag ist 79 Jahr und $\frac{23}{63}$, oder 79 Jahr 133 Tag; das Jahr zu 365 Tag $\frac{97}{400}$. gerechnet; oder 79 Jahr 4 Monat 15 Tag.

b) Die 1260 Tag des Weibs (Cap. 12. v. 6.) werden also gefunden:

Nach gewöhnlicher Berechnung beträgt der mittlere synodische Monds-Monat 29 Tag 12 Stund 49 Minuten, 3 Secunden, 11 Terzen, oder ohngefehr $29\frac{11}{21}$ Tag. Nach diesem Maaßstab enthalten 42 Monat genau 1240 Tage. Man wende nun die Regel de Tri an,

1240 Tag : $666\frac{6}{9}$ Jahr = 1260 : 677 Jahr u. $\frac{3}{7}$!

c) Bei Berechnung der Stund und Tag und Monat und Jahr im zweiten Weh muß man, um die Rechnung zu erleichtern, alles in Secunden auflößen, nemlich:

Das Jahr ist = 31/556/952 Sec.

Der Monat zu $29\frac{11}{21}$ Tag = 2/550/857 Sec.

Der Tag = 86/400 Sec.

Die Stund = 3600 Sec.

Stund und Tag und Monat und Jahr also = 34197809 Sec. entweder im natürlichen oder prophetischen Verstand.

1240 Tag betragen eben so in Sec. 107136000.

Man seze nun

1240 prophetische Tag in Secunden geben $666\frac{2}{9}$ gemeine Jahr, was geben Stunde und Tag und Monat und Jahr in Secunden?

$107136000 : 666\frac{2}{9}$ — 34197809 Secunden.

Der Betrag ist 212 Jahr + $\frac{139161}{160654}$ etwas mehr als $212\frac{3}{4}$ Jahr.

d) Endlich läßt sich auch noch das Verhältniß der natürlichen Zeit zur Apocalyptisch-Prophetischen bestimmen.

Die Länge des Mondmonats zu 29 Tag 12 Stunden 44 Minuten 3 Secunden beträgt nur in Secunden 2551443.

In diesem Verhältniß sind 42 Monat = 1240 Tagen 6 Stunden 50 Minuten 6 Secunden.

Man wende nun die Regel de Tri an, nemlich:

Wenn ein prophetischer Monat zu 2551443 prophetischen Secunden = ist $15\frac{5}{6}\frac{5}{3}$ gemeinen Jahren,

was gibt ein prophetisches Sonnenjahr zu 31556952 Secunden. Thut 196 Jahr $\frac{273724}{85048 1}$. Der Bruch macht ungefehr $\frac{1}{3}$ aus.

Die natürliche Zeit verhält sich also zur Prophetischen wie 1 zu $196\frac{1}{3}$, oder ein prophetisches Jahr gibt $196\frac{1}{3}$ gemeine Jahr beinahe.

Eine prophetische Stunde gibt also $196\frac{1}{3}$ natürliche Stunden. Diese mit 24 zu Tagen gemacht, gibt 8 Tag 4 Stunden 20 Minuten.

Ein prophetischer Tag gibt also $196\frac{1}{3}$ gemeine Tage, oder 6 Monat und beinahe 19 Tag; folglich ist er etwas mehr als ein halb Jahr.

Die wahre apokalyptische Zeitrechnung hält also die Mitte zwischen dem jährigen und gemeinen Tag.

Genau verhält sich die Apokalyptisch-Prophetische Zeit zur gemeinen Zeit wie 2520 : 494731. davon sogleich ein mehreres.

Anmerkung 1.

Man kan das vorgelegte Rechnungs-Problem auch noch auf eine ganz einfache Art auflösen, und den Beweiß, daß die tausend Jahr grösser als die wenige Zeit, und kleiner als der Chronus, auf folgende Weise führen.

1) Da

1) Da das Thier aus dem Meer nach der deutlichen Beschreibung des Texts ein Regent; so ist die Zahl des Thiers die Zahl dieses Regenten, d. i. eine solche Zahl, die ihm als Regent beigelegt wird; dann das Prädikat muß man immer in Beziehung auf das Subjekt bestimmen. Sie ist Menschen Zahl. Im Buch kommen prophetische oder räzelhafte d. i. solche Zahlen vor, die bei Menschen nicht üblich sind, z. B. Zeit, kleiner Chronus ꝛc. Menschenzahl ist also eine solche Zahl, welche die Menschen bei einem Regenten, und wornach sie bei einem Regenten zu zählen gewohnt sind. Was zählen nun die Menschen gewöhnlich bei einem Regenten? Die Zeit seiner Regierung. Wie zählen sie solche? Nach Jahren; gewöhnlich nicht nach Monaten, oder noch kleinern oder auch noch grössern Zeiten: Also bezeichnet die Zahl des Thiers 666 die Regierungsjahre des Thiers, d. i. jenes Regenten, oder jenes Reichs, jener Macht, welche unter dem Thier abgebildet ist. Im Nichtseyn aber regiert das Thier nicht; also kommen ihm diese Regierungsjahre im ersten Abschnitt seiner Währung zu. Sonst pflegt man bei einem Regenten als Regenten gewöhnlich nichts zu zählen. Vor alters waren die Regierungsjahre der Regenten die gewöhnliche Zeitrechnung; und nach angenommener Aera Christi zählt man doch auch in öffentlichen gerichtlichen Urkunden daneben die Regierungsjahre z. B. der Kaiser, der Päbste ꝛc.

Die 666 Regierungsjahre sind also, weil das Thier im Nichtseyn nicht regiert, vielmehr der Hure als Regentin oder Königinn unterthan ist, sich von ihr selbst beherrschen lassen muß, folglich keine Gewalt mehr haben kan, den 42 Gewaltmonaten gleich; denn so lang das Thier wirklich regiert, muß es auch Gewalt üben. Eine Regierung ohne Gewalt, und umgekehrt Gewalt eines Regenten ohne Herrschaft wäre ein Widerspruch. Hieraus ligt also wieder klar am Tag, daß die 42 Gewalt-Monate keine gemeine sondern prophetische Monate ausmachen.

Da jedoch diese 666 Regierungsjahre nach dem ausdrücklichen Befehl des Texts noch berechnet werden sollen, und man bei Angabe, was eigentlich die Zahl des Thiers vorstelle, zu rechnen nicht nöthig hat, so muß noch eine Ausgleichung durch Rechnen zur völligen Gleichheit der Zahl des Thiers mit den 42 Monaten geschehen; sonst würde das Rechnen nicht befohlen werden.

2) Zu dieser Ausgleichung muß der Text die erforderliche Zahlen und zwar Zeitenzahlen angeben. Diese allein sind mit der Zahl des Thiers homogen.

3) Mit den Zeitenzahlen, die einen numerum numerantem haben, kan die Ausgleichung nicht geschehen, weil diese schon den genauen Werth der Zahl des Thiers vorausfezen, da durch die Regel de Tri leicht gefunden werden. Folglich muß

4) die Ausgleichung gegen die Zeitenzahlen geschehen, die einen numerum numerantem nicht haben; denn noch andere Zeitenzahlen sind nicht gegeben. Zu diesen muß man aber auch vorzüglich die tausend Jahr nehmen, ob sie schon mit einem numero numerante versehen, weil sie ebenfalls eine grosse Periode, keiner Auflösung bedörfen, und wie die Zahl desThiers aus gewöhnlichen Jahren zusammengesezt, also mit ihr ganz homogen, auch unter den grossen Perioden die einige ganz gegebene Zahl ausmachen.

5) Soll die Ausgleichung möglich seyn, so müssen die in No. 4. bemerkte übrige grosse Perioden nicht nur dazu genommen werden, sondern auch ein gewisses Verhältniß gegen einander haben. Ohne dasselbe kan man nicht rechnen, und ohne weitere Zahlen kan man zwischen zwei Zahlen, wovon die eine nicht ganz gegeben, ihr wahres Verhältniß gegen einander durch Rechnen nicht finden. Diese Perioden müssen in ähnlichem Verhältniß gegen eingnder stehn; d. i. eine Progreßion ausmachen, sonst bekäme die Zahl des Thiers keinen bestimmten Werth, welchen sie doch als Zeitenzahl hat, und welcher durch Rechnen gefunden oder berichtiget werden soll. Die Aufgabe wäre unbestimmt.

6) Der Non Chronus als eine negative Periode ist nicht genau bestimmt, gehört also nicht zur Gliederreihe.

7) Aus den Weibszeiten erhellet, die Zeit seye eine gewisse bestimmte Periode, da sie aus zerschiedenen Zeiten, nemlich aus Zeit und Zeiten und einer halben Zeit bestehen.

8) Die wenige Zeit, welche grösser als die Weibszeiten, ist eine aus Zeiten, deren es wenig sind, zusammengesezte Periode; sie besteht also umsomehr aus ganzen Zeiten, als der Text keinen Zusaz von einem Theil einer Zeit, wie bei den Weibszeiten macht.

9) Die Progreßion ist arithmetisch, weil die tausend Jahr so wenig das Vielfache von der Zahl des Thiers 666 seyn können, als ein uneigentlicher Bruch etwa zum Exponenten denkbar ist, da die wenige Zeit bei den kleinern Weibszeiten niemahls ganze Zeiten betragen würde.

10) Weil die Aufgabe bestimmt, so muß man das Wort wenig so eingeschränkt als möglich nehmen. Die als die wenige Zeit kleinere Weibszeiten enthalten demnach auch so wenige Zeiten, als der Text immer zuläßt; folglich sind Zeiten (in plurali) nur zwei Zeit, so viel erfordert der Text gewiß, zu mehrern gibt er kein Merkmal. Die Aufgabe würde also unbestimmt, wollte man das Wort wenig in weitläuftigerm Verstand — so mehrere Zeiten willkührlich nehmen. Zeit und Zeiten und eine halbe Zeit des Weibs sind also drei und eine halbe oder sieben halbe Zeiten.

11) Wann die wenige Zeit das nächst auf die Weibszeiten folgende Glied in der Progreßion, so besteht sie aus nemlichem Grund nur aus acht halben oder vier ganzen Zeiten; folglich wäre die Differenz der Glieder die halbe Zeit.

12) In Ansehung der Stellung der Glieder sind die tausend Jahr grösser als die Weibszeiten. Gesezt, sie wären kleiner, so würden sie unmittelbar nach der Zahl des Thiers zu stehen kommen; folglich wäre die Differenz der Glieder = 334 Jahren, zugleich wegen No. 10. u. 11. = der halben Zeit; folglich enthielten die tausend Jahr sechs halbe Zeiten, d. i. sechsmal 334 Jahr, welches unmöglich ist.

13) Die tausend Jahr sind aber auch grösser als die wenige Zeit. Gesezt sie wären kleiner, also das auf die Weibszeiten nächstfolgende Glied; so wäre die Differenz der Glieder = 167; folglich wären die Weibszeiten zu sieben halben Zeiten = 666 + 167 = 833 Jahr; also die halbe Zeit = 119 Jahr; so würde aber die wenige Zeit nicht aus ganzen Zeiten bestehen; sie wäre = 1167 Jahren; aber acht und neun dergleichen halbe Zeiten, oder acht und neunmal 119 ist ein berrächtliches weniger, und zehnmal soviel schon ein ziemliches mehr als 1167 Jahr.

14) Die tausend Jahr sind aber kleiner als der Chronus. Wären sie größer, so bestünden sie als

das lezte Glied nach No. 10. 11. aus zehn halben Zeiten. Da aber die als die Weibszeiten kleinere Zahl des Thiers 666 höchstens aus sechs halben Zeiten bestehen kan; so wäre die halbe Zeit = 111 Jahren, bestünde sie noch aus wenigern; so würde die halbe Zeit noch mehr betragen. Zehn dergleichen halbe Zeiten betragen aber weit mehr als tausend Jahr. Der Chronus ist also das grösste und eine äusserste Glied der Progreßion, die aus zehn Gliedern besteht, wovon das erste die halbe Zeit selbst ist.

15) Der kleine Chronus hat keinen numerum numerantem, ist eine bestimmte grosse Periode, hat also alle Eigenschaften der sonst zur Progreßion gehörigen Perioden, kan folglich davon um destoweniger ausgeschlossen werden, als der Text hiezu kein Merkmal angibt, solchen vielmehr durch die Vergleichung mit dem Chronus, einem Glied derselben, nicht undeutlich dazu zählet. Er ist folglich unter diesen unbekannten Perioden, wozu auch die Zeit gehört, wegen Vergleichung mit dem einen äussersten und größten Glied derselben, in welcher ihm der Name klein beigelegt, er von andern unbekannten Gliedern unterschieden wird, um so mehr das andere äusserste oder kleinste Glied, als auch die tausend Jahr grösser als die übrigen unbekannten Glieder ausser dem Chronus; er ist also der halben Zeit gleich. Wäre er nicht das andere äusserste Glied, so könnte man jedes andere Glied der Progreßion, um so mehr aber die kleinere, ja das kleinste selbst noch mit mehrerm Recht den klei-

nen Chronus nennen, und der Text würde seine Stelle in der Gliederreihe nicht bestimmen; also die Progreßion unauflößlich bleiben. Vergleicht man nun das kleine Glied mit dem zweiten, oder der Zeit, wovon es die Helfte ist, so bekommt es in dieser Vergleichung den Namen halbe Zeit; vergleicht man es mit dem größten Glied dem Chronus, so wird ihm in dieser Vergleichung ganz schicklich der Name kleiner Chronus gegeben, und ist $= \frac{1}{10}$ Chronus. Klein und wenig haben nach Nrs. 5. 10. die engste Bedeutung.

16) Ist demnach die Zahl des Thiers grösser als der kleine Chronus, folglich das sechste Glied, besteht sie also aus sechs, und bestehn die tausend Jahr als das neunte Glied aus neun halben Zeiten, so beträgt die halbe Zeit $111\frac{1}{9}$ Jahr, und die Zahl des Thiers $666\frac{6}{9}$ Jahr. So wäre die vollkommene Gleichheit mit den 42 prophetischen Monaten durch Rechnen gefunden.

Anmerkung 2.

Für Liebhaber der Sternkunde.

Durch astronomische Beobachtungen ist der periodische Umlauf eines jeden Planeten um die Sonne oder unter dem Thierkrais, auch unter dem Sternenkrais sogar in den kleinsten Zeittheilen unmöglich ganz genau zu bestimmen. Dieß ist schon klar aus den verschiedenen von einander abweichenden Bestimmungen der größten Astronomen. Und wer die künst-

liche Art und Weise kennt, wie diese Beobachtungen und Berechnungen angestellt werden, was für Schwierigkeiten ferner ins besondere die verschiedene Anomalien des Monds verursachen, wird dieses gerne zugestehen. Ein vollkommener Planeten Cyclus, d. i. die Zeit, in welcher zwei oder mehrere, auch wohl alle Planeten ihren verschiedenen Kraislauf um die Sonne zugleich endigen, ist demnach aus Beobachtungen schwerlich zu berechnen.

Als aber der sel. Bengel die in der H. Offenbarung angegebene so wunderbare Periode der Zeit und des Chronus durch Berechnung fand, so kam er auf die Gedanken, ob sie nicht der von Gott selbst angegebene Maasstab zu Ausfindung des genauern Betrags solcher periodischen Umläufe der Himmelskörper seyn möchten, da das ganze Weltgebäude in so genauer Verbindung mit seinen einzelnen Theilen stehe, also wohl zu glauben, der allmächtige allweise Schöpfer habe alle Theile des ganzen unermeßlichen Weltgebäudes nach einem gemeinsamen Maasstab in genauestem Verhältniß gegen einander abgewogen.

Nach mühsamer Vergleichung der astronomischen Beobachtungen und hiernach angestellten Berechnungen fand er endlich, daß die verschiedenen Umläufe der Himmelskörper um die Sonne, oder unter dem Thier = auch Sternenkrais, soweit man sie bisher aus Beobachtungen berechnet, nach dem Maasstab des Chronus in einem großen Cyclus von 280000 Jahren, d. i. im 252fachen Chronus oder

in 1260 Zeiten auch in den kleinsten Zeittheilen sich genau vereinigen.

Nach diesem großen Cyclus beträgt

1) Der jährliche Umlauf unserer Erde um die Sonne:

365 Tag. 5 St. 49^{I}. 12^{II}. genau.

Eine mittlere Jahrslänge, welche den Beobachtungen eines Clavius, Lilius, Michael Touraine genau entspricht. Andere Astronomen z. B. Cassini, Blanchin und de la Hire, haben

		365.	5°.	49^{I}.	
Kepler	—	365.	5°.	48^{I}.	57^{II}.
Rivin	—	365.	5°.	49^{I}.	$5\frac{1}{2}{}^{II}$.
Ozanam	—	365.	5°.	49^{I}.	16^{II}.
Garcäus	—	365.	5°.	49^{I}.	17^{II}.
Ricciolus	—	365.	5°.	48^{I}.	48^{II}.
Tycho	—	365.	5°.	48^{I}.	50^{II}.

In der Hist. de l'Acad. Roy. des Sci. à Berlin T. I. p. 37. hat Kies die verschiedenen Angaben der Größe des Sonnenjahrs in eine Tabelle gebracht.

Berechnet man das Sonnenjahr auf 365 Tag $5°\ 49^{I}\ 12^{II}$, so erhält man aus diesem großen Cyclus einen vollkommenen Sonnen Cylus, d. i. die Zeit, in welcher sich das Jahr und der Tag

auch die Woche gegen einander vollkommen ausgleichen, dessen Maasstab die Zeit oder der fünfte Theil des Chronus zu $222\frac{2}{9}$ Jahren genau wäre. Denn $222\frac{2}{9}$ Jahr geben nach dieser Jahrslänge auf das genauste, daß auch nicht der kleinste Zeittheil übrig bliebe, 81165 Tage oder 11595 vollkommene Wochen ohne Ueberschuß einigen Zeittheils. Da nun neun Zeiten genau 2000 Jahr = 730485 Tagen = 104355 Wochen betragen; so machen diese einen vollkommenen Sonnen Cyclus, und da ferner die 2000 Jahr und die 104355 Wochen die Zahl 5 zum gemeinschafftlichen Theiler haben, so geben 400 Jahr oder 20871 Wochen = 146097 Tägen = $\frac{9}{25}$ des Chronus ebenfalls einen vollkommenen Sonnen Cyclus; auch enthalten $44\frac{4}{5}$ Jahr 2319 Wochen = 16233 Tägen vollkommen. Das Jahr betrüge also genau $365\frac{97}{400}$ Täge. Würde man demnach in 400 unserer gewöhnlichen Jahre zu 365 Tagen gerechnet, 97 völlige Tage einschalten; so dörften vermuthlich mit deren Ablauf die Tag- und Nachtgleichen immer wieder in eben demselben Punkt eintreffen. Die nach diesem Cyclus gefundene ist auch würklich genau die Gregorianische Jahrslänge. Die Zeit verhält sich zu diesem Sonnen-Cyclus wie 5 : 9.

Man nehme ferner 2) diesen großen Cyclus von 280000 Jahren = 102267900 Tägen. Jeder Kraisumlauf unserer Erde um die Sonne beträgt 360 Grad; also im großen Cyclus 100800000 Grade. Theilt man die Zahl dieser Grade durch die Zahl der Tage, so hat man die mittlere Länge

des Wegs, welchen die Erde in einem Tag zurück. legt, nemlich $59^{I}. 8^{II}. 19^{III}. \frac{10533}{16233}$. Diese wird durch den Maasstab der Zeit ebenfalls gefunden, nemlich:

$222\frac{2}{9} : 81165.$ T. $= 44\frac{4}{9} : 16233$ Täge.

Ferner:

16233 T. : 16000 Grade, = 1 T. : $59^{I}. 8^{II}. 19^{III}. \frac{10533}{16233}$.

Bewereg gibt den nemlichen Betrag an, nur nimmt er zu den Terzien noch $43^{IV}.$ u. $47^{V}.$ Obiger Bruch gibt beinahe so viel: Nemlich $38^{IV}. 55^{V}.$

Hiernächst betragen zehntausend Jahre 45 Zeiten, diese einen 9fachen Chronus, enthalten zugleich einen 25fachen Sonnen-Cyclus, welcher also vom Chronus aufgemessen wird. In dieser Periode sind $123682\frac{3}{4}$ synodische mittlere Monds-Monate entweder genau oder doch beiläufig enthalten.

Das vierfache davon gibt 40000 Jahr, oder den Chronus 36 — die Zeit aber 180fach, einen 100fachen Sonnen und 3) zugleich einen vollkommenen Mond-Sonnen-Cyclus, welcher bis auf die kleinste Zeittheile ganz genau 494731 synodische mittlere Monds-Monate ausmacht. Hiernach würde der mittlere synodische Monds-Monat 29 Tag 12°. $44^{I}. 3^{II}. 16\frac{1}{7}^{III}.$ genau betragen. Kepler berechnet

denselben aus Beobachtungen, welchem man auch folgt, auf

29 T. 12° 4^{I} 3^{II} 11^{III}

Reyher und Tiedius auf 29. 12° 44^{I} 3^{II} 13^{III}
Hiparchus auf — — — — 16^{III}.

Der Unterschied ist nach lezterm nichts, und nach Keplern 5^{III}; eine Kleinigkeit, die in 40000 Jahren, einer Periode, welche mehr als fünfmal über die ganze Dauer dieser sichtbaren Welt hinausreicht, erst einen halben Tag, folglich in der ganzen Weltwährung kaum zwei Stunden anträgt, uud durch Beobachtungen unmöglich zu berichtigen.

Nach dem Cyclus enthält der periodische Monat 27. T. 7° 43^{I} 5^{II} 11^{III}, nach Keplern 27. T. 7° 43^{I} 5^{II} 8^{III}; also ein Unterschied nur von 3^{III}. Der Unterschied zwischen einem periodischen und synodischen Monat wird auf 2 T. 5° 0^{I} 58^{II} angegeben; ebensoviel gibt auch der Cyclus an. Der periodische Monat ist die Zeit, in welcher der Mond seinen Umlauf im Thierkrais vollendet; der synodische Monat aber die Zeit von einem Neu-Mond zum andern.

Da der 36fache Chronus = 40000 Jahr = 494731 natürlichen synodischen Monds Monaten = 70 mahl 36 prophetischen Monaten = 2520 dergleichen Monaten; so verhält sich die apocalyp-

tische prophetische Zeit zur natürlichen genau wie 2520: 494731. Nach diesem Verhältniß kan man also die apocalyptische prophetische Zeiten wieder besonders und bis auf die kleinste Zeittheile genau berechnen. Hiernach betragen:

a.) Die 5 prophetische Monat des ersten Weh 28987 $\frac{1}{2}$ Tag = 4141 Wochen und $\frac{1}{2}$ Tag = 79 Jahr 19 Wochen 1 Tag.

b.) Die 1260 Tage des Weibs betragen 35337 Wochen 6 $\frac{1}{2}$ Tag = 677 Jahr 13 Wochen 5 Tag.

c.) Die Stunde und Tag und Monat und Jahr im zweiten Weh betragen 77707 Tage = 11101 Wochen = 212 Jahr 39 Wochen 2 $\frac{1}{2}$ Tag.

d) Und das natürliche Jahr verhält sich zum prophetischen wie 1: 196 $\frac{811}{2520}$

Der Chronus enthält genau 405825 Tage, also der 36fache ist = 14609700 Tagen = 494731 Monaten; der 9fache Chronus = 10000 Jahr ist = 3652425 Tagen = 494731 Mondsvierteln, und der Cyclus oder der 252fache Chronus enthält 3463117 synodische Monat = 102267900 Tagen; alles völlig.

Durch diesen Monds- Sonnen Cyclus kan man nach berichtigtem Weltalter, wovon im

433² Z. 11° 13'.

dritten Abschnitt ausführlicher gehandelt wird, den ersten Welttag so genau finden, daß der Mosaischen Schöpfungsgeschichte auf das pünktlichste ein Genüge geschieht. Dann hiernach fiele vor 5725 Weltjahren der Neumond auf den 7ten September Abends gegen 7 Uhr auf den Sonnen Untergang. Dieß war der erste Welttag. Da fieng der ganze Cyclus an; und Moses sagt uns, daß mit dem Abend der erste Welttag angefangen habe. Von gedachtem Abend an kan man alle mittlere Neumonden in dem ganzen Weltalter durch diesen Cyclus finden. Man mache nur damit beliebige Proben. Die Rechnung wird von Astronomischen mit der wahren Zeit niemals ganz genau zusammentreffenden Beobachtungen wenig abweichen. Nach diesem Cyclus kan man auch die Osterfeste berechnen; sie treffen mit den Berechnungen der Sternkundigen zusammen.

Vor die Fortrückung der Fixsterne gibt 4) der Cyclus in hundert Jahren 1 Grad 24^{I} 51^{II} $25\frac{5}{7}^{III}$. Dieses beträgt im ganzen Cyclus 11 Kraisbewegungen der Fixsterne. Hevel gibt nicht gar soviel an, nur 46^{II} 50^{III}, Bulliald aber mehr, nemlich 54^{II}. Der Unterschied macht zwischen Hevels Beobachtungen des Jahrs 3^{III} mehr, und zwischen jenen des Bullialds nicht völlig 2^{III} weniger.

In Ansehung der obern Planeten, wo die Astronomen schon merklicher von einander abweichen, weil die Beobachtungen und Rechnungen minder ge-

nau sind, auch die Jahrslänge verschieden angenommen wird, gibt ferner 5) der große Cyclus dem Saturn 9516 Umläufe und im 21fachen Chronus 793 Umläufe; folglich würde hiernach ein Umlauf unter dem Thierkraise

10746 T. 22° 36' 28'' 8''' betragen.

Mästlin gibt ihm

10746 T. 22° 28' 3'' 22''', hat also vor den Zeitraum von ohngefehr 29 ½ Jahr, in welchem Saturn seinen Lauf um die Sonne vollendet, 8' 42'' 46''' weniger. Hainlin gibt ihm

10747 T. 9° 12' hat also 10° 36' mehr.

Der Cyclus tritt also zwischen beiden in die Mitte. Unter dem Sternenkraise hat Saturn nach dem Cyclus 10759 T. 9° 6'

nach Mästlin 10759 4° 58' 25'' 30''', nach Keil 10759 6° 36' 26''.

6) Im 7fachen Chronus vollendet Jupiter seinen Umlauf 656mal, wornach ein Umlauf enthält unter dem Thierkrais 4330 T. 10° 47' 33''. Mästlin sezt 4330 T. 15° 2' 10'', hat also mehr 4° 14' 37''

Unter dem Sternenkrais gibt ihm der Cyclus 4332 T. 11° 13'.

Keil gibt ihm 4332 T. 12° 20′.
Der Unterschied beträgt nur 1° 7′.

7) Mars vollendet im 14fachen Chronus 8271 Umläufe; hiernach beträgt ein Umlauf unter dem Thierkrais

686 T. 22° 10′ 50″.

Mästlin hat 686 T. 22° 19′ 49″ 48‴.
Ein Unterschied nur von 8′ 59″ 48‴.

Unter dem Sternenkraise gibt der Cyclus

686 T. 23° 24′.

Keil 686 T. 23° 27′ 30″.
Der Unterschied ist nur 3′ 30″.

Kepler gibt noch über den Cyclus 5° 56′.

In Ansehung der untern Planeten gehen die Astronomen auch merklich von einander ab.

Die Venus enthält

8) im großen Cyclus oder im 252fachen Chronus 455112 Umläufe, und im einfachen Chronus 1806 Umläufe = 405825 Tagen. Hiernach bekäme ein Umlauf unter dem Thierkrais

224 T. 17° 1′ 24″,

4332 T. 11° 13′.

Unter dem Sternenkrais

224 T. 17° 9′.

De la Hire sezt 224 T. 16° 30′.

Kepler 224 T. 17° 45′ beinahe.

Der Cyclus fällt zwischen beeden in die Mitte, da er 39′ mehr als jener, und 36′ weniger als dieser angibt.

Nach dem Cyclus gibt $\frac{1}{21}$ Chronus = $52\frac{172}{189}$ Jahr = 86 Umläufen der Venus = 19325 Tägen.

$\frac{1}{7}$ Chronus = $158\frac{46}{63}$ Jahren = 258 Umläufen der Venus = 57975 Tägen.

$\frac{1}{3}$ Chronus = $370\frac{10}{27}$ Jahren = 602 Umläufen der Venus = 135275 Tägen.

9) Merkurius vollendet im großen Cyclus 1162557 Umläufe und im 28fachen Chronus 129173 Umläufe um die Sonne; hiernach beträgt ein Umlauf

87 T. 23° 14′ 1″.

Kepler hat 87 T. 23° 14^{I} 24^{II}.
Ein Unterschied von 23^{II}.

Unter dem Sternenkrais gibt ein Umlauf des Merkurs nach dem Cyclus

87 T. 23° 15^{I} 13^{II}.

Keil hat 87 T. 23° 15^{I} 53^{II}. Also 40^{II} mehr.

De la Hire 87 T. 23° 19^{I} 20^{II}.

Zwischen diesen Längen schränken sich andere ein.

Um den Umlauf eines Planeten im Sternenkrais zu finden, muß man immer vom großen Cyclus unter dem Thierkrais 11 Perioden abziehen, weil in dem ganzen Cyclus die Fixsterne 11 Kraisbewegungen vollenden. Hiernach betragen 280000 Sonnenjahre 279989 Sternenjahre, deren eines 365 T. 6° 9^{I} 52^{II} beinahe ausmacht.

Copernikus sezt dasselbe auf 365 T. 6° 9^{I} 40^{II}.

Strauch auf 365 T. 6°. 9^{I} 55^{II} aufs wenigste.

Jener hat 12^{II} weniger, dieser 3^{II} mehr.

Dieser Cyclus trifft demnach mit den Beobachtungen einiger Astronomen theils genau zusammen, wie z. B. bei der Sonne und dem Mond, oder

kommt doch soweit mit jenen Beobachtungen und Berechnungen überein, in wie weit die Astronomen unter einander einig sind, theils gibt er etwas wenigers längere oder kürzere Perioden an. Im Saturn hält er unter dem Thierkrais, im Mars unter dem Sternkrais, in der Venus und im Merkur in beeder Rücksicht das Mittel.

Nur im Jupiter hält er etwas kürzere, und im Saturn, doch nur unter dem Sternkrais eine etwas längere, so im Mars nur unter dem Thierkrais eine etwas kürzere Periode. Würde er einstimmig entweder längere oder kürzere Perioden bringen, als die berühmtesten Astronomen aus Beobachtungen berechnet haben, so wäre dieses ein Merkmal seiner Unrichtigkeit, so aber werden die verschiedenen Meinungen vereinigt.

Nach dem Maasstab des Chronus und der Zeit geben also die verschiedenen Planeten folgenden Cyclus:

1) Saturn im 21fachen Chronus = 105 Zeiten.

2) Jupiter im 7fachen Chronus = 35 Zeiten.

3) Mars im 14fachen Chronus = 70 Zeiten.

4) Die Erde im 9fachen Chronus = 45 Zeiten und im $\frac{9}{25}$ Chronus = 400 Jahr.

5) Die Erde mit dem Mond im 36fachen Chronus = 180 Zeiten.

6) Venus im einfachen Chronus = 5 Zeiten und im $\frac{1}{2}\frac{1}{1}$ $\frac{1}{7}$ und $\frac{1}{3}$ Chronus.

7) Merkur im 28fachen Chronus = 140 Zeiten.

8) Venus und Jupiter vereinigen sich im 7fachen Chronus = 35 Zeiten.

9) Beede mit dem Mars im 14fachen Chronus = 70 Zeiten.

10) Alle drei mit dem Saturn im 42fachen Chronus = 210 Zeiten.

11) Im 28fachen Chronus = 140 Zeiten vereinigen sich Jupiter, Mars, Venus und Merkur.

12) Im 63fachen Chronus = 315 Zeiten vereinigen sich Venus, Jupiter und die Erde.

13) Im 84fachen Chronus = 420 Zeiten oder im dritten Theil des ganzen großen Cyclus, vereinigen sich alle Planeten ausser der Erde und dem Mond.

14) Im 126fachen Chronus = 630 Zeiten, oder im helftigen ganzen Cyclus, vereinigt sich zu

No. 13 noch die Erde; also vereinigen sich alle Haupt-Planeten.

15) Endlich vereinigen sich im 252fachen Chronus = 1260 Zeiten = 3463117 synodischen Monaten, alle miteinander. In diesem Cyclus sind enthalten, ausser den kleinsten Zeittheilen, die Woche, das Jahr, das Jahrhundert, die Zeit, das Jahrtausend, der Chronus, die vollen Monate, die Siebenzahl von allen Cyclen, und selbst alle übrige Cyclen mit sämmtlichen Perioden der Planeten.

In Ansehung der Saturn und Jupiters-Monden sind die Sternkundigen noch zu weit in ihren Meinungen von einander entfernt, und ihre Umläufe um den Hauptplaneten sind zu kurz, als daß man sie mit einem Hauptplaneten oder dem großen Cyclus in eine Vergleichung izt schon bringen könnte.

Man kan nunmehr auch den Grund einsehen, warum Gott so wunderbare Weltperioden der Zeit zu $222\frac{2}{9}$ Jahren, und des Chronus zu $1111\frac{1}{9}$ Jahren in seinem heiligen Wort angegeben.

Sie sind der Maasstab, nach welchem die verschiedenen Himmelskörper in ihren periodischen Umläufen, die uns die verschiedenen Zeiten bestimmen, gegen einander ins genaueste Verhältniß gesezt worden, und in mehrern vollen Jahren genau zusam-

men treffen, sind aber selbst wieder so geeignet, daß sie die kleinere Zeittheile des Tags und der Woche, die sie vollständig ohne einigen Ueberschuß enthalten, zum vollkommenen Maasstab haben. Auch enthält der Chronus volle Umläufe der Venus, d. i. 1806 vollständige Venusjahre = 405825 vollen Tägen = 57975 vollen Wochen.

Nach Keplers Lehre und Neutons Beweiß verhalten sich bei den Planeten die Quadrate der Zeiten ihrer kraisförmigen Bewegungen, wie die Cubi ihrer mittlern Entfernungen von der Sonne. Berichtigt man nach diesem Cyclus die periodische Umläufe der Planeten, so kan man zugleich hierdurch ihre mittlere Entfernungen von der Sonne genauer berechnen, hiernach also ein genaueres Welt-System aufführen.

Der Verfasser hat es für Pflicht gehalten, von dem Benglischen Cyclus einen kurzen Auszug zu liefern. Er ist Folge des ganzen apocalyptischen Zeiten-Systems, welches aus ganz andern Gründen erwiesen ist.

Doch bestätigen beede einander wechselsweise. Er gehört mit zu diesem vollkommenen System, dienet dazu, die Beobachtungen zu erleichtern, die wahre mittlere Zeit der Umläufe zu berichtigen, welche aus den geschwindern und langsamern, wahren und scheinbaren Bewegungen von einer gewissen Weite der Laufbahnen, so schwer gefolgert und be-

rechnet wird. Wer hiervon und dessen Gründen näher wünscht belehrt zu seyn, wird auf Bengels Buch

De Cyclo

verwiesen, welches Herr Böhmer, Archidiaconus an der Hauptkirche zu St. Peter in Budißin, ins Teutsche übersezt und mit Anmerkungen unter dem Titel,

Bengels Cyclus, oder sonderbare Betrachtung des großen Weltjahrs.

im Jahr 1773 herausgegeben; dort wird er viele auffallende Merkwürdigkeiten finden.

Ein genauer Sonnen- noch mehr ein Monds-Sonnen-Cyclus war bisher den grösten Astronomen ein Geheimniß. Hier wird unvermuthet einer angegeben, noch dazu ein vollkommener, welcher das ganze Planeten-System in sich faßt. Er gründet sich allein auf die heilige Schrift, auf einen wunderbaren Maasstab, welcher wegen seiner sonderbaren Beschaffenheit keinem Menschen eingefallen, von keinem Meßkünstler wäre erfunden worden, wenn er schon die verschiedenen Umläufe der Planeten um die Sonne auch in den kleinsten Zeittheilen aufs genaueste gefunden hätte. Ist dieses nicht ein weiteres sichtbares Merkmal vom göttlichen Ursprung der Offenbarung des Johannes, welche gegen die Angriffe der neuern Zeit von ver-

schiedenen Gelehrten so stattlich vertheidigt worden? Bestätiget dieses ferner nicht die Göttlichkeit der ganzen heiligen Schrift, worauf sich jene nach ihrem ganzen Inhalt bezieht? Im dritten Abschnitt werden sich noch mehrere dergleichen Merkmale vereinigen, welche diese Göttlichkeit, und die Wahrheit des Cyclus noch mehr bestätigen. Von diesem soll nun gehandelt werden.

Ende des zweiten Abschnitts.

Chronologischen Theils

Dritter Abschnitt.

Zeitenkette und Chronologie der Welt.

Zeitbestimmung von Christi Geburt bis ans Ende der Welt durch die Näherung.

§. 36.

Nun ist Chronologie des Textes und wahres Verhältniß der apocalyptisch prophetischen Zeiten gegen gemeine Zeiten auseinander gesezt und erwiesen. Izt ist noch übrig, die herausgebrachte wahre Länge der prophetischen Zeitläufte zu nuzen und anzuwenden. Man muß demnach die aufgeschlossenen Perioden zusammen sezen, wozu die Chronologie des Textes hinlänglichen Anlaß, den Beweiß gibt, und so kommt man auf die Zeitenkette.

Gegenwärtige Absicht ist also, nach Maaßgabe der heiligen Offenbarung, den ganzen Zeitlauf des neuen Testaments, ja nach Maaßgabe heiliger Schrift und weltlicher Urkunden, die ganze Weltwährung, von der Schöpfung an bis ans Ende

zu bestimmen. Dieß zu bewerkstelligen, sucht man erst aus der Chronologie des Texts den Zeitlauf des neuen Testaments durch die Näherung auf folgende Weise.

Mit Ablauf der wenigen Zeit steht die Welt noch 2000 Jahr, oder 18 halbe Zeiten (Erster Abschn. §. 32 — 35.) Die wenige Zeit beträgt 8 halbe Zeiten zu $888\frac{8}{9}$ Jahr; folglich beträgt die Zeit vom Sturz des Drachen aus dem Himmel (Cap. 12. v. 7 — 12.), womit die wenige Zeit anfieng (Erster Abschn. §. 20.), bis ans Ende der Welt 26 halbe Zeiten oder $2888\frac{8}{9}$ Jahr. Der Chronus im fünften Sigel zu 10 halben Zeiten oder $1111\frac{1}{9}$ Jahr erstreckt sich bis in die Zeiten des Thiers aus dem Meer, wo es, nach eingetrettenen Gewaltmonaten (Cap. 13. v. 5.) den Krieg mit den Heiligen anfängt (v. 7.) (Erster Abschn. §. 37.). Kan man also den Zeitpunkt vom Anfang der wenigen Zeit bis zum Anfang des Kriegs mit den Heiligen bestimmen, zieht man ihn vom Chronus ab, addirt man hierauf den Rest zu jenen 26 halben Zeiten, so bekommt man die ganze Periode vom fünften Sigel bis zum Ende der Welt.

Was die Periode vom Anfang der wenigen Zeit bis zum Anfang des Kriegs mit den Heiligen ausmache, kan ohne Beihülfe der Geschichte nicht ganz genau, nur beinahe auf folgende Weise bestimmt werden.

Da die vierthalb Zeiten des Weibs zu $777\frac{7}{9}$ Jahr, und die wenige Zeit einerlei Ziel haben (Erster Abschn. §. 24.), die wenige Zeit aber um eine halbe Zeit oder um $111\frac{1}{9}$ Jahr grösser ist als die vierthalb Zeiten, so beträgt die Periode zuverläßig vom Anfang der wenigen Zeit bis zu Anfang der vierthalb Zeiten genau eine halbe Zeit. Da ferner die vierthalb Zeiten nur eine halbe Zeit grösser als die 42 Gewalt-Monate des Thiers zu $666\frac{6}{9}$ Jahren, diese aber früher ablaufen und später anfangen (Erster Abschn. §. 27.); so ist zuverläßig der Anfang der Gewalt-Monate des Thiers vom Anfang der vierthalb Zeiten keine volle halbe Zeit entfernt, doch auch nicht viel weniger, weil nach abgelaufenen Gewalt-Monaten die übrige ganze Währung des Thiers nicht mehr als höchstens ein ganzes-Mannsalter ausfüllen kan (Cap. 17. v. 8.) (Erster Abschn. §. 27.); folglich beträgt der Zeitlauf vom Anfang der wenigen Zeit bis zum Anfang der Gewalt-Monate des Thiers nicht völlig zwei halbe Zeiten, also nicht $222\frac{2}{9}$ Jahre. Sobald aber dem Thier Gewalt gegeben war (Cap. 13. v. 5.), that es seinen Mund auf zur Lästerung gegen Gott ꝛc. und ward ihm auch Gewalt gegeben Krieg zu führen mit den Heiligen, und sie zu überwinden (v. 6 u. 7.).

Alle diese Handlungen werden nacheinander, ohne Zeitbestimmung erzählt, fangen aufeinander an und fliesen ineinander. Da sie also nach der Aufschrifft des Buchs in einer Schnelle auf einander folgen, Verhältnißmäßig schneller als jene Begebenheiten

eintreten müssen, welche nach bestimmten prophetischen d. i. großen Perioden abgemessen sind; so kan vom Anfang der Gewalt-Monate bis zum Krieg mit den Heiligen keine volle halbe Zeit ablaufen, folglich die Periode vom Anfang der wenigen Zeit bis zum Anfang des Kriegs mit den Heiligen höchstens, doch nicht völlig drei halbe Zeiten ausmachen. Man ziehe diese vom Chronus ab, so bleiben vom Anfang desselben bis zum Anfang der wenigen Zeit übrig 7 halbe Zeiten und etwas doch keine halbe Zeit mehr. Diese zu obigen 26 halben Zeiten addirt, gibt 33 halbe Zeiten und etwas mehr; folglich beträgt der Zeitlauf vom fünften Sigel bis ans Ende der Welt etwas doch keine halbe Zeit mehr, als 33 halbe Zeiten = $3666\frac{6}{9}$ Jahren. Von Christi Geburt bis Johannes die Offenbarung empfieng, waren noch nicht 100 Jahr verflossen, und von dem Datum der Offenbarung bis zum Anfang der Erfüllung stund es nicht lang an (Erster Abschn. §. 11. No. 1.), auch wurden die in einander fließende fünf ersten Sigel (Erster Abschnitt §. 12.), da sie keine Zeitbestimmung haben, schnell auf einander eröffnet. (Man vergleiche Hist. Th. pag. 24. 25.). Also beträgt der Zeitlauf von Christi Geburt bis zum fünften Sigel höchstens etwas mehr als eine halbe Zeit, oder wohl gar noch weniger (Hist. Th. pag. 136 137.). Diese zu obiger etwas mehr als 33 halbe Zeiten betragenden Periode addirt, so beträgt der Zeitlauf des Neuen Testaments mehr als 34. und will man vom fünften Sigel biß an das Ende der Welt dem möglichst größten Perio-

den von 34 halben Zeiten sezen, auch dem Raum vom Datum der Offenbarung bis zum fünften Siegel noch eine etwas grössere Ausdehnung geben, so beträgt der Zeitlauf des neuen Testaments mehr als 34 halbe Zeiten = $3777\frac{7}{9}$ Jahr und höchstens 36 halbe Zeiten = 4000 Jahre. Die Geschichte stimmt hiemit vollkommen überein. Man zählt izt von Christi Geburt nach Dionysischer Zeitrechnung 1783 Jahr. Dieß beträgt, da 1000 Jahr 9 halbe Zeiten und 777 Jahr 7 halbe Zeiten ausmachen, 16 halbe Zeiten und 6 Jahr. Das Capitel 11 der Offenbarung ist aber noch nicht erfüllt, oder die dort (v. 2. 8. 13.) ganz deutlich beschriebene Stadt Jerusalem ist noch nicht bekehrt; folglich sind die 2000 lezten Weltjahre oder die lezten 18 halbe Zeiten noch zukünftig (Erster Abschn. §. 16. 31.); diese zu den 16 halben Zeiten und 6 Jahren addirt, so betragen augenfällig die Zeiten des Neuen Testaments mehr als 34 halbe Zeiten (Hist. Th. Anm. pag. 137.).

§. 37.

Wahrer Betrag der Weltzeiten von der Schöpfung bis ans Ende der Welt.

Diese genaue Uebereinstimmung gibt Anlaß, den wahren Betrag der Weltwährung von der Schöpfung an bis ans Ende, nach Maaßgab heiliger Schrift und weltlicher Urkunden noch genauer zu

suchen. Um dieß zu bewürken werden folgende Sätze unterstellt und bewiesen.

αιων bedeutet nach der Schriftsprache entweder die ungemeßene Ewigkeit (Matthäi Cap. 25. v. 46. Offenb. Cap. 1. v. 18. ꝛc.), oder die Welt (Hebr. Cap. 1. v. 2.), oder eine Weltperiode (Math. Cap. 24. v. 3. Cap. 28. v. 20.). In den leztern Stellen wird deutlich von Vollendung oder dem Ende der Weltperioden gehandelt. Nach dem Sprachgebrauch zeigt αιων eine große Periode an. Ihre Bestimmung ist willkührlich. Was in der h. Schrift darunter zu verstehen, wird erst in der Offenbarung des Johannes, wo die Weltperioden bestimmt werden, bekannt gemacht (§. 27 und 35. Anmerkung 2.). Ein Maaßstab, wornach die ganze Dauer der Zeiten des neuen Testaments bestimmt, die Währung des alten Testaments mit verbunden wird. Die 70 Wochen Daniels sind auch hiernach abgemessen; davon unten. Nach Hebr. 9. v. 26. wurde Christus in der Vollendu g der Weltperioden oder des Weltalters mit seinem Opfer offenbar. Dieß sagt auch Petrus, (1 Petr. Cap. 1. v. 20.) und Paulus nebst dem Petrus versichern deutlich über uns sey das Ende der Weltperioden gekommen (1 Cor. 10. v. 11. 1 Petr. 4. v. 7.). Nach dem Sprachgebrauch ist das, dessen Vollendung sich nähert, über die Hälfte seiner Währung gekommen. Es würde z. B. jedermann lachen, wollte man behaupten, der Pabst seye am Ende des Jahrs 1782. (in consummatione anni) nach Wien gereißt. Folg-

lich war bey Christi Creuzigung die Hälfte der Weltperioden (des Weltalters) verfloßen. Nun ward aber Christus zwischen den Jahren der Welt 3900 und 4000 gekreuzigt, und durch die, wenig Wochen hernach, angefangene Predigt des Evangeliums mit seinem Opfer offenbar. Da nun 4000 Jahr volle 36 halbe Zeiten betragen, so geschahe dieses in der 36sten halben Zeit; folglich gehörte diese schon zu der andern Hälfte der Weltperioden (des Weltalters.). Da ferner die Zeiten des neuen Testaments über 34 halbe Zeiten betragen, so können sie doch nicht ganz 35 halbe Zeiten ausmachen, weil die 36ste halbe Zeit des Weltalters, in welcher Christus gebohren und mit seinem Opfer offenbar wurde, woran auch damals schon ein Theil abgelaufen war, zur andern Welthälfte und zum Ende des Weltalters gehört. Diesemnach beträgt das ganze Weltalter höchstens 70 halbe Zeiten oder 35 ganze Zeiten, doch so, daß 69 halbe Zeiten noch zu wenig seyn würden, folglich das Ende der Welt entweder in der 70sten halben Zeit, oder mit dem Ablauf derselben erfolgen müßte. Die merkwürdige Stelle Habacucs (Cap. 3. v. 2.) bestärkt diesen Betrag des Weltalters eben so, wie wechselseitig dieses unabhängig von derselben heraus gebrachte Weltalter wieder bestätigt, daß Habacuc am angezeigten Ort vom Weltalter, und dem Werk der Erlösung handle. Nach dieser Stelle solte das Werk der Erlösung mitten in den Jahren der Welt (in mediis annis) geschehen. Crusius hat den exegetischen Beweiß hierüber geliefert.

In Hypom. ad Theol. proph. P. 1. pag. 220 seq. & §. 79. p. 228.

Er ist gegen die Angriffe gründlich gerettet

In der Ehrenrettung wider die allgemeine teutsche Bibliothek p. 118. seq.

Ferner

In den schriftmäßigen Anmerkungen über Ernesti theologische Bibliothek pag. 26 — 57.

Hat Gott das Werk der Erlösuug in der Mitte der Weltjahre vollendet, ist dieses in der 18ten Zeit des Weltalters geschehen, doch so daß diese göttliche Periode, diese 18te Zeit damals schon zur Hälfte abgelaufen war, so macht dieselbe die Mitte der Weltjahre aus, die man sich ohnehin nicht als ein mathematisches Punkt vorstellen darf, und Christus wurde so gewiß in der Mitte der Jahre (der Welt Dauer) (in mediis annis) aber auch zugleich am Ende der Weltperioden (in consummatione æonum) mit seinem Opfer offenbar, als das, was z. B. Mittwochs Nachmittags um 1 Uhr geschieht, in der Mitte Woche und zugleich am Ende der Wochentage geschieht. Es ist demnach die 18te Zeit die mittlere Weltperiode, folglich steht die Welt vor wie nach 17 ganze Zeiten, so in allem 35 ganze oder 70 halbe Zeiten, das ist 7777 $\frac{7}{9}$ Jahr. Man hat also nun doppelten Beweiß vor die ganze

Währung

Währung des Weltalters nach der Ankunft Christi.

§. 38.

Daß Christus nach der Hälfte der 18den Zeit mit seinem Opfer sich geoffenbaret, wird bewiesen.

Der Beweis kan aus heiliger Schrift, und wo uns diese verläßt, aus weltlichen Urkunden geführet werden.

Das Hauptziel aller Schriftzeiten ist der Tag Christi; er wird auch in der heiligen Offenbarung (Cap. 1. v. 7.) gleich im Eingang angekündigt. Die heil. Schrift alten Testaments enthält die Chronologie von Anfang der Schöpfung in einer unabgebrochenen Kette bis auf das erste Jahr Nebucadnezars des Königs zu Babel, ja bis in das 6te Jahr des Persischen Königs Darius Histaspis. Dann weißt sie uns auf weltliche Urkunden, weil von Nebucadnezar an, mit welchem die auf einander gefolgte vier Hauptmonarchien angefangen, die Chronologie aus weltlichen Urkunden mit Gewißheit zu schöpfen, erheblichen Zweifeln nicht mehr ausgesezt bleibt. Unter diese weltliche Urkunden gehört vorzüglich der so bekannte canon des Ptolomäus, welcher noch über den Nebucadnezar hinaufgeht, und ein ziemliches über Christi Geburts

Jahr hinunter reicht. Von Christi Geburt an ist die Chronologie ohnehin erheblichen Zweifeln nicht ausgesezt.

Die Chronologie des alten Testaments soll in einige Hauptsätze abgetheilt, hieraus sollen einige Folgerungen gezogen, und wo man jenen Hauptsäzen entweder widerspricht, oder sie bezweifelt, theils nöthige Beweise geführt, theils erforderliche Erläuterungen angebracht werden.

§. 39.

Weltwährung von der Schöpfung an bis zur Geburt Christi.

Erster Hauptsatz.

Julianische Periode, welche mit dem ersten Jänner anfängt, wohingegen das Weltjahr um die Herbstnachtgleiche seinen Anfang nimmt.

771. addirt zu 1656. gibt 2427. Jul. Periode.

Von der Schöpfung um die Herbstnachgleiche (2 B. Mos. Cap. 23. v. 16. Cap. 34. v. 22. verglichen mit 3 B. Mos. Cap. 23. v. 24. seq.) und von der Julianischen Periode 771. bis auf die Sündfluth zählt man (1 B. Mos. Cap. 5. Cap. 7. v. 6. 11.) 1656. Jahr.

Zweiter Hauptsaz.

Julianische Periode.	Welt Jahr.
Von der Sündfluth bis auf Abrahams Geburt (1 Buch Mos. Cap. 10.)	
2427. 290.	290. Jahr.

Dritter Hauptsaz.

Von Abrahams Geburt bis auf die Geburt Isaacs (1 B. Mos. Cap. 21 v. 5.)	100 Jahr.
100.	

Vierter Hauptsaz.

Von Isaacs Geburt bis zum Auszug der Kinder Israel aus Egypten (1 B. Mos. Cap. 15. v. 13.)	400 Jahr.
400.	
	Summa 2446 Jahr.

Der Ausgang geschah' aber im Monat Nisan oder Abib (2 B. Mos. Cap. 12. v. 2. Cap. 23. v. 15. Cap. 34, v. 18. verglichen mit 3 B. Mos. Cap. 23. v. 5. — 22.) im ersten Monden, im Frühling, und da im 7den Monden das neue Jahr gegen die Herbstnachtgleiche eintritt (2. B. Mos. Cap. 34. v. 22. vergleichen mit 3 B. Mos.

Cap. 23. v. 24. 4 B. Mos. Cap. 29. v. 1. seq.) (§. 34.); so ist das Jahr 2446. das laufende, also waren völlig abgelaufen

Jul. Periode 3217. — 2445. Jahr 6 Monden.

Fünfter Hauptsaz.

Vom Auszug der Kinder Israel aus Egypten bis ins 4te Jahr Salomons, (1. B. der König. Cap. 6. v. 1.)

480. — — 480.

Sodann ausschließlich der 3 ersten Jahre Salomons, welche in den 480 Jahren begriffen, noch von seinen 40 Regierungsjahren (1. B. der König. Cap. 11. v. 42. 2. Chron. Cap. 9. v. 30.)

37. — 37.

Von Roboam dem König Juda bis Josia den König Juda zählt die heilige Schrifft (2. B. Chron. Cap. 12. v. 13. Cap. 13. v. 2. Cap. 16. v. 13. Cap. 20. v. 31. Cap. 21. v. 20. Cap. 22. v. 2. 12. Cap. 24. v. 1. Cap. 25. v. 1. Cap. 26. v 3. Cap. 27. v. 1. Cap. 28. v. 1. Cap. 29. v. 1. Cap. 33. v. 1. 21. Cap. 34. v. 1.).

371. — 371.

Jul. Per. 4105. — 3333 J. 6 Mon.

Jul. Periode 4105. Joachas König in Juda regierte (Cap. 36. v. 2.) — 3 Monat.

11. Jojakim (Cap. 36. v. 5.) — 11 J.

Joachim (Cap. 36. v. 10.) — 3 M. 10 T.
und damit war das
Jahr um (v. 10.)

4116. Summa 3345 Jahr völlig.

11. Zedekias vom 7den Monden an (v. 11.) — 11 Jahr.

Aber im 11ten Jahr vom Nisan an im 5ten Monden am 7den Tag (2. B. der König. Cap. 25. v. 2. 3. u. 8.), vom Tißri oder 7den Monat an aber gerechnet im 11ten Monat am 7den Tag wurde der Tempel verbrannt (v. 8.). Dieß geschah also am Ende des Weltjahrs

Jul. Per. 4127. 3356.

In dieses Jahr fällt zugleich das 19de Jahr Nebucadnezars (2. König. Cap. 25. v. 18.). Wenn man also abzieht volle — 18 Jahr
so bekommt man sein erstes
18. Jahr im laufenden
Weltjahr (Jer. Cap. 25. 3338.
4109. v. 1. 11. 18. 29.)

Sechster Hauptsaz.

Jul. Periode	Vom 1sten Jahr Nebucadnezars	
4019.	bis in das zweite Jahr Darius	
86.	Histaspis sinds —	86.

Siebender Hauptsaz.

	Vom 2ten Jahr Darius bis auf den Tod Kaiser Tibers, welcher in das 23ste Jahr regierte, zählt der Canon des Ptolomäus mit 22.	
555.	vollen Jahren —	555.
4750.		3979.

Achter Hauptsaz.

Im 15den Jahr Kaiser Tibers trat Johannes der Täufer, und einige Zeit nachher Christus das Lehramt an (Luc. Cap. 3. v. 1.). Tiber bestieg den Thron den 20sten August des Jahrs 4727. der Julianischen Periode, oder im Weltjahr 3956. am Ende des jüdischen bürgerlichen Jahrs, welches einen Monat hernach mit dem 20sten Sept. anfieng. Das von Lucas angezeigte 15de Jahr Tibers aber ist eigentlich sein 14des, also waren erst 13 Jahr ganz abgelaufen. Nun sind in obigen 3979 Weltjahren sämtliche volle 22 Jahre Tibers begriffen, zieht man also von diesen 22 Jahren volle 13 Jahre, ferner den Rest der 9 Jahre von gedachten 3979 Weltjahren ab, so fällt das 15de Jahr Kayser Tibers nach dem Lu-

cas in das Weltjahr 3970 oder ins Jahr 4741 der Jul. Periode. Nun war Christus bei 30 Jahr alt, wie er anfieng (Luc. 3. v. 23.), diese von obigen 3970 weggenommenen, bleibt Rest 3940, oder 4711 der Jul. Periode. Unser Heiland ist also im laufenden Jahr 3940 gebohren und zwar nicht lange nach Ablauf des 3939sten Weltjahrs. Und da derselbe höchstens im 34sten Jahr seines Alters gekreuzigt worden, so wurde er mit seinem Opfer offenbar gewiß höchstens im Jahr der Welt 3974.

Nun betragen 35 halbe Zeiten $3888\frac{8}{9}$ Jahr, diese von den 3974 abgezogen, bleibt Rest 85 bis 86 Jahr. Diese Offenbarung geschah also in der 36sten halben Zeit, wie sie schon über der Hälfte war, folglich nach der Hälfte von der 18den ganzen Zeit des Weltalters.

Neunter Hauptsaz.

Die Dionysische Jahrzahl fängt drei Jahr nach Christi Geburt an, also im Weltjahr 3943, oder 4714 der Julianischen Periode.

Zehnder Hauptsaz.

Von der Dionysischen Epoche bis izt zählen wir gewiß 1783 Jahr; dieß ist ausser Streit; folglich beträgt nun das Weltalter 5725 Jahr nemlich:

Bis zur Dionysischen Epoche beträgt das Weltalter
3942 völlig.
1783 laufend.

5725 laufend.

Diese von dem höchstmöglichen ganzen Weltalter zu $7777\frac{7}{9}$ Jahr abgezogen, bleibt noch Rest bis ans Ende der Welt $7777\frac{7}{9}$.
5725.

Höchstens zwischen 2052 und 2053 Jahr.

Man ziehe ferner davon ab die 2000 lezte Weltjahre, so ist es noch bis zur Vollendung des Geheimnisses Gottes und bis zum Ende der wenigen Zeit $2052\frac{7}{9}$.
2000

höchstens 52 bis 53 Jahr.

Diese zu unserer Jahrzahl addirt, so fällt Ende der wenigen Zeit und Anfang der 2 lezten 1000 Jahre höchstens in das laufende Jahr nach Christi Geburt 1836 nemlich
$52\frac{7}{9}$
1783

$1835\frac{7}{9}$.

Man addire die 2 lezten 1000 Weltjahre, so fällt das Ende der Welt höchstens in das Jahr nach Christi Geburt der Dionysischen Epoche 3836

1836
2000
3836.

Folglich fällt Vollendung des Geheimnisses Gottes und also fallen auch von izt zwischen 52 bis 53 Jahren äusserst wichtige Begebenheiten vor.

§. 40.

Bestimmung der Weltwährung ohne die geheime Zeiten in der heiligen Offenbrung.

Man kan ohne Aufschluß der geheimen Zeiten in der heiligen Offenbarung durch Hülfe unserer Jahrzahl die Nähe dieses groβen Zeitpunkts schon erkennen. Oben wurde aus heiliger Schrift dargethan, daß Christus in der Mitte des Weltalters und zugleich am Ende der Weltperioden mit seinem Opfer offenbar worden. Nach unserer gewöhnlichen Zeitrechnung wurde er im Jahr der Welt 3983 gekreuzigt, folglich im 40sten Jahrhundert, da 39 schon verflossen waren. Das 40ste Jahrhundert gehört also zum Ende der Weltperioden, folglich kan die Welt über 78 Jahrhunderte oder 7800 Jahr nicht, aber auch nicht viel weniger stehen, weil die Offenbarung Christi in der Mitte des Welt-

alters geschahe. Nun geschahe die Kreuzigung Christi im Jahr nach unserer Rechnung 3983. Von da bis izt sind verflossen 1749 Jahr, also am Weltalter abgelaufen 5732 Jahr. Das Cap. 11 der Offenbarung ist noch nicht erfüllt, folglich sind die lezten 2000 Jahre noch ganz zukünftig; diese 7732 Jahre vom höchst möglichen Weltalter der 7800 Jahr abgezogen, bleibt Rest 68 Jahr.

Also fangen die lezten 2000 Weltjahre zwischen izt und 68 Jahren an. Der Unterschied dieser Zeit von der eben gefundenen zu 52 — 53 Jahr ist gering. Man siehet wieder aus dieser Uebereinstimmung, wie richtig die Ausrechnung der geheimen apocalyptischen Zeiten. Die Geschichte bestätigt diese Richtigkeit noch mehr (Hist. Th. pag. 106. 107.)

§. 41.

Chronologische Tabelle.

Man seze nun, um die Bestätigung aus der Geschichte zu bemerken, in die entwickelte Chronologie des Texts, an die Stelle der räzelhaften Zeiten, die berechnete Perioden, so ist die chronologische Tabelle gefertigt.

Vergleicht man diese immer mit den erzehlten Begebenheiten im historischen Theil, so wird man der pünktlichen Erfüllung um so gewißer.

§. 42.

Entwurf der chronologischen Tabelle.

Man mache den Anfang vom Ende der Welt bis zum Anfang des Datums der Offenbarung. Das Ende erfolgt in der 70sten halben Zeit. Man seze den höchsten Termin in das Ende derselben, oder in das laufende Jahr nach Christi Geburt der Dionysischen Jahrzahl 3836, oder das 7778ste Weltjahr. Ruckwärts bis 2836 kommen die tausend Jahr der ersten Auferstehung; mit deren Anfang zugleich oder in dem laufenden Jahr 2836, Anfang des kleinen Chronus, welcher zu $111\frac{1}{9}$ Jahr zu Ende geht Anno 2947.

Von 2836 rückwärts bis 1836 die tausend Jahr von Satans Gefangenschaft.

Von 1836 rückwärts bis 947 die wenige Zeit zu $888\frac{8}{9}$ Jahren.

In diese Periode fallen folgende Begebenheiten: Satan verfolgt das Weib, dieses fliegt in die Wüste und nährt sich daselbst vierthalb Zeiten. Diese haben mit der wenigen Zeit ein Ziel und sind eine halbe Zeit weniger, sie fallen also in die Jahre 1058 und 1836.

Die Gewaltmonate des Thiers sind sechs, die vierthalb Zeiten sind sieben halbe Zeiten. Da nun

die Gewaltmonate nach dem Text später als die vierthalb Zeiten anfangen, und früher auslaufen, ihr Anfang also in der ersten halben Zeit von den Weibszeiten erfolgt; so steigt das Thier aus dem Meer auf, und seine nach dem Aufsteigen angefangene Gewaltmonate treten zwischen 1058 und 1169 ein; also ist das Thier aus dem Meer aufgestiegen, entweder zu Ende des eilften oder zu Anfang des zwölften Jahrhunderts, und um die Mitte des zwölften Jahrhunderts haben die Gewaltmonate wenigstens angefangen; folglich fällt Ende derselben, wenn man zu beiden Terminen 1058 und 1169, $666\frac{6}{9}$ Jahre addirt, zwischen 1725 und 1836. Sie sind also izt entweder abgelaufen, oder doch gewiß auf der Neige. Ist das lezte, so muß die Gewalt des Thiers dato; weil kein Reich auf einmal fällt, merklich abnehmen. Nicht lange nach angefangenen Gewaltmonaten brach der Krieg wider die Heiligen aus (§. 36.). Anfang desselben fällt also zwischen die Mitte des zwölften und die Mitte des dreizehenden Jahrhunderts, da endigt sich der Chronus, welcher also zwischen dem Ausgang des ersten und der Mitte des zweiten Jahrhunderts zu laufen angefangen.

Während der Gewaltmonate des Thiers erscheinen die drei Engel (Cap. 14.). Der dritte Engel warnt vor der Verführung des Thiers aus der Erde. Da nun dasselbe gegen das Ende der Gewaltmonate des Thiers aus dem Meer aufsteigt, so sind das Thier aus der Erde und der dritte Engel entwe-

der schon da, oder die Zeit ihres Erscheinens ist nahe.

Nach Vollendung der Gewaltmonate des Thiers aus dem Meer erfolgt das Nichtseyn (non esse) desselben, zugleich die Herrschaft der großen Hure, bald hernach Aufsteigen des Thiers aus dem Abgrund, Verwüstung der großen Hure, Bekehrung der großen Stadt (Cap. 11.), sodann Streit des Thiers aus dem Abgrund mit dem Lamm und schröckliches Gericht des Thiers und des mit ihm vereinigten falschen Propheten nebst Satans Gefangenschaft. Da all dieses mit Ablauf des Jahrs 1836 vollendet ist, so fallen diese Begebenheiten zwischen 1725 und das Ende des Jahrs 1836.

Ferner kommen auf das Aufsteigen des Thiers aus der Erde, nachherigen falschen Propheten die sieben Zornschalen, noch vorher aber auf den Auftritt des dritten Engels Erndte und Herbst, folglich alle dieses auch zwischen 1725 und 1836.

Da hiernächst die fünf ersten Zornschalen vor dem Nichtseyn (non esse) des Thiers aus dem Meer ausgegossen werden, so sind sie nicht mehr weit entfernt, ob sich schon das eigentliche Jahr des Anfangs nicht genau angeben läßt.

Zwischen die Jahre 1058 und 1169 fällt auch Anfang des Stroms (Cap. 12. v. 15.).

Die 1260 Tage des Weibs sind durch Und mit dem Streit Michaels und des Drachen im Himmel unmittelbar zusammengeknüpft, stehen folglich beisammen; da solcher gewiß nicht lange angehalteu, nicht in einem Krieg von mehrern Jahren bestanden, Satans Sturz aus dem Himmel nach sich gezogen, hierauf die wenige Zeit eingetreten; so sezt man mit Recht den Anfang der 1260 Tage und der wenigen Zeit in ein Jahr nemlich ins Jahr 947. Weil diese 1260 Tage 677 Jahr betragen, so sind sie im Jahr 1624 ausgelaufen. Da demnach die 1260 Tage oder 677 Jahr des Weibs in der Wüste an dem von Gott bereiteten Ort noch nicht ausgelaufen waren, wie das Weib den Flug in die Wüste an ihren Ort, erst auf die vorangegangene Flucht gethan, allwo sie $777\frac{7}{9}$ Jahr bleiben soll, so ist jenes Weib offenbar nicht das nemliche, welches in die Wüste geflogen, auch ist jener Ort von Gott bereitet (Cap. 12. v. 6.) von ihrem Ort verschieden (v. 14.), weil das Weib an jenen Ort, wo sie schon war und während der 677 Jahre blieb, binnen der Zeit ihres Aufenthalts nicht erst fliegen konnte; (Erster Abschn. §. 25.) Man gehe nun eine weitere halbe Zeit rückwärts, nemlich von 947 bis 836, so fällt in diesen Zwischenraum Ausgang des zweiten Weh, Anfang der Trompete des siebenden Engels und Flucht des Weibs in die Wüste an den von Gott bereiteten Ort. Man gehe eine ganze Zeit hinauf, weil das zweite Weh beinahe eine ganze Zeit angehalten hat; so fällt Anfang der Trompete des sechsten Engels und unter derselben Anfang des zweiten Weh zwischen die Jahre 614 und 725.

Weil das erste Weh 79 Jahr angehalten, also mit Einrechnung der Vorbereitungen zu demselben unter der Trompete des fünften Engels, unter welcher dasselbe erfolgte, und auch noch vorher, davor ungefehr eine halbe Zeit zu sezen; so steige man rückwärts wieder eine halbe Zeit hinauf. Die Trompete des fünften Engels und das erste Weh nebst seiner ganzen Dauer und den Vorbereitungen hiezu fallen also zwischen 505 und 614.

Von 505 bis zum Datum der Offenbarung, also in dem Zeitraum von ohngefehr 400 Jahren kommt die Erfüllung der vier ersten Trompeten, und sechs ersten Siegel vor, welchen insgesamt keine bestimmte Zeiten vorgemessen sind. Da hier alles in einander fließt, so werden die angegebene Bilder mit der Geschichte verglichen bestimmen, was vor Begebenheiten hierunter zu verstehen. Doch kan man einstweilen immer mit einer halben Zeit aufsteigen.

Zwischen 394 und 505 fallen also die Trompete des vierten Engels und Fortgang der Trompete des dritten Engels.

Zwischeu 283 und 394. Trompete des dritten nebst Fortgang der Trompete des zweiten Engels.

Zwischen 172 und 283 Trompete des zweiten nebst Fortgang der Trompete des ersten Engels.

Zwischen 111 und 172 Anfang der Trompete des ersten Engels und zugleich mit, auch weiter ruck-

wärts bis zu dem Datum der Offenbarung Erfüllung der sechs ersten Sigel.

Noch ist zu bemerken, daß die Periode des *Non Chroni*, welche während des zweiten Weh zu laufen angefangen, zwischen die Jahre 725 und 1836 falle.

§. 43.

Beweiß obiger zehn Hauptsäze.

Nun ist noch übrig, die oben §. 39. angeführte Hauptsäze, wo sie widersprochen werden, theils näher zu beweisen, theils noch mehr zu erläutern. Vordrist ist zu bemerken, daß in der Zeitenkette der Erzväter, vor und nach der Sündfluth, die Samaritanische Handschriften und die Griechische Uebersezung der 70 Dollmetscher vom Hebräischen Text um mehrere Jahrhunderte abweichen. Da aber in Ansehung des Hebräischen Originals alle Handschriften hier gleichlautend sind, die Samaritanische und Griechische aber nicht nur merklich unterschieden, sondern ihr Inhalt überhaupt offenbare Verfälschungs Merkmale mit sich führt, so ist die Hebräische Lesart, als ohnehin die Urschrift, den übrigen billig vorzuziehen. Vertheidigungen des Hebräischen Texts kan man lesen bei Bengeln

In Ord. temp, Ed. 11. pag. 26. seq. & pag. 44. seq.

und in

der allgemeinen Geschichte der Welt und Natur ꝛc. Erst. Th. Berlin 1765 pag. 683—723.

Einige wollen zwar den Tiberischen und Babylonischen Hebräischen Handschriften in dem Alter Jareds einen Unterschied von 100 Jahren beimeßen, sie sind aber in angezogenem leztern Buch pag. 708. seq. widerlegt.

Was den 1sten Hauptsaz anbelangt, so ist aus 1. B. M. C. 5. klar, daß hier die Hauptabsicht Gottes gewesen, uns nicht nur die Genealogie des menschlichen Geschlechts, sondern auch die Chronologie desselben zu lehren; sonst würde sich schlechterdings nicht begreifen lassen, warum von vielen zu dem Geschlechtregister gezählten nichts als die Zeit ihrer Geburt, die Zeit, wenn sie wieder gezeugt und die Zeit ihres Todes angeführt wird, welches in anderer Absicht für die Menschen unmöglich interessant seyn kan. Die Chronologie, die wir also selbst von Gott gelehrt worden, ist gewiß die wahre; und obgleich in der Chronologischen Linie nur volle Jahre ohne Monat und Tage bemerkt werden, es mithin scheinen möchte, ob wären alle Erzväter auf einen Tag gebohren; so ist doch dieses zu behaupten nicht nöthig, da vielmehr nur die verschiedenen Jahre in dieser chronologischen Linie einander also ausgleichen, daß ei-

ner von den Erzvätern an denen in der chronologischen Linie angegebenen vollen Jahren einige Monate mehr, ein anderer aber einige Monate weniger hat. Man pflegt auch im gemeinen Leben solche chronologische Tabellen zu machen.

Das was von Ausgleichung der Jahre in der chronologischen Kette angeführt worden, ist keine Hypothese; die Sache ist vielmehr in heiliger Schrift selbst gegründet, welches unter andern daraus erhellet, daß dem Abia, welcher im 18ten Jahr Jerobeams König in Juda war und im 20sten Jahr desselben starb, gleichwohl nicht 2 sondern 3 Regierungsjahre zugeschrieben werden; hingegen werden bei David nur 40 Regierungsjahre genannt, da es doch 6 Monat mehr waren, 1. Kön. Cap. 15. v. 12. 2. Sam. Cap. 4. v. 4. 5.

Man hat demnach einen Unterschied zu machen, unter den Jahren in der chronologischen Linie und ausser derselben. Die Jahre in der chronologischen Linie sind alle vor voll zu zählen. Wenn aber dergleichen Jahre ausser derselben angeführt werden, so kan man gar wohl, besonders wann es der chronologischen Linie widerspricht, unvollstandige oder laufende Jahre um so mehr annehmen, als der Sprachgebrauch damit übereinstimmt. Daß nun bis auf die Sündfluth 1655 Jahre der Welt völlig verflossen, daran ist nach dem Text kein Zweifel.

§. 44.

Ueber den zweiten Hauptsaz.

Was aber den zweiten Hauptsaz anbelangt, nemlich von der Sündfluth bis auf die Geburt Abrahams, so machen einige Chronologen Schwierigkeiten, a) in Ansehung der Geburt Arphachsad und b) der Geburt Abrahams.

1. B. M. Cap. 5. v. 32. steht ausdrücklich: Noah war 500 Jahr alt und zeugete Sem; Ham und Japhet: Und Cap. 9. steht ebenfalls ausdrücklich (v. 26.): Tharah war 70 Jahr alt und zeugete Abraham; Nahor und Haran. Durch den Atnach, diesen scharfen Accent werden Sem von Ham und Japhet, Abraham von Nahor und Haran gänzlich abgesondert. Es ist demnach das Jahr 500 so gewiß vom Sem, als das Jahr 70 von Abraham zu verstehen; beide sind die Erzväter, durch welche die chronologische Linie fortgesezt wird, durch ihre Brüder nicht; sie werden auch deswegen zuerst genannt, gesezt ihre Brüder seyen älter gewesen; folglich muß man vor ihnen die angegebene Zahl verstehen. Es wäre überaus seltsam zu behaupten, in der chronologischen Kette seye bei demjenigen Erzvater, durch welchen sie fortgeführt wird, des Vaters Alter weggelassen, in welchem er ihn gezeugt, dasselbe aber bei einem andern Bruder benennt, der die Kette nicht fortgeführt, bei dem also kein weiteres Ziel ge-

sezt wird, in Ansehung deßen das Alter des Vaters bei seiner Geburt etwas ganz gleichgültiges ist.

Deßen ungeachtet glauben einige Chronologen, auch Scaliger:

a) Daß bei Sem 2 Jahre zu addiren und also statt 100. 102 Jahre zu sezen, weil (1. B M. Cap. 9. v. 10.) Sem den Arphachsad 2 Jahre nach der Sündfluth gezeuget, Sem aber, da Noah 500 Jahr alt war, gebohren worden; er also, weil die Sündfluth im 600sten Jahr Noah gekommen, nothwendig über 101 Jahr bei Zeugung Arphachsads alt gewesen seyn müße.

Allein diese Einwendung ist leicht zu heben. Außer der chronologischen Linie ist es nicht nothwendig anzunehmen, daß Noah volle 500 Jahr alt war, wie er Sem gezeugt. Im Anfang des 600sten Jahrs des Noah kamen Sündfluth und das Gewässer, welches 40 Tag lang anhielt; dieses Gewässer oder Regen wird eigentlich die Fluth genennt (Cap. 8.). Nimmt man nun diese 2 Jahre nach der Sündfluth nicht vor voll, die man als außer der chronologischen Linie nicht vor voll zu nehmen gezwungen ist, erklärt man ferner die Worte: Nach der Sündfluth, entweder aso, daß die 2 Jahre nach dem Anfang der Sündfluth zu laufen angefangen, oder aber wenigstens nach dem 40tägigen Regen, so bleiben die 100 Jahre des Sems und etwas, doch kein Jahr darüber; man hat nicht nöthig einen Riß,

in die chronologische Kette zu machen. Wenn z. B. Noah bey der Geburt Sems alt war 499 Jahr 11 Monat, wenn die Sündfluth kam im Alter Noah von vollen Jahren 599 1 Monat 17 Tag, so war Sem alt beim Anfang der Sündfluth 99 Jahr 2 Monat und 17 Tag. Die Sündfluth hielt an bis zum Anfang der Vertrocknung 10 Monat 14 Tag. Neun Monat nach Vollendung derselben, oder 19. Monat 14 Tag nach ihrem Anfang oder ungefehr 2 Jahr nach der Sündfluth wird Arphachsad gebohren, so war Sem alt 2 Jahr nach der Sündfluth 100 Jahr und 10 Monat.

Noch kürzer. Noah gieng ins 600te Jahr seines Alters, wie die Sündfluth kam (1 B. Mos. Cap. 7. v. 6.), also konnte Sem auch damals nicht mehr als 99 Jahr alt seyn. In dem 2ten Jahr, nachdem die Sündfluth gekommen, oder 2 Jahr aber unvollständig nach dem Anfang der Sündfluth, oder nach Vollendung des 40tägigen Regens wurde Arphachsad gebohren. Diese Geburt fiel also in das erste Jahr nach Vollendung der Sündfluth, die ein Jahr angehalten, folglich bevor Sem das 101ste Jahr zurückgelegt;

Sem war also bey dieser Geburt 100 Jahr und noch etwas drüber alt, doch nicht vollkommen 101 Jahr.

Daß endlich 2 Jahre nach der Sündfluth auch vor das 2te Jahr erklärt werden dürfen, beweißt die

Stelle (1 B. Mos. Cap. 7. v. 6.) wo angedeutet wurde, daß Noah, wie die Sündfluth gekommen, 600 Jahr alt gewesen, dieses aber gleichwohl in der Folge (v. 11.) also erkläret wird, daß er erst in das 600ste Jahr seines Alters getreten. Wer die chronologichse Kette zerreisen will, müßte erst beweisen,

1) daß die 2 Jahre nach der Sündfluth für voll zu rechnen,

2) daß die Worte nach der Sündfluth nothwendig von deren Vollendung zu verstehen. Da das Gegentheil nicht wider den Sprachgebrauch, so ist dieser Beweiß nicht zu führen.

b) Was Abraham betrifft, so ist erst erwiesen, daß nach der chronologischen Linie sein Vater Tharah 70 Jahr alt war, wie derselbe gebohren wurde; gleichwohl behaupten einige Chronologen, Tharah sey 130 Jahr und also 60 Jahr älter gewesen. Sie suchen dieß zu beweißen aus des Stephanus Rede (Apost. Gesch. Cap. 7. v. 4.), daß Abraham, wie sein Vater gestorben, aus Haran von Gott ins Land Canaan gebracht worden. Da nun Abraham (1 B. Mos. Cap. 12. v. 4.) 75 Jahr alt war, wie er aus Haran nach Canaan zog, sein Vater aber (Cap. 11. v. 30) 205 Jahre alt worden, so schließen sie, Tharah seye bey Abrahams Geburt 130 Jahr alt gewesen; allein die angeführte Stelle ist

α.) zum Beweis des 130 jährigen Alters Tharah schlechterdings nicht hinlänglich; es ist dort ganz unbestimmt gesezt, nach Tharah Tod seye Abraham nach Canaan von Gott gebracht worden. Wie kan man behaupten, daß es sogleich nach seinem Tod geschehen, dieß sagt Stephanus nicht, aus Mose erhellet es auch nicht, folglich hätte es eben so gut einige Jahre hernach seyn können. Hernach legt

β.) Stephanus Mosen offenbar zum Grund seiner ganzen Rede, da er angeklagt wurde, er spreche wider Mosen. Gegen diese Verläumdung vertheidigt sich derselbe aus Mose. Stephanus Reden sind also nothwendig aus Mose zu erklären, können dem Moses nicht widersprechen, sonst würde ja die Anklage einigen Schein gehabt haben. Nun sagt aber Moses ganz deutlich, daß Tharah 70 Jahr alt gewesen, wie Abraham gebohren wurde. Hingegen ist des Stephanus Absicht keineswegs die Chronologie der Altväter zu bestimmen, sondern nach dem ganzen Zusammenhang seiner Rede ist seine Absicht, aus Mose zu beweisen, Jesus seye der wahre Meßias, ob er gleich auf Erden in der Niedrigkeit gewandelt, und in solcher vollendet worden, da Gott eben denselben Weg mit den Erzvätern eingeschlagen, Beweiß davon sogar an Abraham gegeben, welcher seines Vaters Haus verlassen, auf die väterliche Erbschaft Verzicht thun mußte, ihme hingegen gleichwohl von Gott in Canaan kein Erb-

theil eingeräumet worden, in welchem Land auch derselbe wie sich Paulus (Hebr. Cap. 9. v. 9.) ausdrückt, ein Fremdling gewesen, der ein himmlisches Vaterland suchte. Hätte er dieses nicht, sondern ein irrdisches gesucht; so hätte er, so lang sein Vater noch gelebt, Zeit gehabt, in dessen Hauß nach Haran wieder umzukehren, um das väterliche Erbtheil in Besitz zu nehmen. Da er aber nicht umgekehrt, sondern nach des Vaters Tod die Erbschaft seinen Brüdern überließ, so war da erst der Zeitpunkt eigentlich eingetreten, wo die Rückkehr zu spät gewesen, folglich konnte dem Abraham erst damal in aller Rüchsicht die Fremdlingschaft auf Erden zuerkannt und gesagt werden, Gott habe ihn in dieser Eigenschaft herüber ins Land Canaan gebracht. So läßt sich Moses und Stephanus, welcher nicht sagt Abraham sey erst nach des Vaters Tod nach Canaan gezogen, vergleichen.

γ.) Hiernächst wird Abraham der Vater aller Glaubigen genannt, weil er Gott geglaubt, der im Alter ihm einen Sohn verheißen. Dieser Glaube wurde ihm zur Gerechtigkeit gerechnet (1B. Mos. Cap. 14. v. 4 — 6.). Dieses zu glauben, muß also nicht so leicht gewesen seyn; ja Paulus sagt von ihm (Röm. Cap. 4. v. 19.): Abraham glaubte auf Hofnung, da in Ansehung seiner selbst, nicht nur wegen der Sara, und zwar in Rücksicht seines Alters halben erstorbenen Leibs, nichts mehr zu hoffen war. Wäre Tharah bey der Geburt Abrahams 130 Jahr alt gewesen, wie könnte gesagt werden,

bey Abraham, der ungleich jünger war, wie er die Verheisung empfangen, seye nichts mehr zu hoffen gewesen, da er doch vom Gegentheil durch seinen eigenen Vater belehrt wurde.

Noch andere Gründe führt Herr Oberconsistorialrath Silberschlag an

in der Chronologie der Welt pag. 13 — 17.

§. 45.

Ueber den vierten Hauptsaz.

Der dritte Hauptsaz ist keinem Zweifel ausgesezt. In Ansehung des Vierten aber beweißt die angeführte Stelle unwiderleglich, von der Geburt Isaacs bis auf den Auszug aus Egypten seyen nicht mehr und nicht weniger als 400 Jahr abgelaufen. Nach dem Grundtext lauten die Worte also: (1 B. Mos. Cap. 14. v. 13.) Gott sprach zu Abraham: du solt wissen, daß dein Saame wird fremd seyn in einem Lande, das nicht sein ist, und man wird sie für Knechte halten und drücken; 400 Jahr. Der starke Accent, wodurch die 400 Jahr von der ganzen Periode abgesondert werden, beweißt zur Genüge, daß sie sich auf den ganzen Inhalt der vorangegangenen Rede, nicht auf einzelne Theile derselben erstrecken, folglich die Fremdlingschaft des Saamens mit begreifen.

In dem Text bemerke man:

1) Die Worte, in einem Land, das nicht sein ist, sind unbestimmt. Sie können also sowohl von Canaan und Egypten zugleich, als von Egypten allein verstanden werden. Lezteres aus den Worten zu wählen, wäre wider die Regeln der Vernunftlehre.

2) Canaan war dem Saamen Abrahams zwar versprochen, aber vor dem Auszug aus Egypten noch nicht als Eigenthum überlassen; ja dieses Versprechen sollte vor Ablauf der 400 Jahr, bevor die Missethat der Amoniter nicht volles Maaß haben würde, nicht zum Vollzug kommen (v. 14. — 16.). Da demnach der Saame Abrahams vor Verlauf dieser Zeit diese Verheisung auf keine Weise geltend machen konnte, so ist auch das Land Canaan vorher in keinem Betracht für das seinige zu halten.

3) War dem Saamen das ganze Land (1 B. Mos. Cap. 13. v. 14 18. Cap. 15. v. 18 21. Cap. 17. v. 8.), nicht nur einzelne Grundstücke davon verheißen. Er sollte es als eigenen Staat besitzen, nicht nur darinnen niemand unterworfen seyn, sondern über das Ganze selbst herrschen.

4) Gott gab Abraham in diesem Land kein Erbe, auch nicht eines Fußes breit (Apostelgesch. Cap. 7. v. 5.); erst seine Nachkommen sollten es als ein göttlich Erbe haben. Eben so wenig waren Isaac und Jacob Beherrscher desselben. Sie wohnten zwar da-

rinnen, waren von den Königen der Inwohner unabhängig, hatten auch einiges Eigenthum. Sie waren aber bloß von den natürlichen Einwohnern geduldet; was sie besessen, war ihnen von denselben theils gutwillig überlassen, theils hatten sie es gekauft. Die Cananiter blieben Herren des Lands. Jene blieben also in Ansehung des ganzen Landes und seiner Verfassung, welches sie mit Recht von den Cananitern nicht fordern konnten, so gewiß Fremdlinge, als das Gebiet eines Fürsten, in welchem gleichwohl ein anderer Fürst gewisse Grundstücke unabhängig besizt, in Ansehung des leztern kein eigenes sondern fremdes Gebiet, er auch selbst in Ansehung jenes Gebiets, wann er schon auf seinen hierinnen liegenden unabhängigen Grundstücken sich niederlassen sollte, eben darum, weil das ganze Gebiet weder selbst sein eigen, noch er den Gesezen desselben unterworfen, ein Fremdling wahrhaftig in demselben ist. Wem ein Land nicht eigen, wer an die Gesetze desselben nicht gebunden, in dieser Rücksicht zum Besten desselben nichts beizutragen pflichtig, steht mit dessen Inwohnern in keiner Staatsverbindung, ist also gewiß Fremdling, wenn er schon darinnen wohnet, Eigenthum da besizt.

5) Isaac, Abrahams Saamen ist im Land Canaan, das nicht sein war, gebohren, war da in allem vorgedachten Betracht Fremdling. Also nehmen die 400 Jahr nach dem Text ihren Anfang von Isaacs Geburt. Isaac ist niemals aus dem Lande Canaan gekommen, doch wird er als Fremdling mehrmals beschrieben (1 B. Mos. Cap. 26. v. 3. Cap. 35. v. 27. Cap. 37. v. 1.).

Mit dieser Stelle kommt auch überein, was Paulus (Gal. Cap. 3. v. 15. — 18.) spricht, nemlich daß von der dem Abraham gegebenen Verheisung von Christo bis auf das Gesez, welches in eben dem Jahr des Ausgangs aus Egypten gegeben wurde, 430 Jahr verflossen. Nun bekam Abraham die Verheisung, das Testament von Christo noch zu Ur in Chaldäa, ehe er nach Haran zog (1 B. Mos. Cap. 12. v. 1 — 5. verglich. Apostelgesch. Cap. 7. v. 4.): Folglich fangen diese 430 Jahr von diesem Zeitpunkt an. Abraham zog mit seinem Vater hinauf aus Ur nach Haran (1 B. Mos. Cap. 11. v. 31.); dort hielt er sich eine Zeitlang auf, wie man mit Recht aus dieser Stelle und aus (1 B. Mos. Cap. 12. v. 1 — 5.) schließen muß. Aus Haran zog er ohne seinen Vater im 75sten Jahr seines Alters (1 B. Mos. Cap. 12. v. 4.); folglich mag er sich bey 5 Jahr in Haran aufgehalten haben und gegen 70 Jahr alt gewesen seyn, wie er die erste Verheisung empfieng. Isaac wurde also 30 Jahr nach der dem Abraham gegebenen ersten Verheisung gebohren. Von seiner Geburt bis auf den Auszug aus Egypten sinds 400 Jahr; folglich kommen obige 430 Jahr wieder ganz heraus.

Die im heiligen Geist ausgesprochene Rede des Stephanus (Apostelgesch. Cap. 7.) kan keine Unwahrheit enthalten, widerspricht auch dem Moses nicht, da (1 B. Mos. Cap. 12. v. 1.) der Ort nicht angegeben, wo Abraham diese Verheisung empfieng, auch dieser Text mit dem vorhergehenden Capitel, wel-

ches das Geschlechtregister abhandelt und dasselbe mit Tharah Tod beschließt, nicht als eine Folge vorhergehender Begebenheiten nothwendig zusammenhängt, sondern Abrahams Geschichte überhaupt von Anfang an vorträgt, so jene Veranlassungen des Auszugs Abrahams mit seinem Vater aus Ur nach Haran zugleich nachholt.

Die von Paulus nicht beiläufig sondern ganz bestimmt angegebene 430 Jahr können weder von Jacobs Geburt, noch von Josephs Dienstbarkeit in Egypten, noch weniger von Jacobs Zug dahin gezählt werden. Bei beeden leztern Anfangsterminen war Abraham schon todt; sie sind also nicht schicklich zu einem Anfangs Termin von einer Abraham gegebenen Verheisung, und daß demselben bei Jacobs Grburt eine solche gegeben worden, davon schweigt die heilige Schrift. Anderer Schwierigkeiten nicht zu gedenken.

Paulus sagt noch an einem Ort (Apostelgesch. Cap. 13. v. 17 — 19.), es seyen von der göttlichen Erwählung der Väter bis zu Anstheilung des Landes Canaan beiläufig 450 Jahre verflossen. Die göttliche Erwählung der Väter erfolgte, da Abraham 99 Jahr alt war (1 B. Mos. Cap. 17. v. 1 — 21.); von da bis zu Isaacs Geburt 1 Jahr, von da bis zum Auszug aus Egypten 400 Jahr.

In der Wüste blieben die Kinder Israel 40 Jahr, bis zu Anfang der Landesaustheilung verflossen noch

gegen 5 Jahr (Jos. Cap. 14. v. 10. Cap. 18. v. 2. Cap. 19. v. 51.), überhaupt 446 oder beiläufig 450 Jahr. Der ganze Zusammenhang von Paulus Rede bewährt, daß die Periode der 450 Jahr von der Erwählung der Väter an zu rechnen, ja man muß sie nach Paulus Absicht von da anfangen, sonst würde er sich nach obiger Stelle an die Galater selbst widersprechen.

Die 400 Jahr fangen also von Isaacs Geburt, und jene 430 Jahr von Abrahams Berufung und dessen Auszug aus Ur in Chaldäa an, endigen sich mit dem Auszug aus Egypten.

Die schwere Stelle (2. B. Mos. Cap. 12. v. 40. 41.), wornach es scheinen möchte, daß diese 430 Jahr allein vom Aufenthalt der Kinder Israel in Egypten zu nehmen, ist aus obigen deutlichen Stellen des Moses und Paulus zu erklären.

Moses trägt nemlich hier nicht die ganze, nur einen Theil jener Geschichte vor, die in dem bestimmten Zeitraum geschehen.

Er kürzt seine Rede ab, bezieht sich zugleich (v. 41.) nach dem Grundtext nicht undeutlich auf jene Abraham gegebene in bestimmte Zeit beschränkte Verheissung, von welcher an nach Moses Geschichte selbst und nach Paulus ausdrücklicher Erklärung die Periode der 430 Jahr zu zählen.

Ein Geschichtschreiber kan, ohne sich zu widersprechen, seine Rede wohl verkürzen, wann er anderwärts die Geschichte schon ausführlich vorgetragen, sie als bekannt voraussezen darf, wann er hier nicht die Absicht hat, uns bestimmte Chronologie zu lehren, durch Angabe solcher Jahre seine chronologische Kette fortzusezen. Daß sie Moses hier nicht gehabt, erhellet deutlich daraus, daß, will man jene 430 Jahr nur vom Aufenthalt in Egypten verstehen, die Abraham von Gott gegebene Versicherung nicht genau erfüllt wäre. Dann erstreckte sie sich nur auf Egypten, so war Anfang der Erfüllung schon eingetreten, wie Joseph Abrahams Saamen dahin verkauft war, sogar da Kinder zeugte; und doch sollte derselbe Saamen da nicht 430 sondern nur 400 Jahr bleiben. Wie will man ferner aus Mose beweisen, daß Joseph vor seines Vaters Ankunft 30 Jahr in Egypten gewesen? Der Beweiß beruht auf willkührlich angenommenen Jahren, auf unzulänglichen Muthmaßungen. Noch mehr. Isaac war 60 Jahr alt, wie ihm Jacob gebohren wurde (1. B. Mos. Cap. 25. v. 26.), Jacob 130 Jahr, wie er vor Pharao stand (1. B. Mos. Cap. 47. v. 9.), thut zusammen 190 Jahr. Noch in Mesopotamien zeugte er den Levi (1. B. Mos. Cap. 29. v. 34.), welcher überhaupt 137 Jahr alt wurde (2. B. Mos. Cap. 6. v. 16.). Dieser Levi zeugte noch im Land Canaan den Kahath (1. B. Mos. Cap. 46. v. 11.). Dieser Kahath zeugte in Egypten den Amram, wurde überhaupt 133 Jahr alt (2. B. Mos. Cap. 6. v. 18.). Amram zeugte auch in Egypten den Moses, lebte

überhaupt 137 Jahr (v. 20.); folglich konnte Kahath Moses Geburt gar wohl erleben: Besondere göttliche Vorsicht! daß nur die Lebensjahre Levi, Kahath und Amram im weitern Geschlechtregister genennt werden, um der wahren Chronologie nicht zu verfehlen. Moses war 80 Jahr alt, wie die Kinder Israel aus Egypten zogen (2. B. Mos. Cap. 7. v. 7.). Zu obigen 190 Jahren des Kahath 133 und des Moses 80 Jahr addirt, gibt von Isaacs Geburt an 403 Jahr. Da aber Kahath noch in Canaan gebohren, so sind von seinem Alter, bis er nach Egypten im 130sten Jahr Jacobs zog, noch einige Jahr abzuziehen; folglich kommen die von Gott Abraham angezeigte 400 Jahe von Isaacs Geburt an wieder heraus.

Wollte man unerwiesen, ja wider die Wahrheit annehmen, daß Kahath 133 Jahr alt, wie er den Amram, dieser 137 Jahr alt gewesen, wie derselbe den Aron, und 140, wie er drei Jahr hernach den Moses gezeugt (2. B. Mos. Cap. 7. v. 7.), so würde doch der Aufenthalt der Kinder Israel in Egypten lange nicht 400 Jahr betragen. Denn 133 + 137 + 3 + 80 geben erst 353 Jahr. Man gibt ferner vor, Jacob seye bei Josephs Geburt 84 Jahr, und Joseph 17 Jahr alt gewesen, wie er nach Egypten verkauft worden, folglich war damals Jacob 101 Jahr alt. Kam nun Jacob im 130sten Jahr nach Egypten, so war Joseph nur 29 Jahr daselbst, wie Jacob ankam, mußte aber gegen bemeldte 353 Jahr zu

zu Ausfüllung der 430 Jahre weitere 48 Jahre, so in allem 77 Jahre vor Jacobs Ankunft allda gewesen, so Jacob 84 + 77 + 17, ja noch weitere 17 Jahre, die er in Egypten gelebt, folglich 195 Jahre alt geworden seyn, und doch wurde er nur 147 Jahr alt (1. B. Mos. Cap. 47. v. 28.). Lauter Widersprüche.

§. 46.

Ueber den fünften Hauptsaz.

Bei diesem kan keine gegründete Schwierigkeit entstehen, da die Worte des Texts (1. B. König Cap. 6. v. 1.) deutlich, und die 480 Jahre bis auf Monate und Tage bemerkt sind.

Einen vollendeten Ausgang aus Egypten also annehmen, daß die 40 Jahr in der Wüsten noch besonders zu den 480 Jahren zu fügen, wäre wider allen Sprachgebrauch. Der Auszug aus Egypten war schon vollendet, wie die Israeliten in der Wüste jenseits des rothen Meers gewesen. Niemand wird z. B. behaupten, ein Reisender von Constantinopel über Wien nach London habe seinen Ausgang aus der Türkei noch nicht vollendet, ob er gleich in Wien angekommen, wenn er allda, und in andern Städten außer der Türckei sich aufgehalten, und erst in 10 Jahren in London angekommen. Wäre die Absicht des Geschichtschreibers gewesen, die Worte anders als sie da liegen, zu verstehen, so würde er gewiß den gewöhnlichen Sprachgebrauch beibehalten und gesagt haben, entweder nach vollendeter Reise ins

Land Canaan, oder nach dem Eintritt in dasselbe Land. Gesezt man fände auch unauflößliche Schwierigkeiten, diese deutliche Periode durch Zusammensezung ihrer einzelnen Theile herauszubringen, so ist hier doch der Text deutlich genug. Die pünktliche Zeitbestimmung sogar bis auf den Tag bewährt, daß die Periode, wie sie angegeben, zu nehmen, und eben jene Schwierigkeiten wären hinlängliche Beweiße, daß die Absicht der übrigen Schriftstellen nicht sey, die chronologische Kette fortzusezen. Doch alle diese Schwierigkeiten sind gehoben; die Periode ist in ihren einzelnen Zeittheilen dargestellt. Wer sich also bei der deutlichen Textesstelle nicht begnügt, wird auf

Bengeln

in Ord. temp. Edit. II. pag. 63 — 95.

im Weltalter S. 95 — 113.

im Anhang zum N. T. 2te Auflag S. 961 — 977.

und auf Crusius

in Hypomn. ad Theol. proph. pag. 257 — 264.

verwiesen; dort wird er hinlänglich belehrt werden.

Was die Fortsezung der Zeitenkette mit den Regierungsjahren der Könige in Juda von Rehabeam anbetrifft, so suchen sie einige Chronologen durch Vergleichung derselben mit den Regierungsjahren der Könige in Israel in Unordnung zu bringen. Sie bleibt jedoch unbeweglich stehen. Zu Entwicklung des Beweißes ist folgende Tabelle von den Regierungsjahren der Könige beider Reiche nöthig.

Tabelle.

Erste Epoche.

Könige in Israel.	Regierungsjahre.	Könige in Juda.	Regierungsjahre.
Jerobeam regiert — — — —	22.	Rehabeam bis ins 18te Jahr Jerobeams sind also übervollständig, weil Jerobeam erst einige Zeit nach Rehabeam den Thron bestieg.	— 17.
Nadab im 2ten Jahr Aßa — — — sind unvollständig, weil Nadab schon im zweiten Jahr Aßa zur Regierung kam.	2.		
Baesa im 3ten Jahr Aßa — — — unvollständig aus eben der Ursache	24.	Abia im 18ten Jahr Jerobeams sind unvollständig, weil er im 20sten Jahr Jerobeams schon gestorben.	— — 3.
Ella im 26sten Jahr Aßa — — — auch unvollständig aus eben der Ursache.	2.		
Simri im 27sten Jahr Aßa — —	— 7 Tag.	Aßa im 20sten Jahr Jerobeams	— — 41.
Amri im 27sten Jahr Aßa — — — ebenso.	12 J.	Josaphat im 4ten Jahr Ahab	— — 25.
Ahab im 38sten Jahr Aßa — — —	22.	Joram im 5ten Jahr Jorams	— — 8.
Aasja im 17ten Jahr Josaphats — —	2.		
Joram im 18ten Jahr Josaphats — —	12.	Ahasja im 12ten Jahr Jorams	— — 1.
Summa 98 Jahr.		Summa 95 Jahr.	

Aus der Vergleichung ergibt sich, daß die Summe der Jahre bei den Israelitischen Königen um 3 Jahr größer als bei jenen in Juda herauskomme, welches daher rührt, weil bei den Israelitischen Königen nur unvollständige Jahre gerechnet werden; dieß ist aus der Vergleichung unter sich und mit den Königen in Juda leicht zu beurtheilen.

Zweite Epoche.

Von zugleich angehenden Regierungsjahren.

Könige in Israel.	Regierungsjahre.	Könige in Juda.	Regierungsjahre.
Jehu regiert — — — — —	28.	Atthalja Ahas Mutter — — —	6.
Joachas im 23sten Jahr Joas — —	17.	Joas im 7ten Jahr Jehu — — —	40.
Joas im 37sten Jahr Joas — —	16.	Aamazia im 2ten Jahr Joas — — lebte noch 15 Jahr nach Joas.	29.
Jerobeam im 15ten Jahr Amazia —	41.		
Sacharia im 38sten Jahr Aßarja —	6 Monat.	Aßarja im 27sten Jahr Jerobeams — —	52.
Sallum im 39sten Jahr Aßarja —	1 Monat.	Jotham im 2ten Jahr Pekah — — —	16.
Monachem im 39sten Jahr Aßarja —	10 J.	Ahas im 17ten Jahr Pekah — — —	16.
Pekaha im 50sten Jahr Aßarja —	2.	Hiskia im 3ten Jahr Hosea — — —	29.
Pekah im 52sten Jahr Aßarja — —	20.		
Hosea im 20sten Jahr Jotham (2. König Cap. 15. v. 30. oder im 12ten Jahr Ahas Cap. 16. v. 1.) — — — —	9.	Da aber im sechsten Jahr Hiskia das Israelitische Reich aufgehoben wurde, so müßen, um den Synchronismus mit dem Reich Israel zu bestimmen, von seinen Regierungsjahren 23 Jahr abgezogen werden; geschieht dieses so beträgt die	
Und nun wurde das Königreich durch die Aßyrer aufgehoben.			
Hier die Summe	143 J. 7 M.	Summe	165 Jahr.

In der Periode von Jehu an macht also die Summe von den Regierungsjahren der Könige in Juda beinahe 22 Jahre mehr aus; obige 3 Jahr abgezogen, wo die Summe der Israelitischen Könige mehr betrug, so kommt bei den Regierungsjahren der Könige in Israel zwischen 18 bis 19 Jahr zu wenig heraus. Uebrigens beträgt die Tabelle nach Zerstöhrung des Reichs Israel noch an Königen in Juda:

Manaße	—	—	—	—	—	55.
Amon	—	—	—	—	—	2.
Josia	—	—	—	—	—	31.
Joachas	—	—	—	—		3 Monat.
Jojakim	—	—	—	—	—	11 J.
Joachim und da war das Jahr um					—	3 M. 10 T.
Zidekias	—	—	—	—	—	11 J.

Betrachtet man diese Tabelle genau, so ist klar, daß der Geschichtschreiber gar nicht die Absicht gehabt, durch die Regierungsjahre der Könige in Israel und die wechselseitige Verbindung ihrer Regierungsjahre mit denjenigen der Könige in Juda die chronologische Kette fortzusezen. Denn

1) sind dergleichen Verbindungen wechselseitiger Regierungsjahre hiezu ihrer Natur nach schon nicht geschickt. Die Vergleichung kan nicht gemacht werden; die Summe der Jahre muß gegen die schlechthin und ohne synchronistische Verbindung angezeigte Regierungsjahre ungleich herauskommen, weil bei solcher Verbindung nicht angegeben wird, in welchem Theil des Jahrs von dem bestimmten Jahr eines Israelitischen Königs ein neuer König in Juda und so umgekehrt zur Regierung gekommen; da sie vielmehr nur den Zweck haben, die Geschichte beederseitiger Könige mit einander zu vereinigen, und den Synchronismus anzuzeigen, wobei auch noch der Synchronismus einer andern uns izt nicht mehr nach ihrer Veranlassung bekannten Aere, als von jener, womit die chronologische Kette fortgesezt wird, angezeigt seyn kan, welches hier offenbar vor Augen ligt, da Jotham König in Juda (nach 2. B. Kön. Cap. 15. v. 32. 33. 2. Chron. Cap. 25. v. 1.) gewiß nur 16 unvollständige Jahre regiert, und Hosea König in Israel gleichwohl in deßen 20stem Jahr den Thron bestiegen haben soll.

2) Sind die Regierungsjahre der Könige in Israel in der ersten Epoche unvollständig, gleichen also einander nicht aus, daher betragen sie in der Summe drei Jahr mehr als jene der Könige in Juda.

3) Ist in dem Verzeichniß der Könige in Israel in der zweiten Epoche offenbar an Jahren eine große Lücke, sonst könnte dasselbe unmöglich sogar unvollständig gegen das Verzeichniß der gleichzeitigen Könige in Juda ausfallen. Diese Lücke ligt demnächst klar am Tag zwischen Jerobeam und Sacharia; denn vom 15den Jahr Amazia, wo Jerobeam zur Regierung kam, bis zum 38sten Jahr Ußarja, wo Sacharja den Thron bestieg, sind nicht 41 sondern 53 Jahr verflossen; gleichwohl werden Jerobeam nicht 53, sondern ausdrücklich nur 41 Regierungs-Jahre zugeschrieben; folglich dörfte zwischen diesen beeden Königen ein Interregnum von 12 Jahr statt finden. Eben so ist eine große Lücke von 9 bis 10 Jahren zwischen Pekah und Hosea. Denn da Ahas König in Juda, welcher 16 Jahr regiert, im 17den Jahr von Pekah, welcher 20 Jahr die Regierung in Israel geführt, auf den Thron gekommen, Ahas Nachfolger Hiskia aber im dritten Jahr Hosea die Regierung angetreten, so ist unläugbar, daß hier eine Lücke, ein Zwischenreich zwischen 9 und 10 Jahren vorhanden. Nimmt man nun beede Lücken zu 21 bis 22 Jahren zusammen, zieht davon den Ueberschuß der ersten Epoche von drei Jahren ab, so ist der Unterschied zwischen 18 bis 19 Jahren, eben jene Summe, um welche in der Tabelle die Regierungsjahre

der Könige in Israel geringer als jene der Könige in Juda herausgekommen.

Dergleichen Interregna sind zu den aufrührischen Zeiten des Israelitischen Reichs, in welchen dasselbe endlich zu Grund gegangen, ohnehin schon wahrscheinlich, zumal auch die von Gott Jehu gegebene Verheißung, daß er bis ins vierte Glied den Thron Israel besizen soll, mit Jerobeam erfüllt ware, folglich mit deßen Tod merkwürdige Revolutionen, wodurch die Wahrheit jener Verheißung recht sichtbar worden, erfolgt seyn dürften.

Hingegen kan in der Tabelle der Regierungsjahre der Könige in Juda eine solche Lücke nicht statt finden, weil sich sonst die sehr merkliche Lücke der Könige in Israel mit jener wieder ausgleichen würde; man müßte denn nur ohne allen Beweiß annehmen, daß die Lücke bei den Königen in Israel noch größer, noch mehrere oder langwührigere Interregna gewesen.

Die Angabe vom 20sten Jahr Jothams Königs in Juda (der Text sagt nicht Regierungsjahr), bei dem Regierungs-Antritt Hosea Königs in Israel, welcher gleichwohl auch an das 12te Jahr Ahas Königs in Juda gebunden wird, ist hinlänglicher Beweis, daß das Volk Gottes bei Bestimmung des Synchronismus der Regierungsjahre ihrer beiderseitigen Könige auch nach einer andern Aere, die nach dem Tod Jothams eine Zeitlang noch

fortgesezt worden, gerechnet habe. Eine solche Aere wird bey Jotham überdieß um so wahrscheinlicher, weil sein Vater Asarja, da er wider das Gesetz Moses uud alle Warnungen im Tempel priesterliche Verrichtungeu übernehmen wolte, von Gott zur Strafe auf der Stelle mit dem Aussaz heimgesucht worden, so bis an seinen Tod verblieben, eine abgesonderte Wohnung beziehen, das Reich von da an durch seinen Sohn Jotham als Statthalter versehen lassen mußte (2 Könige Cap. 15. v. 1 — 5. 2 Chron. Cap. 26. v. 16. — 20.) Auch kan die Aere erst während seiner Regierung angefangen haben.

Und obgleich zwischen Amazia und Asarja Königen in Juda auch eine Lücke, ein Zwischenreich von 12 Jahren scheint statt zu finden, weil lezterer König erst im 27sten Jahr Jerobeams zur Regierung gekommen, die 29 Regierungsjahre des Amazia aber schon im 2ten Jahr Joas Königs in Israel angefangen; so ist dasselbe doch aus schon angeführten Gründen unerweislich, folgt hieraus noch gar nicht, die synchronistische Verbindung beider Reiche widerspricht; denn Joas und Jerobeam Könige in Israel regierten zusammen 57 Jahr, das nachherige Israelitische Zwischenreich betrug 12 Jahr, so ist die ganze Summe 69 Jahr; vom ersten Jahr Joas Königs in Israel regierten Joas König in Juda noch 3 Jahr, hierauf Amazia 29 Jahr, sodann Asarja bis zu Sacharja Königs in Israel Regierungsantritt volle 37 Jahre zusammen auch 69 Jahr. Vielmehr ist zu glauben, daß die Ephraimiten oder Israeliten, ein stolzes gegen den Stamm Juda feindseliges Volk,

von Jerobeam, zu Ehren desselben, 12 Jahr vor dem Antritt seiner Regierung eine gewisse Aere angefangen, die einige Zeit beibehalten worden, weil vielleicht er als Heerführer und junger Held zu Lebzeiten seines Vaters den Amazia gefangen nahm, Jerusalem eroberte, Juda an Israel Tribut bezahleu mußte (2. Könige Cap. 14. v. 12 — 17.), oder weil er etwa, so große Siege wider die Syrer zu Lebzeiten seines Vaters erfochten; Israel wurde ohnehin ein Erretter aus der Syrer Hand gegeben, welches wahrscheinlich Jerobeam General der väterlichen Kriegsheere seyn mochte. (2 Könige Cap. 13. v. 5. verglichen Cap. 14. v. 27.). So ware das 27ste Jahr Jerobeams erst das 15te seiner Regirrung.

Man kan hierüber nachlesen

Crusii Commentatio de æra Iothamica

Ejusd. Hypomn. ad Theol. proph. in nota pag. 286 seq.

Die Absicht des Geschichtschreibers, die chronologische Linie mit den Regierungsjahren der Könige Juda ohne Rücksicht auf einigen Synchronismus fortzusetzen, erhellet hingegen aus allen Umständen; denn so werden

1) diese Jahre in den Büchern der Chronik würklich ohne Rücksicht auf einigen Synchronismus mit den Regierungsjahren der Könige in Israel

in einer Tabelle fortgeführt, sie zugleich als richtig angegebene durch die Bücher der Könige selbst bestätigt.

2) Ist durch Vergleichung des Synchronismus in beiden Reichen klar, daß in der Tabelle der Könige Juda bald übervollständige bald unvollständige Jahre gezählet werden; sie ist also eben so, wie die vorherige Tabellen, wodurch die Zeitenlinie angegeben wird, eingerichtet, die Jahre gleichen einander aus.

3) War es Gewohnheit der Alten, die noch keine bestimmte, beständige Aeren hatten, die Dauer der Reiche mit sich gegen einander ausgleichenden Jahren der Könige zu bestimmen.

4) Muß man sich ohnehin an die Tabelle der Könige in Juda halten, weil durch sie allein nach aufgehobenem Ephraimitischen oder Israelitischen Reich die Zeitenlinie, ohne Rücksicht auf einigen Synchronismus, bis auf die Verstörung des ersten Tempels, ja noch über dieselbe hinaus fortgeführt ist. Wird demnach diese Linie durch gedachte Könige am Ende des Israelitischen Königreichs fortgeführt, warum sollte sie nicht mit ihnen anfangen?

5) Ist schon gezeigt, wie die Summe der ohne Synchronismus angegebenen Regierungsjahre der Könige in Israel gegen die Summe der

Regierungsjahre jener in Juda sich genau ausgleiche.

6) Beruhet Zuverläßigkeit, Festigkeit jeder Geschichte eines Reichs auf der mit angebrachten Chronologie; in eben dem Verhältniß wird die Geschichte unzuverläßig, in welcher chronologische Gewißheit abnimmt. Bei der biblischen Geschichte kan man also Zuverläßigkeit in der Chronologie um da weniger vermißen, als, wie oben schon erwiesen, Gottes Absicht war, uns mit der Geschichte zugleich die Zeitenlinie zu überliefern, welches auch bis auf die Zeitenlinie der Könige so pünktlich geschehen. Sollte also erst da Genauigkeit aufhören?

7) Endlich ligt auch wegen des Meßias an genauer Schrift-Chronologie sehr viel, zumal selbige, wo Biblische Geschichte aufhört, bis auf den Meßias gleichwohl prophetisch durch die siebenzig Wochen Daniels, so sorgfältig und genau fortgeführt wird, die Zeiten von Ankunft deßelben durch die Propheten stufenweis immer genauer angegeben werden.

Wie übrigens die synchronistische Chronologie beider Reiche zu vergleichen, um eben die Summe von Regierungs Jahren herauszubringen, welche die Geschichtschreiber ohne Rücksicht auf Synchronismus angegeben, hievon hat Bengel scharfsinnigen Versuch geliefert.

In *Ord. temp.* Edit. II. pag. 96 — 115.

§. 47.

Ueber den sechsten und siebenden Hauptsatz.

So weit schreitet die Historische Chronologie der H. Schrift in unabgebrochener Kette fort. Mit dem Ende des Reichs Juda, welches durch Nebucadnezar Königig zu Babel aufgehoben worden, hört diese Kette auf. Von dieser Periode, mit welcher die vier große nach einander gefolgte Hauptmonarchien angefangen, verbindet sie ihre Geschichte mit den Regierungs Jahren der Beherrscher dieser Reiche, führt da nicht eigene Historische Chronologie in fortdaurender Kette fort, sondern beruft sich selbst auf die äußere Geschichte, doch so daß sie dieselbe in ihrer Zeitrechnung bis auf Christum durch die 70 Wochen Daniels bestätigt, verweißt uns also nun auf weltliche Urkunden, weil von diesem Zeitpunkt an Chronologie der Welt historisch gewiß ist; gleichwohl bricht sie ihre Zeitenkette nicht auf einmahl ab, sondern läßt sie noch einige wenige Jahre mit jener Chronologie zu Bestärckung dieser Urkunden neben her laufen, knüpft diese also noch an eigene Chronologie an.

Unter diesen weltlichen Urkunden ist der so bekannte Mathematische Canon des Ptolomäus die bewährteste, fängt bei Vergleichung mit der H. Schrift von den Zeiten Jothams Königs in Juda an und schließt sich mit dem Ende der Regierungs = Jahre des Römischen Kaisers Antonins. Vornehmlich Heinrich Jungmann und Alphons des Vignoles haben denselben außer Zweifel gesezt.

Die darinn vorkommende Regierungs Jahre sind mit astronomischen Beobachtungen von Sonn = und Monds = Finsternissen verbunden. Da der eigentliche Tag und die Stunde dieser Erscheinungen nicht allemahl bemerkt ist; so würde zwar solcher in einzelnen Jahren keine Gewißheit geben; allein da deren mehrere vorkommen, richtig befunden worden, auch sonst noch andere Bestätigungen dazu kommen, so würkt er in ihrer Verbindung allerdings Historische Gewißheit.

Ueberdieß wird derselbe durch die noch mit ihm fortschreitende Jahre der H. Schrift und die 70= Wochen Daniels vollkommen bestätigt.

Daß er mit den noch nebenher laufenden Jahren der H. Schrift zusammentreffe, ist leicht zu erweisen.

Nach der H. Schrift werden Nebucadnezar und seinem Sohn zusammen 45 Regierungs = Jahre zugeschrieben; denn im 37sten Jahr des Gefängnißes Jojachims am 27sten Tag des 12ten Monden entledigte ihn Evilmerodach, Nebucadnezars Thronfolger, im Jahr da er König ward (2. Könige Cap. 25. v. 27.), er regierte also nur ein Jahr, (Jer. Cap. 52. v. 31.) (im Grundtext steht, das Jahr seines Königreichs) seiner Feßlen. Nun ward aber Jojachim Jojakims Nachfolger, welcher 11 Jahr über Jerusalem regierte, das 4te Jahr deßelben ist das 1ste Jahr Nebucadnezars, folglich ist das eilfte Jojakims Nebucadnezars achtes Jahr.

Wenn also im 37sten Jahr der Gefangenschaft Jojachims Nebucadnezars Sohn ein Jahr König war, so haben Nebucadnezar 44 und sein Sohn 1 Jahr, folglich bede miteinander 45 Jahre regiert. Eben soviel Jahre hat auch der Canon, nur mit dem Unterschied, daß er dem Nebucadnezar 43 und seinem Sohn 2. Jahre gibt, daß also die 43 Jahre Nebucadnezars für übervollständig, die 2 Jahre seines Sohns aber für unvollständig zu nehmen. Damit stimmt der Jüdische Geschichtschreiber Joseph aus dem Chaldäischen Berosus ebenfalls überein.

Lib. 10. Antiq. & libr. 1. c. Apion:

Demnächst meldet die H. Schrift vom Nebucadnezar an bis zu Wiederaufbauung des durch denselben zerstörten Tempels 70 verschiedene Jahre, welche wohl von einander zu unterscheiden, und zu Bestärkung des Canons dienen. Die erste betreffen Babels Herrschaft über die Völker (Jerrmiä Cap. 25): Die zweite sind jene siebenzig göttliche Zorn-Jahre über Jerusalem. Jene fiengen mit dem ersten Jahr Nebucadnezars im Jahr der Welt 3338. an, und endigten sich mit dem Babylonischen Reich, oder mit dem ersten Jahr Cyrus Königs der Perser im Weltjahr 3408. Diese haben nach Zachar. Cap. 1. v. 7 — 17. und Cap. 5. v. 7. einen gedoppelten Anfang. Nach der ersten Stelle fiengen sie mit Belagerung Jerusalems an im 17den Jahr Nebucadnezars oder im Weltjahr 3354, endigten sich im 2ten Jahr Darius Hy-

staspis im Weltjahr 3424, in welchem nach (Cap. 1. v. 12 — 17.) auf Meßias Vorbitte Gott freundliche Worte über Jerusalem redete, durch Haggai uud Zacharias den Tempel wieder aufzubauen befahl. In der zweiten Stelle nahmen sie mit der Verherung des Tempels und Jerusalems selbst im 19den Jahr Nebucadnezars, weil die Zeit von dem Anfang der Belagerung bis zu Zerstörung des Tempels 2 Jahre 27 Tag beträgt (2. Könige Cap. 25. v. 1 — 8.) ihren Anfang im Jahr 3356, endigten sich im Weltjahr 3426, oder im 4ten Regierungs Jahr dieses Darius, in welchem das Trauren und Fasten ein Ende, der Tempelbau guten Fortgang hatte, bis ins 6te Jahr des Darius schon weit gekommen war (Esdra Cap. 6. v. 15.). Daß hier kein anderer als der bemerkte Darius, nicht etwa der Medische, nicht ein späterer zu verstehen, davon geben Esdra (Cap. 1. — 6.) Haggai (Cap. 1. v. 1 — 4.) und Zacharias in den angezogenen Stellen, in Vergleichung mit dem Canon, unverwerfliche Zeugnisse. Daß ferner Zacharias von den Zorn Jahren über Jerusalem, nicht von jenen Dienstbarkeitsjahren der Völker handle, beweißt der Text deutlich, wornach die 70 Zornjahre da als noch laufend gemeldet werden, wie zu Abwendung des Zorns Vorsprach für Jerusalem eingelegt war. Nun erfolgte Anfang der Belagerung der Stadt Jerusalem, und damit Anfang des göttlichen Zorns über diese Stadt nach Nebucadnezars vollen 16 Regierungsjahren; bis ins 2te Jahr Darius im Monat Sebat oder im eilften Monat vom Nisan, oder weil

die Belagerung am Ende des Jahrs anfieng, vom Anfang des Israelitischen bürgerlichen Jahrs im 5ten Monat lauft noch das 70ste Zornjahr, war bis dahin noch nicht ganz abgelaufen; folglich sind bis ins 2te Jahr Darius 85 volle Jahr verstrichen, und das 86ste war damals das laufende. Eben so viel Jahre zählt bis ins 2te Jahr Darius von Nebucadnezar an auch der Canon. Von den 70 Wochen Daniels hernach.

§. 48.

Ueber den achten Hauptsaz.

Unser Heiland war nach dem Ausdruck des Grundtexts bei 30 Jahr alt, also nach dem Sprachgebrauch näher bei 30. als bei 29 und 31 Jahren, wie er anfieng, d. i. sich taufen ließe, und einige Zeit hernach das Lehramt übernahm (Luc. Cap. 3. v. 23.), war noch zu Lebzeiten Herodes des großen gebohren.

Nach dem Canon des Ptolomäus starb Kaiser August, nachdem er 43 Jahr von Eroberung der Stadt Alexandrien an gerechnet regiert hatte, welche Eroberung ein Jahr nach dem Sieg bey Actium erfolgte; er starb nach Ablauf 535 voller Jahre vom Regierungsantritt des Persischen Darius Hystaspis gerechnet, d. i. er starb im Weltjahr 3956 den 19ten August, also am Ende dieses Jahrs, welches den 19ten Sept. erfolgte. Darius kam nemlich

nach dem Canon verbunden mit der vorgetragenen Chronologie der Welt im Weltjahr 3421. zur Regierung. Augusts Todesjahr fällt zugleich in das 59ste Julianische Jahr, welches mit dem ersten Jänner anfängt, folglich fällt noch ein Drittel dieses Jahrs in das Weltjahr 3957; und das erste Julianische Jahr erstreckt sich sowohl in das Weltjahr 3897 als auch noch zum Theil in das Weltjahr 3898, so das sechste Julianische Jahr in das Weltjahr 3903 und 3904.

Nach dem Josephus wurde Herrodes im 6ten Julianischen Jahr noch vor Sommer zu Rom gekrönt; es fällt also seine Krönung noch in das Weltjahr 3903. Im neunten Julianischen Jahr im Monat Merz, folglich im Jahr der Welt 3906. eroberte derselbe Jerusalem. Josephus eignet ihm theils 37 theils 34 Regierungsjahre zu; jene rechnet er von seiner Krönung, diese von Jerusalems Eroberung. Im 18den Jahr seiner Regierung vom leztern Termin an zu rechnen, d. i. im 27sten Julianischen Jahr, oder im laufenden Weltjahr 3924 fieng er an den Tempel zu Jerusalem anzubauen, welches Bauwesen beinahe bis zu dessen Zerstörung fortgesezt wurde.

Als Christus eine geraume Zeit nach seiner Taufe und übernommenem Lehramt das erste Paßah zu Jerusalem hielte, ward jener Tempelbau 46 Jahr lang fortgesezt (Joh. Cap. 2. v. 20.).

Dieses Paßah fiel also in das 73ste Julianische Jahr, oder das Weltjahr 3970. Damals mußte Christus das 30ste Jahr erreicht haben, welches man aus dem 40tägigen Anfenthalt in der Wüsten nach seiner Taufe, und nachherigem Verweilen in Galiläa vor diesem Paßah, auch aus 4. B. M. Cap. 4. v. 3. 1. Chr. Cap. 23. v. 3. verglichen mit Luc. Cap. 3. v. 23. schließen kan. Er ist demnach im Weltjahr 3940, also entweder zu Anfang des 43sten Julianischen Jahrs, oder beim Ausgang des 42sten, folglich im Winter gebohren.

Herodes starb nach dem Josephus zu Anfang des 44sten Julianischen Jahrs vor Ostern, da einige Zeit vorher eine Mondsfinsterniß gewesen, welche zwischen dem 9ten und 10ten Jänner in der Nacht sich würklich ereignete. Bei dessen Tod ward also unser Heiland etwas über ein Jahr alt; folglich blieb zu dessen Darstellung im Tempel, Ankunft der Weisen aus Morgenland, seiner Flucht nach Egypten und zum Bethlehemitischen Kindermord, von Christi Geburtstag an bis zu Herodes Tod, Raum genug übrig. Herodes ließ alle Kinder die zweijährig und jünger waren zu Bethlehem tödten (Matth. Cap. 2. v. 16.). Dieß trifft mit Christi damaligem Alter überein.

Das Sterbjahr unsers Erlösers fiel auf das Paßah der Juden, welches damals in den lezten Wochentagen eintrat. Hierunter sind vom 73sten Julianischen Jahr an unter 6 Jahren gerechnet, das 75ste und

78ste

78ste Julianische, oder die Weltjahre 3972 und 3975 die einzig möglichen Jahre. In jenem Jahr fiel der Ostervollmond nach dem Meridian zu Jerusalem Donnerstags den 6ten April Nachmittags um 4 Uhr, in diesem aber Freitags den 3ten April gegen Abend mit einer Mondsfinsterniß. Da aber Christus nach der Evangelischen Geschichte höchstens nur vier Osterfeste das Lehramt geführt, als Lehrer sich schon im 73sten Julianischen Jahr auf dem Paßah zu Jerusalem eingefunden, so kan das 78ste Julianische Jahr das Sterbjahr nicht seyn, folglich ist es das 75ste.

Das Fest der ungesäuerten Brode fiel demnach auf den Freitag den 7ten April auf Christi Sterbtag selbst, da die Juden nach göttlicher Einsezung Abends vorher, also am Donnerstag das Osterlamm geschlachtet und gegeßen. An diesem Tag Abends aßen sie es auch wirklich, wie wir aus der Evangelischen Geschichte belehret werden.

Früher als beim Ausgang des 42sten oder Anfang des 43sten Julianischen Jahrs ist Christus nicht gebohren, weil er sonst mit bei 30 Jahren das 15de Jahr Tibers, in welchem er anfieng, nicht erreichen würde, sondern älter gewesen seyn müßte; aber auch in ein späteres Jahr konnte seine Geburt nicht fallen, sonst wäre er auf dem ersten Paßah zu Jerusalem im 73sten Julianischen Jahr erst 29 Jahr alt, oder noch jünger gewesen.

Nun bleiben noch die Schwierigkeiten aufzulösen übrig, wie

a) das 30ste Jahr unsers Heilandes in das 15de Jahr Tibers fallen könne, da dieser im 59sten Julianischen Jahr mit Augusts Tod erst eigentlich den Thron bestiegen, folglich sein 15des Jahr in das 74ste Julianische Jahr, so das erste Paßah nach dem Antritt Christi Lehramts eben so wenig in das 73ste eintrete, als er selbst erst das 30ste, vielmehr das 31ste Jahr damals schon zurück gelegt haben müßte; und wie

b) die vier Osterfeste vom Antritt seines Lehramts bis zum Leiden herauskommen?

Zu a). Hier ist zu bedenken, daß Lucas sein Evangelium höchstwahrscheinlich zu Alexandrien, wenigstens gewiß den Alexandrinischen Christen zu lieb geschrieben. Er mußte sich also auch in Bestimmung der Zeit, sollten sie ihn ganz verstehen, nach ihrer Gewohnheit richten, wie sie die Regierungsjahre der Regenten zählten. Diese hatten aber die Gewohnheit, solche Regierungsjahre an ihre übliche Aere also anzuknüpfen, daß sie das zweite und so die übrigen Regierungsjahre damit fortzählten, wenn schon nach Vollendung des nach ihrer Aere zu Ende gegangenen Jahrs erst einige Monate oder Tage solcher Regierung des neuen Regenten abgelaufen waren, wie Bengel

in der Harmonie der Evangelisten pag. 75—82.

aus den glaubwürdigsten Urkunden dargethan. Nun trat bei ihnen der erste Tag des Jahrs auf den 29sten August ein. Tiber hatte den Thron kurz vorher den 20sten August bestiegen, also fieng nach Alexandrinischer Aere das zweite Regierungsjahr Tibers schon mit dem 29sten August an. In der That war es also erst das 14de Regierungsjahr Tibers von Augusts Tod an gerechnet, wie Lucas um der Alexandrinischen Christen willen das 15de meldete.

Zu b). Hiernächst ist es unerweißlich, daß vom Antritt Christi Lehramts bis zu seinem Tode vier Osterfeste eingefallen. Nach vorliegenden Umständen sind es nur drei gewesen, und Christus ist im 33sten Jahr seines Alters, nicht im 34sten gecreuziget worden.

Das Fest (Joh. Cap. 5. v. 1.) wird irrig für Ostern gehalten. Johannes sagt auch nicht, daß es Ostern gewesen, da er doch sonst Ostern und die andern Feste ausdrücklich nennt, und Bengel hat

in Ord. temp. Edit. 11. pag. 219 — 222.

und in der Harmonie der Evangelisten S. 90. und S. 178 — 182.

aus unumstößlichen Gründen erwiesen, daß das von Johannes in der angezogenen Stelle bemerkte Fest

kein anders als Pfingsten auf das nächstvorhergegangene Paßah (Joh. Cap. 2. v. 13.) seyn könne, welches auch aus den Reden Jesu, die deutlichen Bezug auf die am Pfingsten bei den Juden üblich gewesene Festlection aus Mose und den Propheten haben, zur Genüge erhellet.

Mit der Stelle aus dem Heidnischen Phlegon, woraus man schließt, daß das Todesjahr Christi im 4ten Jahr der 202ten Olympiade, so im 19den Jahr Tibers, folglich im 78sten Julianischen Jahr erfolgt, kan man diese Gründe nicht umstoßen.

Phlegon ist nicht mehr in Urschrift vorhanden. Die angezogene Stelle ist aus dem Zusammenhang herausgenommen, und einige schreiben ihm das 2te, andere das 4te Jahr dieser Olympiade nach. Auch weiß man nicht, von wo an er die Aere rechnet, ob er nemlich das angezeigte Jahr derselben würklich mit dem Sommer, oder aber in Verbindung mit der Julianischen Aere mit dem vorhergehenden Jänner zu zählen anfängt. Alle diese Umstände müßte man vorher gewiß wissen, wollte man aus den verlohrnen Schrifften dieses Mannes einen hinlänglichen Gegenbeweiß führen; und dann wäre doch erst die Frage, ob er sich in Bestimmung des Jahrs nicht geirrt habe? Ja dieser Irrthum könnte leicht gezeigt werden. Dann wäre Christus im 19den Jahr Tibers gestorben, so wäre sein Tod im 78sten Julianischen Jahr erfolgt, er also damals über 35 Jahr alt gewesen, hätte gegen die Evangelische Geschichte 6 Oster-

feste das Lehramt geführt. Wollte man aber wie Lucas das 15de Jahr Tibers vor das 14de, so das 19de vor das 18de sezen, alsdann wäre im 77sten Julianischen Jahr das Paßahfest weder auf einen Freitag noch Sonnabend gefallen. Sezt man hingegen die Geburt Christi in den Ausgang des 43sten oder Anfang des 44sten Julianischen Jahrs, so wäre Christus zur Zeit des ersten Osterfests zu Jerusalem, nach angetretenem Lehramt, in Verhältniß gegen die Zeit des von Herodes unternommenen Tempelbaues, erst 29, nicht nach Lucas Bericht 30 Jahr alt gewesen. Wer endlich das 76ste Julianische Jahr mit dem 19den des Tibers verbindet, muß, um es vor das 78ste zu sezen, damit der Paßahvollmond auf einen Freitag fällt, die Jahre der Julianischen Periode gegen die Weltjahre um 2 Jahr verkürzen, bekommt so 2 Jahr zu wenig. Da auch die Römische Schriftsteller die Regierungsjahre eines Kayſers erst von dem Tod des vorhergehenden zählen und nach Sweton Tiber biß in Monat Merz des 23sten Jahrs regiert, so fällt sein Tod in das Julianische Jahr 82, nicht in das 80ste und sein 19des Regierungsjahr ist das 78ste, nicht 76ste Julianische Jahr. Doch dörfte die aus Phlegon genommene Stelle zur Bestätigung der bei Christi Tod sich zugetragenen großen Sonnenfinsterniß, welche unläugbar ein Wunder gewesen, gegen Spötter und Unglaubige dienen, weil in diesem Zeitraum keine sichtbare natürliche gewesen.

§. 49.

Ueber den neunten Hauptsaz.

Nach der Dionysischen Aere fällt der Tod Christi in das 30ste Jahr seines Alters, und hiernach wird Christi Geburtsjahr berechnet; da er aber im 33sten Jahr erfolgt, so fängt unsere christliche Zeitrechnung um 3 Jahr zu spät an. Ueberhaupt sind es von Erschaffung der Welt bis auf die Befreiung Joiachims (2. König. Cap. 25. v. 27.), da solche am 27sten des 12ten Monden, folglich um das Frühjahr, oder nach 36 Jahr und beinahe 6 Monden seiner Gefangenschaft erfolgte, welche im Tißri oder im 7den Monden angefangen, 3381 Jahr 6 Monden; diese fallen in das Jahr 4153 der Julianischen Periode um die Frühlingszeit; von da bis zur Geburt Christi, wenn man sie auf den 25sten Dec. sezt, also nach Ablauf 3939 Weltjahren, und nicht gar 4 Monden, (das Weltjahr wird nemlich vom Sept. an gerechnet,) sind es 557 Jahr 10 Monden, und bis zur Dionysischen Aere, die mit dem 1sten Jänner anfängt, sind es noch 3 Jahr, folglich bis dahin 560 Jahr 10 Monden nicht völlig; also sind es biß zur Dionysischen Epoche von Erschaffung der Welt an 3942 Jahr und nicht völlig 4 Monden. Vom Monden Tißri als dem siebenden biblischen oder vom neunten Monat des Jahrs 771 der Julianischen Periode biß zur Dionysischen Aere sinds 3942 Jahr 4 Monden; also fängt unsere Jahrzahl mit dem Anfang des Jahrs 4714 der Julianischen Pe-

riode an, oder sie fällt in das laufende Weltjahr 3943, und der Tod Christi in das Weltjahr 3972, also, wie §. 37. angegeben worden, zwischen die Weltjahre 3900 und 4000; oder in die 18de Zeit, da solche schon über der Hälfte war.

§. 50.

Erster Welttag.

Nach genau bestimmtem Weltalter ist nun der erste Welttag durch astronomische Rechnung leicht zu finden. Daß die Welt um die Herbst-Nachtgleiche geschaffen worden, ist aus der Mosaischen Schöpfungs-Geschichte schon wahrscheinlich, weil Adam am sechsten Welttag durchgängig reife Früchte fand (1. B. Mos. Cap. 1 — 3.), das Paradies in der Gegend des Euphrats lstand, und dort um diese Zeit alle Früchte ihre Reife erreichen. Diese Wahrscheinlichkeit wächst durch die göttliche Einsezung des neuen Jahrs um die Herbst-Nachtgleiche (zweiter Abschn. §. 34.), sie erhält moralische Gewißheit, wenn zu erweisen, daß, nach Maaßgabe dieser göttlichen Neujahrs-Bestimmung und des wahren Weltalters, der erste Welttag um die Herbst-Nachtgleiche, als zugleich der erste Tag nach der Conjunction der Sonnen und des Monden, d. i. der erste Tag des Neumonden auf den Sonntag, oder ersten Wochentag würklich eingetreten, wodurch nicht minder gegenwärtige Berechnung des ganzen Weltalters neue Bestätigung erhielte.

Dieses nun verhält sich würklich also. Vor 5725= Mond = Sonnen = Weltjahren, welche den 26sten Sep= tember dieses 1783sten Jahrs ablaufen, trat die Zeit des Neumonden um die Herbst = Nachtgleiche nach dem Bengelischen Mond = Sonnen Cyclus (§. 35. Anmerkung 2.) mit dem Anfang des 8ten Sept., um die Zeit des Untergangs der Sonnen ein, ereignete sich also Abends mit angehendem 8. Sept; welches der erste Wochentag gewesen. Nach unserer Tags Bestimmung ereignete sich dieser Neu= mond Abends gegen 7 Uhr zwischen dem 7den und 8ten Sept: Anfang des Mond = Sonnen Cyclus erfolgte demnach mit dem Anfang des ersten Welttags selbst, Abends um die Zeit des Untergangs der Sonnen, mit welchem der erste Wochentag anfieng.

Die Rechnung ist nicht schwehr. Z. B. Im Jahr 1782. d. i. mit Vollendung des 5724sten Weltjahrs trat der Neujahrs Neumond Sonnabends den 7den Sept. Nachmittags um 2 Uhr 57 Min. ein; will man nun wissen, zu welcher Zeit derselbe im ersten Welt= jahr eingetreten, so wendet man die Regel de Tri auf den Cyclus also an:

40000 Jahr geben 494731 Neumonden, wie viel geben 5724 Jahr. Der Betrag ist 70796 ganze Monden und $\frac{61}{10000}$.

Will man ferner den Betrag des Bruchs wissen, so gibt ein mittlerer synodischer Mond zu 29 T. 12° 44' 3'' 16''', Terzien 153086596'''. Man wen= de nun wieder die Regel de Tri an.

10000: 61 = 153086596. Der Betrag ist 4° 19′. Der Neumond fiel demnach auf den 7den Sept. des ersten Weltjahrs um 4° 19′ später als 1782; folglich Abends um 7 Uhr 16′. Woraus an sich erhellet, daß der 7de Sept. damals auch auf den Sonnabend gefallen.

Will man es aber auch durch Rechnung finden, so gibt der Sonnen Cyclus zu 400 Jahr gerade volle Wochen ohne Rest eines Tags, folglich war der 7de Sept. eben wie 1782, ein Sonnabend. Denn 5724. Jahr geben 14 dergleichen Cyclen, und 124 Jahr. Man werfe jene weg und multiplicire die 124 Jahr mit dem Sonnenjahr zu 365 T. 5° 49′ 12′′ = 31556952′′.

Das Produkt ist = 3913062048′′′ = 45290 Tägen 1° 40′ = 6470 Wochen. Der Ueberschuß von einer Stunde ist vor nichts zu achten.

Eben dieses findet man durch Hülfe des Mondsonnen Cyclus nemlich:

494731 Monden geben 2087100 Wochen, was geben 70796 Monden; der Betrag ist 298663 Wochen $\frac{486947}{494731}$. Der Bruch beträgt 6 Tag 21° 21′ also 2° 39′ weniger als eine volle Woche. Zieht man diese von obigen 4° 19′ ab, um welche der Neumond im Jahr 1782 früher als im ersten Weltjahr eingetreten, so enthält der Rest wieder vorgedachte 1° 40′.

Das ganze Zeitensystem zeigt also durchgängige, genaueste Harmonie, bestätigt sich selbst durch alle Perioden. Untrügliches Kennzeichen der Wahrheit.

Anmerkung.

Wer schlechterdings bei der gewöhnlichen Jahrslänge von 365 Tagen 5° 49′, und eben so bei dem gewöhnlichen Betrag des synodischen mittlern Mondes zu 29 Tag 12° 44′ 3″ 11‴ verbleibt, wird doch keinen großen Unterschied finden. Denn da enthält der Betrag des Sonnenjahrs 1893416400‴, und des synodischen Mondenmonats 153086591‴. In diesem Verhältniß kommen vor 5724 Jahre 70795 Monden 28 Tag 23° 39′ 55″ 55‴; folglich wäre der Unterschied gegen den Bengelischen Cyclus nur 17° 23′ 30″, so der Neumond am ersten Welttag Sonnabends den 7den Sept. nach Mitternacht um 1° 53′ eingetreten. Diesemnach hätte doch mit dem hierauf folgenden Abend, also Sonntags den 8ten Sept. der erste Tag des Jahrs, oder der erste Welttag am ersten Wochentag nach göttlicher Einsezung angefangen (Zweit. Abschn. §. 34.). Der Bengelische Mond-Sonnen Cyclus beträgt überhaupt gegen den gewöhnlichen Betrag des Sonnen-Jahrs und Monden Monats für die ganze Welt-Dauer keinen Unterschied von einem vollen Tag.

§. 51.

Ueber Danjels 70 Wochen.

Diese, das vorgetragene apocalyptische Zeiten-System und der Ptolomäische Canon bestätigen

einander wechselsweise. Der Canon wird zu mehrer Deutlichkeit, so weit er zu gegenwärtiger Absicht nöthig, also vom Anfang der Babylonischen Monarchie unter Nebucadnezar, hier beigefügt, zugleich werden die Jahre der Julianischen Periode und die Weltjahre mit bemerkt.

Jul. Per.	Nach dem Canon. Reg. Jahre.			Weltjahr.
	Babylonische Könige.			Anfang der Regierung.
4110.	Nabocolassar oder Nebucadnezar.	—	43.	3338.
4153.	Iluarodam.	—	2.	3381.
4155.	Nericassolassar.	—	4.	3383.
4159.	Nabonad.	—	17.	3387.
	Persische Könige.			
4176.	Cyrus.	—	9.	3404.
4185.	Cambyses.	—	8.	3413.
4193.	Darius I.	—	36.	3421.
4228.	Xerxes.	—	21.	3457.
4249.	Artaxerxes I.	—	41.	3478.
4290.	Darius II.	—	19.	3519.
4309.	Artaxerxes II.	—	46.	3538.
4355.	Ochus	—	21.	3584.
4376.	Arogus	—	2.	3605.
4378.	Darius III.	—	4.	3607.

Jul. Per.	Canon.		Weltjahre.
	Griechische Könige.		
4382.	Alexander der Große.	8.	3611.
4390.	Philipp. — —	7.	3619.
4397.	Alexander II. —	12.	3626.
	In Egypten.		
4409.	Ptolomäus. —	20.	3638.
4429.	Pt. Philad. —	38.	3658.
4467.	Pt. Ever. — —	25.	3696.
4492.	Pt. Philo. — —	17.	3721.
4509.	Pt. Epiph. —	24.	3738.
4533.	Pt. Philo. — —	35.	3762.
4568.	Pt. Ever. II. —	29.	3797.
4597.	Pt. Soter. —	36.	3826.
4633.	Dionys. — —	29.	3862.
4662.	Cleopatra. — —	22.	3891.
	Römische Kaisere.		
4684.	August. — —	43.	3913.
4727.	Tiber. — —	22.	3956.
4750. Merz.	Dieser regierte biß in Merz seines 23sten Jahrs, da er den 20sten Aug. die Regierung angetreten, also biß —		20sten Aug. 3979. im Merz.

§. 52.

Die Stelle von Daniels 70 Wochen Cap. 9. v. 24 — 27. ist nach einer genauen Uebersezung folgenden Innhalts:

Siebenzig Wochen sind bestimmt über dein Volck, und über die Stadt deines Heiligthums, um der Uebertretung Einhalt zu thun, und um zu versigeln die Sünden, und um zu versöhnen die Missethat, und um die ewige Gerechtigkeit herbeizuführen, und um zu versigeln das Gesichte und den Propheten, und um zu salben das Allerheiligste.

Wiße daher und verstehe, von da an, wenn ein Wort ausgehet, wieder zu bringen und zu bauen Jerusalem bis auf Christum den Fürsten, sind sieben Wochen, und in zwei und sechzig Wochen wird zwar die Gasse und der Graben wieder gebaut werden, aber in kümmerlichen Zeiten.

Und nach diesen zwei und sechzig Wochen wird Christus ausgerottet werden aber nicht sich. Aber das Volk eines gewissen Fürsten, der kommen wird, wird die Stadt und das Heiligthum verderben, und dessen Ende wird seyn mit einer Ueberschwemmung und bis zum Ende des Kriegs geschieht etwas ganz genau bestimmtes der Verwüstungen, und er wird jenen vielen

den Bund bekräftigen in einer Wochen, aber in der Mitte einer gewißen Woche wird er aufhören lassen die Opfer und Speisopfer, und über dem Flügel der Gräuel (ist) der Verwüster, biß zur Vollendung, die ganz genau bestimmt, wird (es) über das Verwüstete herab triefen.

Nach dieser Stelle hat man drei Haupt-Umstände genau zu erwägen, nemlich:

1) Den Anfangs-Termin, mit welchem diese 70 Wochen zu laufen anfangen.

2) Das Ziel, womit sie sich endigen.

3) Die Zeit selbst, welche dazwischen verfließen soll.

Zu 1). Was den Anfangs-Termin betrifft, so sagt der Text:

Von da an, wann ein Wort ausgehet, wieder zu bringen und zu bauen Jerusalem.

Diese Worte sind unbestimmt. Es kan also unter dem Ausgehen eines Worts verstanden werden, entweder ein königliches Edikt, oder ein Wort Gottes durch Propheten, oder auch beides zugleich.

Hiernächst kan unter dem Wiederbringen und Bauen angedeutet seyn, entweder die Zurückführung des Volks nach Canaan, um die Stadt wie-

der zu bauen, oder die Zurückführung desselben um zu bauen, wenn der angefangene Bau unterbrochen worden, oder man kan auch das Wiederherstellen, Wiederaufbauen der Stadt selbst darunter verstehen. Die leztere Bedeutung wird schon sehr wahrscheinlich, wann ein Befehl ergangen, welcher dieses wörtlich enthält.

Nach der Biblischen Geschichte kan man überhaupt vier solcher Anfangstermine sezen, nemlich:

a) Als das Edict des Cyrus ergangen (Esdra Cap. 1. v. 1 — 4.), wornach den Israeliten zugestanden worden, nach Jerusalem zu ziehen, und das Haus Gottes zu bauen;

b) als das Wort des Herrn durch Zacharias ausgieng im andern Jahr des Darius Hystaspis (Zach. Cap. 1. v. 7. Cap. 7. v. 5.). Dieses Wort erfolgte auf die Vorsprache des Meßias selbst für Jerusalem und die Städte Juda (Cap. 1. v. 12.). Es enthält zugleich das Wiederbringen und Bauen Jerusalems ausdrücklich (v. 16 — 21. u. Cap. 2.);

c) als Esdra im siebenden Jahr Artaxerxes I. den Befehl erhielte, den Tempel auszuzieren, das Gesez zu lehren, dessen Beobachtung einzuschärfen und hiezu Richter zu bestellen (Esr. Cap. 7.);

d) als endlich Nehemias im zwanzigsten Jahr des Artaxeryes L. abgesandt wurde, um die Stadt auszubauen und in Ordnung zu bringen (Neh. 2.).

Zu 2). Das Ziel. Dieses ist nach dem deutlichen Text Christus, insofern er sich als Versöhner der Sünde, als Tilger derselben, und als Fürst darstellt, auch kraft der geleisteten Versöhnung vielen Israeliten den Bund stärcket; oder der Tod, und die Auferstehung Christi, kraft welcher hernach den Israeliten das Evangelium von Christi Versöhnung vermöge des göttlichen mit Abraham und seinem Saamen geschlossenen Bundes geprediget, und denselben Christi Fürstenthum bekannt gemacht wurde (Apostg. Cap. 2. v. 22 — 36. u. v. 39.).

Zu 3). In Ansehung der Zeit bemerke man.

α) Sie ist eine bestimmte Periode. Denn sie hat einen numerum numerantem, und als unbestimmte Zeit würde die Weissagung von der Zeit keinen Nuzen haben.

β) Sie ist eine ununterbrochene nach einerlei Maasstab abgemessene Periode, d. i. sie lauft vom Anfang biß ans Ende ununterbrochen fort. Es ist kein Stillstand dazwischen; auch besteht eine jede Woche aus ähnlichen und gleichen Einheiten; eines theils weil der Text keine Unterbrechung und Verschiedenheit der Einheiten anzeigt, andern theils weil kein Beispiel in heiliger Schrift vorkommt, wo eine vorher genau angegebene Zeit nnterbrochen würde, und drittentheils weil durch eine solche Unterbrechung oder Verschiedenheit der Einheiten, die Periode eben

dadurch,

dadurch, daß der angebliche Zwischenraum und jene Verschiedenheit nicht bestimmt ist, wieder unbestimmt und willkührlich würde, so die genaue Erfüllung der Weissagung nicht gezeigt werden könnte.

γ) Die Periode ist aus Wochen zusammengesezt. Nicht aus Tag-Wochen; dieß ist vor sich klar; doch eigentlich aus einer Periode, die eine Woche vorstellen kan; sonst könnte man die Weissagung gar nicht verstehen. Die Juden hatten nach Vorschrift des Gesezes zweierlei Wochen, deren Ende ein Sabbat war; nemlich die Tag-Woche, die sich am siebenden Tag mit dem Sabbath endigte, und eine Jahr-Woche, welche aus sieben Jahren bestand; das siebende war das Sabbathjahr. Die Periode einer Woche muß also, soll die Weißagung verständlich seyn, aus sieben Theilen bestehen, welche zusammen nicht sechs auch nicht acht, sondern nur sieben Jahre ausmachen. Ob aber diese Woche gerade sieben Jahre ohne einigen Ueberschuß betragen müße, oder, ob dabei nicht noch ein Ueberschuß statt habe, wenn er nur kein ganzes Jahr beträgt dieß ist eine andere Frage, welche sich voraus nicht beantworten läßt. Keines von beiden kan zum voraus angenommen, oder zum Grund gelegt werden. Die Erfüllung selbst muß erst hier den Ausschlag geben. Aus dem Text lassen sich sieben pünktliche Jahre nicht erweisen, weil das Wort Jahr bei den Wochen nicht steht, auch sonst bey den Propheten Maasstäbe vorkommen, die einen Ueberschuß im Ver-

hältniß gegen das gemeine Maas enthalten z. B. (Ezechiel Cap. 40. v. 5.); so besteht auch die Zahl des Thiers aus 666 übervollen Jahren, und eine Einheit davon beträgt $1\frac{1}{999}$ gemeine Jahre. Bedenklich ist, daß weder Christus, welcher sich gleichwohl in Ansehung der Zerstöhrung Jerusalems ausdrücklich auf die Weissagung Daniels bezogen (Math. Cap. 24. v. 15.), noch die Apostel weder bey Vertheidigung gegen die Feinde, noch sonst die 70 Wochen angeführt, um die Juden von der würklich geschehenen Ankunft Christi zu überzeugen, da sie doch weit schwerere Weissagungen von Christo angegeben. Kein Beweiß wäre auffallender und überzeugender als dieser gewesen. Dann macht eine Danielische Woche genau 7 volle Jahre aus, so war nichts leichter, als durch den damahls schon erfolgten Ablauf der 70 Wochen, man mochte rechnen, von welchem der vier möglichen Anfangstermine man wollte, darzuthun, daß Christus schlechterdings gekommen, und also Jesus von Nazareth der verheißene Meßias seyn müße. Beträgt aber eine solche Woche etwas mehr als sieben volle Jahre, so wird es begreiflich, warum weder Christus noch die Apostel sich auf die 70 Wochen berufen haben. Dann einen unrichtigen Saz vertheidigten sie niemals, und zu damaliger Zeit sollte der Maasstab noch nicht kund gemacht werden, wornach die prophetische oder räzelhafte Zeiten auszumeßen; der Chronus und die Zeit waren eben so, wie die Danielische Prophetische Perioden versigelt. (Apostg. Cap. 1. v. 7. Daniel Cap. 12. v. 4.).

δ) Solte eine Danielische Woche nicht genau sieben Jahre ausmachen, so könnten etwa durch den halben Chronus = $555\frac{5}{9}$ Jahren die 70 Wochen aufgemessen werden. Denn theilt man solchen in 70 Theile, so beträgt ein Theil $7\frac{59}{63}$ Jahre, d. i. einen halben apocalyptischen Monat; nach diesem Maasstab betrüge eine ganze Woche einen Ueberschuß zu sieben Jahren von $\frac{59}{63}$ eines Jahrs, folglich kein ganzes Jahr, und der halbe Chronus wäre unter den 70 Wochen abgebildet; sie würden demnach, entspräche die Erfüllung dem halben Chronus, zur Bestätigung des apocalyptischen Zeitensystems gereichen.

ε) Die 70 Wochen werden nach dem Text in 7, 62, und 1 Woche abgetheilt. Diese Abtheilung ist demnach bei der Erklärung beizubehalten, und die Erfüllung hiernach darzulegen. In den 62 Wochen kommt vorzüglich Jerusalem als eine nach Gaßen und Graben, wiewohl in kümmerlicher Zeit, zu erbauende Stadt in Betrachtung.

ζ) Die Eine oder lezte Woche bezieht sich ganz allein auf Christum als Versöhner und denjenigen, welcher vielen Israeliten den Bund stärkt. Denn da Jerusalem ausdrücklich in dem bestimmten Zeitraum nur von 62 Wochen, als eine wieder mit Gassen und Graben versehene Stadt nach dem Text angegeben und Christus überhaupt, besonders aber noch nach den 62 Wochen zum Ziel gesezt

wird; so kan in der lezten Woche nur Christus der Gegenstand der Weissagung seyn.

θ) Mit dem Schluß der lezten Woche muß sich eine merkwürdige Periode schließen; sonst hätte bestimmte Zeit, in welcher, wie hier, was ganz bestimmtes geschehen soll, keinen Zweck. Die Zerstöhrung Jerusalems aber ist hierunter nicht verstanden, weil sie erst 40 Jahr nach dem Tod Christi, so beinahe 6 Danielische Wochen nach der 70sten Woche erfolgte. Diese Periode hat vielmehr auf den Tod Christi und die Bundesstärkung selbst Bezug; beides sollte in der lezten Woche nach dem Text geschehen.

Hält man nun die Erfüllung gegen die Weissagung, so ist sogleich klar, daß von dem Edikt des Cyrus der Anfangstermin nicht zu rechnen; denn von seinem ersten Jahr (Esdra Cap. 1. v. 1.) biß auf den Tod Christi sind mehr als 560 Jahr verstrichen; folglich kommen weder die 490 Jahre, rechnet man eine Jahrwoche genau zu 7 Jahren, noch, theilt man jene 560 Jahre in 70 gleiche Theile, eine solche Woche heraus, welche wohl mehr als 7 doch nicht völlig 8 Jahre enthält. An sich ist es auch schon unwahrstheinlich, daß von dem Edikt des Cyrus der Anfangstermin zu rechnen, dann weil die 70 Zornjahre über Jeruselem (§. 47.) damals noch nicht abgelaufen waren, so konnte das Bauwesen unmöglich Fortgang haben. Der angefangene Bau wurde biß auf den Darius durch kö-

nigliche Befehle würcklich unterbrochen. (Esdra Cap. 4. v. 5 — 24.). Vom 7den Jahr Artaxerxes I. (nach No. 1. c.) kommt man zwar mit dem Schluß der 490 Jahre in das 19de Jahr des Tibers, oder in das Weltjahr 3975; es war aber damals Christi Tod schon 3 Jahre zuvor erfolgt. So würden sich die 70 Wochen mit keiner merkwürdigen Epoche schliessen; wollte man auch den Tod Christi gegen die Evangelische Geschichte in das Weltjahr 3975 sezen, so käme doch Christus wieder nicht die ganze lezte Woche in Betrachtung, weil er nicht 7 Jahre in seinem Amt auf Erden zugebracht. Von der genauen Eintheilung der ganzen Periode durch den Athnach in 7, 62, und 1 Woche kan man auch keine Rechenschaft geben. Selbst nach dem Text ist dieser Anfangstermin schon nicht wahrscheinlich. Dann Artaxerxes gab kein Edikt den Tempel oder Jerusalem zu bauen. Er ließe nur den schon gebauten Tempel auszieren, befahl Gesez und Gottesdienst zu halten; und vom 7den — 32sten Jahr Artaxerxes sind es nicht 7 Wochen.

Der Anfangstermin vom 20sten Jahr dieses Artaxerxes (nach No. 1. d.) hat noch mehrere Schwierigkeiten. Denn von da an kommt man mit 490 Jahren in das Weltjahr 3988; so fällt die lezte Woche zwei Danielische Wochen über den Tod Christi hinaus. Man nimmt demnach zu Hypothesen Zuflucht, wodurch die Weltjahre verkürzt werden, und bringt so den Tod Christi in die Mitte der lezten Woche. Gleichwohl werden die sonst schon bei dem 7den Jahr Artaxerxes angezeigte Schwierigkeiten nicht

gehoben, wozu noch die weitere kommen, daß der ganze Innhalt des Buchs Nehemias einen gebauten Tempel, eine schon wieder angelegte Stadt voraussezt, und daß ferner Nehemias nur die Thore und Mauren der Stadt, also Gasse und Graben vom 20sten biß ins 32ste Jahr Artaxerxes hauptsächlich wieder hergestellt, auch das Kirchen und Polizeiwesen vollends in Ordnung gebracht, welches nach dem Text in den 62 Wochen geschehen sollen, folglich werden die 7 erste Wochen schon vorausgesezt. Das zweite Jahr Darius Hystaspis bleibt also der wahre Anfangstermin, nicht allein aus denen schon (No. 1. b.) angezeigten Gründen, sondern auch, weil mit Endigung der 70 Zornjahre das Bauen wunderbaren und ungehinderten Fortgang hatte, so daß die Israeliten allein auf göttlichen Befehl das Bauwesen unternahmen, Darius dieselbe sogar, ob sie schon bei ihm keinen Befehl ausgewürkt, wodurch das vorher gegangene Verbot aufgehoben worden, unterstüzte, als es die königliche Landvögte hindern wollten, und unter Bezug auf des Cyrus Edikt bei Lebensstrafe alle Hinderung untersagte (Esdra Cap. 5. u. 6.). Vom zweiten Jahr Darius bis in das sechste Jahr wurde der Tempel aufgebaut, wozu man unter Cyrus nur den Grund zu legen angefangen. Die 70 Wochen waren eine gnädige Zeit über das Volk Gottes und Jerusalem; wo also die 70 Zornjahre sich endigen, da fängt die Gnadenzeit an. Jene hatten das Zerstöhren Jerusalems, diese das Wiederaufrichten zum Gegenstand. Lezteres mußte mit dem Ende des Zerstöhrens anfangen. Man vergleiche auch Haggai Cap. 1. 2.). Ueber-

dieß ist das göttliche Edikt nach Jahr Monat und Tag genau, so kein königl. Persischer Befehl, angegeben. Es war der 24te Tag des eilften Monden Sebat genannt im andern Jahr Darius (Zach. Cap. 1. v. 7.), dieses war zugleich das 70ste Zornjahr (v. 12.). Da nun das erste Zorniahr (§. 47.) um den Ausgang des Weltjahrs 3354 anfieng, so fällt das 70ste, oder 2te Jahr Darius mit dem 24sten des Monden Sebat in den Anfang des Jahrs 3424, oder 4195 der Jul. Periode, war der 14de Febr. desselben Jahrs. Von diesem Termin kommt man zwar mit 490 Jahren noch nicht auf die Zeit der Geburt Christi, allein die 70 Wochen können auch nicht in 490 Jahren bestehen, weil sie auf keine weise dem Text Genüge thun, die Erfüllung der Weissagung damit nicht übereinstimmt; hingegen ist der halbe Chronus von der Beschaffenheit, daß die genaue Erfüllung nach allen Theilen der Weißagung dargelegt werden kan.

Vom 14den Febr. 3424 schließt sich diese Periode zu $555\frac{5}{9}$ Jahren sieben Jahr nach Christi Tod mit dem Ausgang des Weltjahrs 3979.

Die erste 7 Wochen zu $55\frac{5}{9}$ Jahren liefen biß in das erste Jahr Artaxerxes 1. In dieser Periode war der Tempel gänzlich hergestellt, Jerusalem aufgebaut. Die Juden hätten in dieser Zeit auch Thore und Stadt Mauren, also Gassen und Graben aufführen können, hätten sie nur sonst gewollt, oder die Mittel

dazu besessen, weil ihnen kein königliches Verbot entgegen stand. Nehemias war sehr betrübt, wie er vernahm, daß es noch nicht geschehen, that selbst mit königlicher Erlaubnis eine Reise in der Absicht nach Jerusalem, um die Stadt vollends in Ordnung zu bringen (Cap. 1. 2.).

In den 62 Wochen = 492 $\frac{4}{63}$ Jahren, welche mit dem Regierungs Antritt des Artaxerxes zu laufen anfiengen, geschahe und zwar gar bald, durch Vorschub des Nehemias, das Aufrichten der Gasse und des Grabens, aber in kümmerlicher Zeit, nemlich mit den Waffen in der Hand. (Neh. Cap. 4. u. 6.). So bliebe Jerusalem eine ganz wieder hergestellte auf Christum vertröstete Stadt jedoch, wie die Geschichte hinlänglich bewähret, in bedrängten Zeiten, biß endlich Christus selbst bei der Neige der 62 Wochen im Fleisch erschien. Sie erstrecken sich bis an den Schluß des Welt Jahrs 3971.

Sogleich mit Anfang der lezten Woche im eingetretenen Welt-Jahr 3972. bemühte sich Christus, vorzüglich zu Jerusalem auf dem Laubhütten Fest und auf der Kirchweihe, die Israeliten zum Glauben zu bringen; offenbarte sich ihnen kurz darauf als König oder Fürsten durch feierlichen Einzug, bekannte sein Königreich vor Pilatus, erlitte hierüber den Creuzestod, und nach seiner Auferstehung wurde den Juden sieben ganzer Jahre das Evangelium allein verkündigt, so denselben der mit Abraham geschlossene Bund bestätigt, biß endlich Cornelius

(Apostelg. Cap. 10.) ohne Beschneidung in die Kirche aufgenommen, so der alte Bund, mit ihm die Scheidewand weggeschaft, folglich Juden und Heiden der Eingang in das Reich Gottes vermög des neuen Bunds eröffnet wurde. Dieses ist eine äusserst wichtige Epoche des neuen Testaments, wovon die Propheten umständlich geweissagt haben. Da nun die Aufnahme des Cornelius nach dem Zeugniß des Alterthums um die Zeit von Tibers Tod geschehen, so schließen sich die 70 Wochen, deren ganze lezte Christum mit seinem Versöhnopfer und Fürstenthum allein zum Gegenstand gibt, mit einer sehr wichtigen Epoche, welche sich auf die Bundes-Stärkung selbst bezieht, da hernach Abschaffung des Bundes der Beschneidung mit der That vollzogen wurde. Man vergleiche (Apostelg. Cap. 11. u. 15.). Erschöpft nun der halbe Chronus die Worte der Weissagung gänzlich, so ist kein Zweifel, diese Periode seye vom heiligen Geist unter den 70 Wochen abgebildet worden. Man darf um die Erfüllung nach dem ganzen Umfang darzulegen, weder der Weissagung selbst, noch der Geschichte, noch der Chronologie die mindeste Gewalt anthun.

Auf diese 70 Wochen erfolgte in einer andern halben Woche, deren Anfang im Text nicht bestimmt ist, und welche die Dauer des Jüdischen Kriegs ausfüllt, nach dem wörtlichen Ausdruck des Textes Abschaffung der Opfer, Zerstöhrung der Stadt und des Tempels.

Obgleich die Israeliten den genauen Betrag der 70 Wochen nicht wußten, so konnten sie doch aus dieser Weissagung hinlänglichen Nuzen ziehen. Dann rechneten sie den Betrag bei möglichen vier Anfangs Terminen, wovon man den wahren vor der Erfüllung mit Gewißheit nicht bestimmen konnte, auch nur auf 490 Jahre, so mußte Christus doch nach dem wahren Gehalt dieser 70 Wochen erscheinen, und mit seinem Opfer offenbar werden, bevor jene 490 Jahre von allen Terminen an gerechnet abliefen. Die Hofnung der Israeliten schlug auch nicht fehl, und aus der Evangelischen Geschichte ist bekannt, daß sie Christum zur Zeit seiner Ankunft allgemein erwartet haben.

Durch diese 70 Wochen werden demnach das Apocalyptische Zeiten-System und der Ptolomäische Canon wieder bestätigt. So liefert uns auch die H. Schrift den ganzen Betrag der Weltdauer in einzelnen Stücken:

a) Historisch vom Anfang der Schöpfung bis ins zweite Jahr Darius zu 3424 Jahr.

b) Prophetisch durch die 70 Wochen zu 555 Jahr.

Summa 3979 Jahr.

c) Durch Verknüpfung dieser Summe mit der 18den Zeit als der mittlern Weltperiode, und endlich

d) durch die angegebene einzelne theils prophetische theils gemeine Zeiten in der H. Offenbarung, welche sich bis ans Ende der Welt erstrecken.

Ende des dritten Abschnitts und des chronologischen Theils.

Zugabe

Zum zweiten Abschnitt des Chronologischen Theils zu §. 13. Seite 81.

Man hat dort behauptet, man könne ausser den Zeiten-Zahlen keine andere angeben, wo auch nur mit einigem Schein gezeigt werden könnte, sie seyen mit der Zahl des Thiers homogen.

Um nichts zurückzulassen, was zur Erläuterung und Befestigung des Sazes immer gereichen kan, daß unter der Zahl des Thiers eine Zeiten-Zahl zu verstehen, will man auch noch den Beweis übernehmen, daß nach dem Text die Zahl des Thiers mit keinen andern als den angegebenen Zeitenzahlen sich vergleichen lasse, sie also mit solchen homogen, d. i. selbst eine Zeitenzahl seyn müße.

Alle Zahlen die im Text vorkommen sind entweder

a) Eintheilungszahlen z. B. sieben Sigel, sieben Berge, ꝛc.

b) oder es wird dadurch eine gewisse Anzahl von Geschöpfen angezeigt z. B. Engel, 144000 Versigelte,

c) oder es wird dadurch die Größe eines Orts nach seiner Länge allein, oder auch nach Länge und Breite zugleich bezeichnet,

d) oder es sind endlich Zeitenzahlen. Zahlen von noch anderer Beschaffenheit kommen nicht vor.

Zu a) Diese Art Zahlen kan mit der Zahl des Thiers nicht homogen seyn; denn das Thier hat nach dem Text weder 666 Abtheilungen, noch besteht es aus 666 Stücken.

Zu b) Auch diese Art Zahlen nicht. Denn es hat nicht 666 Diener oder Anbeter, die ganze Erde folgt ihm nach. Seine Macht erstreckt sich auf das Ganze. Die Erde selbst und die darauf wohnen, Kleine und Große, Reiche und Arme, Freie und Knechte nehmen das Malzeichen des Thiers. Man vergleiche ferner §. 12.

Zu c) Eben so wenig dieselbe Art von Zahlen, weil seine Macht nicht auf eine bestimmte Gegend eingeschränkt wird, sondern allen Stamm Volk Sprach und Nation zum Gegenstand hat. Auch wird seine eigentliche Residenz nirgends nach bestimmtem Maasstab angegeben; sie wird nur überhanpt eine große Stadt genannt; folglich bleiben nur

Zu d) Zeitenzahlen übrig, oder der Text, wornach die andern ausgeschlossen werden, gibt gar keine Zahlen an, welche bey Auflösung des vorgelegten Rechnungs Problems zu gebrauchen. Dieses zu behaupten wäre Unsinn. Die Zahl des Thiers ist also mit denen im Text vorkommenden Zeitenzahlen homogen; sie zeigen insgesamt die Dauer jener Begebenheiten an, bei welchen sie angegeben sind; folglich ist die Zahl des Thiers eine solche Zeitenzahl, wodurch die Dauer desselben bestimmt wird.

Anhang

von erheblichen Druckfehlern

Man lese

Im chronologischen Theil.

	Statt	Soll stehen.
S. 19.	Ein Stern aus dem Himmel. ꝛc.	Ein Engel des Abgrunds.
S. 21.	Labirinth	Labyrinth.
S. 49.	schröcklich	schrecklich.
S. 56.	No. 1. Periodel ang	Periode lang.
S. 85.	Zeile 8. halben Zeit besteht.	halben Zeit bestehen.
S. 87.	(Cap. 13. v. 7. 18.)	(Cap. 13. v. 5. 18.)
S. 101.	Z. 24. oder doch, eine gewiße zuverläßig.	oder doch zuverläßig eine gewiße,
S. 147.	Z. 3. theils gibt er etwas weniges ꝛc.	theils gibt er, wo sie selbst verschieden, etwas ꝛc.
S. 156.	lezte Z. der Welt dem möglichst ꝛc.	der Welt den möglichst ꝛc.
S. 159.	Z. 8. in der 6ten halben Zeit.	in der 36sten halben Zeit.
S. 161.	Darius Histaspis	Darius, Hystaspis Sohn.
S. 179.	durch den Atnach ꝛc.	durch den Athnach.
S. 179.	Z. 20. vor ihnen die angegebene Zahl verstehen.	von ihnen die angegebene Zahl verstehen.
S. 187.	Cananitern.	Canaanitern.
S. 192.	Aron.	Aaron.

Weitere Zugabe.

Zum Chronologischen Theil. Seite 200 No. 2.

1) Daß die Jahre in der chronologischen Kette der Könige in Juda einander ausgleichen, und dieselbe an die vorhergehende Zeitenlinie der H. Schrift anzuschliessen, so mit ihr ein einiges Ganzes ausmachen, erhellet unter andern auch unwidersprechlich aus Vergleichung des vierten Hauptsatzes S. 163. 164 mit der Tabelle der Könige in Juda S. 194. Dort sind beim Auszug aus Egypten 2445 Jahre 6 Monden abgelaufen; Hier kommen in der zweiten Epoche zwei Könige vor; der eine Joachas hat 3 Monden, der andere Joachim 3 Monden 10 Tage regiert; bei diesem leztern steht im Text ausdrücklich, und das Jahr war um. Rechnet man nun diese Monds-Monate uud Tage zusammen, so betragen sie mit 12 Monds Monaten und zehn Tagen würcklich ein Sonnen Jahr; folglich schließt sich die historische Zeiten-Kette der H. Schrift genau mit dem Ausgang des Jahrs, wie sie mit der Schöpfung der Welt anfängt; so ist die Zeitenkette der Könige in Juda unwidersprechlich zu der vorhergegangenen ganzen Kette zu fügen.

Die eilf Regierungsjahre des Königs Zidekias, welcher auf den Joachim gefolgt, sind hierauf noch eine Zugabe; und da 2 B. KK. Cap. 25 v. 2. 3. 8. angezeigt wird, daß in dessen eilften Jahr im fünften, oder vom Tißri an im eilften Monden am siebenden Tag der Tempel nebst Jerusalem verbrannt worden, so schließt sich das Königreich Juda, und so die historische Kette der heiligen Schrift wieder mit dem Ausgang des Jahrs. Man hat aber diese eilf Jahr zur Kette nicht einmahl nöthig, weil vom ersten Jahr Nebukadnezars an die H. Schrift uns auf weltliche Urkunden selbst verweißt, die Regierungsjahre der heidnischen Könige von da an selbst anführt, und hiedurch nur jene Urkunden bestätigt.

2) Zu §. 47. Seite 202. — 206.

Da wo die historische Chronologie der heiligen Schrift gänzlich aufhört, und in Zählung eigener Jahre mit dem Canon des Ptolomäus nicht mehr synchronistisch fortschreitet, wird gleichwohl derselbe auch noch durch weltliche Urkunden vollkommen bestätigt.

Dann a) in Ansehung der Persischen Könige Darius Hystaspis und Xerxes wird der Canon durch das Verzeichniß der Egyptischen Dynastien bestärckt,

worinn denenselben eben so viel Regierungsjahre, wie im Canon zugetheilt werden.

b) Vom Tod des Xerxes, welcher nach dem Diodorus Siculus im vierten Jahr der 78sten Olympiade entleibt worden, bis ins sechste Julianische Jahr oder das 714de von Erbauung der Stadt Rom, welches nach den Fastis Capitolinis in das erste Jahr der 185sten Olympiade fällt, in welchem Jahr Herodes zu Rom unter den Consuln Calvin und Pollio unstreitig gekrönt worden, sind 425 Jahr verflossen; von da an bis zum Tod des Kaisers August im 59sten Julianischen Jahr, oder im 767sten Jahr von Erbauung der Stadt Rom, damals waren nach Sweton die beiden Sexti Pompeius und Apulejus Consuln, liefen noch ab 53 Jahre, so in allem 478 Jahr; und gerade so viel Jahre zählt auch der Canon vom Tod des Xerxes bis zum Ableben des Augusts.

Die historische Gewißheit des Ptolomäischen Canons bleibt demnach keinem vernünftigen Zweifel ausgesetzt.

Historischer Theil.

S. 3. 1Thimoth.Cap.4.	1. Timoth. Cap. 4.
S. 12. 2 Tess. Cap.	2. Thess. Cap. 2.
S. 23. Sie bestehen in dem Inhalt der Breif	in dem Inhalt der sieben Briefe
— Gemeinden zu Smirnen.	Gemeinden zu Smyrnen
S. 27. Trazien.	Thracien.
S. 30. unselige Tode.	unselige Todte.
S. 35. Barchochab	Barcochab.
S. 37. Absynthus	Absinthus
S. 42. Choßroes.	Coßroes
S. 43. Prophetische Stund und Tag Monat ꝛc.	eine Prophetische Stund, und einen Tag, Monat ꝛc.
— Z. 10. vom Euphrat her nach ꝛc.	vom Euphrat her, nach Vollendung des ersten Weh, nicht noch ꝛc.
— tödeten	tödteten
S. 46. in Jahr 842 derselbe auf ꝛc.	im Jahr 842, vornemlich aber im Jahr 863 u. 871. derselbe auf ꝛc.
S. 56. Kayser tto der Grosse.	Kayser Otto der Grosse.
S. 62. biß zum Hingang des zweiten aber; nach ꝛc.	bis zum Hingang des zweiten aber, nach ꝛc.
S. 111. Kircheneinweihen	Kirchen einweihe
S. 168. auf Römische, Art das Fette	auf Römisch Art, das Fette
S. 194. a) das andere Thier, sagt der Text ꝛc.	das andere Thier macht, sagt der Text ꝛc.
S. 196. γ) des andern Thiers Bilde, Gschäft ꝛc.	des andern Thiers Bildgeschäfft

S. 213. worunter welche eines Talents ꝛc.	welcher eines Talents, also
schwer, sind; fallen wird	wenigstens 60 Pfund schwer, fallen wird,
S. 222. Macht des vierten Danielitischen Reichs, der nun, ꝛc.	Macht des vierten Danielitischen Reichs, die nun ꝛc.
S. 224. beym Wiederkommen selbst, als der achte König	beym Wiederkommen, selbst als der achte König
S. 230. wird die Verstockung ꝛc.	wird alda Verstockung ꝛc.

Einleitung
Zu näherer und deutlicher
Aufklärung
der
Offenbarung
Jesu Christi
oder St. Johannis

Nach Chronologie und Geschichte
als Beitrag zum Beweis
daß Bengels apokalyptisches System das wahre sey.

Historischer Theil.

Carlsruhe 1784.
druks und verlegts Michael Macklot
Markgräfl. Bad. Hofbuchhändler u. Hofbuchdrucker.

Summarischer Inhalt

des

Historischen Theils.

Hauptzweck der Weissagungen des A. T. §. 1.

Vorstellung der verschiedenen Schicksale des Reichs Christi durch die Propheten. §. 2.

Weissagungen des N. T. hievon; — §. 3.

Worunter die Offenbarung Jesu Christi; §. 4.

Ihr Haupt-Inhalt. — — — §. 5.

Sie handelt von den Feinden des Reichs Christi, — — — — §. 6.

auch von der Herrlichkeit dieses Reichs, §. 7.

)( )(

vom Geheimnis Gottes, — — §. 8.

vom Geheimnis der Boßheit, — §. 9.

von dessen Aufdeckung und Vertilgung der Feinde. — — — §. 10.

Weissagungen des A. T. hievon. — §. 11.

Ihre Verbindung mit der Offenbarung Jesu Christi, — — — §. 12.

besonders mit Daniels Weißagungen. §. 13.

Das Römische Reich ein vorzüglicher Gegenstand der Weissagungen. — §. 14.

Auf was bei den Veränderungen des Römischen Reichs in Rücksicht auf die Weissagungen zu sehen. — — §. 15.

Ueber Erklärung der Bilder. — — §. 16.

Eintheilung der Offenbarung. — — §. 17.

Die vier ersten Sigel. — — §. 18.

Das fünfte Sigel. — — §. 19.

Das sechste. — — — — §. 20.

Das siebende. — — — §. 21.

Vorbereitung hiezu und Auflösung. Es enthält die sieben Trompeten. — §. 22.

Die erste Trompete bildet den Aufstand der Juden unter Trajan und Hadrian ab. — — — — §. 23.

Die zweite den Einfall der Barbaren in das Occidentalische Römische Reich; §. 24.

Die dritte den Arianischen Jammer; §. 25.

Die vierte den Untergang des Occidentalischen R. Reichs. — — — §. 26.

Ankündigung der drei Weh. — §. 27.

Die fünfte Trompete enthält das erste Weh, den Jammer der Juden in Persien. §. 28.

Die sechste enthält Vorbereitungen zum zweiten und dritten Weh, auch das

zweite Weh selbst, das Sarazenische Unheil. — — — — §. 29.

Ankündigung der Vollendung des Geheimnißes Gottes und Weißagung hievon. §. 30.

Die siebende Trompete, das Weib an dem von Gott bereiteten Ort oder die Böhmische Kirche. — — — §. 31.

Anfang des dritten Weh. — — §. 32.

Das Weib an ihrem Ort oder die Nördlich Europäische Kirche und ihre Feinde. §. 33—35.

Vom Saamen des Weibs. — — §. 36.

Das Thier aus dem Meer überhaupt oder das Hildebrandische Pabstthum. — §. 37-38.

Dessen Aufsteigungs Periode, seine böße Handlungen imd Erfolg. — — §. 39—41.

Gewaltmonate oder das Seyn (Esse) des Thiers, seine Herrschaft auf 5 Bergen der Stadt Rom, böße Handlungen und nähere Beschreibung deſſelben. §. 42—51.

Die geistliche Babel oder die Stadt Rom. Derselben und des Thiers Unterschied von der Catholischen und Evangelischen Kirche. — — — — §. 52.

Göttliche Anstalten wider das dritte Weh sind anfangs geistliche und gütliche Mittel, bestehen in Sendung dreier Engel. Vom Ersten oder der Kirchen-Reformation. — — — §. 53.

Der zweite Engel verkündigt Babylons Fall. §. 54.

Der Dritte warnt vor den Verführungen des Thiers aus der Erde. — §. 55.

Das Thier aus der Erde selbst. — §. 56.

Die Erndte. — — — — §. 57.

Gewaltsame Mittel wider das dritte Weh, oder göttliche Strafgerichte sind allgemeine und besondere. Von den allgemeinen, nemlich der Zornkelter, §. 58.

)( )(

den sieben Zornschalen überhaupt. §. 59.

Herrschafft der Hure, Nichtseyn (Non Esse) des Thiers aus dem Meer. — §. 60.

Verführung und Anhang der Hure. — §. 61.

Sechste und siebende Zornschale ins besondere. — — — — §. 62.

Besondere göttliche Strafgerichte überhaupt, und Sicherheit der Hure. §. 63.

Das Thier aus dem Abgrund. — §. 64.

Böße Handlungen deßelben, deren Erfolg, besondere göttliche Strafgerichte, Anfang der Vollendung des Geheimnißes Gottes, Satans Gefangenschaft. §. 65.

Loßlaßung des Satans, deren Erfolg, endliches Strafgericht über denselben. §. 66.

Erste Auferstehung. — — — §. 67.

Allgemeine Auferstehung und Erfolg. §. 68.

Beschluß. — — — — §. 69.

Aufklärung

Erklärte Offenbarung

Aufklärung

der

Offenbarung

Jesu Christi

Historischer Theil.

Apostelgeschicht Cap. 3. v. 21.

Welcher zwar den Himmel annehmen muß, während der Zeiten der Darstellung alles dessen, was Gott geredet hat durch den Mund seiner heiligen Propheten.

Erklärte Offenbarung Jesu Christi.

Historischer Theil.

Erklärung überhaupt.

Dieses göttliche Buch genau und vollständig zu erklären, ist vorzüglich nöthig, Hauptzweck und Hauptplan desselben genau zu entwickeln.

§. I.

Hauptzweck der Weissagungen des alten Bundes.

Dieser ist Christus und sein Reich.

Diese Weissagungen verkündigten dessen niedre Geburt, Leiden und Herrlichkeit,
(1 Petri 1. v. 10. 11.)
verkündigen eben so die wichtigen Schicksale seines Reichs auf Erden, und all' jene Hindernisse, durch welche es so unbegreiflich und göttlich durchgeführt worden, noch durchgeführt werden wird.

Die Propheten versichern, daß das Volk Gottes, (Israel) und andre Nationen alle Macht und

Weisheit aufbieten würden, um die Ausbreitung desselben zu hindern.

Zugleich wird Versichrung gegeben, Gottes Macht und Weisheit würd' all diese Widersezlichkeiten vereiteln, das Reich Christi gründen und in der von ihm bestimmten Periode alle Hindernisse besiegen, dadurch aber die reine Messianische Religion auf der ganzen Erde herrschend werden z. B.

(Jesaiae Cap. 25. v. 6. 7. Cap. 49. v. 6. — 23. Psalm 2. v. 8. 22. v. 28. — 32.)

§. 2.

Wie die Propheten die verschiednen Schicksale des Reichs Christi vorstellen.

Diese grose Begebenheiten, die Herrlichkeit dieses Reichs nach allen Stuffen, auch jene Hindernisse, durch welche dasselbe sich durchzuarbeiten hat, stellen sie größtentheils nur im Ganzen vor, ohne in vollständigem Zusammenhang Ordnung, Art und Weise wie, und Perioden anzuzeigen in welchen diese wichtige Begebenheiten erfolgen sollen z. B.

Jesaiä Cap. 40. und 41.

wiewohl sie in Ansehung der Zeit durchgängig versichern, daß diese wichtigen Vorfälle in die lezte Zeiten, d. i. in die Zeiten des neuen Testaments gehören; sie handeln auch hin und wieder jedoch ohne systematische Ordnung einzeln diese Begebenheiten ab.

§. 3.

Weissagungen des neuen Bundes über eben diesen Gegenstand.

Christo war es allein vorbehalten, uns hierüber den ganzen Inbegriff der göttlichen Rathschlüsse vollkommen zu enthüllen.

Er gründete selbst sein Reich auf Erden, war Lehrer; und die von ihm beruffnen Apostel verkündigten nach seiner Himmelfahrt das Evangelium des Königreichs überall.

Diesen war nach der Verheissung ihres Herrn
(Johan. Cap. 16. v. 13.)
auch schon gegeben, die Zukunft wenigstens stückweise vorher zu sagen. Sie weissagten bey der Verkündigung des Evangeliums den grosen Abfall der sichtbaren Kirche ausführlich; Z. B.
(1. Thimoth. Cap. 4. 2. Thimoth. Cap. 3.
2. Petri Cap. 2.
ja sie versichern, daß jener grose mit dem Namen Antichrist bezeichnete Widersacher in der Kirche auftretten, in derselben schreckliches Verderben anrichten und von dem Herrn selbst durch die Erscheinung seiner Zukunft werde verdrungen werden
(2. Thes. Cap. 2. v. 1. — 14. 1. Joh. Cap. 2.
v. 18. u. 19.)

§. 4.

Unter diese Weissagungen gehört vorzüglich die Offenbarung Jesu Christi.

Dem Apostel Johannes war jedoch als dem Lieblings-Jünger der Vorzug mitgetheilt, im engsten Verstand der Prophet des neuen Bundes zu seyn. Denn als Christus der eingebohrne unerschaffne Sohn Gottes auch nach seiner Menschheit vom Vater mit jener göttlichen Klarheit, mit welcher er noch, eh' er die Welt schuf, als Gott bekleidet war, verherrlicht worden; so rüstet' er denselben besonders aus, die unaussprechlich wichtige noch rückständige Rathschlüsse der göttlichen Regierung bis ans Ende aller Dinge ja die Ewigkeit selbst seinen Knechten auf solche Art zu eröffnen, daß man mit Wahrheit behaupten kan, das hierüber abgefaßte Buch der Offenbarung Johannes, oder vielmehr Jesu Christi, sey nicht versigelt;

(Cap. 22. v. 10.)

wiewohl nicht zu läugnen ist, daß die Entwicklung des chronologischen Zusammenhangs, die Auflösung der darinn enthaltnen räzelhaften Zeiten und die Erklärung verschiedner Bilder zu den vorzüglich starken Speisen der göttlichen Wahrheit gehören. Die göttliche Weisheit hatte zuverläßig viel triftige Ursachen, dieses so wichtige Buch in eine gewisse Dunkelheit einzuhüllen. Weissagungen von künftigen Begebenheiten können nie ganz deutlich seyn waren es nie; es würde sich auch nicht begreiffen lassen,

wie dieses Buch ohne Wunder vor den Unterdrükungen oder Verfälschungen der mächtigsten Feinde bey völliger Deutlichkeit sicher zu stellen gewesen. Ob gleich dasselbe beym ersten Anblick ungemein dunkel zu seyn scheint; so hat es doch der göttlichen Weisheit gefallen, es in so viele höchst feine Merkmale zum Aufschluß einzuwickeln, daß der, welcher fähig ist die Verheissung

(Cap. 1. v. 3. und Cap. 22. v. 7.

wohl zu benuzen, folglich mit einem der Wahrheit geöffneten Herzen unter göttlicher Anleitung dieses Buch fleißig und mit der gehörigen Aufmerksamkeit ließt und dazu die erforderlichen Hilfsmittel besitzt, die wahre Deutung nicht wohl verfehlen kan.

Hauptsächlich kommt es darauf an, was Gott seinen Knechten in jeder bestimmten Periode vom ganzen Umfang dieser wichtigen Weissagung bekannt werden lassen will, da Einsicht in dieselbe nicht zu allen Zeiten in Ansehung der zukünftigen Begebenheiten in gleichem Grad nöthig ist.

Gleichwohl ist zuverläßig, daß in jeder Periode so viel Aufschluß aufmerksamen, aufrichtigen, mit der nöthigen Fähigkeit begabten Gemüthern gegeben werde, als sie in Ansehung desjenigen, was würklich erfüllt wird, zu wißen nöthig haben.

Hier kan die Ausflucht nicht statt haben, wie man voraus wissen könne, in welcher bestimmten

Periode mehr oder weniger Einsicht in diese ganze wichtige Weissagung erfordert werde? Genug die göttliche Vorsehung erweckt für die wichtigern Perioden besondre mit hiezu nöthigen Gaben auch durch die gewöhnlichen Erkänntnis-Wege ausgerüstete Männer; es kommt alsdenn nur darauf an, mit Aufrichtigkeit jene Gründe zu prüfen, womit dieselbe die vorgetragnen Wahrheiten unterstüzen und mit diesen Gründen den Aufschluß, den Geschichte und Erfolg selbst in jeder Periode an Handen geben, zusammenzuhalten; denn wird sich gewiß sowohl die Wichtigkeit der Sache überhaupt, als auch der für jede Periode bestimmte Aufschluß von selbst darlegen.

§. 5.

Worinne der Hauptinnhalt der Offenbarung Jesu Christi bestehe.

Wer dieses wichtige Buch mit gehörigem Fleiß mehrmahlen gelesen, weiß, daß der Hauptzweck desselben darinn bestehe, uns umständlich und bestimmt zu belehren, durch welche Hindernisse das Reich Gottes auf Erden durchgeführt werde und was Gott für Anstalten treffe, die Feinde seines Reichs theils in Güte zu gewinnen, theils sie durch schwere Gerichte zu vertilgen, um seinem Reich Raum zu verschaffen, und dasselbe stuffenweise in der durch die Propheten verheisnen Herrlichkeit darzustellen.

§. 6.

Nähere Ausführung, daß diese Offenbarung von den Feinden des Reichs Christi handle.

Der Augenschein bestätigt, daß unter den sieben Sigeln, vorzüglich aber durch die sieben Trompeten oder Posaunen, auch durch die sieben Schalen unter der Trompete des siebenden Engels, schwere Strafgerichte Gottes abgebildet werden. Man kan demnach die sieben Posaunen mit Recht eben so viel Manifeste des Königs aller Könige nennen, wodurch derselbe den Unterthanen seines Reichs eröffnen läßt, durch welche Stuffen von Strafgerichten seine Widersacher theils gedemüthigt, theils aufgerieben werden, bis sie alle zum Schemel seiner Füsse hingelegt sind;

(1. Cor. Cap. 15. v. 25. Psalm 2.)

§. 7.

Weitere Ausführung, daß sie von der Herrlichkeit des Reichs Christi auf Erden handle.

Unter dem siebenden Sigel enthalten die Posaunen der sechs ersten Engel augenscheinlich nichts als Strafgerichte. Sie sind demnach eben so viel Mittel, wodurch die Hindernisse gehoben werden sollen, welche der Ausbreitung des Reichs Christi im Weg liegen.

Unter der Posaune des sechsten Engels wird jedoch durch einen starken Engel mit grosem Nachdruck,

verkündigt, daß erst unter der Posaune des siebenden Engels alle Hindernisse vollkommen weggeräumt und das Geheimnis Gottes, welches er seinen Knechten den Propheten evangelisirt, oder nach unsrer Sprache, ihnen die freudenreiche Verkündigung desselben mitgetheilt und aufgetragen, gewiß vollendet werden soll.
(Cap. 10. v. 6. 7.)

Eben dieser Engel bestärckt mit hohem Schwur, feyerlichst, daß bis zu dieser Vollendung kein (Chronus) Zeitlauf von IIII$\frac{1}{9}$ Jahren mehr ablaufen werde. Die Trompete des siebenden Engels enthält also die Periode der Vollendung; und die Posaunen der sechs ersten Engel enthalten nur Vorbereitungen zu diesem wichtigen Ziel.

In dieser Hinsicht wird auch Gott und sein Messias, ehe man des siebenden Engels Posaune vernimmt, als der, Der ist, Der war, uud Der kommt, beschrieben.
(Cap. 1. v. 4. 8. Cap. 4. v. 8.)

So bald aber die Periode der Posaune des siebenden Engels eintritt, so wird Gott unter dem hohen Namen dessen der ist und der war, verherrlicht.
(Cap. 11. v. 17. Cap. 16. v. 5.)

Warum? vor dem Eintritt der Posaune des siebenden Engels werden nur jene Hindernisse weggeräumt, welche dem Reich Gottes entgegen sind; die Feinde werden theils gedemüthigt theils aufgerieben; also

kommt Gott hier in seinen Gerichten, durch welche derselbe seinem Reich Raum gibt; unter der Posaune des siebenden Engels aber bricht dieses sein Reich selbst durch alle Hinderniße mit Macht durch.

(Cap. 11. v. 15. — 17. Cap. 15. v. 2.)

Wo Gottes Reich ist, da ist Gott selbst im vorzüglichem Verstand Regent.

(Cap. 12. v. 10. Cap. 19. v. 6.)

Als solcher führt' er Israel selbst mit göttlichem Arm aus Egypten; der erhabne Zweck dieser Ausführung war Kraft des mit Abraham errichteten Bunds, Erhaltung Vervollkommnung und Befestigung der Messianischen Religion unter Israel und nachherige Ausbreitung derselben unter allen Nationen; als er diese erhabne göttliche That und deren grose Ausführung Mosen am feurigen Busch eröffnete und theils übertrug, ihn also zum Werkzeug seiner göttlichen Befehle wählte, zeichnete er sich bey ihm mit den auffallenden göttlichen Worten aus:

» **Ich werde seyn der ich seyn werde!**

Mos. 2. B. Cap. 3. v. 10 — 15.)

Ist dieses ganze grose Werk unter den Menschen göttlich vollendet, der letzte Feind, der Tod aufgehoben,

(1 Cor. Cap. 15. v. 26.)

sind mit demselben alle Feinde erlegt, ist die Welt neu geschaffen, so sagt der Text.

» **Es ist geschehen.**

(Off. Cap. 21. v. 1 — 6.)

d. i. Nun hat Gott das Werck vollendet, welches

er den Seinen verheißen, und in Ansehung deßen er sich ihnen als ihr Bundes Gott:

Der ist, und der war, und der kommt, geoffenbart hatte.

§. 8.

Worinn das Geheimnis Gottes oder die Herrlichkeit des Reichs Christi auf Erden bestehe.

Dasselbe wird die Periode der zwey letzten tausend Welt Jahre ausfüllen, und von der ewigen Herrlichkeit verschlungen werden.

Der wesentliche Innhalt davon enthält die Bekehrung des ganzen Israels nach dem Fleisch, was nemlich davon unter den bevorstehenden schweren Strafgerichten Gottes, wodurch die schlechterdings Widerspenstigen als Feinde weggerafft werden, noch übrig bleibt.

(Röm. Cap. 11. v. 25. u. 26. Hos. Cap. 3. v. 4. u. 5. B. der Chronick 2. Cap. 15. v. 3 — 6.

Es enthält ferner die Wiederherstellung der Stadt Jerusalem.

Off. Cap. 11. Jerem. Cap. 30. v. 18. — 24. Cap. 31. v. 38. — 40. u. s. w.)

Die Zurückführung des ganzen zu Christo bekehrten Israels in das gelobte Land.

(Jes. Cap. 66. v. 19. 20.) Jer. Cap. 23. v. 5. — 8. u. Cap. 30. u. 31. Jes. Cap. 11. v. 4. 8. 12.) Ezech. Cap. 38. v. 8. 11. 12. Cap. 39. v. 23. — 29. u. s. w.

Die Wiederherstellung seiner eignen Verfassung.
(Ap. Gesch. Cap. 1. v. 6. 7.)
Israel wird Fürsten und Lehrer seiner Nation erhalten.
(Ezech. Cap. 36. — 48.)

Es wird alsdenn bey allen Nationen die Ausbreitung des Evangeliums befördern,
(Jes. Cap. 2. v. 1. — 4.) Cap. 25. v. 6. u. 7.
Mich. Cap. 4. v. 1. — 4. u. f. w.
alle Nationen werden die wahre christliche Religion annehmen; auch zu Christo bekehrt werden.
Off. Cap. 15. v. 3. u. 4.)
Die izige Verfassung der Weltreiche, in so fern sie der reinen Religion des Messias nicht unterthan ist, wird aufhören,
(Off. Cap. 11. v. 15. Dan. Cap. 7. v. 9. — 14.)
es werden aber Regenten, Herrschaften und Obrigkeiten, da sie ihre Gewalt von Gott haben, nicht aufgehoben
(1 Cor. Cap. 15. v. 23. 24.)
vielmehr Christo unterthan seyn und die reine Religion schützen,
(Ps. 22. v. 30. Jes. Cap 2. v. 10. 11 17. Jes. Cap. 49. v. 7. 22. 23.
kurz die reine christliche Religion wird den ganzen Erdboden erfüllen.
Daniel Cap. 7. v. 27. Jesaiä Cap. 25. v. 6. 7.
Aberglauben und Götzendienst aller Art werden gänzlich aufhören
Jes. Cap. 2. v. 20. 21. im Gegensaz von Off. Cap. 9. v. 20. 21.)

Mit diesem blühenden Zustand der Kirche, in welcher gleichwohl auch noch Gottlose und Heuchler zu finden sind, ohne daß sie jedoch die Oberhand haben,

(Jes. Cap. 65. v. 20. Jerem. Cap. 31. v. 29. 30. werden friedliche, fruchtbare Zeiten und langes Leben verbunden seyn;

Jes. Cap. 11. Cap. 65. Amos Cap. 9. v. 8. seqq. dieses wird, wenigstens in Israel, bis ans Ende der Welt fortdauern.

§. 9.

Diesem Geheimnis Gottes setzt vor der Vollendung desselben Satan durch den Bewürkten grosen Abfall der sichtbaren Kirche vorzüglich unter der Trompete des siebenden Engels

das Geheimnis der Bosheit entgegen.

(2 Thess. Cap. 2. v. 1—14.)

Ein Engel welcher

Off. Cap. 17. v. 5. 7.)

dem Johannes dieses Geheimnis erklärt, nennt dasselbe das Geheimnis des in eben diesem Cap. und Cap. 13. beschriebnen Thiers und der grosen Hure, welche von demselben getragen wird. Unter eben dieser Trompete werden sie als die beiden größten Widersacher des Reichs Christi im Sichtbaren bezeichnet; ferner wird unter dieser Trompete das besondre wunderbare Verhältnuß beschrieben, in wel-

chem sie gegeneinander stehn. Diese sind wegen angenommnem geistlichen Schein die gefährlichsten Feinde; und Satan sucht durch sie die Christen zu blenden, daß in ihnen und ihrer äussern Herrlichkeit die wahre Herrlichkeit des Reichs Christi vereinigt sey.

§. 10.

Das Geheimnis der Bosheit wird aufgedeckt und die Feinde vertilgt werden.

Als mit dem Anfang der Trompete des siebenden Engels Satan den Himmel gezwungen verließ,
(Cap. 12. v. 3. — 11.)
so verfolgt' er daß Weib, die Kirche Christi auf Erden desto heftiger. v. 13. Derselben wurde von der göttlichen Vorsehung gegen diese Verfolgungen ein Sicherheits Ort in der Wüsten bestimmt v. 6. 14. Satan stiftete hierauf das ungeheure dritte Weh, v. 12. unter welchem er dem Reich Christi die fürchterlichsten Feinde, nemlich das Thier und die grose Hure erweckte. Diese Feinde werden durch die schwersten göttlichen Strafgerichte, weil sie sich durch die Bottschaft der drey Engel
(Cap. 14. v. 6 — 11.)
nicht bessern lassen, erst weggeräumt, vorzüglich aber erst die grose Hure gerichtet, bevor das Geheimnis Gottes zur erwünschten Vollendung gelangt.

Dieses ist nach seiner Zeitfolge im chronologischen Theil dargelegt und erwiesen.

Sind alle Feinde im Sichtbaren vertilgt, Satan als Hauptverführer in Abgrund verschlossen, kan er weder die Kirche Christi verfolgen noch die Nationen verführen, so wird alsdenn die Ausbreitung des Reichs Gottes auf der ganzen Erde nichts mehr hindern, vielmehr dasselbe bis ans Ende der Welt seine Herrschafft behaupten.

§. 11.

Auch die Propheten des alten Bundes weissagen von dem Geheimnis der Bosheit und von der Niederlage der Feinde.

Ihre Weissagungen hievon sind ausser Zweifel, sobald man damit die in der Offenbarung selbst vorkommende Stellen vergleicht.

So kan von der grosen Hure und ihrem schrecklichen Fall

(Cap. 17. 18. verglichen werden mit Jes. Cap. 25. v. 2 u. 7. Cap. 34. Mich. Cap. 7. v. 8. u. s. w.)

In Ansehung beeder Thiere, ihrem Anhang und endlichen Gerichten.

(Cap. 13. 17. 19. vergleiche man Jes. Cap. 27 u. 66. v. 15. ꝛc. Joel Cap. 3. Sacharia Cap. 14.)

Von dem Antichrist insonderheit oder dem Thier aus dem Abgrund, dem Thier mit zehn Hörnern und seinem Anhang.

(Cap. 17. 19. vergleiche man Psalm 110. v. 5. 6: Jes. Cap. 11. v. 4. Jerem. Cap. 31. v. 7. 5. Buch Moses Cap. 32. v. 41 — 43.)

Vom Gericht über den Satan.

(Cap. 20. v. 1 u. 2. kan man nachlesen Jes. Cap. 24. v. 21 u. 22.

Von der Zornkelter und den Zornschaalen.

(Cap. 14 u. 16. vergleiche man Jes. Cap. 2 u. 24 — 27. Cap. 56 — 59. Cap. 63 — 66.)

Von den Hindernissen und göttlichen Gerichten überhaupt.

(Jes. Cap. 40 u. 41.)

Von Gog und Magog.

(Offenb. Cap. 20. v. 7 — 10. Ezech. Cap. 38 u. 39.)

Vom jüngsten Gericht und der Ewigkeit.

(Cap. 20. v. 11. Cap. 22. v. 5. Jes. Cap. 34. v. 4. Jes. Cap. 25. v. 8. Cap. 66. v. 22 — 24.)

§. 12.

Die Offenbarung Jesu Christi kommt mit den Propheten des alten Bundes vollkommen überein.

Der Augenschein belehrt uns also, daß die Offenbarung Jesu Christi vornemlich dasjenige vervollstän-

dige und näher bestimme, was die Propheten des alten Testaments von dem Reich Christi, seinen Feinden und den Gerichten über dieselbe geweissagt haben. Sie unterrichtet uns systematisch, in welcher Ordnung, auf welche Art und in welchen Zeitabschnitten des neuen Testaments dasjenige in Erfüllung gehe, was die Propheten des alten Bundes hievon meistens nur im Ganzen geweissagt haben; sie ist also im Ganzen genommen nichts als eine nähere Entwicklung der bey der Himmelfarth Christi und der ersten Ausbreitung des Evangeliums noch nicht erfüllten Weissagungen des alten Bundes.

§. 13.

Die Offenbarung Jesu Christi steht in genauer Verbindung mit den Weissagungen Daniels.

Unter den Weissagungen des alten Bundes ist jene besonders merckwürdig, welche uns der Prophet Daniel
(Cap. 2 u. 7.)
von vier grosen Weltreichen hinterlassen hat.

Diese vier Weltreiche, mit welchen die Kirche Gottes in das nächste äussere Verhältniß von Gott gesetzt worden, hat uns Gott zu Zeichen der Zeit gegeben, woran wir die verschiednen Stuffen des kommenden Reichs Gottes wahrnehmen, und aus den verschiednen Abwechslungen vornemlich des vierten

Reichs

Reichs erkennen sollen, ob die Zeit zu Vollendung des Geheimnisses Gottes und zu Vollziehung der Gerichte über die Feinde nah' oder noch entfernt sey.

Zur Zeit dieser Königreiche steht geschrieben (Daniel Cap. 2. v. 44.)

„ wird Gott ein Königreich aufrichten, das nie
„ zerstöhrt wird; Sein Königreich wird auf
„ kein ander Volck kommen, es wird alle diese
„ Königreiche zermalmen und zerstöhren, aber
„ es wird ewig bleiben.

Diese Weissagung ist zum Theil in Erfüllung gegangen. Mit dem Anfang der vierten Monarchie oder des Römischen Reichs, welche die drey vorherigen grösstentheils in sich vereinigte, erschien der Sohn GOttes selbst im Fleisch, gründete in eben derselben Monarchie sein unvergängliches Reich. Dasselbe breitete sich, aller Hinderniss ungeachtet, welche ihm von Feinden in Weg gelegt worden, mächtig aus; der grose Abfall der sichtbaren Kirche kam dazwischen, ist Veranlassung, daß der grose Antichrist in besagter sichtbaren Kirche selbst auftreten wird. Nach der Weissagung (Daniels Cap. 7. v. 7. seq.)

wird derselbe in dieser vierten Monarchie entstehn; bevor derselbe erscheint und so lange diese Monarchie fortdauert, wird das Reich Gottes in der verheissnen Herrlichkeit nicht dargestellt, oder daß Geheimnis Gottes nicht vollendet. Erst mit dem Un-

tergang desselben und der damit verbundnen Aufhebung der vierten Monarchie

(v. 9 — 14. v. 19 — 27. Cap. 2. v. 34. 35. v. 44. 45.)

wird das heilige Volk des Höchsten das Reich einnehmen, oder das erfüllt werden, was

(Offenb. Cap. 11. v. 15.)

geschrieben steht;

„ Es ist das Königreich der Welt des Herrn
„ und seines Gesalbten worden, und er wird
„ regieren in die ewige Ewigkeit; und

(Cap. 15. v. 2..)

„ alle Nationen werden daher kommen und vor
„ Ihm anbeten.

Ist erst das Thier mit zehn Hörnern untergegangen, Satan im Abgrund verschlossen, so wird das Reich GOttes in der verheissnen Herrlichkeit erscheinen.

(Offenb. Cap. 19. u. 20. v. 1. 3.)

§. 14.

Das Römische Reich ist also, wo keine Ausnahmen vorkommen, dasjenige Reich, in welchem die Erfüllung der rückständigen Weissagungen bis zur Vollendung des Geheimnisses Gottes zu suchen ist.

Die Offenbarung Jesu Christi stellt die Gerichte Gottes in den ersten vier Trompeten unter den allgemeinsten Bildern vor, sie versichert z. B. daß solche auf dem Meer, der Erde und den Strömen ausbrechen.

(Cap. 8. v. 6. — 11.)

Diese Ausdrücke sind allgemeine Zeichen, die also auch Gegenden im Allgemeinen abbilden. In der Folge beschreibt dieselbe unter den übrigen Trompeten bestimmtere (individuelle) Gegenden und so auch bestimmte Perioden, deren die vier ersten Trompeten auch keine haben. Soll also die Offenbarung eine Vervollständigung und nähere Bestimmung der Weissagungen des alten Bundes seyn, so mus die Erfüllung auch vorzüglich in jenem Weltreich gesucht werden, von welchem die Propheten und Daniel insonderheit im Ganzen geweissagt haben, daß sie darinn geschehen werden und diß ist wie erst gezeigt worden, das Römische.

Dieses grose Weltreich muß man also zum Schauplatz der Weissagung so lang annehmen, bis der Text selbst deutliche und bestimmte Ausnahme macht und entweder ausser dem Römischen Reich gewisse andre Gegenden beschreibt, oder sich aufs Ganze erstreckt. Die Special-Abhandlung wird mehrere Fälle davon darlegen.

§. 15.

Von den Verändrungen des Römischen Reichs und auf was in dieser Rücksicht bey Erklärung der Weissagungen zu sehen ist.

Vergleicht man den Prophet Daniel mit der Offenbarung (Cap. 17 und 19.)
so wird man überzeugt, daß dem vierten Weltreich eine lange Dauer und bey dieser langen Dauer grose

Veränderungen in Ansehung seiner Grösse und Stärke vorhergesagt oder geweissagt werden.

(Daniel Cap. 2. v. 33. 40 — 43. Cap. 7. v. 19. seq.)

Die besondern Gegenden desselben, in welchen die Erfüllung geschieht, werden unter dem allgemeinen Ausdruck: Meer, Erde, Ströme oder Wasserbrunnen abgebildet. Unter dem Meer sind jene grosen Gegenden desselben zu verstehn, die am Meer liegen; Erde ist das grose feste Land und Ströme oder Wasserbruunen jene mit vielen Flüssen durchschnittne Gegenden. Da das vierte Weltreich grosen Veränderungen unterworffen ist, so ist an sich schon begreiflich, daß jene Gegenden desselben nur durch allgemeine Zeichen ausgedruckt werden konnten und daß sie hiedurch nur im Allgemeinen (in genere) abgebildet werden.

Es ist also unläugbar gewiß, daß die unter diesen Zeichen abgebildete Gegenden sich in eben dem Verhältnis ändern, (singularisiren) in welchem dasselbe Reich in jedem einzelnen Perioden der Erfüllung durch seine ganze Währung als was ganz verschiednes (individuum) sich darstellt; So kan z. E. in einer gewissen Periode unter der Erde Asien, in einer spätern aber eine weit von Asien entlegne Gegend abgebildet seyn.

Noch ist zu bemercken, daß oft unter der Erde auch der ganze Erdboden verstanden werde; aus dem Zusammenhang der Worte ist dieses leicht zu beurtheilen.

§. 16.

Etwas über die Erklärung der Bilder.

So viel im Allgemeinen von der Erklärung des Buchs.

In Ansehung der Erklärung der speciellen Bilder ist kürzlich zu bemercken, daß solche theils vor sich leicht zu erklären sind, theils im Text selbst erklärt werden, theils sich auf Weissagungen des alten Testaments beziehen, die unter den nemlichen Bildern vorgetragen worden und schon erfüllt sind, daß folglich ihre Deutung, insonderheit wenn man sich dabey ganz genau an die Chronologie des Texts bindet, keinen Schwürigkeiten unterworfen ist. Das Nähere wird in der Special-Abhandlung selbst vorkommen.

Diese soll jezt nach der chronologischen Ordnung des ersten Abschnitts, welcher zugleich zur geschwinden Uebersicht in der Kürze widerholt wird, vorgetragen werden.

Erläuterung des Textaus der Geschichte nach dem Grundriß und der chronologischen Tabelle.

§. 17.

Das wichtige Buch der Offenbarung enthält drey Theile.

I. Eingang von Cap. 1. v. 1. — 18.

II. Abhandlung von Cap. 1. v. 19. — Cap. 22. v. 5.

III. Beschlus von Cap. 22. v. 6. bis ans Ende

Zu I. Der Eingang enthält.

a.) Titel und Verheissung, (Cap. 1. v. 1. — 3.) wobey zu merken, daß nach dem Text dasjenige in Schnelle oder Kürze geschieht, was ununterbrochen und ohne Aufenthalt geschieht, all' in diesem Buch geweissagte Begebenheiten folgen also ohn' Aufenthalt und ohne Stillstand aufeinander.

b.) Aufschrift, wodurch das Buch einem Brief ähnlich wird; (v. 4. — 6.)
dieses Buch ist seines wichtigen Innhalts wegen bey sieben Gemeinden in Klein-Asien hinterlegt worden.

c.) Hauptziel, Jesus Christus kommt in seiner Herrlichkeit, (v. 7. 8.)

d.) Veranlassung, diese war Jesus Christus selbst. Er rüstete Johannes aus, und befahl ihm zu schreiben. (v. 9. — 18.) Im Jahr 96.

Zu II. Die Abhandlung enthält auch drey Theile.

a.) Sachen, die Johannes gesehen, oder vergangne Dinge;

b.) Sachen, die sind oder gegenwärtige Dinge.

c.) Sachen, die geschehen werden, oder Zukünftige Dinge. Sieh' all dieses (v. 19.)

Zu a) Vergangne Dinge sind erklärt. (v. 20.)

Zu b.) Gegenwärtige Dinge sind enthalten. (Cap. 2. u. 3.)
Sie bestehn im Innhalt der sieben Brief' an die sieben Gemeind-Engel, welche zu Johannes Zeiten lebten: unter diesen werden die Engel oder Vorsteher der christlichen Gemeinden zu Smirnen und Philadelphia gelobt und zur standhaften Treu' ermuntert; die Engel der übrigen Gemeinden werden getadelt und zur Buß' ermahnt; allen aber grose Verheisungen gegeben; sie werden endlich angewiesen, auf die nahe Zukunft des Herrn, d. i. auf die nicht lange nach dem

Datum des Buchs angefangne Erfüllung der Weissagung sich würdig zu bereiten.

Zu c.) Bei den zukünftigen Dingen ist zu bemerken.

α.) Besondre Vorbereitung.

β.) Abhandlung selbst.

Zu α.) Die Vorbereitung besteht in feierlichster Vorstellung, wie unser Erlöser allein als göttlicher Mittler und ewiger Hoherpriester auf dem Thron für würdig und fähig erklärt worden, das mit sieben Sigeln versigelte Buch der göttlichen Regierung zu eröffnen, d. i. die unbegreifliche Rathschlüsse der göttlichen Regierung zu ergründen, bekannt zu machen und auszuführen, worüber demselben alles Geschöpf göttliche Anbetung leistet.
(Cap. 4. u. 5.)

Zu β.) Die Abhandlung selbst wird abgetheilt in sieben Haupttheile unter dem Bild der sieben Sigel,
(von Cap. 6. — 22. v. 5.)
welche schnell nach einander aufgelößt wurden.

§. 18.

a) Die vier ersten Sigel wurden nicht auf einmal, sondern nach und nach, hintereinander, jedoch

also aufgelößt, daß immer die Zeit des nachfolgenden Sigels noch in die Zeit des nächst vorhergehenden einfließt; die Erfüllung des vorhergehenden ist also noch nicht ganz vollendet, wenn das nächste folgt.

Alle vier fassen deutlich das Sichtbare
(Cap. 6. v. 1 — 8.)
nach vier verschiednen Gegenden desselben. Denn der Thron Gottes wird als der Mittelpunkt vorgestellt, um welchen rings umher die vier mit den vorzüglichsten Eigenschafften und Lebenskräften von Gott begnadigte Himmelsmächte in Klarheit und Herrlichkeit, als dessen erste Geschöpfe stehn.

Sie befinden sich also in vier verschiednen Gegenden. Da nun in jedem dieser vier Sigel ein anders dieser vier göttlichen Geschöpfe den Johannes mit den Worten: Komm und sieh! zu sich ruft, um das in jedem dieser Sigel enthaltne Bild zu beobachten; also diese Bilder in vier verschiedne Gegenden eingetheilt sich ihm deutlich vorstellen, so geschieht die Erfüllung auch in vier verschiednen Gegenden des Sichtbaren, weil Johannes in alle Zeiten und Gegenden der Erfüllung im Geist geführt wurde.

Anmerkung.

In Ansehung der Erfüllung ist überhaupt zu bemerken, daß mehrere bereits längst erfolgte und in der Offenbarung vorher verkündigte Begebenheiten von

den Geschichtschreibern oft sehr kurz berührt, auch wohl nicht in ihrer wahren Gestalt dargestellt werden; auch ist die morgenländische, besonders die jüdische und saracenische Geschichte noch lange nicht so genau bearbeitet, um an dem, was würcklich geleistet worden, die Erfüllung des Texts im ganzen Umfang der Worte zu zeigen. Billige Leser werden demnach von selbst abnehmen, daß Auslegern nicht zugemuthet werden könne, die vor 1000 und mehr Jahren bereits vollendete Erfüllung einzelner Begebenheiten also darzulegen, daß dem Text nach dem ganzen Umfang der Worte vollkommen Genüge geleistet werde. Diß ist bey dieser Beschaffenheit unmöglich. Man muß sich demnach begnügen, wenn in Verbindung der apokalyptischen Chronologie mit der Geschichte ein Zusammenfluß von Umständen dargelegt wird, auf welche die in der Offenbarung abgemalte Bilder sich ohne mindesten Zwang deuten lassen; von jedem Ausleger aber kan man mit Recht fordern, daß er das was wirklich in Erfüllung steht, also aufschliese, daß der Text nach allen Worten vollkommen erschöpft werde; diß soll hier vorzüglich ja schon von den mittlern Jahrhunderten an, geschehn. Diese pünktliche Deutung und Uebereinstimmung der Geschichte mit dem Text ist sicheres Kennzeichen, daß das im Text vorangehende der Ordnung und Zeit nach längst erfüllt und also die im Ganzen erprobte Deutung davon ebenfalls getroffen worden.

Geschichte selbst.

Die sieben Sigel wurden schnell auf einander eröffnet, weil sie nicht in bestimmte Perioden eingeschränkt und die unter denselben vorgetragne Bilder nach ihrer Beschaffenheit selbst ganz kurze Zeit erfordern.

Das Bild des Reiters unter jedem der vier ersten Sigel bezeichnet auch offenbar eine geschwinde Macht.

Das erste Sigel (Cap. 6. v. 1 u. 2.)
deutet gegen Morgen auf Herrschafft und Sieg über Sieg. Unter dem Reiter ist wahrscheinlich Kayser Trajan abgebildet, welcher im Orient Sieg' auf Siege und Erobrungen auf Erobrungen häufte, alle aber giengen nach seinem Todte sogleich wieder verlohren; der Ausdruck im Text:

Er zog aus und siegte auf daß er siegte, ist demnach auf ihn wahrscheinlich anzuwenden. Er war auch nicht aus der Familie der Kayser, sondern vom Kayser Nerva wegen guter Eigenschaften an Kindesstatt angenommen, wodurch er zur kayserlichen Krone fähig wurde; diß scheinen die Worte im Text auszudrucken;

Es war ihm eine Krone gegeben.

Das andre Sigel deutet gegen Abend auf viel Blutvergiesen (v. 3. u. 4.)
wahrscheinlich in Trazien, wo König Decebal die Römer ungemein drängte. Trajan führte 5 Jahre

lang Krieg mit demselben, auf beyden Seiten wurde viel Volks aufgerieben.

Das dritte Sigel deutet gegen Mittag auf eine starke Fruchttheurung wahrscheinlich in Egypten unter Trajan (v. 5. u. 6.)
dieses fruchtreiche Land war damals gleichsam der Fruchtboden vieler Völker. Trajan mußte bey dieser Theurung Egypten mit Frucht versehen.

Das vierte Sigel deutet gegen Mitternacht und überhaupt, auf Pest und mancherley Landplagen (v. 7. u. 8.)
In den Zeiten Trajans, schreibt Aurelius Victor, trafen mancherley Plagen das Reich; die Tiber überschwemmte das Land und riß Häußer nieder; durch viel Provinzen wüteten starcke Erdbeben, schreckliche Pest, Hunger und Feuersbrünste.

§. 19.

b.) Auf die vier Sigel kommen die drey letzten Sigel; ihre Folge ist die nemliche; sie fassen das Unsichtbare, das fünf und sechste Sigel ganz, das siebende aber ergießt sich aus dem Unsichtbaren in das Sichtbare, in welchem es sich entwickelt. Vornemlich enthält:

Das fünfte Sigel (Cap. 6. v. 9. — 11.) selige Todten, vorzüglich Märtyrer. Diese werden zu grösern Stuffen der Seligkeit und Ehre erhoben. (Cap. 6. v. 11.) Auf ihr dringendes Gebet zu Gott,

ihr unschuldiges Blut zu rächen, und sich so an den Feinden seines Reichs durch Strafgerichte zu verherrlichen, wird ihnen eröffnet; sie sollten sich noch einen Chronus, (Periode von IIII $\frac{1}{9}$ Jahr) beruhigen, denn würden ihre Mitbrüder ebenfalls durch den Märtyrer Tod in die Wohnungen des Friedens eingehen; so erhielten sie zugleich Versicherung, die Gerichte Gottes würden hierauf über die Feinde gewiß erfolgen.

Der Chronus fängt mit dem Jahr 98 an, dessen Ende (Terminus adquem) erstreckt sich in der Trompete des siebenden Engels auf den Zeitpunkt, wo das Thier aus dem Meer den Krieg mit den Heiligen anfängt (Cap. 13. v. 7.)
d. i. bis ins Jahr 1209. wo die päbstliche Verfolgungen anfiengen. Der Text zielt hier auf zwey verschiedne Verfolgungs-Perioden, wovon die eine das Heidnische, die andre das Päbstliche Rom einschließt. Man vergleiche mit dieser überaus wichtigen Stelle des Texts (Cap. 19. v. 1. u. 2. Cap. 18. v. 20.) wo erst gedachte Bitte der Märtyrer nach vollkommner Verwüstung Roms in einen Lobspruch verwandelt und zugleich angezeigt wird, daß Gott an eben dieser Stadt jzt das Blut der Seinigen gerochen habe, weil in derselben, nach dem Ausdruck des Texts, das Blut der Heiligen der Propheten und aller die auf Erden umgebracht worden, zu finden war.
(Cap. 18. v. 24.)
Davon weiter unten mehrers. (§. 47. 60. 65.)

§. 20.

Das sechste Sigel enthält unselige Tode.
(Cap. 6. v. 12. — 17.)

Weil das jüngste Gericht erst im siebenden Sigel unter der Trompete des siebenden Engels erfolgt, wenn vorher in derselben schon grose Perioden abgelaufen sind, so kan in diesem sechsten Sigel der Einbruch dieses Gerichts selbst nicht abgebildet seyn. Man kan demnach unter dem was im sechsten Sigel vorgestellt wird, nicht wohl was anders verstehn, als daß im Unsichtbaren unseligen Toden in einer gewissen Periode der grose Jammer, welcher sie bey jenem Gericht dereinst treffen wird, so lebhaft eingedruckt worden, daß sie sich vorstellten, es erfolge würcklich schon. Ihre Klagen hierüber sind volle Verzweiflung. Da in dem Buch die Glückseligkeit vollendeter Gerechten in mancher Stelle so lebhaft geschildert wird, ja so gar ihre Stuffen angezeigt sind, so ist schon an sich wahrscheinlich, daß auch der unglückliche Zustand der Verdammten, worinnen sie jzo bereits sich befinden, nicht ganz werde verschwiegen bleiben. Unter diesem Sigel wird er also lebhaft genug vorgestellt.

§. 21.

Das siebende Sigel (von Cap. 7.) an enthält vorzüglich die Engel, gute und böse.

Offenbar wird also unter den sieben Sigeln vorgestellt, wie alles im Sichtbaren und Unsichtbaren

der Obermacht unsers Erlösers unterworffen sey. Vornemlich aber ist beym siebenden Sigel als dem wichtigsten zu bemercken.

§. 22.

α.) Vorbereitung zur Auflösung desselben.

(Cap. 7. v. 1. — 8.)

Es erhellet aus (v. 1. — 3.) daß die unter dem siebenden Sigel in sieben Trompeten desselben enthaltne Strafgerichte nicht allein einzelne Gegenden des Erdbodens, sondern auch zum Theil den ganzen Erdboden treffen. Insonderheit werden unter Erde Meer und Wasserbrunnen jene drey grose Gegenden des alten Römischen Reichs, welches in mehrern Stellen des neuen Testaments Weltkrais, Erde genannt wird,

(Luc. Cap. 2. v. 1. Apost. Gesch. 11. v. 28. Off. Cap. 3. v. 10.) u. s. w.

verstanden, nemlich unter Erde Asien, so lang dasselbe zu diesem Reich gehört, unter Meer die Europäischen Gegenden desselben, die gröstentheils am Meer lagen und unter Bäumen, Ströme und Wasserbrunnen Afrika besonders Egypten, welches mit vielen Strömen durchschnitten ist; diß wird unter diesen Bildern vorgestellt, so oft nemlich diese verschiednen Gegenden einander entgegen gesezt werden. Diß waren jene Welttheile, welche von der Erfüllung der Weissagung an bis ins 15te Jahrhundert allein bekannt und in welchen auch

bis dahin das Reich Gottes allein gepflanzt worden war; In spätern Zeiten hingegen und von der Zeit an, da Asien vom Römischen Reich abgerissen worden, wird unter Erde Deutschland als das einzige Veste Land, so von dem Römischen Reich noch vorhanden ist, zu verstehen seyn. (§. 15.)

Ferner ist zu bemerken:

β) Darstellung einer Schaar vollenderer Gerechten im Himmel. (Cap. 7. v. 9 — 17.)

In der Folge kommen mehrere vor. Durch diese Schaaren werden die Stuffen des Reichs Christi in dem Weltreich in der Zwischenzeit abgebildet, bis dasselbe Gott und seinem Messias ganz heimfällt. (Cap. 11. v. 15.)

γ) Auflösung selbst. (Cap. 8. v. 1.)

Mit Erbrechung des siebenden Sigels ist das versigelte Buch ganz eröffnet. Und nun erwartet der ganze Himmel mit Ehrfurcht, was weiter werde bekannt gemacht werden. Die sieben Thronengel empfangen sieben Trompeten, (v. 2.) womit sie Zeichen zu grosen Verändrungen geben.

Ehe sie sich hören lassen, wird die Kraft des vereinigten Gebets der Engel und Menschen vorgestellt. (v. 3 — 5.)

Da diese Trompeten ganz zum siebenden Sigel gehören, dasselbe eigentlich ausmachen und die Stuffen der Gerichte Gottes über die widerspenstige Welt abbilden, wodurch das Reich Gottes zur verheissnen Herrlichkeit geführt werden soll; so kommen sie in chronologischer Ordnung erst nach dem sechsten Sigel vor.

Alle diese sieben Trompeten ergehen ebenfalls nicht miteinander zugleich, sondern nach und nach hintereinander und zwar so, daß

§. 23.

A) Die Trompeten der vier ersten Engel, die keine Zeitanzeige enthalten, eben so, wie bey den ersten vier Sigeln bemerckt worden, aufeinander folgen. Sie folgen nemlich auf- und fliesen ineinander.

Unter diesen vier Trompeten trifft die Erste die Erde. (Cap. 8. v. 7.)

Erklärung.

Hagel und Feuer mit Blut gemengt, ist ein Bild eines mächtigen schädlichen Ein- und Ueberfalls mit groser Erhitzung und Erbitterung der Gemüther, verbunden mit Krieg und Blutvergiesen.

Da diese Mischung erst auf die Erde geworffen worden, so muß sie nicht da entstanden, sondern schon vorher da gewesen, mit Gewalt auf die Erde eingedrungen seyn. Unter Bäumen werden in Vergleichung mit grünem Gras, Volcks Vorstehere und unter grünem Gras, das Volk selbst und sein Wohlstand abgebildet, folglich giengen unter dieser Plage der dritte Theil der Vorsteher, das Volck aber ganz zu Grunde.

Erfüllung.

Da nach der Zeiten-Kette diese **Trompete** in das zweite Jahrhundert fällt, wo das zum Römischen Reich gehörige grose feste Land der Theil von Asien gewesen, welcher den Euphrat zur Grenze gehabt, so wird hier unter **Erde** dieser Theil von Asien verstanden. Ohngefehr im Jahr 114 erregten die Juden unter Anführung eines gewissen Andreä sonderlich in **Egypten, Cyrene, und Cypern** unter Kayser Trajan gewaltigen Aufruhr; angeflammt von Rachbegierde, hingerissen von Verzweiflung, liessen sie sich zu allen Grausamkeiten verleiten, fielen die benachbarte Heiden an und erschlugen sie; In **Egypten** und **Cyrene** kamen hiebei über zweimal hundert tausend, in **Cypern** aber über hundert und vierzigtausend Menschen ums Leben; **Cybien** wurde so entvölkert, daß es mit Colonien wieder besetzt werden mußte.

Ganz **Egypten** wurde mit Raub, Mord und Verwüstung angefüllt.

Kayser Trajan schickte ein zahlreiches Kriegsheer gegen sie ab, durch welches er eine entsezliche Menge Juden zu Grund richten lies. In Cypern rottete man sie ganz aus. Unter Kayser Hadrian zog sich dieser Aufstand der Juden im Jahr 133. nach Asien ins gelobte Land. Unter ihrem falschen Propheten Barchochab, der sich den Flammenden oder Blizenden nannte, fielen sie nicht nur die Christen mit größter Wuth an, sondern thaten auch den Römern solch ungeheuren Schaden, daß ihnen der Triumph über dieselbe ungemein kostbar zu stehen kam. In diesem Krieg wurden fünfzig wohlbefestigte und neunhundert und fünf und achtzig andre wohlbewahrte jüdische Oerter gänzlich zerstört und über fünfmalhunderttausend Juden umgebracht; jener welche durch Hunger, Pest und Feuer aufgerieben worden, nicht zu gedenken. Die gefangnen Juden wurden als Sclaven, nach dem Preis eines Pferdts verkauft; von dieser Zeit an konnten sie sich nicht wieder erholen, verlohren alle bürgerliche Freiheiten und wurden so zu Grunde gerichtet, daß sie von da an dem Christenthum nicht mehr viel schaden konnten; doch ist von ihren Rabbinen oder Vorstehern ein ansehnlicher Theil übrig geblieben; alles grüne Gras wurde verbrannt d. i. das gemeine Volk wurde insgesammt theils nieder, theils zu Sclaven gemacht.

(Heinsii Kirchen-Historie Sec. II. Cap. 4. u. 5.)

§. 24.

Die andre Trompete trift das Meer.

(Cap. 8. v. 8. u. 9.)

Erklärung.

Unter dem Meer im Gegensatz der Erde werden die Europäischen Gegenden des Römischen Reichs verstanden; (§. 15. 22.) ein groser Berg bildet Macht und Menge miteinander verbundner Völker ab; (Jer. 51. v. 25.)
der mit Feuer brennende Berg ist das Bild heftiger Raubbegierde; Schiffe bilden einen Staat ab, in welchem viel Menschen zu einerlei Zweck sich vereinigt haben. Blut bedeutet Krieg. > Unter dieser Trompete wird demnach gewaltiger Einfall fremder Völker verstanden, welche mit heftiger Raubbegierde die Occidentalischen Gegenden des Römischen = Reichs beunruhigten, viel Blut vergossen, wo sie einfielen, Verwüstungen anrichteten, und so das Reich entkräfteten.

Erfüllung.

Durch diese Trompete wurde der Einfall der Barbaren in das Occidentalische Römische = Reich vom Jahr 166. an verkündigt. Die Barbaren fügten demselben ungeheuern Schaden zu. Ihre Ueberfälle hörten auch nicht auf, bis sie sich hierinn festgesezt hatten. Man kan hierüber nachlesen.
(Schmids Geschichte der Deutschen Theil 1. p. 95—128)

§. 25.

Die dritte Trompete trift Ströme und Wasserbrunnen

(Cap. 8. v. 10. u. 11.)
also Afrika und vorzüglich Egypten.

Erklärung.

Unter dem grosen Stern wird ein sich auszeichnender Engel oder Lehrer verstanden;
(Cap. 1. v. 20.)
Er brannte nach dem Text nur wie eine Lampe, hatt' also wenig Einsicht in geistliche Dinge, war ein schwaches Licht, fiel aus dem Himmel: d. i. bewies mit seiner Lehre Verlust des himmlischen Sinns und der im Himmel zu hoffen gehabten Stätte,
(Matth. Cap. 5. v. 17. — 20.)
fiel auf Ströme und Wasserbrunnen d. i. seine Lehre breitete sich mit Macht in Afrika aus: sie war aber bitter und unheilsam; diß zeigt der Ausdruck: Wermuth; Er selbst war ein heilloser Lehrer, wie sein Nahme Absynthus bestätigt. Diese heillose Lehre zog nach dem Ausdruck des Texts Bitterkeit, Unheil und Sterben nach sich.

Erfüllung.

Unter dieser Trompete wird der im Jahr 315. entstandne Arianische Jammer abgebildet. Arius, Lehrer zu Alexandrien in Egypten, brachte die irrige heillose Lehr' auf; Christus sei geringer als der Vater doch ein Geschöpf nach Gottes vollkommnem Ebenbild und Gottes Sohn, nach dem Willen des

Vaters durch Annahme an Kindsstatt. Bei Schöpfung der Welt habe ihn der Vater als Werkzeug gebraucht und so über alle Geschöpfe erhoben; In der Menschwerdung habe er nur den Leib ohne menschliche Seele angenommen; den heiligen Geist nannt' Arius eine Creatur des Sohns, die geringer als Vater und Sohn, bei der Schöpfung mit gewirckt habe. Diese schreckliche Irrlehre breitete sich in kurzem so gewaltsam aus, daß viele Menschen zu Alexandrien, in ganz Egypten und den angränzenden Landen durch den Grimm der Arianer aufgerieben wurden; In der Folge verbreitete sie sich ausser Afrika im ganzen Römischen Reich, welches durch die Barbarn noch immer fortgedrängt wurde. Das vierte Jahrhundert führt auch den Namen des Arianischen. Durch diese Irrlehre wurde der Grund zu viel nachher entstandnen Irrthümern und besonders zum Muhamedismus gelegt.

(Heinsii Kirchen-Historie Sec. IV. Cap. 2.)
(Bengels erklärte Offenbarung pag. 434. seq.)

§. 26.

Die vierte Trompete trift das dritte Theil der Sonne das dritte Theil des Monds und das dritte Theil der Sterne, daß ihr dritter Theil verfinstert wurde. (Cap. 8. v. 12.)

Erklärung.

Ein allgemeines Bild, unter welchem der Umsturz eines Reichs durch die Propheten verkündigt wird.

(Jes. Cap. 13. v. 9. u. 10. Joel Cap. 2. v. 10. u. 11.)

Erfüllung.

Während dem Arianischen Jammer folgt' im Jahr 408 die grose Völker-Wandrung, mit welcher das Occidentalische Reich völlig zertrümmert; also diese Zertrümmrung durch die vierte Trompete vorher bekannt gemacht wurde.

(Schmidts Geschichte der Deutschen, Theil 1. pag. 131. seq.)

(Bengels erklärte Offenbarung, pag. 437. seq.)

So wie unter den Trompeten Jammer und Gottes Gerichte immer steigen, jener gröser diese schärfer werden, verkündigt während der vierten Trompete (Cap. 8. v. 13.)

§. 27.

B.) ein Engel oder Adler in den drei letzten Trompeten noch grössern Jammer, nemlich drei Weh; jedes derselben enthält nach dem Text eins. Sie ziehen sich vom Orient zum Occident, indem das erste Weh jenseits des Euphrats, das andre am Euphrat, und das dritte Weh hauptsächlich in Occident ausbricht.

Um das Jahr 500 wurd' unter jenen grosen Revolutionen im Römischen Reich kurz vor Ausbruch des ersten Weh dieses göttliche Buch, die Offenbarung Denkenden immer wichtiger, also auch seine Forschung allgemeiner. Man sah, nach Maasgabe des Texts, den noch grössern künftigen Jammer, die kommenden drei Weh bereits verkündigt, Vorbereitung hierzu zeigte die Verkündigung des Engels und sie folgte.
(Bengels erklärte Offenb. pag. 442.)

§. 28.

C) Die Trompete des fünften Engels, welche noch in die Zeit der vierten einfließt, jedoch auf dieselbe folgt, enthält das erste Weh: die Heuschrecken. Seine Dauer ist fünf prophetische Monate, oder $79\frac{1}{3}$ gemeine Jahre.
(Cap. 9. v. 1 — 11.)

Erklärung.

Diese Plage wird im Unsichtbaren durch einen Engel veranlaßt, (v. 1.) Rauch (v. 2. 11.) stellt verdunkelte Lehre der Plagenden und den falschen Eifer um dieselbe vor. Heuschrecken (v. 3.) sind Bilder eines schädlichen Volcks. Derselben Gestalt und ihre Art Krieg zu führen, wird (v. 7 — 10.) beschrieben und (v. 5.) angezeigt, daß durch diese Plage die Geplagten nicht getödet werden. Grünes Gras und Bäume bilden ein Volck und seine Vorsteher im blühenden Zustand ab. (v. 4.) Der nagen-

de Kummer und Verdruß, welchen die Geplagte empfinden, wird (v. 9.) beschrieben.

Erfüllung.

Vom Jahr 510. bis 589. Eine Plage, Weh welche die Juden zu einer Zeit betroffen, wo jene durch die grose Völkerwandrung im Römischen Reich entstandne Revolutionen noch immer fortdauerten. Nach (Cap. 7.) waren die Versigelten oder die welche mit dem Sigel des lebendigen Gottes an ihren Stirnen von den Plagen versigelt wurden, aus zwölf Stämmen der Söhne Israels. Das erste Weh trift allein Menschen,

(Cap. 9. v. 4.)

die das Sigel Gottes nicht an ihren Stirnen haben. Da nun hier der Text offenbar auf jene aus Israel Versigelte zurück sieht, sogar (v.4.) die Unversigelte von anderm Volk und dessen blühendem Zustand unterschieden werden, so trift unter dieser Trompete die Weissagung um so mehr die Juden, als der unsichtbare König der Plagenden den hebräischen Namen Abaddon (Verderber) führt; überhaupt weissagt der Text oft von den Juden, den ärgsten Feinden des Reichs Christi, die aber dasselbe nach ihrer Bekehrung ungemein fördern werden. Man lese nach

(Cap. 3. v. 9. Cap. 7. v. 5. — 8.)
(Cap. 11. v. 1. — 13. Cap. 14. v. 1. — 5.)
(Cap. 21. v. 11. 12. u. 14.)

Da hiernächst die Weh vom Orient sich zum De-

cident ziehen und das andre Weh am Euphrat ausbricht, so ist das erste weiter gegen Orient und also jenseits des Euphrats zu suchen, denn die Israeliten wurden von einem Engel von der Sonnen Aufgang her (Cap. 7. v. 2.) also von jener Seite des Euphrats (Cap. 16. v. 12.) vor den Plagen versigelt; der Text bildet jene grose Bedrängnis ab, welche die Juden in Persien, sonderlich unter dem Persischen König Chosroes ausstunden. In Persien waren sie vorher in grosem Ansehn; sie schienen mit grosen Gedancken umzugehen; allein nach mühsamer Vollendung ihres Talmuds, wodurch sie sich vollends im Unglauben stärckten, wurden sie von den Persern, die um ihr Heidenthum eiferten, gegen 79 Jahre feindlich behandelt, sehr gedruckt; Ihr Gottesdienst, ihre hohe und niedere Schulen eingestellt; sie verloren ihre Freiheiten. Daß die Untersagung des Gottesdiensts den Juden, welche so stark an ihren äussern Religions-Gebräuchen kleben, brennenden Schmerz, tödliche Wunden verursacht habe, wird wohl niemand bezweifeln. Die Heuschrecken sind also die Perser. In dieser Bedruckung wurden wenig Juden gewaltsam ums Leben gebracht. Man kan hievon weiter nachlesen (Bengels Erklärte Offenb. pag. 446. — 491.)

§. 29.

D.) Nach Vollendung der Trompete des fünften Engels folgt nach der Formel: das eine Weh ist dahin gegangen: Sieh' es kommen die

zwei Weh hernach, erst, jedoch sogleich die Trompete des sechsten Engels und unter derselben das zweite Weh. Seine Dauer beträgt prophetische Stund und Tag Monat und Jahr oder 212 $\frac{3}{4}$ gemeine Jahr.

(von Cap. 9. v. 12. — 21.)

Erklärung.

Schreckliches Würgen, welches durch eine erstaunliche Anzahl einer aus wenigstens zweihundert Millionen bestehenden Reuterei vom Euphrat her nach — nicht noch unter dem ersten Weh vollzogen, im Unsichtbaren durch Mitwürkung vier böser Engel veranlaßt und unterhalten wird. Beschaffenheit, Anzahl der Völker und ihre Art Krieg zu führen, wird (v. 16. u. 17.) beschrieben und (v. 14.) bemerkt, daß sie größtentheils zu Pferd, von vornen und hinten rings um sich her, im Vorrücken und Rückzug Schaden thun. Unter Feuer, Rauch und Schwefel wird verzehrend' erstickende Wuth und Grausamkeit, blendende Irrlehre, als die Religion dieser Völker, nebst dem heftigen Eifer um dieselbe abgebildet. Sie tödeten den dritten Theil Menschen, wo sie hinkamen überhaupt, sagt der Text, (v. 15.) also nicht nur jene die das Sigel Gottes nicht an ihren Stirnen hatten, sondern Christen, Juden und Heiden ohn' Unterschied.

Erfüllung.

Nach dem Hingang des ersten Weh äußerten sich starcke Vorbereitungen zum zweiten und drit-

ren Weh, welche nach Maasgabe des Texts nicht unbemerckt zu lassen sind. Durch eben angeführte Formel sollen wir auf sie aufmerksam gemacht werden; diß beweißt der Ausdruck: Siehe die zwei Weh kommen hernach. Gott, welcher das zweite Weh zugelassen, wollte (Cap. 9. v. 20. u. 21.) die Menschen, Heiden, Christen und Juden, vom Aberglauben, Abergötterei und allem falschen Gottesdienst abziehen. Gegen die Mitte des fünften Jahrhunderts wurden Bilder in den Christlichen Kirchen aufgestellt. Man fieng an sie an einigen Orten sogar abergläubisch zu verehren.

Im sechsten, vornemlich gegen den Ausgang des sechsten und Anfang des siebenden Jahrhunderts, also während dem ersten Weh und kurz nach demselben, nahmen Bilderdienst und Aberglauben bei der Orientalischen und Occidentalischen Christenheit überhand.

(Heinsii Kirchen-Historie Sec. V. VI. VII. Sect. II. Cap. 2.)

Zerrüttung in der Kirche, Aberglaube und fleischlicher Sinn der Christen waren im Orient so allgemein, daß der in dieser Periode aufgestandne falsche Prophet Mahomed mit seiner neuen Religion Sekte oder Irrlehre geschwinden Eingang fand, welche das Sarazenische Würgen nach sich zog.

Das dritte Weh besteht, wie weiter unten umständlich dargethan wird, vornemlich, in der Herr-

schaft der Römischen Bischöffe und der Kirche zu Rom über die Christliche Kirche. Nach dem Hingang des ersten Weh und vor dem Einbruch des zweiten finden sich, nach Maasgabe des Texts, in der Geschichte auch schon starcke Vorbereitungen zum dritten Weh, da Kayser Phocas dem Bischoff zu Rom im Jahr 607. den Titel des allgemeinen Bischoffs beilegte und die Römische Kirche zum Haupt aller andern Kirchen erklärte, von dieser Zeit an versuchten es die Römischen Bischöffe in ihren Ausschreiben jezuweilen diktatorisch zu sprechen. Es ist merkwürdig, daß kurz vorher Pabst Gregor der Grose denjenigen vor den Vorläufer des Antichrists erklärte, der diesen Titel annehmen würde. Wie stark in dieser Periode das dritte Weh schon gewirkt habe, darüber verdient nachgelesen zu werden.

(Eberhard Rambachs unpartheiische Historie des Pabstthums Theil 1. pag. 241 — 255.)

Das zweite Weh selbst brach unter der Trompete des sechsten Engels, unter jenen Vorbereitungen am Euphrat aus. Unter demselben wird die von Mahomed aufgebrachte aus dem Christenthum, Judenthum und Heidenthum zusammen geschmolzne neue Religion, Sekte oder Irrlehre, welche sich geschwind ausbreitete und die schreckliche alles verzehrende Macht der Sarazenen verstanden, welche grösstentheils zu Pferd Krieg führten und diese neue Irrlehre annahmen.

Mahomed ein reicher Kaufmann aus Arabien, erdacht' um das Jahr 622. diese neue Lehre. In wenig Jahren war sein Anhang schon so groß, daß er nach einer Königlichen Krone trachtete. Im Jahr 630 fieng das schreckliche Würgen und so das zweite Weh, welches (v. 15.) im Unsichtbaren vier böse Engel unterhielten, mit Erobrung von Mecca an und wurde so in die 213 Jahr' ohngefehr bis 843 fortgesetzt; nicht lang nach 630 wurde die ganze Arabische Halbinsel erobert.

Die Sarazenen thaten in 80 Jahren mehr als die Römer in 400. Sie eroberten gleich Anfangs ganz Arabien, hernach Persien, überschwemmten die drei Patriarchate, Jerusalem, Antiochien und Alexandrien; sie breiteten sich in Afrika und über's Meer bis Spanien aus; beunruhigten Italien und Franckreich, kurz von allen damals bekannten drei Welttheilen rissen sie grose Länder an sich, richteten als grausame Krieger grose Verwüstungen an, die währendem langwiehrigem Streit der Christen im Orient und Occident über den Bilderdienst fortdauerten. Endlich wurd' im Jahr 842. derselbe auf einem Concilio zu Constantinopel gut geheisen und die Sarazenen um die nemliche Zeit nach und nach gedemüthigt.

Die Sarazenen hatten grosen Abscheu vor dem Bilderdienst und Gott brauchte sie als Peitsche gegen die abgöttische Christen und Heiden. Das Tödten unter den Sarazenen war schrecklich. Kaliph Omar soll

allein in 11 Jahren 36000 Städte, feste Schlösser und Flecken eingenommen und zernichtet haben.

Da die Ueberwundnen ihren Kriegsheeren einverleibt wurden, so ist die im Text angegebne Summe von 200 Millionen bei den erstaunlichen Erobrungen um so weniger unglaublich, als Johannes ausdrücklich (v. 16.) versichert, ihre Zahl gehört zu haben.

Ueberdiß machen 213 Jahre beinahe sieben Mannsalter aus, in welchem Zeitraum in allen drei Welttheilen eine so grose Macht nach und nach wohl auftreten konnte. Die grose Kriegsmacht ist unwiderleglicher Beweis, daß Stunde, Tag, Monath und Jahr nicht gemeine, sondern prophetische Zeit, folglich eine grose Periode sei. Man kan hievon weiter nachlesen

(Bengels erklärte Offenbarung, pag. 463 — 483.)
(Bengels 60 Reden über die Offenbarung, pag. 463 — 392.)
(Heinsii Kirchen-Historie Sec. VII. Cap. 7. 11. No. 4. Sec. VIII. Cap. 7. 11. No. 4. Sec. IX. Cap. 7. 11. No. 4.)
(Essigs Einleitung zur allgemeinen Weltgeschichte, Ausgabe 1773. pag. 87 u. 98. Seq.)

§. 30.

E) Unter der Trompete des sechsten Engels, während dem zweiten Weh, (Cap. 11. v. 14.) bestimmt (Cap. 10.) mit wichtigem Schwur ein starcker Engel die Zeit, in welcher das Geheimnis Gottes vollendet, d. i. die Bekehrung der Juden

und aller Nationen zur reinen Christlichen Religion (§. 8.) ihren Anfang nehmen soll.

Erklärung.

Er schwört nemlich, daß es bis dahin keinen ganzen (Chronus) (v. 7.) nicht völlig IIII$\frac{1}{9}$ Jahr mehr anstehn werde. Diese negative Periode (Non chronus) hat demnach unter dem zweiten Weh zu laufen angefangen; daß sie sehr groß seyn müsse, erhellt unter anderm daraus, weil nach (Cap. 10. v. 11.) Johannes vom Geheimnis Gottes über Völcker, Nationen, Sprachen und Könige in Menge weissagen mußte und hievon (Cap. 11. v. 1 — 13.) würcklich weissagt, auch (v. 7.) versichert, daß die Vollendung unter dem Thier aus dem Abgrund, folglich bei dem Ausgang des dritten Weh mit Bekehrung der heiligen Stadt, wo der Herr gekreuzigt worden, d. i. Jerusalems anfange.

Erfüllung.

Unter dem zweiten Weh besserten sich die Menschen nicht, blieben halsstarrig bey Aberglauben, Abgötterei, Bilderdienst und andern Gräueln.
(Cap. 9. v. 20. u. 21.)

Erst bei dem Ausgang des dritten Weh, nach erlittnen weit schwerern Strafgerichten, bekehren sie sich, geben Gott wieder Ehre und Herrlichkeit. (Cap. 11. v. 13. Cap. 15. v. 2. — 4.)

Da nun bis dahin, nach dem Text, noch viele Nationen, Könige, Völker und Sprachen entstehen sollen, so ist unwidersprechlich klar, daß der Non Chronus eine grosse Periode sey. Die Geschichte stimmt auch mit dem Text vollkommen überein. Jerusalem ist bis izt nicht bekehrt. Bey fortwährenden mehr als zweihundert jährigen Kriegen der Sarazenen wurd' eine grosse Anzahl Menschen aufgerieben. Auch war die Noth bey der ausgearteten Christenheit überaus groß; nirgends aber erfolgte Besserung. Aberglauben, Abgötterey, Verehrung der Bilder, Reliquien und Heiligen, sonst verderbliche Lehre und Leben nahmen in der Folge nur immer mehr überhand. Es ist sehr auffallend, daß alle dieses just in jenen Landen welche die Sarazenen überschwemmten, (§. 29.) bis diese Stunde also noch fortdauert, daß auch sogar die Stimme der Reformation fruchtlos ist. Im Orient blieb die kirchliche Verfassung bis izt unverändert. Der Text gedenkt auch, von (Cap. 12.) an, desselben nicht mehr besonders, weil mit Ausnahme der Türkischen Macht, deren (v. 15. u. 16.) erwehnt, und dessen überhaupt, was von dem Thier aus dem Meer (Cap. 13. v. 7.) angezeigt wird, keine merkliche Veränderungen in Rüksicht auf die Orientalische Kirche vorfielen. Desto ausführlicher werden jene grosse Veränderungen im Orient beym Ausgang des dritten Weh

Cap 11. Cap. 16. v. 12. — 21. Cap. 19. erzehlt, und die mittlerweil' im Occident vorgegangene und noch bevorstehende grosse Veränderungen abgehandelt.

Anmerkung.

Der Non Chronus hat vor dem Jahr 750 zu lauffen angefangen; denn erst nach dem Schwur des Engels (Cap. 10. v. 5. — 7.) wird dem Johannes aufgetragen, die Weissagungen der Propheten vom Geheimnis Gottes zu wiederholen, (Cap. 10. v. 7. verbunden mit v. 11. und Cap. 11.) also zu wiederholen, daß zugleich nähere Bestimmung der Zeit, weitere Weissagung von Entstehung vieler Völker, Könige, Nationen und Sprachen bis zur würklichen Vollendung beygefügt wird.

Nun wurd' aber im Jahr 750. das mächtige Sarazenische Reich getheilt und damit der Grund zu seiner Schwäche, zum Hingang des zweiten Weh gelegt. Nicht lange nachher im Jahr 800 wurde das Occidentalisch-Römische Reich unter Carl dem Grossen wieder hergestellt und von seinem Sohn, Ludwig dem Frommen das grosse Fränkische Reich wenige Jahre hernach unter dessen vier Söhne getheilt. Noch während dem zweiten Weh, unter welchem die Periode des Non Chroni, des wichtigen Schwurs eintritt, auf welchen erst die Weissagung des Johannes folgte, hat also die Erfüllung derselben, in Ansehung der vielen Könige, schon angefangen; und in der Folge entstunden noch mehr Könige; besonders wurde das Römisch-Deutsche Reich in mehrere kleinere Staaten getheilt. Da nun der Non Chronus weniger als IIII $\frac{1}{9}$ Jahre beträgt, sein Anfang vor dem Jahr 750 eingetreten,

so ist unwiderleglich gewiß, daß das Ende, (Terminus ad quem) und so der Anfang der Vollendung des Geheimnisses Gottes, (§. 8. — 10.) vor der Mitte nächstkünftigen Jahrhunderts erfolge.

Unterm zweiten Weh wurde nach dem Ausdruck des Texts:

„ Siehe das dritte Weh kommt hernach (Cap. 9. v. 12.)

Vorbereitung zum dritten Weh immer stärker. Zum Königlichen oder Weltlichen Pabstthum bahnte man den Weg durch zugenommnen Abfall der Römischen Kirche, Wiederaufrichtung des Occidentalisch-Römischen-Kayserthums, worinn es sich vorzüglich ausbreiten sollte, weite Ausbreitung der Römischen Glaubens Lehre, weltliche Herrschaft der Geistlichkeit, vorzüglich der Römischen Bischöffe, die sie zum Oecumenicat vom Pipin und Carl dem Grossen erhielten, jemehr und mehr.

Rambach Theil. 1. pag. 256. — 449.

Heinsii Kirchen-Historie vom 7ten bis in die Mitte des 9ten Jahrhundert.

§. 31.

Nach Vollendung der Trompete des sechsten Engels und des zweiten Weh folgt nach der Formel (Cap. 11. v. 14.) jedoch sogleich

F.) die wichtige Trompete des siebenden Engels.

Diese Trompete enthält (Cap. 11.) Anzeige

a) ihres grossen Ziels summarisch; (v. 15.) das Königreich der Welt wird des Herrn und seines Gesalbten;

b.) Der Art und Weise, wie dasselbe erreicht wird, auch summarisch, nemlich durch schwere Strafgerichte; (v. 16. — 19.) dann enthält sie

c.) Ausführung selbst in folgender chronologischer Ordnung auf- und hintereinander.

α.) Geburtsschmerzen des Weibs, (Cap. 12. (v. 1 u. 2.)

β.) Nachstellung des Drachen (v. 3. u. 4.)

γ.) Geburt des Männlichen Sohns und Erfolg (v. 5. u. 6.)

δ.) Flucht des Weibs in die Wüste, an den ihr von Gott bereiteten Ort (v. 6.)

ε.) Nahrungs Zeit an demselben Ort auf 1260 prophetische Tage (v. 6.)

ϛ.) Sturz des Drachen aus dem Himmel auf die Erde. (v. 9.)

η.) Anfang seiner wenigen Zeit, in welcher er die Kirche Christi verfolgt, die Nationen verführt, und so das dritte Weh stiftet (v. 7. — 12.)

Die 1260. Tage und die wenige Zeit fangen sogleich auf einander zu lauffen an.

Erklärung.

Durch die Trompeten der sechs ersten Engel sollten die Hinderniſſe weggeräumt werden, damit das Reich Gottes unter der Trompete des siebenden Engels, welche die Periode der Vollendung enthält, mit Macht ausbrechen kan. Diß geschieht auch sogleich mit dem Anfang derselben, zuerst im Himmel. (Cap. 12. v. 1 — 9.) Was im Sichtbaren und auf Erden geschehen soll, wird nach α. β. ϱ. nach seinen Ursachen, die es im Unsichtbaren und in dem hat, was im Himmel vorgeht, vorgestellt. Es erscheint demnach das Weib, die Kirche, unter dem Bild der Gebährerinn desjenigen Nationen-Hirten oder Christi in seiner Macht, welcher Gewalt brauchen und alle Nationen mit dem eisernen Stab waiden soll. Sie erscheint und gebiert im Himmel. Das ganze Bild stellt nemlich nach (v. 17.) die Gemeine Gottes vor, welche der Gott Israels schon im alten Testament sein Weib nennt.

Das Bild, nach welchem das Weib, die Kirche, den Männlichen Sohn, den Nationen-Hirten, den gewaltigen Beherrscher aller Völcker gebiert, stellt vor, wie dem Reich und der Herrschafft Christi, da er seine Gewalt zur Unterdrückung und Bestrafung der Feinde gebrauchen und beweisen wird,

selbst durch die Bedrükungen und Verfolgungen, welche die Kirche vorher um Christi willen zu erdulten und mit standhaftem Vertrauen auf die göttliche Verheissungen zu überwinden hat, Ausbruch und Weg gebahnt werde, wie dem Kind in Mutterleib durch die Wehen der Gebährerinn der Eintritt in die Welt bereitet wird.

Die Herrschafft Christi und den Einbruch seines Reichs zu hindern, ist Satans äusserste Bemühung. Diß stellt das andre Sinnbild, den Drachen vor, der sich vor die Gebährerinn stellt und das Kind verschlingen will. Gott brauchte sogleich seine eigene Macht, damit vollendet wurde, was geschehen sollte und machte die seinem Christo von nun an zugesprochene und von dem Thron der Majestät würckende Gewalt, sich alles zu unterwerffen, bekannt. Diß wird durch das Entrücken des gebohrnen Nationen-Hirten zu Gott und seinem Thron vorgestellt. Das Beweisen der Gewalt nahm zuerst im Himmel selbst seinen Anfang. Satan wird, nach vergeblicher Widersetzlichkeit, samt seinen Engeln aus dem Himmel auf die Erde geworffen; die himmlischen Lobstimmen freuen sich darüber, bezeugen jedoch Mitleid gegen die Erde, an welcher Satan seinen Grimm auslassen, und das dritte Weh über sie in der ihm übrigen wenigen Zeit bringen werde.

Da nun auch bekannt gemacht werden soll, wie es im Sichtbaren auf Erden zugehen werde, so wird

(v. 6.) die sinnbildliche Vorstellung der Kirche Gottes unter einer Gebährerinn so weit geändert. Und wie wohl darunter die ganze Kirche, die Streitende und Triumphirende zusammen abgebildet wird, so muß sie doch nun, um die Schicksale derselben auf Erden vorzustellen, auch im prophetischen Gesicht auf der Erde erscheinen, um anzuzeigen, was mit ihr vorgehen soll, wie fern sie auf Erden ist.

Johannes sah demnach (v. 6.), wie die Gebährerinn des Nationen-Hirten mittler Zeit vom Himmel wieder auf die Erde gekommen war und nach δ) und ε) ihren Aufenthalt auf der Erde in der Wüste nahm, an einem Ort, den ihr Gott angewiesen, daß man sie allda 1260 prophetische Tage oder 677 gemeine Jahre nähren sollte.

Erfüllung.

Da nach Verfluß des zweiten Weh, also um die Mitte des neunten Jahrhundert, (§. 29.) alle jene Lande, welche damals zum Römischen Reich gehörten, schon mit dem Christenthum erfüllt waren, das Bild der Wüste aber, nach den Propheten, z. E. nach

Jesaias Cap. 40. v. 18 — 20.

eine Gegend vorstellt, wo das Reich Gottes sich noch nicht findet; so kan die Wüste in dem damaligen Römischen Reich nicht gesucht werden.

Diese Gegend muß gleichwohl an dasselbe grenzen, weil, wie bald gezeigt wird, die Erde, in dieser Pe-

riode vorzüglich Deutschland, (§. 15. 22.) dem Weib in der Wüste gegen den Strom oder die Türkische Macht zu Hülfe kommt.

Cap. 12. v. 15. u. 16.

Was ist also die Wüste? Nach Verfluß des zweiten Weh wurde das Evangelium, vom Jahr 864 an, im Heidnischen Böhmen und Mähren, welche damals nicht zum Römischen Reich gehörten, jedoch an dasselbe grenzten, unter vielen Bedrückungen gepflanzt; die Heidnischen Regenten verfolgten aber um das Jahr 930 diese Christen, trieben sie aus, tödteten die Priester und rissen die Kirchen nieder; folglich hatte das Christenthum noch keinen Bestand, bis Kayser tto der Grosse sich derselben annahm und beyde Böhmen und Mähren zum Römischen Reich zu ziehen suchte. Im Jahr 936 nahm der Krieg seinen Anfang und dauerte gegen 14 Jahre mit abwechselndem Glück fort. Um das Jahr 947. gewann Kayser Otto die Oberhand und 950 unterwarf er sich Böhmen völlig. Die Periode der 1260 prophetischen Tage oder 677 gemeinen Jahre lauft also von 947 biß 1624. Von dieser Zeit an nahmen Böhmen und Mähren samt ihren Regenten die Christliche Religion an, welche in ihrer Reinigkeit wenigstens unter dem gemeinen Volck, auch unter oft nachher erfolgten Bedrückungen des Pabstthums, sich erhielt; es stunden öffentlich, sogar in der Schloßkirche zu Prag, Zeugen der Wahrheit gegen das Pabstthum und die Römische Kirche auf. Die Böhmen lasen die Bibel fleißig, behaupteten sich bey der reinern Religion, bis endlich diese Evangelisch-

Böhmisch-Mährische Kirche im 30 jährigen Krieg gänzlich zerstöhrt und die Römische Religion auch durch Hencker und Schwerdt vollkommen eingeführt wurde.

Die Vertreibung der Evangelischen Prediger geschah 1624 in dem ohnehin schon äusserst merkwürdigen Normal-Jahr; und so wurden dieser Kirche Hirten und Nahrung entzogen, folglich konnte sie nicht mehr bestehen; auch der Evangelische Adel wurde 1627. vertrieben; es war also keine Evangelische Kirche mehr da. Rechnet man nun auch nur von dem mit Böhmen unter Kayser Otto dem Grossen 950. zu Stande gekommnen Frieden, womit zugleich die Böhmische Kirche festen Fuß erhielt, bis 1627, wo diese Evangelische Kirche, wie erst erwehnt worden, ganz zerstöhrt wurde; so kommen die 1260. prophetischen Tage, oder die 677. gemeinen Jahre genau heraus; folglich ist der von Gott bestimmte Ort in der Wüste unstreitig Böhmen und Mähren um so mehr, als die Bischöffe und Lehrer Ordination und Unterricht in der biblischen Religion auser diesem Reich suchten, mithin die Evangelische Kirche in Böhmen ihre Nahrung nicht wie sich der Text, (v. 6.) ausdruckt, durch sich selbst, sondern durch andre erhielt, indem sie ihr Predigtamt, hauptsächlich vor der Reformation, aus dem Seminarium ihrer Evangelischen Brüder in Italien besezten, wohin sie die Jugend aus Böhmen als auf eine hohe Schule schickten. In dieser wichtigen Sache verdienen ausführlicher nachgelesen zu werden

David Cranzen alte und neue Brüderhistorie von pag. 2. — 106.

Comenii Kirchenhistorie der böhmischen Brüder.

Riegers Historie der böhmischen Brüder.

Struvii Histor. Germ. Tom. 1. pag. 239. seq.

Hahns-Reichs Historie pag. 46. 57. 60. 85. u. 86.

Eßigs Historie pag. 149. u. 211. seq.

§. 32.

In die wenige Zeit des Drachen (Teufels) gehört nun alles, was von (Cap. 12. v. 12. bis Cap. 20 v. 1.) beschrieben ist. Er ist nach (v. 12.) der Stifter des dritten Weh. Die wenige Zeit beträgt acht halbe Zeiten oder 888 $\frac{8}{9}$ gemeine Jahre. Nach der Zeitenkette von 947 — 1836.

Das dritte Weh ist die grosse langwierige Hindernis auf Erden, welches das Reich Gottes nicht so schnell, wie im Himmel ausbrechen ließ, ob es schon an sich möglich gewesen wäre; da unter den sechs ersten Trompeten so viel Raum gemacht worden, daß die Christliche Kirche weit und breit erwünscht geblüht haben würde, wäre durch die Römische Kirche und Bischöffe, vermittelst Anmassung von mehrerer Grösse und Ansehn, reine Lehre und

Zucht nicht verdrungen worden. Die weltlichen Regenten boten zwar zur Ausbreitung des Christenthums bestens die Hände, auch Carl der Grosse widersetzte sich dem Bilderdienst mit Macht, wiewohl vergebens; die Römischen Bischöffe vereitelten alle gute Absichten.

Alles in diese wenige Zeit fallende, geschieht in folgender chronologischer Ordnung auf- und hintereinander, nemlich:

§. 33.

1) Der Drache verfolgte das Weib überhaupt, welchem hierauf die Flügel des grossen Adlers gegeben wurden, um damit in die Wüste zu fliegen und es flog dahin. (v. 14.) Dieses Weib ist also nicht das, so (v. 6.) beschrieben ist. Es ist von dem, welches in die Wüste floh, (v. 6.) in Ansehung des äussern Verhältnisses der Zeit, des Orts und der Nahrung unterschieden.

Erklärung.

Unter dem Weib, in so fern es den männlichen Sohn gebahr, wird die allgemeine Kirche Gottes abgebildet; Das Weib in der Wüste aber stellt eine besondere (Particular) Kirche, nicht die in der ganzen Welt zerstreute Kirche Gottes vor. Es ist die gesammelte Kirche an einem besondern (individuellen) Ort des Erdbodens; diß zeigt der Aus-

druck Wüste deutlich; werden auf ihren Flug in die Wüste (v. 4.) noch übrige ihres Saamens angetroffen, (v. 17.) so ist unwidersprechlich gewiß, daß dieser Saame von dem Weib selbst unterschieden, also unter dem Weib in der Wüste die allgemeine Kirche nicht zu verstehen, weil jener Saame auch zur allgemeinen Kirche gehört. In der Wüste hat sie einen doppelten Ort ihres Aufenthalts, nemlich den ihr von Gott selbst bereiteten, wo dieselbe von andern 1260 prophetische Tage oder 677 Jahre ernährt wird. (v. 6.) Dieser erste, ihr von Gott bereitete Ort ist Böhmen und Mähren. Denn hat sie in der Wüste auch einen eigenen Ort, wo sie sich selbst nährt, (v. 14.) eine Zeit und Zeiten und eine halbe Zeit oder 777 $\frac{7}{9}$ gemeine Jahre; Diß sind die nördlichen Gegenden von Europa außerhalb Böhmen; Jene Periode hat um ein beträchtliches früher, als diese angefangen; jener Ort ist von diesem, so auch die Art der Nahrung verschieden; an jenem wird sie von andern genährt, an diesem nährt sie sich selbst. Vergleichung mit Geschichte und Chronologie des Texts setzt die Sache in hinlängliche Deutlichkeit. Das Weib, in so fern sie im Himmel als Gebährerinn vorgestellt wird, ist also die Kirche Gottes überhaupt, in so fern sie aber in der Wüste ist, eine besondere (Particular) Kirche; an dem ihr von Gott zubereiteten Ort die Böhmisch-Mährische, an ihrem Ort aber, die Nördlich-Europäische.

Erfüllung.

Satan verfolgte die Kirche Christi überhaupt, nicht eben die Böhmische, da durch seine Verführung Reinigkeit in Lehr' und Zucht besonders in dieser Periode immer mehr fiel; würksame Irrthümer sowohl in der Griechischen, als vorzüglich in der Römischen Kirche schlichen sich, so wie die Römischen Bischöffe in die Obermacht allgemeiner Häupter im Occident ein, arteten zugleich stuffenweise in die gröbsten Bösewichter aus. Der Text sagt: (Cap. 11. v. 14.) nach dem Hingang des zweiten Weh, komme das dritte Weh schnell. Izt war der Abfall schon so starck geworden, daß weltliche Regenten dem bereits überhand genommnen Aberglauben, Stolz, Macht, und Reichthum der Geistlichkeit nicht mehr steuern konnten, da sie selbst bey der eingerissnen grossen Unwißenheit in der reinen Religion nicht besser unterrichtet waren. In diesem Zeitraum sind die Vorgänge unter den Päbsten Nicolaus I. Hadrian II. Johann IX; Hadrian III. als nähere Vorbereitung zum dritten Weh, worauf erst gedachte Formel des Texts zielt, besonders merkwürdig, welche in Versuchen bestehen, Kayfere und Könige mit dem Kirchenbann zu bedrohen, Kronen zu vergeben, das Kayserthum in ein Päbstlich Lehn umzuformen, die Kayser von der Pabstwahl auszuschliesen, Erz- auch Bischöffe der päbstlichen Gewalt vollkommen zu unterjochen, über sie unumschränckt zu herrschen.

Rambach Theil 1. pag. 450—500. Heinsii Kirchenhistorie über das 9te und 10te Jahrhundert.

Anmerkung.

Nach dem zweiten Weh kam das dritte schnell. (Cap. 11. v. 14.) Also kan der Zwischenraum unter der Trompete des siebenden Engels von (Cap. 11. v. 15. — Cap. 12. v. 12.) d. i. vom Anfang derselben bis zur wenigen Zeit des Teufels, mit welcher unter dieser Trompete (v. 12.) das dritte Weh erfolgte, nicht mehr als höchstens eine halbe Zeit ($111\frac{1}{9}$ Jahr) um so gewisser betragen, als die Periode vom Hingang des ersten Weh um das Jahr 589 bis zum Hingang des zweiten Weh um das Jahr 843. nur 254 Jahr, ausmacht; vom Hingang des ersten Weh bis zum Hingang des zweiten aber; nach der Formel (Cap. 9. v. 12.) „Das eine Weh ist dahingegangen, es kommen noch zwei Weh hernach,„ weit grössere Zeit, als vom Hingang des zweiten bis zum Anfang des dritten Weh, welches nun schnell kommen sollte, verflossen ist. Vom Hingang des zweiten Weh um das Jahr 843 bis zum Hingang des dritten mit dem Ende der wenigen Zeit, wo die Vollendung des Geheimnisses Gottes geschieht, können demnach höchstens $111\frac{1}{9}$ und $888\frac{8}{9}$ Jahre d. i. tausend Jahre verfliessen; Weiterer Beweis, daß diese Vollendung vor der Mitte des künftigen Jahrhunderts anfange, (Anmerkung §. 30.) und daß Geschichte und Zeiten-Kette vollkommen übereinstimmen. (Chronologische Tabelle dritter Abschnitt

des Chronol. Theils.) In die wenige Zeit, gehört ferner:

§. 34.

2) Flug des Weibs in die Wüste an ihren Ort, wo es sich vierthalb Zeiten, oder $777\frac{7}{9}$ gemeine Jahre nährt.

Erklärung.

Sie endigen sich mit der wenigen Zeit, fangen also eine halbe Zeit ($111\frac{1}{9}$ Jahr) später, als jene, zu lauffen an (v. 14.)

Es nährt sich im Angesicht der Schlange. Diese kan es nicht hindern. So lang die Schlange, der Teufel, das dritte Weh unterhält, kan das Weib nicht aus der Wüste, die ganze Erde nicht in Besitz nehmen. Das Recht zur Besitz-Ergreifung wird ihr erst nach Verwüstung der grossen Babel (Roms) zugesprochen; (Cap. 19. v. 6—8) auch das Thier mit zehen Hörnern muß erst gerichtet seyn, (v. 11—21) man vergleiche Daniel (Cap. 7. v. 13. 14. 22. — 27.) In diesen Stellen Daniels sind mit kurzen Worten die Rechte des Weibs, wovon in jenen Stellen die Rede mit ist, beschrieben.

(Man vergleiche ferner Matthäi, Cap. 5. v. 5.) bis dahin muß sich das Weib in der Wüste leidend-still und sanftmüthig verhalten.

Off. Cap. 13. v. 10. Cap. 14. v. 12.

Erfüllung.

Dieser Flug geschah nach der Zeitenkette zwischen den Jahren 947 und 1058. Nach der Geschichte wurd' in dieser Periode unter Vorschub des grossen Adlers (v. 14.) (Römischen Kayserthums) die Christliche Religion weiter Ost- vornemlich Nordwärts in der Wallachey, Moldau, Ungarn, Pohlen, Dännemarck, Schweden, Rußland, Norwegen, Liefs und Curland ausgebreitet.

Heinsii Kirchen-Historie Sec. X. Sect. I. Cap. 11 — 16.

Die Nahrungszeit dieser Nördlichen Kirche d. i. ihre Zeit, Zeiten und halbe Zeit (oder ihre Viert-halbzeiten zu $777\frac{7}{9}$ Jahren), in welcher sie vor dem Satan theils versteckt, theils gedeckt ist, lauft nach der Zeiten-Kette von 1058 biß 1836. Früher gepflanzte Christliche Kirchen gehören also nicht hieher. Was darinnen in Ansehung wiederhergestellter Reinigkeit der Lehre durch die Reformation geschehen, fällt in eine weit spätere Periode, gehört zum Dienst des Engels mit dem ewigen Evangelium, welchem nach dem Text die ganze Erde und nicht blos die Wüste eröffnet wurde, welcher Engel Bußprediger, nicht das Weib ist.

Cap. 14. v. 6. u. 7.

An richtiger Erkenntniß des Weibs in der Wüste an ihrem Ort liegt sehr viel. Man binde sich hier

hier genau an die Chronologie des Texts; nach derselben fällt die Periode des Flugs in das zehende und endigt sich in dem eilften Jahrhundert mit dem Anfang der Nahrungszeit. Diese Bemerkung ist um so wichtiger, da in diesen nördlichen Gegenden vor wahre Christen die meiste Sicherheit in der bevorstehenden Drangsal nach (Cap. 12. v. 14.)
seyn dürfte, indem der Drache das Weib aus ihrem Ort in der Wüste nicht ganz verdrängen wird.

§. 35.

Der Drache schießt mit dem Anfang der Viertehalbzeiten aus seinem Mund dem Weib stromweis Wasser hintennach, wogegen die Erde ihr zu Hülfe kommt, ja am Ende der wenigen Zeit den Strom verschlingt. (v. 15 u. 16.)
Man vergleiche Daniel Cap. 11. v. 36. — Cap. 12. v. 1. (§. 64. 65.)

Erklärung und Erfüllung.

Unter Vorschub des Römischen Adlers wurde das Nördliche Europa, um die Mitte des zehenden Jahrhunderts, besonders durch einige rechtschaffene griechische Lehrer, des grossen Zerfalls der sichtbaren Kirche ohnerachtet, mit dem Evangelium erfüllt. Man behauptet also mit Recht, das Weib, die Kirche, habe sich aus dem Griechischen Reich in das Nördliche Europa gezogen, wie wohl auch da in der Folge die Finsternis einriß.

Das Wasser, welches der Drach' aus seinem Mund dem Weib stromweise hiutennach schoß, ist offenbar ein unglaubiges Volck, welches aus den Gegenden des Griechischen Reichs dieser Nördlichen Kirche gefährlich wurde. Diß ist unläugbar die nach dem Sarazenischen Reich entstandene, noch fortdaurende Türkische Macht, welche mit Anfang der Viertelhalbzeiten aufkam und sich in dem Griechischen Reich nach und nach also festsetzte, daß sie dasselbe ganz verschlang.

Mit dem Jahr 1071 also mit Anfang der Vierthalbzeiten, fieng erwehnte Türkische Macht an, klein Asien zu erobern und sich darinn fest zu setzen. In der ersten Zeit der Vierthalbzeiten wurde diese Macht bis gegen das Jahr 1280 meistens durch Creuzüge aufgehalten; in der Folge aber wurden das Deutsche Reich und das immittelst mächtig gewordene Erzhaus Oesterreich eine wahre Vormauer gegen die Türcken, zumal von der Zeit an, da sie das Griechische Reich ganz an sich gebracht haben. Man weiß, in was vor Furcht vor der Türkischen Uebermacht die Occidentalische Christenheit, vornemlich das Römisch-Deutsche Reich vor- und auch noch nach der Reformation gesetzt worden. Sie war so gros, daß, nach Eroberung Constantinopels, man wider die Türcken alle Occidentalische Christliche Potentaten zu einem allgemeinen Creuzzug zu bewegen suchte.

Schmidts Geschichte der Deutschen Theil 4. pag. 226. seq. u. 232. seq.

In den neusten Zeiten ist nun auch noch Rußland eine Stüze gegen die Türcken geworden.

Biß izt kam die Erde immer noch dem Weibe gegen den Strom nur zu Hülfe; gegen den Ausgang der wenigen Zeit aber wird, nach dem Text, der Strom von der Erde ganz verschlungen. (§. 65) Der Text unterscheidet die Hülfe der Erde, und das Verschlingen des Stroms, durch ein starckes Unterscheidungszeichen; (v. 16.) folglich geschieht beedes nicht zu gleicher Zeit, sondern in verschiedenen Perioden. Überhaupt erregt Satan der Kirche in der wenigen Zeit fünf Hauptfeinde, nemlich den Strom, das Thier aus dem Meer, das Thier aus der Erde, die grosse Hure, und das Thier aus dem Abgrund. Die vier lezten sind vorzüglich geistliche Feinde, wider welche Gott wichtige Lehrer erweckt; der Strom aber ist mehr ein weltlicher Feind und gegen denselben bekommt das Weib auch weltliche Hülfe, nemlich die Erde, das feste Land des Römischen Reichs, welches in der Periode der wenigen Zeit vorzüglich Deutschland ist.

§. 36.

4.) Der Drache hält Streit mit den übrigen vom Saamen des Weibs. (Cap. 12. v. 17.)

Erklärung und Erfüllung.

Hierunter sind alle jene Anstalten des Satans in den Ländern zu verstehen, welche ehe-

mals unter Römischer Bottmäßigkeit stunden, worinn die Kirche Gottes gleich Anfangs und auch nachher, ausser der angezeigten Wüste, gepflanzt wurde; mit welchen Anstalten derselbe dem in diesen Ländern, des grossen Abfalls der sichtbaren Kirche ohnerachtet, noch zurück gebliebenen guten Saamen zu schaden und ihn zu vertilgen bemüht ist, wozu vorzüglich gehört

5.) Das Aufsteigen des Thiers aus dem Meer, welches Satan hervorgebracht und dasselbe bis an das Ende der wenigen Zeit in verschiedenen Abwechslungen unterhält. Von diesem Thier ist zu mercken, nach dem Text

a.) Beschreibung desselben überhaupt, nach all jenen Verhältnissen, worinn es sich durch seine ganze Währung befindet.

Cap. 13. v. 1 — 3.

Dieses Thier ist das Hildebrandinische, oder Königliche, von Pabst Gregor VII. gestiftete geistweltliche Pabstthum, welcher Pabst 1073 den Römischen Stuhl bestieg. In diesem Jahr fängt also das eigentliche Moment des Aufsteigens an; diß wird sogleich aus der Beschreibung des Thiers selbst erhellen. Sie ist diese:

§. 37.

Das Thier steigt aus dem Meer auf (v. 1.)

Thiere stellen, nach den Propheten, Mächte vor. Dieses Thier kommt also aus jenen Gegen-

den des Römischen Reichs her, welche, wie Italien, im Meer liegen. Führt gleich der Päbstliche Stuhl eigentlich den Königlichen Titel nicht, so ist er doch im Besitz all' jener Königen zukommenden Eigenschafften. Er ist

a.) Unabhängig; also

b.) Beherrscher und zugleich weltlicher Regent weltlicher Staaten.

c.) Sein Gebiet (Territorium) ist die ganze bewohnte Christliche Welt, oder Erde und im Weltlichen das sogenannte Patrimonium Petri.

d.) Er hat einen Staatsrath, das Collegium der Cardinäle, (Collegium Apostolicum.)

e.) Eine dreyfache Krone.

f.) Sein Titel ist mehr als Königlich;

g.) Sein Thron, die Kirche zu St. Johann im Lateran, von welcher er zum Zeichen des ihme verliehenen höchsten Pontificats durch eine recht Königliche, alle Pracht übersteigende Cavalcade (Einzug zu Pferd) bald nach seiner Krönung Besitz nehmen muß.

h.) Sein Insigel, der Fischerring.

i.) Sein Wappen, die Himmels, oder Petri Schlüssel. Er hat

k.) Sein eigen Münzregal, ein Vorzugsrecht der Regenten.

l.) Sein Königliches Schloß, den Vatikan und mehr andre Paläste.

m.) Sein Gesetzbuch, das geistliche Recht.

m.) Seine Ritterorden, Boten, (Nuncios) Gesandten (Legatos) à und de Latere.

n.) Seine Miliz, die Clerisei, vorzüglich die Mönche.

o.) Seine Staatseinkünfte, (Finanzen) die Taxen, Ablaß, Jubeljahr, Peterspfennig, Annaten, Pallia &c. Hieher gehört auch

p.) Das Römische Hof-Ceremoniel z. B. die dreifache Anbetung des neuen Pabsts, da derselbe zu dem Ende in der St. Peters Kirche auf den Hochaltar gehoben wird; Der Fuskuß, ꝛc. Stilus curiae; die Bullen werden nach dem Jahr des Pontificats von jedem Pabst datirt ꝛc.

§. 38.

Das Thier hat sieben Häupter und auf seinen Häuptern einen Namen der Lästerung (v. 1.)

Diese sieben Häupter erklärt der Text
Cap. 17. v. 7. — 10. u. 18.

vor sieben Berge, auf welchen die Stadt Rom gegründet ist, und der Römische Stuhl, in vier verschiedenen Abschnitten seiner Währung, eine Königliche = zum Theil Monarchische Gewalt in der Kirche von Gregor VII. an durch weltliche Mittel ausübt; da er sich in dieser Hinsicht den heiligen Apostolischen Stuhl nennt und gleichwohl das größte Uebel in der Kirche und den Weltreichen, unter dem Vorwand der Statthalterschaft Christi und dem ausdrücklichen Vorgeben.

Cap. III. Decret. de Translat. Episc.

gestiftet hat, daß, was er thue und befehle, so viel sey, als wenn es Gott selbst gethan und befohlen habe: so hat er zugleich auf den Häuptern, oder auf den Bergen seiner Königlichen Regierung, einen Namen der Lästerung. Diese ganze Päbstliche Grundverfassung ist Gotteslästerung, in eben der Maase, wie sie der Text beschreibt. Diß soll aus der Geschichte und dem Päbstlichen Recht nun dargelegt werden. Sie kommt vom Satan her, weil, zufolge der Geschichte, der Päbstliche Stuhl sein Königlich Regiment in der Kirche durch Lügen, Menschen = Mord, Aufwieglung der Kinder wider ihre Eltern, der Unterthanen wider ihre rechtmäßige Regenten gegründet, (Joh. 8. v. 44.) und sich zum theil durch gleiche Mittel bis diese Stunde in diesem Ansehn erhalten hat; der Text sagt, (v. 2.) der Drache gab ihm seine

Macht; durch die Menge seiner Anhänger, worunter vorzüglich die Päbstlich-Geistliche Miliz, die in eben dieser und den folgenden Perioden aufgekommene viele Mönchs-Orden zu zählen, deren Grund und Erhaltung auf Päbstlichem Ansehn beruht; die Mönche (einzelnen rechtschaffenen Ordensgeistlichen will man nicht zu nahe treten; man handelt hier von der ganzen Mönchsverfassung) geben sich auch aus eigenem Interesse alle Mühe, das Päbstliche Ansehn zu verfechten, die Gewissen der Menschen gefangen zu nehmen und dasselbe durch Lügen, Aberglauben, erdichtete Wunderwercke ꝛc. auszubreiten, ihren Zuhörern Haß gegen die Verfechter der Wahrheit einzuflössen.

Diese geistliche-fast in allen Landen ausgebreitete Miliz darf man wohl auf eine halbe Million Menschen rechnen, da z. E. der Jesuiter-Orden, nach sichern Nachrichten, allein aus 23000 und der Capuziner-Orden vor wenig Jahren aus mehr als 30000 Personen bestanden.

Vornemlich ist der Franziskaner und Dominikaner-Orden merkwürdig, welche von Pabst Honor III. bestätigt worden und eben so gegen das Bischöffliche Ansehn, wie ehemals der Jesuiter-Orden wider die Reformation, dem Römischen Stuhl gute Dienste geleistet. Die Stifter jener beeden Orden Dominikus und Franziskus sind mit den Gotteslästerlichsten Ausdrücken Christo gleich gemacht, über Christum selbst erhoben worden;

wie ihre Lebensbeschreibungen zur Genüge zeigen. Antonius Erzbischoff von Florenz, welcher im Calender unter den Heiligen steht, dessen Schriften und Handlungen also vom Päbstlichen Stuhl genehmigt sind, schreibt in seinem Buch

Summa Hist Part.III. Tit. XXIII. Von erwähntem Stifter seines Ordens, dem Dominikus

„ Christus hat nur drei im jüdischen Lande vom „ Tod auferweckt, Dominikus aber drei allein in „ der Stadt Rom. Was sollen wir aber von den „ vierzigen sagen, die in dem grossen Wasser bey Tou„ louse Schiffbruch litten, die, nachdem sie sehr lang „ unter dem Wasser gewesen, durch das Gebet des „ Dominikus wieder zum Vorschein kamen und „ alle am Leben erhalten wurden. Christus, der „ ein Unsterblicher war, kam zweimal mitten unter „ seine Jünger, da die Thüren verschlossen waren, „ Dominikus aber, ohnerachtet er nur ein sterblicher „ Mensch war, kam einstens in einer Nacht in eine „ Kirche, da die Thüren verschlossen waren und er „ that dieses blos darum, weil er seine Brüder „ nicht gern aufwecken wolte. Christus sagte nach „ seinem Tode: Mir ist gegeben alle Gewalt im „ Himmel und auf Erden; diese Macht ist auch dem „ Dominikus in keinem geringen Maas über alle „ himmlische, irdische und unterirdische Dinge mit„ getheilt worden. Denn es stunden ihm die heili„ ge Engel zu Dienste, die Elemente gehorchten ihm, „ die Teufel zitterten vor ihm und durften sich

„ nicht unterstehen, ihm seine Befehle streitig zu ma-
„ chen. Kurz vor der Geburt des Dominikus wur-
„ den in der St. Markus = Kirche zu Venedig zwei
„ Bilder gesehen, davon eins die Tracht an sich hatte,
„ welche die Dominikaner-Mönche zu tragen pflegen,
„ mit einer Lilie in der Hand, darauf die Worte
„ stunden:

„ Heiliger Dominikus; Das andre war so ge-
„ staltet, wie Paulus gemeiniglich abgemalt zu
„ werden pflegt. Unter diesem leztern stunden die
„ Worte:

„ Durch diesen Mann kommt man zu Christo.

„ Unter dem ersten Bild aber stund:

„ Durch diesen ist der Weg zu Christo leichter.
„ Denn die Lehre Pauli und anderer Apostel führten
„ die Leute auf den Weg des Glaubens und Ge-
„ horsams zu Christo; der Weg aber, den Domini-
„ kus zeigte, war der Weg eines guten Raths und
„ folglich war der Weg leichter, den er zu Christo
„ zeigte.

„ Weil er Christo so ähnlich war, wurd' er Domi-
„ nikus genannt, welches so viel hies, als totus
„ Domini. Wie von Christo die Propheten geweissagt
„ haben, so ist auch ein gleiches vom Dominikus ge-
„ schehen. Es gehört dahin die Weissagung Zacharia:

„ ich hatte zu mir genommen zween Stäbe, nemlich de-
„ corem oder Schönheit, und funiculum einen Strick
„ oder Band. Jener bezeichnet den Dominikanerorden,
„ wegen der schönen Tracht seiner Prälaten; der leztere
„ aber den Orden der Minoriten, als welche beständig
„ mit einem Strick gehen. Unser Heiland wurd' auf
„ der blosen Erde geboren, die Jungfrau aber, seine
„ Mutter, legt' ihn in die Krippe, weil sie besorgte,
„ daß ihm die Kälte schaden möchte. Dominikus aber
„ kroch als ein kleines Kind und als er noch unter
„ den Händen der Amme war, öfters aus der Wiege
„ heraus, verabscheute gleichsam die Gemächlichkeit des
„ Fleisches und seine Amme fand ihn öfters ganz
„ nackend auf der Erde' liegen. Bei der Geburt
„ unsers Heilands erschien ein Stern, der die
„ Weisen aus dem Morgenlande zu ihm führte;
„ welches anzeigte, daß die ganze Welt durch ihn
„ erleuchtet werden sollte. Gleicherweise geschah' es
„ auch, daß die Wehmutter bei der Taufe Domi-
„ nici einen Stern an seiner Stirn gewahr wurde,
„ welcher anzeigte, daß ein neues Licht in die Welt
„ gekommen. Unser Heiland hat uns geliebt und
„ mit seinem Blut abgewaschen; Dominikus aber
„ hat, nicht ohn' einen hohen Grad der Liebe, die
„ ganze Nacht mit Gott im Gebet und Betrachtung
„ zugebracht und sich einer dreifachen Disciplin un-
„ terworffen, indem er sich mit eigenen Händen alle
„ Tage und zwar nicht mit einem Stock, sondern
„ mit einer eisernen Kette bis zum Blutvergießen
„ gepeitscht hat; einmal für seine eigene Sünden,
„ die aber nicht viel zu bedeuten hatten; das andre

„ mal für die im Fegfeuer befindlichen Seelen, das
„ drittemal für alle in der Welt lebende Menschen.

„ Als unser Heiland diese Welt verließ, versprach
„ er seinen Jüngern einen andern Tröster, nemlich
„ den heiligen Geist: so sagte auch Dominikus bey
„ seinem herannahenden Ende zu seinen Anhängern:
„ Weinet nicht um mich und lasset euch durch
„ meinen leiblichen Abschied nicht beunruhigen: An
„ dem Ort, dahin ich gehe, werd' ich euch mehr
„ gutes ausrichten können, als ich hier thun kan.
„ Nach meinem Tod sollt ihr einen bessern Fürspre-
„ cher an mir haben, als ihr an mir in diesem Le-
„ ben gehabt.

Dominikus war seiner Gemüthsart nach stolz, aberglaubisch und grausam. Als Päbstlicher Feuer-Commissarius scharrt' er erstaunliche Reichthümer zusammen, die er theils von der Gütigkeit schwacher und aberglaubiger Seelen, theils durch die Confiskation der Güter der Waldenser erhielt, wovon er seinen Orden stiftete.

Pabst Gregor IX. erklärt' ihn im Jahr 1223 zum Heiligen und stiftete zu seiner Verehrung einen besondern Tag.

Das Römische Verzeichnis der Märtyrer meldet von ihm, daß seine Mutter, als sie mit ihm schwanger gegangen, geträumt, sie hätt' einen Hund im Leib, aus dessen Rachen Feuerflammen gegangen.

Seine Anhänger haben dieses zu seinem Vortheil ausgelegt, als ob dadurch zu verstehen gegeben werden solle, daß er ein Hund seyn werde, der die Heerde der Kirche bewachen und wider die Ketzer Feuer ausspeyen werde.

Pabst Honor III. hat von ihm, so heißt es in der Legende, einen Traum gehabt, darinnen ihm vorgekommen, daß die Römische Kirche einsincken wolle, daß sie aber **Dominikus** mit seinen Schultern unterstützt und erhalten. Er hat durch seinen wilden Eifer viele Tausend wahre Märtyrer gemacht.

Rambach Theil. 2. p. 240. — 246.

Von den Anhängern Franziskus wurd' ein Buch geschrieben; Aehnlichkeit zwischen Franzisko und Christo.

Dieses wurd' in einem General-Capitel des Franziskaner-Ordens am 2ten Aug. 1389. einmüthig gebilligt. In demselben wird von Franzisko gesagt.

„ Er sey grösser gewesen, als Johannes der Täufer. Johannes wäre zwar der Vorläufer Christi, Franziskus aber sein Prediger und Fähndrich gewesen. Johannes habe das Wort der Busse von Christo empfangen, Franziskus aber von Christo und dem Pabst. Johannes sey in den Orden der Seraphinen erhoben worden; Franziskus aber habe den leeren Sitz bestiegen, von welchem Lucifer verstossen worden. Franziskus wäre besser und grösser als die Apostel, weil er ein

„ Gegenbild Jesu durch sein Leiden geworden und
„ in einer Erscheinung eben dieselben Wunden
„ empfangen, die Christus gehabt, eben dieselbe
„ Angst ausgestanden, das Leiden Christi zum
„ Heil der Menschen erneuert und derjenige ge-
„ wesen, von welchem David geweissagt; Du krönst
„ ihn mit Preis und Ehren. Er sey durch seine
„ Verdienste zu Gottes Sohn gemacht und mit
„ dem heiligen Geist geheiligt worden und
„ zwar wegen eines gewissen Zeddels, den der
„ Mönch Leo, vom Himmel herab, auf das Haupt
„ des heiligen Franziskus fallen sehen, auf welchem
„ folgendes geschrieben gewesen;

„ Dieser Mann ist durch die Gnade Gottes Christo
„ völlig ähnlich und das Muster aller Vollkom-
„ menheit, den die streitende Kirche für einen
„ Fürsprecher bei Gott zu halten hat.

„ Die, welche in seinem Orden und unter seiner Regel
„ sterben, würden alle selig; wer eine von ihm vorge-
„ schriebene Kleidung trägt, habe völlige Vergebung
„ und sey so wohl von der Strafe, als von der
„ Sünde befreit.

„ Christus habe gebetet, Franziskus aber sey
„ erhört worden ꝛc.
Rambach Theil. 2 pag. 248.

Der Drache gab dem Thier, sagt ferner der Text, (v. 2.) seinen Thron, welchen derselbe schon in dem

Heidnischen Rom gegen das Christenthum gegründet hatte und den er, nachdem es selbst christlich worden, durch Verführung der Kirche allda und ihrer Bischöffe zum Aberglauben, Abgötterei, Stolz, Uebermuth, Geld-Geiz, Menschen-Mord und allen Greueln behauptet hat.

Der Drache gab ihm hiernächst, nach dem Text (v. 2.) grosse Gewalt, wider die also niemand etwas einwenden solte; der Weltliche Arm solt' ihr zur Unterdrückung nicht gewachsen seyn; Niemand soll fragen: was machst du?

In dem Decreto Grat. Part I. Dist. XLVI. C. VI. liest man folgendes Gesez:

„Wenn ein Pabst so gottlos wäre, daß er unzählige Völker heerweis in die Hölle stürzte, um „in derselben ewig gemartert zu werden, so dürft „dennoch kein sterblicher Mensch sich unterstehn, „ihn eines Fehlers zu beschuldigen, weil er über „alle Richter sey, er hingegen von niemand gerichtet werden könne oder dürfe.

Diese im Text angezeigte Gewalt ist so groß, daß einem mit dem Kirchenbann belegten, er mag seyn, wer er will, niemand mehr Eid und Treue halten darf, man ist von allem Eid und aller Treue losgesprochen. Der Gehorsam gegen den Päpstlichen Stuhl geht über all' andere Verbindungen, in welchen man gegen Vater, Mutter, Weib, Kinder, Monarch und König steht.

Decr. Grat. Pars II. Cauſa XV. Quæst. VI. C. IV. V.

Diß war die herrſchende Lehre verſchiedener Jahrhunderte;

Rambach Theil. 2.. pag. 310.

der Päbſtliche Stuhl und ſeine Anhänger z. B. Baronius, Bellarmin haben ſie, von Gregors Zeiten, als Wahrheit verfochten, noch nicht wiederruffen, ſie vielmehr erſt in dieſem Jahrhuudert durch die Heiligſprechung Gregors beſtätigt.

Denjenigen Pabſt, als einen Heiligen öffentlich zu ehren, welcher ſich die Macht, alle Menſchen, auch Fürſten zu richten, und ſie vom Thron zu ſtoßen, nicht nur angemaßt und ſie ausgeübt, ſondern auch deswegen unter die Heiligen verſetzt worden, das war in der That ſo viel, als zugeſtehen, daß dieſe Macht ſeinem Stuhl eigen ſey. Hieraus folgt aus dem Text ferner, (v. 4.) daß, wer das Thier anbetet, d. i. daſſelbe für den Statthalter Chriſti, für ſeinen Oberherrn in der Kirche erkennt und ſeinen Befehlen ſich unterwirft, den Teufel ſelbſt anbete, oder dem Teufel ſich unterwerffe, weil der Drache, nach dem Text, dem Thier die Gewalt gab, oder, weil dieſe Päbſtliche Gewalt Erfindung des Teufels iſt. Sie wird auch die Hildebrandiniſche Kezerei ſelbſt von Catholiſchen Schriftſtellern genannt.

Bower Geſchichte der Päbſte Theil. 6. pag. 563 und pag 572.

Davor wurd' erwehnte Kezerei auf der Kirchenversammlung zu Brixen in Tyrol im Jahr 1080 gebrandmarkt, Gregor vor einen Mann erklärt, der Böses statt des Guten, Lügen statt der Wahrheit lehre, selbst Kezer und Unglaubiger sey. Die Kirchenversammlung faßt' ein Decret folgenden Innhalts ab. „ Wir erklären ihn hiermit im Namen des „ Allmächtigen Gottes seiner päbstlichen Würde ver„ lustig und wenn er den angemaßten Stuhl nicht „ gutwillig verläßt, so soll er verdammt seyn ewiglich.

Hierauf schrieb Kayser Heinrich IV. folgenden Brief an diesen Pabst.

„ Heinrich, durch göttliche Ordnung, nicht aber „ durch Usurpation, König, an den Hildebrand, „ der nicht länger Pabst, sondern ein ehrvergessener „ Mönch ist. So muß man euch grüßen, nachdem „ ihr, wie bisher geschehn, die äusserste Verwirrung „ in der Kirche eingeführt und die Gesalbten des „ Herrn, als eure Vasallen und Sclaven traktirt „ habt. Wir haben dieses alles bisher aus wahrer „ Hochachtung gegen den Apostolischen Stuhl ertra„ gen, ihr aber habt in der Meinung, als ob die„ ses aus Furcht geschehen, euch wider die König„ liche Würde aufgelehnt und gedroht, daß ihr die„ selbe von Uns nehmen woltet, nicht anders, als „ wenn Wir sie von euch und nicht von Gott er„ halten hätten, der Uns zum Thron, euch aber „ nimmermehr zum Römischen Stuhl beruffen

„ hat. Ihr habt eure Würde dem Betrug, Schel-
„ mereien und Geld zu dancken. Euer Geld hat
„ euch Freunde zuwege gebracht und eure Freunde
„ haben euch den Weg zum Stuhl des Friedens
„ mit dem Schwert eröffnet und nachdem ihr den-
„ selben bestiegen, so habt ihr daraus euer Werck
„ gemacht, Zwietracht auszustreuen, die öffentliche
„ Ruhe zu stöhren und den Ungehorsam bei denen
„ zu unterstüzen, die zum Gehorsam verbunden sind.
„ Ihr habt Mich so gar nicht verschont, der Ich
„ doch ein gesalbter König bin und daher nach der
„ Lehre, die von den Vätern gelehrt worden, nur
„ von Gott allein gerichtet und Meines Königreichs
„ eher nicht verlustig werden kan, als wenn Ich
„ den Glauben verläugnet. Die alten heiligen Bi-
„ schöffe haben sich nicht unterstanden, den abtrün-
„ nigen Kayser Julian abzusetzen, sondern haben
„ das Gericht über ihn und seine Absetzung Gott
„ überlassen, der ihn allein richten und absezen könn-
„ te. Petrus, der ein wahrer Pabst war, befahl
„ allen Menschen, daß sie Gott fürchten und den
„ König ehren solten, ihr aber thut keines von bei-
„ den und indem ihr Mir die gebührende Ehre nicht
„ erweiset, so rührt es nirgens anders her, als weil
„ ihr Gott nicht fürchtet. Paulus verfluchte so gar
„ einen Engel vom Himmel, der ein anders Evan-
„ gelium lehren würde. Diesen Fluch legen Wir
„ auf euch und befehlen euch als einem solchen,
„ der durch das Urtheil aller unserer Bischöffe ver-
„ dammt worden, daß ihr den Stuhl verlasset, des-
„ sen ihr euch wiederrechtlich angemaßt. Es soll

„ ein anderer auf den Stuhl Petri gesezt werden,
„ der seine Gottloßigkeiten nicht, wie ihr bisher ge-
„ gethan, mit der Masque der Religion bedeckt,
„ sondern der die gesunde Lehre dieses heiligen Apo-
„ stels lehrt.

„ Ich Heinrich von Gottes Gnaden König befehl'
„ euch samt allen meinen Bischöffen, daß ihr vom
„ Thron herab steigt, herab, herab.
Bower Theil. 6. pag. 564.

Diese Anmassung des Päbstlichen Stuhls ist auch in folgenden Zeiten vom Kayser Ludwig, Geist- und Weltlichen Reichsständen unter Pabst Johann XXIII. als ungerecht, unvernünftig und der Christlichen Religion völlig zuwider verworffen worden.
Rambach Theil. 2. pag 326 u. 27.

Das Thier, sagt der Text weiter, hat zehen Hörner und auf seinen Hörnern zehen Kronen davon unten (§. 64.). Daß übrigens das Königliche Pabstthum oder die Päbstliche Monarchie mit Gregor VII. angefangen, bestätigen alle Geschichtschreiber. Vom Plan desselben und seinen Gesinnungen verdient nachgelesen zu werden
Schmidts Geschichte der Deutschen Theil. 2. pag. 265. — 294. und pag. 471. seq.

Er bestund, um die Sache kurz zu fassen, in dem Vorhaben, die Kirche von der Weltlichen Hoheit

zu befreien, die Weltlichen Fürsten der Kirche, besonders aber derselben das Römische Kayserthum zu unterwerffen, die Kirche den Päbsten zu unterjochen, den Occident mit dem Orient zu vereinigen, die Orientalische Kirche unter den Gehorsam des Päbstlichen Stuhls zu zwingen und so alle Geist- und Weltliche Macht in diesem Stuhl zu vereinigen. Diß gab mit Anlaß zu den Creuzzügen. Gregor wollte in eigener Person an der Spize eines Kriegsheers in den Orient ziehen und das gelobte Land erobern, wurd' aber durch die Händel mit dem Kayser hieran gehindert.

Bower Theil. 6. pag. 491. 562.

Unter Innozenz III. eroberten die Creuzfahrer Constantinopel samt einem grossen Theil des Orientalischen Kayserthums und ein Theil der Griechischen Kirche kam würcklich auf kurze Zeit, so lang die Lateiner das Griechische Reich behaupteten, unter Päbstliche Gewalt.

Bower Theil 8. pag. 19.

An gedachtem Plan haben seither viele Päbste gearbeitet. Das noch künftige Thier aus dem Abgrund wird in eigener Person solchen völlig ausführen. (§. 64. 65.)

Ferner meldet der Text, (v. 2.) das Thier sey gleich einem Pardel. Ein geschmeidiges, listiges, geschwindes und grausames Thier; So ist das Pabstthum; es war nie an Land und Leuten mächtig, daher werden die sechs ersten Häupter des Thiers ohne Hörner vorgestellt, (§. 64.) D. i. es wird ihnen

keine weltliche Macht beygelegt, aber durch List, Geschwindigkeit und Grausamkeit hat es in vorigen Zeiten vieles ausgewürckt.

Puffendorf nennt das Pabstthum mit Recht ein Meisterstück der Staatskunst, welches sich durch die feinste Staatsklugheit in seinem Ansehn zu erhalten wisse. Siehe dessen Einleitung in die Historie Cap. 12. vom Pabst §. 30. 31.

Der Text beschreibt demnächst seine Füsse, wie die eines Bären, (v. 2.) womit es die Menschen geschickt an sich zu ziehn, was ihm aber unter die Füsse kam, zu zerreissen wußte. Sein Maul ist wie eines Löwen Maul. (v. 2.) Ein Löwe setzt durch sein Brüllen alles in Furcht. So hat vormals der Päbstliche Stuhl durch den Bannstrahl und das Kirchen-Interdikt Kayserе, Könige und ganze Nationen in Furcht und Schrecken gesetzt, zumal wenn er gegen sie das Creuz predigen lies. Das Kirchen-Interdikt war ehemals eines der bewährtesten Mittel, die Nationen zum Päbstlichen Gehorsam zu zwingen. Es besteht in einer völligen Untersagung alles Gottesdiensts, also daß auf Verordnung der Geistlichkeit, eine ganze Stadt, ein ganzes Land, ein ganzes Königreich des Gebrauchs der heiligen Sakramente und gemeinen Kirchen-Uebungen, selbst des Begräbnisses der Todten beraubt wird; nur Kindertauf' und Absolution der Sterbenden pflegt erlaubt zu seyn. Wird

ein Volck mit dem Interdikt belegt, so sind auch die einzelne Personen damit belegt.

So hat z. B. einst Pabst Innozenz III England sieben Jahre lang alles Gottesdiensts völlig beraubt, alle Kirchen und Bethäuser wurden verschlossen, die Todten ohne Gebet, ohne Begleitung der Geistlichkeit, ohne Leichenpomp auf freiem Feld begraben, hiedurch aber solche Verwirrung angerichtet, daß der mit dem Kirchenbann belegte und vom Pabst abgesetzte König Johann sich demselben zu unterwerffen, sein Reich von ihm zu Lehn zu nehmen gezwungen wurde.

Cyprian vom Ursprung und Wachsthum des Pabstthums Cap. 21. v. 8.

Bower Theil. 8. pag. 25. 30. 33.

Rambach Theil. 2. pag. 198. — 212.

Wenn Päbste gegen ein Königreich, oder gegen eine Nation das Creuz predigen liessen, so ward dasselbe vorher in Baun gethan, für vogelfrei erklärt und andern Nationen unter öffentlicher Ankündigung vollkommner Vergebung der Sünden erlaubt und befohlen, ein solches Königreich mit Krieg zu überziehn und zu erobern. Die sich nun hiezu verstunden, wurden auf den Schultern mit einem Creuz bezeichnet. Ferner sind zu bemercken nach dem Text:

§. 39.

b) Die bösen Handlungen des Thiers und zwar.

c) Vom Auffsteigen an bis zum Anfang der Gewalt Monate. (v. 3. u. 4.)

Diß ist die erste Periode des Thiers, erster Zeit Abschnitt desselben, die Auffsteigungs-Periode, nemlich: eines seiner Häupter wurde nach dem Text, als geschlachtet zum Tode, und die tödtliche Wunde ward heil (v. 3.)

Erklärung.

Diese Wund' empfieng das Thier (v. 14.) vom Schwert, Zeichen des weltlichen Arms;

Römer Cap. 13. v. 4. Sacharias Cap. 13. v. 7. am ersten Haupt; man vergleiche (Off. Cap. 6. v. 1 — 2.) Eine Wunde setzt ein Gefecht und dieses einen Streit voraus; hier mit der Weltlichen Macht.

Erfüllung.

Vor Gregor VII. waren Päbste und Kirche zu Rom der Kayserlichen Herrschafft unterworffen. Unter diesem Pabst wurde diese Gewalt den Kaysern entzogen. Er und seine Nachfolger rissen sich, die Römische Kirche und alle kirchliche Gegenstände von

der Kayserlichen Oberherrschafft nicht nur los, sondern zogen sogar die Oberherrlichkeit in der Kirche an sich, unterwarffen ihrer obersten Gewalt die sogenannten kirchlichen Sachen, geistliche Personen und Güter, auch weltliche Personen, Kayserc und Könige nicht ausgenommen, in so fern sie Glieder der Kirche sind: Sie wollten sogar ihre Richter im Zeitlichen seyn; kurz sie warffen sich zu unumschränkten Herren der Welt auf.

Cap. 23. decret de privilegiis.

Sie behaupteten, ihr Königliches Gebiet (Territorium) sey die ganze Welt, weil die Kirche, deren Oberhaupt sie seyn wollen, das Recht habe, sich in der ganzen Welt auszubreiten. Um dieses auszuführen, brauchten sie nicht minder weltliche Mittel, theils List, theils Gewalt; hierüber verwickelten sie sich vornemlich mit den Römisch-Deutschen Kayserm in grosse Streitigkeiten, die ihre Rechte über die Kirche, den Pabst und die Stadt Rom sich nicht entziehen lassen wollten. Die Päbste donnerten mit dem Bannstral vorzüglich gegen die Kayser, auch andre Potentaten los, entbanden ihre Unterthanen vom Eid der Treue, befahlen ihnen sich einen andern Regenten zu wählen. Die Kayser brauchten auch Gewalt. Der Hauptstreit unter grosem Aufruhr und gewaltigem Blutvergiessen war von 1075 — 1122 unter den Kayserm Heinrich IV und V eigentlich nur über das Investiturrecht, der Bischöffe und über den ehelosen Stand der Geistlichkeit; jenes Recht wollten Gregor und seine Nachfolger den weltlichen Potentaten entziehen und diesen der Geistlichkeit schlechterdings als ein Gesetz aufbürden.

Jenes Recht faßte all' andre Kirchenrechte der Potentaten zusammen. Der vom Pabst abgesetzte Kayser Heinrich IV mußte als ein Verbannter 1077 drei Tage lang, bey strenger Kälte, nüchtern, im Schnee, barfuß, in wollenem Hemd, zu Canossa, gleich dem sträflichsten Missethäter, vor Gregors Zimmer öffentlich Busse thun, erhielt nachher Absolution unter der schimpflichen Bedingung, der Regierung des Reichs sich nicht eher wieder anzunehmen, bis auf einem vom Pabst angesetzten Reichstag entschieden worden, ob er die Krone behalten könne. Es kam aber der Kayser nicht lang hernach wieder in den Bann; auf Päbstliches Anstiften wurden nacheinander zwey Gegen-Kayser erwählt, Heinrichs Söhne, Conrad und Heinrich, fielen aus Päbstlichem Gehorsam vom Vater ab; dieser beraubt' ihn endlich mit Gewalt des Reichs. Der Kayser wurde von seinem eigenen Sohn mit Zustimmung der Reichsstäude abgesetzt; und starb hierauf im Elend, lag wegen Päbstlichem Bann zu Speyer fünf Jahr' unbegraben und sein Sohn Heinrich blieb Kayser. Dieser zwang Pabst Paschal II. iene Anmassungen wegen den Investituren abzuschwören; da wär' es beynah' um die Päbstliche Hoheit geschehen gewesen, weil aber der Pabst seinen Eid nicht hielt, und Heinrich V des Handels müde war, so kam es 1122 zwischen ihm und Pabst Calixt II auf dem Reichstag zu Worms zu einem nachtheiligen, im Jahr 1123 auf einer zu Rom im Lateran gehaltenen Kirchenversammlung bestätigten Vergleich, wodurch das Investiturrecht und damit die ansehnlichsten Kayserlichen Rechte in Kirchensachen verlohren giengen.

Schmidts Geschichte der Teutschen Theil 2. pag. 294. — 362. — 461. — 489.

Dieser Vergleich ist der eigentliche Grundstein der Päbstlichen Gewalt im Reich.

Eßigs universal Historie pag. 157.

Puffendorf angeführtes Buch §. 21.

Hahns Reichs Historie Theil 3. pag. 161.

Bolver Theil 7. pag. 148. — 152.

Er war Grundsäule der völligen Freiheit der Geistlichkeit von der Weltlichen Hoheit; zur nemlichen Zeit wurd' auch das Verbott der Priester-Ehe, welches Calixt II auf eben dieser Kirchenversammlung als die andre Hauptstütze der Päbstlichen Monarchie bestätigte, durch den Weltlichen Arm in Deutschland vollzogen, damit die Päbstliche Absicht vollkommen erreicht.

Rambach Theil 2. §. 38. — 40.

Von diesem Zeitpunkt an faßte die Päbstliche Monarchie im Römischen Reich festen Fuß, da wurde die tödtliche Wunde heil, weil von dieser Zeit an nun im Römischen Reich zwey Oberhäupter herrschten, in der Kirche die Päbste und im Weltlichen die Kayser; diese mußten sich von jenen viel gefallen und sich oft mißhandeln laßen. Beyspiele sind bey Rambach Theil 2. §. 67. 68. 87. 110. ꝛc.

Auch war die Wunde selbst am ersten Berg (Mons Coelius) zu sehn, der während dieser Händel also zugerichtet wurde, daß die Päbste lange Zeit nicht allda residiren konnten. Ueber diesen Streit, tödliche Wunde vom Schwert und deren Heilung verdient nachgelesen zu werden.

Rambach Theil 2 pag. 25. — 55.

Der Erfolg war nach dem Text (v. 4.)

§. 40.

Die ganze Erde folgte für Verwunderung dem Thier nach.

Erklärung.

Daß unter der Erde hier nicht der ganze Erdboden verstanden werde, erhellet aus (v. 7.), wo der Text die allgemeine Gewalt des Thiers über die Erde ganz anders beschreibt. Damit stimmt die Geschichte nicht minder überein. Es ist also hier die Erde im engen Verstand. Asien oder der ganze Occident kan auch hierunter nicht verstanden seyn, weil, wenn man den Occident überhaupt darunter verstehen wollte, nicht nur das Wort Erde einen schwanckenden Begriff bekommen, sondern auch, man mag Asien oder den Occident darunter verstehen, diese Erklärung gegen alle hermeneutische Wahrscheinlichkeit streiten würde. Vorn (§. 15) ist schon gezeigt worden, daß die Erde, so fern nicht der ganze Erdboden darunter verstanden wird, das feste

Land des Römischen Reichs überhaupt in jedem Zustand vorstelle, worinn es sich in der Periode befindet, wovon die Weissagung handelt.

Hier ist offenbar der Gegenstand der Weissagung das Occidentalische Kayserthum. In diesem stieg das Thier aus dem Meer auf und der ganze Zusammenhang (Cap. 13. 17. 18.) beweißt, der Text weissage, daß in diesem Kayserthum das Thier aufsteigen werde.

Dieses Kayserthum wird auch in Meer, oder in Lande, die am Meer liegen und Erde oder festes Land eingetheilt. Jenes war in der Periode des Aufsteigens Italien, dieses Deutschland; folglich ist es hermeneutisch gewiß, daß der Text hier von der Erde des Occidentalischen Kayserthums, d. i. von Deutschland handle.

Es würde seltsam seyn zu behaupten, daß das Thier in Europa, in Rom seinen Sitz habe, seine Macht aber in Asien beweise. Und so will uns der Text darlegen, wie von dem Zeitpunkt des Aufsteigens an, bis zum Anfang der Gewalt-Monate, von welchen an (v. 6. u. 7.) der Text erst die allgemeine Gewalt beschreibt, diese Macht in denen am Meer liegenden Landen des Occidentalischen Römischen Kaiserthums, nemlich in Italien entstanden sey; (v. 1.) was sie wegen ihrer Anmassungen vor Händel mit der weltlichen Macht dieses Reichs, die auf der Erde ihren Siz hatte, mit den Deut-

schen Kayfern bekommen und wie sie sich wider dieselbe, anfangs alles gefährlichen Anscheins ohngeachtet dergestalt behauptet, daß sich ihr endlich die Erde das Römisch-Deutsche Reich selbst unterworfen, d. i. sie vor diejenige Macht erkannt habe, die sie hat seyn wollen. Mit der Geschichte trifft diese Erklärung richtig zusammen, denn, nicht Asien, noch weniger der ganze Erdboden, ja nicht die ganze Occidentalische Kirche folgte dem Thier nach heil gewordener Wunde nach.

Das Römische Reich, Deutschland aber unterwarf sich. Wäre dieses im Stande gewesen, die Päbstliche Anmassungen abzulehnen, so würde diese Macht nirgends aufgekommen seyn. Bey der Unterwerffung des Römisch-Deutschen Reichs konnte sie sich allgemeiner ausbreiten, wovon der Text in der Folge (v. 7.) ausführlich und besonders handelt.

Daß unter der ganzen Erde im Neuen Testament oft das Römische Reich verstanden werde, ist oben (§. 22.) schon bewiesen

(z. B. Ap. Gesch. Cap. 11. v. 28. Röm. Cap. 10. v. 18.)

Was hier angeführt worden, bestätigt (Schmidt Theil 2. pag. 482.)

in den Worten: „ Da der Streit der Hauptsache „ nach alle Souverains angieng, so ist zu wundern, „ warum diese so gelaßen zugesehen. Manche führten „ sich noch dabey auf, wie die Schulknaben, die eine „ heimliche Freude empfinden, wann ihr Camrad ge-

„ züchtigt wird, ohne zu bedenken, daß die Reihe
„ auch bald an sie kommen könne.

Erfüllung.

Das Römisch-Deutsche Reich erkannte nun den Päbstlichen Stuhl in geistlichen Dingen, in Kirchensachen vor den rechtmässigen Oberherrn; Es unterwarf sich seinen Befehlen, wenn sie noch so ungöttlich waren; von dieser Zeit an behauptete man, daß eigentlich nur zwei Hauptmächte in der Welt seyen, nemlich die Päbstliche und die Kayserliche. Die Erde folgte vor Verwunderung, sagt der Text, dem Thier nach, weil nemlich dasselbe seine Anmassungen wider Vermuthen so schleunig durchsetzte. Jedermann erstaunte über diese Gregorianische Neuerungen.

Rambach Theil 2. pag. 19. u. 82.

Das Erstauwen wird aber noch grösser seyn, wenn das Thier wieder und zwar aus dem Abgrund herauf steigt

§. 64. 65. Off. Cap. 17. v. 8.

Die Nachfolge wurde hiernächst deutlich genug dargestellt

1) Durch die Creuzzüge von Jahr 1147., von welcher Zeit an sich auch die Kayser nebst den deutschen Fürsten, vorher aber nicht

Schmidt Theil 2. pag. 325.

mit dem Creuz bezeichnen liesen. In diesen auf Päbstliche Verfügung nach dem Orient unternommenen

Creuzzügen oder heiligen Kriegen wurden mehr als fünf Millionen Occidentalische Christen auf die Schlachtbank geführt und diese brachten eine ungeheure Menge Juden, Christen und Sarazenen ums Leben. Man lese nach

Rambach Theil 2. pag 91. — 129.
Mayers Versuch einer Geschichte der Creuzzüge.
Eßigs Historie pag. 109.

2.) Durch Vollziehung des Verbotts von der Priester Ehe mittelst weltlichen Arms.

3.) Durch Besuchung der auf Päbstliche Anordnung gehaltenen Kirchenversammlungen, worauf die Päbste, als Oberherren in der Kirche, den Vorsitz, wie vormals die Kayser, nun behaupteten, alles nach ihrem Willen anordneten.

4.) Durch Annahme des Päbstlichen Rechts und andrer Päbstlichen Verordnungen, und

5.) Auf den nachher noch eingeführten Jubelfesten.

Die Verwunderung war so groß, daß viele die nun befreite Kirche von der weltlichen Hoheit für den Stein hielten,

Daniel Cap. 2. v. 34. 35.
der das Regenten-Bild an seine Füße schlug und zertrümmerte, hernach aber die ganze Welt ausfüllen solte.

Schmidt Theil 2. pag. 473.

Ferner hielte man nach (v. 4.) dieses Thier aus innerlicher Hochachtung für eine solche Macht, der sich niemand widersezen dürfe, vielmehr jederman sich unterwerffen, gewonnen geben müsse, die mit keiner Macht zu vergleichen sey.

Wer ist dem Thier gleich und wer kan mit ihm streiten, sagt der Text.

Weil die Päbste als angebliche Statthalter Gottes alle Macht im Himmel, sogar über die Engel und auf Erden haben, unumschränkte Herrn der Welt seyn wollten.

Schmidt Theil 2. pag. 270. Seq.

Die wie sich selbst das Päbstliche Recht in mehrern Stellen ausdrückt, von niemand gerichtet werden können, selbst aber alle richten, gegen welche Macht alle weltliche Hoheit wie gegen die Sonne der Mond sich verhalte.

Cap. 6. Decret. de majoritate & obedientia.

Schmidt Theil 2. pag. 471 — 488.

Niemand konnte, sagt der Text, (v. 2.) mit dem Thier streiten. Ob schon die Römischen Kayser alles unternahmen um den Päbstlichen Stuhl im schuldigen Gehorsam zu erhalten, so war doch alles Widersezen vergeblich. Der Päbstliche Stuhl drang würcklich mit seinen Anmaßungen durch, die Geistweltliche Monarchie kam zu Stande, das Kayserthum

sowohl

sowohl als andere Königreiche, mußten sich unter ihren harten Nacken beugen. Die Anbetung des Thiers το προσκυνειν) geschah' auch, nach eignem Ausdruck der Worte, indem so gar mehrere Kayser' und Könige sich vor den Päbsten auf die Erde warffen, ihnen die Füsse küßten und so ihre Verehrung bezeugten z. B.

Bower Theil 7. pag. 167. 172. 244. 335. u. 36. 16.

Eine Ceremonie, welche die Päbste wider die Gesinnungen der Engel

Off. Cap. 19. v. 10. Cap. 22. v. 8. 9.

selbst des Petrus ihres angeblichen Vorgängers sich anmaßen

Apost. Gesch. Cap. 10. v. 25. u. 26.

§. 41.

Ferner war dem Thier gegeben ein Maul, das redete grosse Dinge und Lästerung (v 5.)

Erklärung und Erfüllung.

Das Thier redete grosse Dinge. Die Päbste sagen selbst von sich, sie seyen zur Herrschafft der allge-

meinen Kirche aus göttlicher Verordnung beruffen, hätten das Recht alle Menschen zu richten:

Cap. XIII. decret. de Judiciis.

Dem Päbstlichen Stuhl sey alle Gewalt im Himmel und auf Erden gegeben.

Extr. Joh. XXII. Tit. ne sede vacante.

Wie Gregor, Namens des Päbstlichen Stuhls, Ansprüche beynah' auf ganz Europa machte, besonders auf Spanien, Frankreich, Ungarn, Corsika, Sardinien, Dalmatien, Rußland, Dännemark ꝛc.

Bower Theil 6. §. 317 — 319. pag. 544 — 579.

und sich die höchste Macht über die Bischöffe anmaßte (§. 320. pag. 579.)
so behauptet der Päbstliche Stuhl überhaupt:

Aus Fülle Apostolischer Gewalt über Kayserthümer, Königreiche, Fürstenthümer und über eines jeden Eigenthum disponiren, Kayser und Könige einsetzen zu können; ins besondere behauptet er, daß das Römische Kayserthum ein Päbstlich Lehn sey, worüber er nach Gefallen schalten und walten könne. Kein Kayser sey befugt, die Krone zu tragen, wann er sie nicht aus seinen Händen empfangen. Vom Kayser verlangt er den Eid der Treue. Ist das Reich vacant, so

soll kein Fürst, bey Strafe des Banns, den Titel eines Verwesers (Vicarii) führen können, sondern alle oberste Gerichtsbarkeit (Jurisdiction) dem Päbstlichen Stuhl allein zukommen.

Cap. 34. decret. de elect. & electi potest.

Clement libr. 2. Tit. 9. cap. unic. de jure jur.

Cap. unicum extrav. Joh. 22. Tit. 5. ne Sede vacante.

Cap. 1. extrav. com. de majorit. & obed.

Cap. 2. de sup. neg. Prael. in 6to.

Cap. 10. decret. de foro. compet.

Cyprian. Cap. 21. No. 2.

Ferner behauptet derselbe, er könne nicht nur Könige absetzen, sondern auch ihre Lande andern geben.

Cap. 2. de sentent. & re judicata in 6to.

Aus den angeführten Stellen des Päbstlichen Rechts wird man sich überzeugen, daß dis nicht blos die Gesinnungen einzelner Päbste, sondern Grund-Gesetze der Päbstlichen Monarchie sind, wenn auch schon ei-

nige einzelne rechtschaffene Päbste als ehrwürdige Männer vor ihre Person anders gedacht, das Verderben bejammert haben. Die Verfassung eines jeden Reichs muß man aus seinen Grundgesetzen, nicht aus den Gesinnungen einzelner Regenten beurtheilen.

Diese Gesetze gelten bey dem Römischen Stuhl noch heutiges Tags, nur kan man sie nicht mehr so, wie vormals in Ausübung bringen; die neuesten Beyspiele dieses Jahrhunderts sind redende Zeugen davon.

Clemens XI. unterstund sich noch im Jahr 1708 dem glorwürdigsten Kayser Joseph I. zu schreiben:

„ Besudle deine Jugend nicht mit dem Aergerniß
„ des ganzen Christlichen Volcks und mache den
„ Anfang deiner Regierung nicht mit Beleidigung
„ der Kirche. Laß' ab, Sohn und werde der Kirche
„ wieder gehorsam. Wirst du in einem so unge-
„ zähmten Vorhaben beharren, so wollen wir die
„ Gnade eines Vaters hinwegwerffen, und dich, als
„ einen rebellischen Sohn mit dem Bann und,
„ wann es nöthig seyn wird, auch mit den Waf-
„ fen strafen.

Cyprian Cap. 23. No. 5.

Bower Theil 10. pag. 246.

Eben dieser Clemens wollt' auch Churfürst Friedrich weder vor einen König in Preussen erkennen, noch die Churwürde dem Haus Hannover ertheilt wissen.

Bower Theil 10. pag. 238.

Die neuesten Vorgänge mit Parma im Jahr 1768 gehören auch hieher. Clemens XIII. ließ nemlich wider den Herzog von Parma, weil er die Jesuiten in seinen Staaten nicht länger dulten wollte, ein scharfes sich auf die Nachtmals-Bulle gründendes Breve ergehn; er wurde folglich mit dem Bann belegt, womit aber der Pabst nichts ausrichtete.

Bower Theil 10. pag. 468.

Das Thier redete Lästerung, sagt ferner der Text; (v. 5.) überhaupt wider Gott, weil der Päbstliche Stuhl vorgiebt, daß ihm diese Gewalt von Gott gegeben sey, er sie im Namen Gottes ausübe. Die Päbste thaten im Namen Gottes Kayserе und Könige in Bann. Im Namen Gottes sprachen sie die Unterthanen vom Eid der Treue gegen ihre rechtmäsige Regenten los.

Das Thier redete auch Lästerung wider die weltliche Majestäten, welche der Päbstliche Stuhl aufs schimpflichste verkleinerte, gegen sich gering hielt; Fußkuß, Stallmeistersdienste von ihnen forderte, lei-

tere also ehemals erhielt, daß Kayfere und Könige Päbsten den Steigbiegel hielten, ihnen das Pferd vorführten. Nach dem Römischen Hofceremoniel bey Mabillon Theil II. pag. 404.

Cyprian vom Ursprung des Pabstthums Cap. 22.

Rambach Theil 2. §. 118.

Bower Theil 7. pag. 171. 244. ꝛc.

Alle bisher angeführte Merckmale bezeichneten das Päbstliche Königreich in der Eigenschafft des Thiers aus dem Meer so kennbar, daß es schon beym Entstehn von mehrern Zeugen der Warheit vor dasselbe erkannt wurde. Der heilige Bernhard, das Orakel jener Zeit, Lehrer Pabst Eugens III. sagt' ohne Scheu:

Im 125ten seiner Briefe.

„Die Päbste sollten Christi Diener seyn, sie dienen aber dem Antichrist: Es ist nichts mehr übrig, „als daß der Mensch der Sünden offenbar werde; „ja das Thier aus der Offenbarung Johannis „sitzt bereits auf dem Stuhl Petri.

Heinsii Kirchen-Historie Sec. XI. Sect. I. Cap. 13.

Das nemliche lehrte um diese Zeit ein Bischoff zu Augspurg, der berühmte Abt Joachim, der unter Clemens III. den Königen von Frankreich und England die Weissagung vom Thier auslegte. Unter

Bonifaz VIII. war diese Erklärung beynah' allgemein und Frankreich ließ kurz vor der Reformation gegen den Pabst eine Münze mit der Umschrifft schlagen:

Perdam Babylonis nomen.

Rambach Theil 2. pag. 55. 191. 315. seq.

Essigs Historie pag. 193.

Ferner sind zu bemercken:

§. 42.

β) Periode der Gewalt des Thiers aus dem Meer, die es nach heil gewordener Wunde empfieng und seine böse Handlungen während der Gewalt-Zeit. (v. 5.)

Erklärung.

Diese Gewalt besteht eigentlich in der angemaßten Oberherrlichkeit über die Kirche, denen davon abhangenden Rechten und der völligen Freyheit von der weltlichen Obrigkeit.

Die Päbste machten sich zu Herren des Glaubens und Lebens, ihre Kirche zu Rom zur Meisterinn und Gebieterinn aller Kirchen.

Diese Gewalt, welche das Thier in dieser Periode, zufolge der Geschichte, erst erhielt, soll, nach dem Text, (v. 5.) 42. Prophetische Monate (6 halbe Zeiten oder 666 $\frac{6}{9}$ gemeine Jahre,) dauern.

Diese Gewalt-Monate machen den zweiten Zeit-Abschnitt, die zweite Periode des Thiers, das Seyn (Esse) desselben aus. Wir leben noch in derselben, sie wird aber innerhalb dreißig Jahren zu Ende gehn. Diese Periode wird darum das Seyn (Esse) des Thiers genannt, weil nach Ablauff derselben von dem Thier im Text gesagt wird:

Es war und ist nicht. (Cap. 17. v. 3. 8.)

Nemlich es ist alsdenn noch nicht ganz vergangen, weil die Hure auf demselben sitzt; sondern es ist nur aus dem Grund nicht, weil es sich alsdenn von der Hure, der Stadt Rom, regieren lassen, derselben unterworffen seyn mus, folglich keine Gewalt für sich mehr üben kan. (§. 60.)

Erfüllung.

Den Anfang dieser Periode kan man nicht mit Zuverläßigkeit bestimmen. Der Ausgang, wenn nemlich die Hure auf dem Thier sizen wird, wird es erst ganz ausser Zweifel setzen, von wo an der Anfang der Periode zu rechnen gewesen; doch ist wahrscheinlich, daß die Periode um das Jahr 1130 mit Innozenz II. zu lauffen angefangen, weil in diesem

Jahr der Päbstliche Stuhl dadurch, daß der Stadt Rom das Päbstliche Wahlrecht mit der That selbst entzogen wurde, sich von aller Abhängigkeit derselben ganz befreit, das Nicht seyn (Non Esse) des Thiers aber nach

Cap. 17. v. 10. — 18.

alsdenn anfängt, wenn es in die Abhängigkeit von dieser Stadt zurück tritt, woraus nicht ohne Grund zu schliessen, daß das eigentliche Esse da erst angefangen habe, wo alle Abhängigkeit von derselben aufgehört hat; hiedurch wurde der Päbstliche Stuhl erst ganz unabhängig. Es ist überaus merkwürdig, daß, obgleich dieser Innozenz von den Kardinälen, mit Ausschluß des Adels, der niedern Geistlichkeit und des Römischen Volks, heimlich und ganz uncanonisch gewählt wurde, gleichwohl auf Veranlaßung des heiligen Bernhards dieser Pabst, sogleich fast allgemein anerkannt und sein canonisch erwählter Gegner Anaklet II. als unrechtmäßiger Pabst in das Register der Gegen-Päbste gesetzt wurde.

Bower Theil 7. pag. 165. seq.

Der Anfangs-Termin kan wenigstens nicht viel weiter hinaus gesetzt werden, weil sonst der Schluß der Periode zu weit hinaus gerückt werden müßte, da entweder gar kein, oder doch kein hinlänglicher Raum vor die nach erfüllter Gewalt-

zeit noch rückständige schreckliche und höchstwichtige Dinge übrig bleiben würde. Wollte man allenfalls den Anfang erst unter Alexander III. sezen, unter welchem auf der dritten Kirchenversammlung im Lateran 1179. das Cardinals Collegium völlig zu Stande kam, ihnen die Pabstwahl allein zugewandt und eine gewisse Wahlordnung gemacht wurde, so würden die Gewalt-Monate, oder die 666 5/9 Jahr' erst 1845 auslauffen, wo doch nach der erwiesenen Zeitenkette und nach

(S. 30. u. 33. in der Anmerckung)

die ganze Währung des Thiers schon vorüber, folglich kein Pabstthum mehr seyn wird.

Anmerkung.

Die genaue Uebereinstimmung der Apokalyptischen Chronologie mit der Geschichte kan hier nicht unbemerkt bleiben. Im dritten Abschnitt des Chronologischen Theils (§. 40.) wird erwiesen, daß der Anfang der zwei leztern 1000 Weltjahre und mit diesen, der Anfang der Vollendung des Geheimnisses Gottes, mit welchem der Päbstliche Stuhl und die geistliche Herrschaft der Stadt Rom gänzlich aufhören, Rom selbst zerstöhrt seyn muß, nicht über 68 Jahre mehr ansiehen könne. Vom Moment des Aufsteigens des Thiers aus dem Meer mit Gregor VII. 1073. sind bis jzt im Jahr 1783. verflossen 710. Jahre. Die vierthalb Zeiten, d. i.

die Zeit, Zeiten und eine halbe Zeit des Weibs oder die 777 $\frac{7}{9}$ Jahre haben um die nemliche Zeit zu lauffen angefangen. Man zieh' also von beynahe 778. Jahren jene 710. Jahr' ab, so ist der Rest 68 Jahr', also vollkommen die in jenem (§. 40.) nur durch Rechnung, ohne Geschichte, heraus gebrachte Anzahl Jahre. Auch diese Übereinstimmung bestätigt, daß der Anfang der Gewalt-Monate unter Alexander III. zu spät gesezt werde. Denn wie gesagt, von 1179. an würden sie biß 1845. lauffen. Aber von 1783. kommt man mit gedachten 68. Jahren auf das Jahr 1851; folglich würden vor das Nicht seyn (Non Esse) oder für die Herrschaft der Stadt Rom, wo das Thier, nach dem Text, Nicht ist, sodenn vor das Wiederkommen des Thiers aus dem Abgrund, d. i. wenn der Päbstliche Stuhl nach überstandenem Nicht Seyn (Non Esse) sich wieder erholen, die verlohrene Gewalt wieder bekommen, und alsdenn erst die größte Bosheit beweisen wird, dessen böse Handlungen groß und ungemein wichtig seyn werden, von 1845 bis 1851 nur 6 Jahr' übrig bleiben, welches offenbar viel zu wenig ist.

Weil aber die Apokalyptische Chronologie nicht nach Jahrhunderten, sondern nach halben Zeiten rechnet, auch die vierthalb Zeiten etwas, wiewohl nicht viel früher als das Moment des Aufsteigens des Thiers aus dem Meer zu lauffen angefangen, so mußt' auch, nach pünktlicher Berechnung, die Anzahl Jahre (dritter Abschnitt Chronologischen Theils

§. 39.) um etwas weniges geringer als 68. Jahr ausfallen. Sie betragen nemlich von 1783. an nur noch 53. Jahre. Nach der Apokalyptischen Chronologie müssen Moment des Aufsteigens und Anfang der Gewalt-Monate zwischen die Jahre 1058. und 1169. fallen; (dritter Abschnitt Chronologischen Theils §. 42.) so hat beedes nach der Geschichte ebenfals pünktlich eingetroffen.

Die bösen Handlungen des Thiers während der Gewalt-Monate oder der 666 $\frac{6}{9}$ Jahre bestehn, nach dem Text (v. 6. 7.) in folgendem:

§. 43.

Das Thier thut seinen Mund auf zur Lästerung wider Gott.

Da der Päbstliche Stuhl unter vorgeblicher Göttlicher Vollmacht wider den ausdrücklichen Befehl Christi;

Matthäi 23. v. 1. — 12.

sich zum Obersten unfehlbaren Richter in Glaubens-Sachen aufgeworffen; da er der von Gott verordnete Monarch über die ganze Christliche Kirche zu seyn vorgibt, dem in Dingen, welche Religion und Kirchen-Regiment betreffen, alle Regenten, Lehrer und Christen unweigerlich und bey Verlust der ewigen Seligkeit gehorchen müßten;

Cyprian Cap. 1. N. 3.

Da er Layen das Lesen der Bibel gegen den ausdrücklichen Befehl Christi,

Joh. 5. v. 39.

gegen den ausdrücklichen Ausspruch Pauli

1 Timoth. Cap. 4. v. 1. 2.

den Geistlichen die Ehe verboten; da er sonst greuliche Irrthümer in die Glaubenslehre gebracht; da er alle diejenige als Kezer verdammt, aufs grausamste und zwar im Namen Gottes verfolgt, die auf der Wahrheit bestehn und all jenen vollkommenen Ablaß ertheilt, die zu diesen Verfolgungen sich brauchen lassen, Lehrer des Worts Gottes, so, die Lehre selbst verflucht.

Cap. XIII. Decret. de hæreticis)

Conc. Trid. Sess. 22. 23. 24.

Das Päbstliche Recht, welches im Jahr 1151. unter Eugen III. heraus gegeben und in der Folge vermehrt wurde, gehört vorzüglich hieher. Es hat keinen andern Zweck, als Hoheit und Vorrechte des Pabsts zu behaupten, zu erweitern und Pracht, Stolz und Geiz der Clerisey zu unterhalten. Wollte man alle darinn befindliche grobe Unwahrheiten, grobe Irrthümer, lächerliche Thorheiten und Lästerungen wider Gott aufzählen, so gehörte dazu ein eigenes Buch. Nur einige Beyspiele.

In decret. Grat. Part. II. Caus XXV. quæst I. C. X. Violatores &c.

wird vorgegeben, wer die Kirchengesetze (Canones) vorsezlich übertrete, mache sich der Sünd' in den heiligen Geist schuldig, weil es Verordnungen seyen, die vom heiligen Geist eingegeben worden. Doch wird in eben diesem

Decret. Part. I. dist XL. Cap. VI.

vorgegeben, daß das Heil der Seelen nach Gott vom Pabst abhange. Man erwäge sonst die bereits angeführte Stellen, enthalten sie nicht Gotteslästerung? Und was ist überhaupt das Päbstliche Recht?

Cornelius Agrippa, ein grosser Lehrer desselben, Mitglied der Römischen Kirche, der wegen seiner ausnehmenden Gelehrsamkeit bey Kayfern und Königen, bey Päbsten und Cardinälen in grossem Ansehn stund, sagt davon in seinem Buch:

De vanit. scient. Cap. XCII.

„ Aus diesem Gesetz lernen wir, daß das Erb„ gut Christi in irdischen Königreichen, grossen Schen„ ckungen, Erbauung prächtiger Paläste, Reichthü„ mern und liegenden Gründen bestehe: Daß das „ Amt Christi und der Primat der Kirche Herrschaft „ und Reich, das Schwert Christi gesetzgeberische Ju-

„ risdiction und weltliche Macht, der Fels, auf
„ welchem die Kirche gegründet worden, die Person
„ des Pabsts sey, die Bischöffe nicht Diener, son-
„ dern Häupter der Kirche sind, daß Güter
„ und Schäze der Kirche nicht sowohl die Lehre des
„ Evangeliums, ein lebendiger Glaube und gottselige
„ Verachtung der Welt sey, sondern daß dieselben
„ in Zinsen, Zehenden, Obligationen, Purpur, Mü-
„ zen, Gold, Silber, Juwelen, liegenden Gründen,
„ Geld und Macht bestehe; Daß es zum Amt des
„ Christlichen Hohenpriesters gehöre, Kriege zu
„ führen, Bündnisse zu trennen, Eidschwüre zu er-
„ lassen, Unterthanen von Gehorsam und Treue
„ gegen ihre Obrigkeit zu absolviren, Bethäuser in
„ Diebshölen zu verwandeln. Dieses canonische
„ Recht erlaubt dem Pabst, Bischöffe ohn' Ursach ab-
„ zusezen, das, was ihm nicht gehört, zu verschen-
„ cken, Simonie zu treiben, Erlaubnis zur Brechung
„ feyerlicher Gelübde zu ertheilen, wider das ganze
„ neue Testament Verfügungen zu machen und
„ mehr als einen Drittheil Seelen in die Hölle zu
„ stürzen, ohne daß jemand fragen dürfe: Was
„ machst du? Das Amt eines Bischoffs besteht,
„ Kraft dieses Rechts, nicht darinn, daß er das
„ Wort Gottes predige, sondern daß er die Kinder,
„ mittelst eines gelinden Schlags an die Ohren, con-
„ firmire, daß er ordinire, Kirchen einweyhe, Glocken
„ taufe, Altäre, Kelche, Kleider und Bilder einseg-
„ ne, obwohl einige unter denselben, die sich über
„ andere zu erheben wissen, auch diese Kleinigkeiten
„ andern Titular-Bischöffen überlassen und sich da-

„ für mit Gesandschaften, mit Angelegenheiten der
„ Fürsten und Aufwartungen bey Königinnen be-
„ schäfftigen, wegen Unterlassung des Gottesdiensts
„ in der Kirche hinlänglich entschuldigt zu seyn glau-
„ ben, wenn sie nur bey den Höfen der Könige
„ in Pracht erscheinen können. Diese Geseze sind
„ nicht von Gott, führen nicht zu Gott, sondern
„ haben ihren Ursprung von verderbter Natur,
„ sind Erfindungen, die zu Gewerben, Wucher und
„ Sättigung des Geizes eingerichtet sind.

Kan der Innhalt dieses Gesetzbuchs vom heiligen Geist eingegeben seyn?

Man lese ferner die Nachtmals-Bulle, worinnen z. E. alle, die an der Biblischen Wahrheit halten, im Namen Gottes verflucht worden.

Man lese mehrere andre Bullen, worinn unläugbare Gottes Wahrheit mit dem Fluch (anathema) belegt wird.

Bellarmin de R. Pontif. Lib. IV. Cap. V. sagt.

„ Wenn auch der Pabst Ausübung der Tugend ver-
„ bieten, Ausübung der Laster dagegen gebieten
„ sollte, so ist dennoch die Kirche zu glauben ver-
„ bunden, es sey das Laster etwas Gutes und die
„ Tugend etwas Böses.

§. 44.

Das Thier that, nach dem Text, seinen Mund auf, zu Lästerung des Namens Gottes (v. 6.)

Die Päbste legen sich solche Namen bey, welche Gott allein zukommen, z. E.

a) Gott auf Erden und dieses in ganz andern Verstand, als wie weltliche Regenten Götter genannt werden.

C. 7. dist. 96.

C. un. *decret.* ut. Eccles. benef. sine dimin. confer.

Sixtus IV. ließ auf einen ihm zu Ehren in Rom gesezten Triumph-Bogen die Worte sezen:

Oraclo vocis mundi moderaris habenas
& merito in mundo diceris esse Deus.

Johann XXII. ließ sich nennen Dominus ac Deus noster.

b) Haupt der allgemeinen Kirche, welches doch allein Christus ist.

c) Bräutigam der Kirche.

d) Oberster, allgemeiner, heiliger Vater in der Christenheit. Das ist allein Gott.

Matthäi Cap. 23. v. 9.

e) Ihro Heiligkeit im vorzüglichen Verstand.

Alle diese Namen sind in dem Wort Papa vereinigt, welches auffer dem, daß sich kein Bischoff, wie ehemals, mehr also nennen lassen darf,

f) Den König über Könige;

g) Den Herrn über Herren, den Herrn der Welt ausdrücken soll. Die Päbstliche Krone stellt das Reich der Welt vor. Wenn vor Zeiten Päbste in ihren Bullen Befehle gaben, so befa'len sie allemal der ganzen Welt.

Kurz; dieser Nahme soll der Einige in der Welt seyn, soll der Einige in der Kirche genannt werden.

Dem Pabst gebührt, nach dem Römischen Hof-Ceremoniel, ein Thron in der Kirche und dieser muß eine Stuffe höher, als der Kayserliche seyn. Man lese die Beschreibung des am Ostertag 1782. zu Wien gehaltenen Päbstlichen Hochamts; folglich setzt er sich in den Tempel Gottes als ein Gott und gibt vor, er sey Gott.

2. Thess. Cap. 2. v. 4.

§. 45.

Das Thier that, ferner nach dem Text, seinen Mund auf, zu lästern die Wohnung Gottes. (v. 6.)

Durch Mißbrauch des Bind- und Löse-Schlüssels, welchen sich der Päbstliche Stuhl vorzüglich an-

maßt; er hat sich Fälle vorbehalten, wo er Allein will Absolution ertheilen, Allein Sünden erlassen können; er hat vielen rechtschaffnen Bekennern der Wahrheit die Wohnung Gottes verschlossen, sie durch den Bannstrahl in die Hölle geschleudert, jenen aber, die seine oft abscheulichen Absichten ausgeführt, den Himmel eröffnet.

Hieher gehört also vorzüglich:

a) Die vollkommne Ablaß-Ertheilung vor jene, welche ehemals in den Creuzzügen wider die Unglaubigen, ferner bis itzt wider die sogenannte Kezer Dienste leisteten und noch leisten.

b) Hauptsächlich der so verrufene Ablaß-Kram, welcher unter Urban II. aufkam, in der Folge die Reformation veranlaßte.

Cyprian pag. 576 — 601.

c) Was auch in neuern Zeiten vom Päbstlichen Stuhl wider die Protestanten verhängt worden, da man den Leuten weiß zu machen sucht, daß wer dieselbe anfeinde oder ausrotte, eine Staffel im Himmel verdiene.

d) Die bis ins Jahr 1773 alle grüne Donnerstag geschehene feierliche Ablesung der Nachtmalsbulle gehört auch hieher.

§. 46.

Das Thier that, nach dem Text, seinen Mund auf, zu lästern, die im Himmel wohnen (v. 6.)

a) Die Engel, welchen der Päbstliche Stuhl Befehle zu geben befugt seyn will. Clemens VI, als er einen Creuzzug wider die Türcken öffentlich predigen lies, sagt z. B. in seiner Bulle: Wir gestatten nicht, daß ein Creuzfahrer in das hölliſche Feuer geworffen werde; wir schencken ihnen das Vorrecht, daß sie durch die Vorbitte drei bis vier Seelen aus dem Fegfeuer erretten sollen, ja wir befehlen den heiligen Engeln, daß, wenn einer von den Creuzfahrern unterwegs stürbe, sie sogleich seine Seele aus dem Fegfeuer erretten und in die Glorie des Paradieſes einführen sollen.

Rambach Theil 2. pag. 324.

b.) Die Apostel, vornemlich Peter und Paul, in deren Autorität und Vollmacht der Päbstliche Stuhl so lästerlich zu handeln vorgiebt, auch unter Anrufung ihres Namens in den Bullen Kayſere, Könige, und Bekenner der Wahrheit Gottes verflucht, Unterthanen vom Eid der Treue gegen ihre Regenten losſprach. Nur unter vielen ein Beyſpiel. Als Gregor VII. Kayſer Heinrichen im Jahr 1080. wiederholter verflucht hatte, so beschloß er seinen Bann mit folgenden Worten: Nun ihr gesegneten Apostel! macht es vor aller Welt offenbar, daß, da ihr im

Himmel lösen und binden könnet, ihr auch auf Erden Kayserthümer, Königreiche, Herrschaften, Fürstenthümer, Grafschaften und all' andere Güter geben und nehmen könnt, nachdem es die Menschen verdienen. Ihr habt öfters Unwürdigen Patriarchate, Erzbißthümer genommen, und sie Würdigen gegeben. Richtet ihr nun in Geistlichen Dingen, was vor eine Macht muß euch über alle weltliche Dinge zustehn! Haltet ihr Gericht über die Engel, die über die stolzen Fürsten auf Erden so hocherhaben sind, wie gros muß eure Autorität nicht über die Sclaven seyn! Lehrt sie, wie sie sich aufs künftige fürchten sollen, den Befehlen eurer Kirche ungehorsam zu seyn. Lasset eure Rache unverzüglich, offenbar werden, damit alle Welt erkenne, daß er nicht von ohngefehr, sondern, durch eure Macht gefallen. Gott verderb' ihn, damit sein Geist erhalten werde auf den Tag unsers Herrn Jesu Christi.

Bower Theil 6. pag. 543.

c.) Vollendete Gerechte, welchen der Päbstliche Stuhl durch seine Heiligsprechung oft die größten Böswichter und Mörder beygesellt, zumal dieses solchen Heiligen zum vorzüglichen Verdienst angerechnet wird, wenn sie dem Päbstlichen Stuhl gute Dienste geleistet und viele Kezer umgebracht haben.

Cyprian Cap. 21. No. 7.

Die Vorrechte desjenigen, den der Päbstliche Stuhl zum Heiligen gemacht, bestehn in folgenden Stücken:

1.) Sein Name wird mit rothen Buchstaben in den Calender gesetzt;

2.) Derselbe beym öffentlichen Gottesdienst um die Verwendung bey Gott angeruffen;

3.) Kirchen und Altäre werden ihm gewidmet.

4.) Zu seiner Ehre canonische Stunden gehalten;

5.) Ihm wird zu Ehren ein Fest gefeiert;

6.) Sein Bild zur Verehrung öffentlich ausgesetzt, seine Reliquien Gottesdienstlich verehrt.

7.) Sie werden theils zu Patronen über Reiche und Sachen gesetzt. Die Anzahl solcher gemachten Heiligen ist sehr gros. Der Benediktiner-Orden allein kan deren mehr als Fünfzehntausend aufweisen.

Cyprian Cap. 16. No. 10.

Das neueste und sehr auffallende Beyspiel ist die Heiligsprechung des schrecklichen Pabsts Gregor VII. welcher 1728. unter die erste Classe der Heiligen gesezt und dieses in seiner Legende ihm zum vorzüglichen Verdienst gerechnet wird, daß er die Kirche

von der weltlichen Hoheit befreit, Kayſere und Könige ſeinen Arm fühlen, folglich Aufruhr, Schändung der weltlichen Majeſtät und Mord predigen laſſen. Die zu ſeiner Verehrung aufgeſetzte Legende iſt mit Lügen und Gotteslästerung angefüllt; er wird darinn angeruffen als ein Mann, an welchem Gott ſeinen mit dem heiligen Oehl geſalbten Knecht David gefunden; dem die Hand des Herrn geholfen; der vor die Sünde aller Welt Mittler ſey; auf welchen einſt bey Leſung einer Meſſe der heilige Geiſt ſichtbar in Geſtalt einer Taube herab gekommen ꝛc.

In der Kirche zu St. Severino zu Neapel ſteht dieſer Pabſt, unter andern Päbſten vom Benediktiner Orden abgemalt; über ſeinem Haupt iſt mit groſſer Schrift angeſchrieben,

Sanctus Gregorius VII. (heiliger Gregor VII.)

in der linken Hand hat er einen Hirtenſtab, in der rechten aber eine groſſe Peitſche und zwar ſo, als ob er Ausholen und zuſchlagen wollte; unter ſeinen Füſſen liegen Kayſerliche und Königliche Scepter und Kronen.

Bower Theil 6. pag. 582. — 585.

Unter Alexander III. wurd' im Jahr 1161. die Heiligſprechung ein ausſchließliches Recht des Päbſtlichen Stuhls und damit eine neue ergiebige Quelle von Einkünften.

Eine der ersten Proben der Ausübung war schrecklich, da im Jahr 1173. Erzbischoff Bektet von Canterburi, offenbarer Aufrührer, um dieser bösen That willen heilig gesprochen und die Englische Nation genöthigt wurde, ihm eine Kirche zu bauen, sie mit grossen Stiftungen zu versehen und sein Andenken gottesdienstlich alle Jahre zu verehren. Dieser Heilige wurd' ehemals mit dieser Gebetsformel verehrt. Christe! mach uns durch das Blut des heiligen Thomas, welches er für dich vergossen, dahinaufsteigen, wohin er aufgestiegen ist.

Rambach Theil 2. pag. 154. — 182.

Cap. 1. *decr.* de venerat. sanct.

Cap. 6. *decret* de celebr. missa.

Das Verfahren, welches noch auf den heutigen Tag bey der Heiligsprechung beobachtet wird, ist merkwürdig.

Es werden nemlich bey dem Römischen Gerichtshof (Curia) zwei Advokaten bestellt, wovon der eine Advokat Gottes, der andre Advokat des Teufels genannt wird. Beede führen gegeneinander förmlichen gerichtlichen Prozeß über den Lebenswandel des

jenigen, der heilig gesprochen werden soll; Nach geschlossenen Akten spricht der Päbstliche Stuhl das Urtheil. Es kan geschehen, daß der Advokat des Teufels den Prozeß gegen den Advokaten Gottes gewinnt, oder daß aus mancherlei Staatsursachen seinen Einwendungen solch Gewicht beygelegt wird, daß der Prozeß unentschieden bleibt.

Die Taxe für eine Heiligsprechung pflegt gewöhnlich hunderttausend Römische Scudi auszumachen. So will sich der Päbstliche Stuhl zum Richter zwischen Gott und dem Teufel aufwerffen. Man kan von diesen Heiligen weiter nachlesen.

Cyprian Cap. 19. N. 10.

In dieser Ceremonie ahmt der Pabst dem Pontifex Maximus bey den Römern nach, dem allein das Recht zustand, Menschen unter die Zahl der Götter zu versetzen.

§. 47.

Und es war dem Thier gegeben, sagt der Text, Krieg zu führen mit den Heiligen und sie zu überwinden. (v. 7.)

Die Bosheit des Thiers nimmt stuffenweis von einer Zeit zur andern zu. Böswichte macht dasselbe zu Heiligen, wahre Heilige verfolgt dasselbe. Hier wird das Päbstliche Verfahren wider die sogenannte Ketzer beschrieben.

Nach dem Päbstlichen Recht ist jeder Getaufte ein Kezer, der sich nicht dem Pabst und der Kirche zu Rom als der angeblichen Mutter unterwirft.

Cap. 9. *Decret.* de hæret.

oder der nicht für wahr hält, was die Römische Kirche zu glauben bestimmt.

Cyprian Cap. 21. No. 7.

Zu Anfang des dreizehnden Jahrhunderts unter Pabst Innozenz III. kam die schreckliche Lehr' auf, die Kezer seyen mit Feuer und Schwert auszurotten. Ueber die Waldenser, die unter diesem, auch andern Namen, der Albigenser, Armen von Lion ꝛc. so bekannt in der Kirchengeschichte sind, wurde die erste Päbstliche Verfolgung, ein förmlicher Krieg verhängt. Pabst Innozenz III. lies das Creuz gegen sie predigen.

Mehrere Widersacher derselben legen ihnen selbst das Lob der Rechtschaffenheit bey; sie wohnten eigentlich in den Piemontesischen Thälern, breiteten sich aber in der Folge fast durch ganz Europa aus. Man hat Spuren, daß sie wahrscheinlich Abkömmlinge jener Christlichen Gemeinden sind, die von den Aposteln gepflanzt worden, daß sie von da an reine Lehre und Zucht unter sich erhalten haben. Sie widersetzten sich den Päbstlichen Anmassungen und eingeschlichenen Irrthümern der Römischen Kirche. Im eilften

Jahrhundert aber, da man ihnen das Päbstliche Joch schlechterdings auflegen wollte, wurden sie erst recht bekannt, da sie vorher ihren Gottesdienst meist in der Stille übten. Ihre Lehre kommt mit der Lehre der Protestanten in den meisten Sätzen überein. Sie lehrten nach ihrem im Jahr 1120 aufgesetzten Glaubens-Bekänntniß:

„ 1) Wir glauben und halten fest an dem, was in „ den zwölf Artickeln, oder in dem sogenannten Apo„ stolischen Credo enthalten ist und halten alles für „ Kezerey, was mit demselben nicht übereinstimmt.

„ 2) Wir glauben, daß nur ein einiger Gott sey, „ Vater, Sohn und heiliger Geist.

„ 3) Wir erkennen die Bücher der Bibel für die hei„ lige canonische Schrift, nemlich: Genesis, Exodus ꝛc.

(Worauf sie alle canonische Bücher in eben der Ordnung aufzählen, in welcher sie in den Protestantischen Büchern stehn; sie unterscheiden davon die Apokryphischen Bücher, die sie namhaft machen und sagen, daß sie von den Hebräern nicht angenommen würden, sie aber solche dem Volck zur Unterweisung, nicht zur Befestigung der Glaubenswahrheiten vorlesen lassen. Alsdann folgen die Bücher des neuen Testaments in eben der Ordnung, in welcher sie noch vorhanden sind.)

„ 4) Die vorangeführten Bücher lehren uns so „ viel, daß nur ein einiger allmächtiger und allgüti-

„ ger Gott sey, der alle Dinge durch seine Güte er-
„ schaffen hat. Er hat zuerst den Adam nach seinem
„ Bild erschaffen, durch die Bosheit des Teufels aber
„ und Adams Ungehorsam ist die Sünde in die Welt
„ gekommen und wir sind in Adam und durch Adam
„ Sünder worden.

„ 5.) Christus ist unsern Vätern verheissen worden,
„ die das Gesez empfangen haben, zu dem Ende,
„ damit dieselbe, wenn sie ihre Ungerechtigkeit und
„ Unvermögen aus dem Gesez erkannt, ein desto
„ grösseres Verlangen nach der Zukunft Christi haben
„ möchten, der für ihre Sünden genug thun und das
„ Gesez Gottes erfüllen solte.

„ 6.) Christus ist zu der von Gott dem Vater be-
„ stimmten Zeit gebohren worden, d. i. zu einer Zeit,
„ da alle Ungerechtigkeit überhand genommen hatte
„ und also nicht um guter Wercke willen, die wir
„ gethan hatten, denn wir waren alle Sünder, son-
„ dern damit er uns Gnade und Barmherzigkeit er-
„ werben und darbieten möchte.

„ 7.) Christus ist unser Leben, Wahrheit, Friede
„ und Gerechtigkeit, unser Fürsprecher, Herr und
„ Priester, der um unserer Sünden willen gestorben
„ und um unserer Gerechtigkeit willen wieder auser-
„ weckt worden.

„ 8.) Wir glauben auch fest, daß kein anderer
„ Mittler und Fürsprecher bey Gott dem Vater sey,

„ als nur allein Jesus Christus; von der Jungfrau
„ Maria glauben wir, daß sie eine heilige, demüthige
„ und hochbegnadigte Jungfrau gewesen. Weiter
„ glauben wir von allen andern Heiligen, daß sie im
„ Himmel sind und die Auferweckung ihrer Leiber
„ am Tage des Gerichts erwarten.

„ 9.) Wir glauben, daß nach diesem Leben nur
„ Ein doppelter Zustand vorhanden sey, nemlich der
„ Zustand der Seligen und der Zustand der Ver-
„ dammten, davon jener der Himmel, dieser aber
„ die Hölle genennet wird. Wir glauben also nichts
„ vom Fegfeuer, welches wir für einen Traum des
„ Antichrists und für eine der Wahrheit zuwiderlauf-
„ fende Erfindung halten.

„ 10.) Wir haben jederzeit geglaubt, daß die Er-
„ findungen der Menschen (in Religions und Glau-
„ bensachen) ein unaussprechlicher Greuel vor Gott
„ sind; dahin rechnen wir die Feste und Reliquien
„ der Heiligen, das Weyhwasser, Enthaltung vom
„ Fleisch an gewissen Tagen und sonderlich die Messe ꝛc.

„ 11.) Wir halten auch alle diejenigen menschli-
„ chen Erfindungen für einen Greuel und für Anti-
„ christisch, welche die Freyheit des Geistes hindern,
„ oder derselben nachtheilig sind.

„ 12.) Wir glauben, daß die Sakramente äusser-
„ liche Zeichen heiliger Dinge, oder sichtbare Zeichen
„ einer unsichtbaren Gnade sind und halten es für

„ nöthig, daß sich die Glaubigen dieser Sakramente
„ bedienen, wenn es ihnen möglich ist. Wir glauben
„ aber auch, daß die Glaubigen ohne dieselben selig
„ werden können, wenn sie weder Macht noch Mit-
„ tel haben, sich derselben zu bedienen.

„ 13.) Wir wissen von keinem andern Sakrament
„ etwas, als von Taufe und heiligem Abendmal.

„ 14.) Wir sind verbunden, die weltliche Obrigkeit
„ durch Unterthänigkeit, willigen Gehorsam und
„ Entrichtung des Tributs zu ehren.

Was ihre Verfolgungen betrifft, so kam der förmliche Krieg wider sie im Jahr 1209. zum Ausbruch, nachdem sie vorher auf der dritten Kirchenversammlung in Lateran 1179 von Alexander III als Kezer verflucht worden, in welcher Eigenschaft sie auch im Päbstlichen Recht

Cap. 15. *Decret.* de hæreticis.

verflucht werden. Die ganze Geschichte der Verfolgung, der wider sie verhängten Kriege anzuführen, würd' ein eigenes Buch erfordern,

Aus Rambach Theil 2. pag. 241. seq.

soll nur folgender Auszug geliefert werden.

„ Das erste Mittel, dessen sich die Päbste bedienten,
„ sie auszurotten, eh' es zu öffentlichen Gewaltthä-

„ tigkeiten kam, war, daß man sie durch canones,
„ decreta und anathemata zu schrecken suchte. Man
„ gab sich alle Mühe, sie bey Fürsten und dem ge-
„ meinen Mann verhaßt zu machen; schloß sie von
„ allen Gesellschaften und Gemeinschaften aus;
„ erklärte sie für unwürdig, öffentliche Ehren-
„ ämter zu verwalten, oder in Besiz der ihnen
„ zukommenden Erbschaften zu treten; verstattete
„ ihnen keinen Begräbnißplaz unter andern Chri-
„ sten; confiscirte ihre Güter, enterbte ihre Kinder
„ und schleifte die Häuser, in welchen sie wohn-
„ ten. Wir können noch bis auf den heutigen Tag
„ solche Päbstliche Urtheile aufweisen, darinn
„ Königen, Fürsten, Amtleuten und dem gemeinen
„ Volk geboten wird, sie aufzusuchen und ohne
„ Barmherzigkeit auszurotten, wobey den Anklägern
„ der dritte Theil ihrer confiscirten Güter verspro-
„ chen wurde. Aller dieser Härte ohngeachtet be-
„ harrten diese treue Knechte Gottes bey ihrem wah-
„ ren Glauben und zeugten unerschrocken gegen die Irr-
„ thümer. Daher fand Pabst Innozenz für
„ gut, im Jahr 1198. die Inquisition einzuführen,
„ welches Amts Zweck und Absicht dahin gieng,
„ diejenigen aufzusuchen, die man Kezer nann-
„ te. Es wurden hiezu lauter Mönche gebraucht,
„ sonderlich aber Dominikus, welcher hierbey die
„ Hauptperson war. Die Autorität dieser Inqui-
„ sition war ganz unbeschränkt. Die Inquisito-
„ ren waren bevollmächtigt, das Volk zusammen zu
„ beruffen; sie konnten wider die Bischöffe selbst ver-
„ fahren, ob sichs wohl selten zugetragen, daß ein

„ Wolf den andern gefressen. Mit einem Wort, sie
„ konnten gefangen sezen wen sie wolten und los
„ lassen wen sie wolten. Alle Arten der Beschul-
„ digung waren gültig. Ein Zauberer, eine Hure,
„ oder sonst ein ehrvergessener Mensch konnt' einen
„ sogenannten Waldensischen Kezer das Leben
„ nehmen. Es wurde gar nicht für nöthig gehal-
„ ten, die Parteyen mit einander zu confrontiren,
„ oder die wider sie angebrachte Sache zu untersu-
„ chen. Es war genug, dem Inquisitor einen Zed-
„ del zuzustecken und weiter wurde keine rechtliche
„ Untersuchung angestellt. War jemand reich und
„ begütert, so war sein Reichthum schon hinlängli-
„ cher Beweis, daß er entweder der Kezerey schul-
„ dig, oder ein Gönner derselben sey; kein Sach-
„ walter durfte sich unterstehn, sie zu vertheidigen,
„ oder Zeugen ihrer Unschuld abzuhören. Wer
„ einmal in das Netz der Inquisition gekommen
„ war, der hatte keine, oder wenig Hoffnung, sich
„ wieder los zu wickeln. Die Kinder derer, welche in
„ die Inquisition gekommen waren, durften keinen
„ Anspruch an der Eltern Haab und Gut machen,
„ weil sie befürchten mußten, in gleiches Urtheil,
„ als solche, zu gerathen, die mit dem Vermögen
„ der Eltern auch ihre vermuthliche Kezerey geerbt.
„ Damit der schreckende Eindruck beym Volck desto
„ grösser werden möchte, pflegte man die Walden-
„ sischen Gefangenen bey feierlichen Prozeßionen
„ gleichsam im Triumph umher zu führen. Man
„ zwang sie, sich auf den Strasen mit Peitschen zu
„ geißlen

„ geißeln. Sie mußten rothe Wämser mit gelben
„ Kreuzen besetzt anziehen, um sich dadurch als Leute
„ vorzustellen, die grober Halsverbrechen schuldig be-
„ funden worden. Andere mußten mit entblöß-
„ tem Haupt und Füssen gehen und einen Stroh-
„ kranz an den Händen tragen. Wieder andere
„ auf ihre eigene Kosten Wallfahrten ins gelobte Land
„ vornehmen und zwar mit dem Befehl: nie um
„ ihre Rückberufung anzusuchen, oder sich um ihr
„ zurückgelassenes Vermögen und Weiber zu bekün-
„ mern, um sich nicht dadurch die Censur wegen
„ beharrlicher Unbußfertigkeit zuzuziehen. Da dieses
„ alles nicht zureichend war, die Waldenser oder
„ Albigenser auszurotten, so schickte der Pabst
„ Bullen durch ganz Europa aus und versprach
„ allen das Paradies, welche vierzig Tage hin-
„ tereinander die Waffen wider sie ergreiffen wür-
„ den. Dazu fügt' er eine Befreyung von allen
„ Taxen und von allen Schulden, den Schutz
„ Petri und des Pabsts, mit einem Wort, die
„ Vergebung aller Sünden in dieser- und die
„ Herrlichkeit in der zukünftigen Welt. Dadurch
„ wurde so viel ausgewürckt, daß die verblendeten
„ Menschen zu Hundert tausenden zusammen
„ kamen. Diese wurden die Armee der Kirche ge-
„ nannt, mit welcher sie diese arme und wehrlose
„ Creaturen überfielen und an denselben unmensch-
„ liche Barbareien verübten. Es ist uns gemeldet
„ worden, daß durch diese Heere der Kirche in we-
„ nig Monaten mehr als 200000 Menschen aufs

„ kläglichste hingeopfert worden. Auch ein merckwürdiges
„ Exempel vom Eifer des Legaten ist uns gemeldet
„ worden, der die Kirchenarmee bey Belagerung
„ der Stadt Beziers commandirte. Denn als die
„ Stadt gestürmt werden sollte, gab er Befehl,
„ keines Menschen zu schonen. Als man ihm vor-
„ stellte, daß auch viel' ächte Catholicken in der
„ Stadt wären, so wollt' er seine Ordre nicht zu-
„ rück nehmen, sondern sagte: Der Herr kennt die
„ Seinen; so wurden in einer einzigen mittelmäsi-
„ gen Stadt 6 bis 7000 ermordet. Indeß fehlt' es
„ dem Pabst nicht an Ursachen zu diesem Krieg ge-
„ gen den Grafen von Toulouse und dessen Unter-
„ thanen, indem er vorgab, sie hätten den Päbstli-
„ chen Legaten, Philipp von Chateauneuf er-
„ mordet. Der Graf erwies, daß derselbe zu St.
„ Giles von einem gewissen Edelmann entleibt
„ worden; er habe alles gethan, um des Mörders
„ habhaft zu werden; es sey wider alle Gerechtig-
„ keit, daß der Pabst sich dafür an seinen armen
„ Unterthanen rächen wolle. Dem allen unge-
„ achtet wurde ihm dergestalt zugesetzt, daß
„ er sich selbst des begangenen Mords beschul-
„ digen mußte, blos darum, weil er in seinem
„ Gebiet begangen worden. Er mußte sich auch zu
„ einer recht seltsamen Kirchenbuse verstehen. Denn
„ der Päbstliche Legat legte ihm eine Stol' auf
„ die Schultern und nachdem ihm Haupt, Füs-
„ se und Schultern entblößt worden, mußt' er
„ neunmal um das Grab des Entleibten herum ge-
„ hen, bey welchem Umgang ihn der Legat mit

„ Ruthen peitschte. Dem ohngeachtet konnt' er kei-
„ ne Absolution erlangen, sondern mußte nach Rom
„ reisen, daselbst erstlich alles theuer genug bezahlen,
„ und doch wurd' aufs neue die Excomunication
„ wider ihn gesprochen, nicht deswegen, daß er den
„ Legaten ermordet, sondern weil er die Waldenser
„ oder Albigenser nicht aus seinen Staaten getrieben.
„ Hierauf gieng der Krieg aufs neue an: es misch-
„ ten sich mehrere Potentaten in denselben, die sich
„ bald auf die eine, bald auf die andere Seite schlu-
„ gen, nachdem es ihr Interesse, Leidenschaften
„ und Neigungen mit sich brachten. Dieser Krieg
„ dauerte ganzer Vierzig Jahre mit der größten
„ Wuth. Die Geschichtschreiber melden, daß in die-
„ sem grausamen Krieg eine Million Menschen
„ ums Leben gekommen. Dem allen ungeachtet
„ konnten die Waldenser nicht ausgerottet werden,
„ ob sie gleich unaussprechliche Quaal ausstehen
„ mußten, davor noch bis diese Stunde das mensch-
„ liche Herz erschrickt. Gottes Vorsehung nahm sie
„ in Schutz und verbarg sie in ihrem Zelt. Er
„ lies aber auch Exempel schrecklicher Rache an den
„ Feinden der Waldenser offenbar werden, die nicht
„ ohn' Entsetzen gelesen werden können, wiewohl
„ sich diese nicht daran kehrten. Ihre Wuth würde
„ ohne Ziel und Grenzen gewesen seyn, hätte nicht
„ der König von Frankreich Ludwig IX. mit der
„ Erklärung sich ins Mittel geschlagen, daß die Men-
„ schen in Religionssachen nicht mit Gewalt gezwun-

„ gen, sondern mit Gründen überzeugt werden müß-
„ ten, wodurch in diesen Provinzen noch viele Fami-
„ lien gerettet worden. „

So weit Rambach.

Doch mit gedachten 40 Jahren war dem Krieg kein Ziel auf immer gesetzt, er wurde mehrmalen erneuert. Die Waldenser wurden verschiedene Jahrhunderte hindurch aufs grausamste verfolgt.

Heinsii Kirchengeschichte Sec. XIII. sect. V. Cap. X. Sec. XIV. sect. VII. Cap. VIII.

Seit dieser Zeit haben die Verfolgungen wider die sogenannte Kezer nicht nachgelassen. Es wird ein beständiger Krieg unterhalten;

1.) Durch die sogenannte Kezermeister, welche im Jahr 1218. aufkamen, auch Kayser Friedrich II. nöthigten im Jahr 1222. eine harte Verordnung wider die Kezer zu geben und sie an ihnen vollziehen zu lassen;

2.) Durch die um eben diese Zeit aufgekommene und heutiges Tags noch fortdaurende Inquisitions-Gerichte, welchen, um das Werck der Reformation möglichst zu hemmen, unter Paul III. zu Rom beygefügt wurde,

3.) Eine besondere Congregation wider die sogenannte Kezerey, welche das Tribunal der Keze-

rey dirigiren, und dem vermeinten Unheil der Reformation steuren soll.

Hiezu gehört

4.) Die nach der Reformation zu Rom im Jahr 1622. von Gregor XV. errichtete Congregation zu Fortpflanzung des Glaubens. (de propaganda fide) Hier wird Tag und Nacht auf den Untergang der sogenannten Kezer gedichtet; dieses ist einer ihrer Hauptzwecke.

Bower Theil 10. erster Abschnitt pag. 320.

Diese Congregation beschäftigt sich unter andern auch vorzüglich mit dem Orient, wo am Ende des dritten Weh, zwischen jzt und 60 Jahren so grosse Dinge vorgehen werden, indem sie alles mögliche versucht, um die Griechische Christen allda unter den Gehorsam des Päbstlichen Stuhls zu bringen.

Ja man ordnet

5.) Um in einem Land die Protestanten auszurotten noch besondere Congregationen an; von diesen werden Emissarien ausgeschickt. Was diese heimlich in England unter der Königinn Elisabeth und ihren nächsten Nachfolgern vor Unheil anzuzetteln gesucht, darüber ist nachzulesen

Goebelii politisches Geheimniß des Päbstlichen Stuhls Theil 3. Cap. 4. pag. 892. seq.

Ferner gehört noch hieher

6.) sacra congregatio indicis librorum, die von der Inquisitions Congregation auf gewiße Weiße dirigirt wird.

Hier werden alle Bücher beurtheilt (censirt) und sobald sie etwas dem Pabst nachtheiliges enthalten, in das Register der verbotenen Bücher gesetzt, da denn auch kein Bischoff jemand die Erlaubnis geben kan, eine zu Rom verbotene Schrift zu besizen, oder zu lesen. Von diesem allen kan mehr nachgesehen werden bey

Cyprian Cap. 19. No. 11. — 13. und Cap. 21. No. 7. 8.

Das gerichtliche Verfahren gegen die Kezer ist tumultuarisch, äusserst unbillig und grausam; gegen die Kezer ist alles erlaubt, ob es gleich sonst scheint wider Gottes Gebot zu seyn, denn die Erhaltung des Orthodoxen Päbstlich-Römischen Glaubens ist das höchste Gesetz.

Cap. fin. *decret.* ne cler. vel monach. secul. negot.

Cap. fin. *decret.* de conv. infidel.

Cap. 47. Caus. 23. q. 5.

Cap. 3. *decret.* de sent. excom.

1) Ein Advocat, der die Vertheidigung eines angeblichen Kezers übernimmt, wird unehrlich, und für unfähig zu allen Aemtern erklärt.

2) Die Angeklagten müssen in ein festes Gefängniß gebracht werden, wohin die Diener des Inquisitions-Gerichts allein kommen dürfen.

3) Tritt wider den Angeklagten auch nur ein einiger Zeug' auf, so kan ihm auf dessen Aussage schon die Tortur zuerkannt werden.

4) Thun zween Zeugen wider jemand eine Aussage, so muß der Beklagte desselben schuldig seyn, wenn er gleich nicht gestehen will.

5) Wer der Kezerey schuldig erkannt wird, muß hingerichtet werden, und die Obrigkeit das Todesurtheil ohne Widerrede vollziehen, ohne die Akten des Prozesses vorher gelesen zu haben, weil es nicht wahrscheinlich ist, daß die Väter der Inquisition jemand unrecht thun sollten.

Man kan davon nachlesen den ganzen Titel in den Dekretalbriefen de hæreticis, und

Boehmer in Jnstit. J. Can. pag, 631 — 642.

Die Strafe der Kezer ist, sie werden enthauptet, ersäuft, in siedend Oel geworffen, verbrannt, in die Erde vergraben, erdrosselt, in ewige Gefängnisse geworffen, ihr Bildniß verbrannt, ihre harte Bestrafung ist kräftiger als die Kraft des Worts Gottes; sie werden gestraft, wenn ihnen schon sicher Geleit gegeben ist, ihre Häuser werden niedergerissen, die Güter confiscirt und der Päbste Disposition anheim gegeben. Ihre unschuldige Kinder werden unehrlich.

Cyprian in denen angezogenen Stellen.

Dabey ist jedermann verbunden, bey Strafe des Banns zu Angabe der Kezer ohne Rücksicht auf Blutsfreundschafft alles mögliche beyzutragen.

Cap. 14. *decret.* de præsumt.

Limbroch: Hist. Inq. Libr. IV. Cap. 3.

Durch welche Päbstliche Verfügungen die merckwürdige Weissagung

Michä Cap. 7. v. 5 u. 6.

erfüllt wird.

Dieß ist der unaufhörliche Krieg wider diejenige, die sich dem Pabst und der Römischen Kirche nicht

unterwerffen wollen, sondern bey der Wahrheit Gottes fest bleiben.

Mit dem Jahr 1209 nahm er, wie eben gezeigt worden, seinen Anfang.

Da gieng der oben (§. 19.) erwehnte Chronus, (Periode von IIII$\frac{1}{9}$ Jahren) zu Ende, welcher also im Jahr 98 zu lauffen angefangen.

Anmerkung.

Auch hier kan die Bestätigung durch die Geschichte des im dritten Abschnitt des Chronologischen Theils (§. 36.) nur aus dem Buch der heiligen Offenbarung selbst geführten Beweises nicht verschwiegen werden,

Daß die Periode von dem Anfang der wenigen Zeit bis zum Krieg mit den Heiligen mehr als zwei und weniger als drei halbe Zeiten ausmache.

Da dieser Krieg, nach der Geschichte, offenbar im Jahr 1209 erstmals ausbrach, so würde, sofern an der wenigen Zeit zu acht halben Zeiten (888$\frac{8}{9}$ Jahren) damals schon drei halbe Zeiten (333$\frac{3}{9}$ Jahre) abgelauffen seyn sollen, der Ueberrest von fünf halben Zeiten (555$\frac{5}{9}$ Jahren.), wenn man solchen zum Jahr 1209 addirt, wenigstens im Jahr 1766 bereits ausgelauffen seyn.

Das Geheimniß Gottes aber ist noch nicht vollendet, Jerusalem ist noch nicht bekehrt, folglich konnten auch im Jahr 1209. noch nicht drei halbe Zeiten von der wenigen Zeit verflossen seyn.

Doch waren damals mehr als zwei halbe Zeiten ($222\frac{2}{9}$. Jahre) verflossen. Denn zieht man vom J. 1209. zwei halbe Zeiten ($222\frac{2}{9}$ Jahr) ab, so würden, wenn nicht mehr als zwei halbe Zeiten verflossen gewesen, die wenige Zeit erst mit dem Jahr 987 und die eine halbe Zeit ($111\frac{1}{9}$ Jahre) hernach, vermög der Chronologie des Texts, erst eingetretene viertbalb Zeiten des Weibs mit dem Jahr 1096 erst angefangen haben, wo man doch das Thier, dessen Aufsteigen aus dem Meer erst auf den Anfang der viertbalb Zeiten geschehen soll, schon in vollem Aufsteigen begriffen und in die vorgedachte grosse Streitigkeiten mit der weltlichen Macht über die Herrschaft verwickelt findet. Man sehe zurück auf (§. 34. 38.)

§. 48.

Und es war dem Thier Gewalt gegeben, sagt ferner der Text, (v. 7.) über alles Volck und Stamm und Sprach und Nation. Die Gewalt des Thiers wächst also stuffenweise.

Hier wird die allgemeine Herrschaft des Päbstlichen Stuhls nach angefangenen Gewalt-Monaten vorgetragen; der Text versichert uns also, daß dieses Päbstliche Unwesen in allen vier Welttheilen sich

ausbreiten werde. Oben ist schon berührt worden, daß der Päbstliche Stuhl, die ganze Welt als sein Königliches Gebiet (Territorium) wenigstens in Kirchen-Sachen anspreche; wir haben hierüber maasgebende Geseze im Päbstlichen Recht, z. E.

Cap. 2. *decret.* de summa trint. & fide cathol.
Cap. 3. extrav. comm. de elect.

In allen Welttheilen hat der Päbstliche Stuhl diese Gewalt nicht minder geübt. In allen Landen, auch in dem entdeckten Ost- und Westindien, in den entlegensten Winckeln der bekannten Erde wußt' er sich durch seine Missionen Verehrer und Anhänger zu machen.

Von China sehe man nach,

Heinsius Sec. XVII. XVIII.

Bower Theil 10. Abschnitt 2 pag. 62. 63. 116. 226. 333. 412. u. s. w.

Das schreckliche Inquisitions-Gericht ist bis nach Ostindien gedrungen; jenes zu Goa ist seiner verübten Grausamkeiten wegen bekannt.

Doch haben Europa und Amerika die Päbstliche Fesseln am härtesten gefühlt. Aus Fülle Apostolischer Gewalt verschenckte der Päbstliche Stuhl

Amerika an Spanien, erlaubt ihm die blutige Eroberung der Amerikanischen Lande. Dort in Amerika suchte man das Pabstthum gegen die Unschuldigen, die nicht bereitwillig waren, die Päbstliche Lehre sogleich anzunehmen, mit Gewalt fortzupflanzen. Millionen Menschen wurden dieser Bekehrungs-Wuth aufgeopfert, nicht nur vom Schwert gefressen, sondern auch von Hunden zerfleischt, vom Feuer verzehrt, im Wasser ersäuft und zu Tode gehezt. Aus Fülle eben dieser Gewalt hat der Päbstliche Stuhl in Ansehung der neu entdeckten Länder zwischen Spanien und Portugal die Grenzen bestimmt, auch behauptet derselbe, daß ihm aus Fülle Apostolischer Gewalt das Recht zustehe, die unter den Potentaten entstehende Streitigkeiten zu entscheiden.

Uebrigens sagt der Text nicht, daß der Päbstliche Stuhl durch alle Gewalt-Monate in allen vier Welttheilen Gewalt üben werde, sondern nur, daß er sie in dieser Zeit überhaupt ausübe; So ists auch geschehen und geschieht zum theil noch.

Demnächst wird (Cap. 13. v. 10.) angezeigt.

§. 49.

Daß mit weltlicher Macht die Anmassungen des Päbstlichen Stuhls sich nicht hintertreiben lassen, sondern daß dazu geistliche Waffen, nemlich Gedult und Glauben, erfordert werden.

Auch dieses ist bis diese Stunde durch die Erfüllung vollkommen bestätigt. Der Päbstliche Stuhl steht

noch; und was auch weltliche Mächte, durch allerley Maasnehmungen, die Veranlassung mehrerer Kirchenversammlungen nicht ausgenommen, die dem Päbstlichen Ansehn gefährlich gewesen, gegen denselben vor- während- und nach der Kirchen-Reformation unternommen haben; Dieses alles wußt' er durch mancherley Kunstgriffe wieder zu zernichten und sich im Ansehn zu erhalten. Man sehe unter andern nach

Cyprian in der Schutzschrift über die Reformation Cap. 1. 2. 3.

Rambach a. a. O. in der Vorrede zum zweiten Theil.

Nun, da die Gewalt-Monate auf der Neige und beynah' abgelauffen sind (§. 42.), das Nichtseyn (Non Esse) des Thiers (der Päbstlichen Monarchie) heran-naht, muß dieselbe, nach der Weissagung, grosse Demüthigungen erfahren, ihre Macht nun stuffenweise fallen: Sie wird auch würklich von allen Seiten heftig bestürmt; folglich treffen Weissagung und Erfolg zusammen. Die Grossen der Erde erschüttern sie izt, ziehen mit Nachdruck ihre Gewalt in Zweifel. Die Macht des Thiers wird ungemein geschmälert, d. i. die das Päbstliche Ansehn vorzüglich unterstützende Mönchsorden werden ungemein eingeschränckt, das Vermögen, das Volk zu unterrichten, dasselbe im Aberglauben zu unterhalten, wird ihnen benommen. (§. 38.)

Der Jesuiter-Orden, die mächtigste Stüze der Päbstlichen Gewalt ist, so wie gar viele Clöster,

ersterer ganz allgemein durch alle Staaten, leztere in allen denen dem hohen Erzhaus Oesterreich zustehenden Staaten aufgehoben; auch andere Catholische Staaten nehmen an Aufhebung der leztern schon Beispiel, folgen sogar schon nach. Die Güter der Mönchs = Orden, welche ihnen vormals der Aberglaube zugewandt, werden von der weltlichen Obrigkeit in Besiz genommen. Der Bannstrahl der Päbste ist kraftlos. Im Schoos der Römischen Kirche stehn izt Schriftsteller auf, welche die Gewalt des Päbstlichen Stuhls lebhaft bestreiten und wider die Mißbräuche des Pabsttums heftig eifern. Die Regenten suchen deren Grundsäze in Uebung zu bringen. Die Orden werden von ihren Generalen zu Rom getrennt, der Bischöfflichen Gewalt unterworffen, so die Exemtionen den Orden abgesprochen, das Investitur = Recht zurückgerufen, die Clerisey in das Verhältniß gegen die weltliche Macht, in welchem sie in jedem Staat stehen soll und vor Gregor VII. würcklich gestanden ist, zurükgesezt; die Quellen der Einkünfte des Päbstlichen Stuhls werden verstopft, ihm allein im Oesterreichischen, nach öffentlichen Nachrichten, durch die neue Einrichtungen über 18 Millionen Gulden jährlicher Einkünfte entzogen; Dispensationen in Ehesachen von Rom aus nicht mehr zugelassen; die Inquisitions = Gerichte aufgehoben; die Dultung anderer Religionen eingeführt; Päbstliche Bullen in den Staaten ohne Placitum regium nicht mehr zugelassen; aberglaubische Mißbräuche abgeschaft; und dieses alles ohne den Päbstlichen Stuhl zu fragen.

Noch mehr: die Gewalt der Bischöffe wird der Päbstlichen gleich zu seyn behauptet, dieser Saz zu üben angefangen, dem Päbstlichen Stuhl von weltlichen Regenten im Weltlichen in ihren Staaten nichts mehr eingeräumt.

Man nimmt endlich den Saz an: der Römische Bischoff besize aus einer blos Menschlichen, nicht Göttlichen Einrichtung die Päbstliche Würde; Die Kirchenregierung in Rücksicht auf ihre oberstrichterliche Gewalt sey nicht Monarchisch, komme also dem Päbstlichen Stuhl nicht, sondern der Gesammtheit der Kirche zu, sie sey Republikanisch, der Pabst habe bey dieser Regierung zum besten der Einigkeit nur den Vorsiz, in Ansehung der Regierungs Geschäfte keine besondere Gewalt, könne den übrigen zur Regierung mit bestimmten nicht nur nicht eingreiffen, sondern sey selbst der ganzen Kirchen Republick unterworffen; Nur das Vorrecht besitz' er, die Nachläßigen zu ihrer Schuldigkeit anzuhalten, über die Einigkeit in der Kirche zu wachen, und wenn sie unterbrochen werde, Vor = Verfügungen zu Abwendung der Gefahr bis zu einer allgemeinen Kirchenversammlung zu machen. Alle diese Angriffe, welche augenscheinliche Vorbereitungen zum Non Esse sind, wird jedoch der Päbstliche Stuhl, ob er gleich in kurzem noch tiefer herab sincken, ins Non Esse würcklich treten wird, standhaft überstehn und zum Erstaunen der Welt, gegen Vermuthen und Glauben, in mehr als Colossalischer Grösse binnen weniger als sechzig Jahren dennoch wieder triumphirend hervortreten, alsdenn erst, jedoch nur kurze Zeit, die gröste Gewalt und Bosheit ausüben; davon (§. 64. 65.)

Wär' ein dauerhafter Fall des Päbstlichen Stuhls auch in der Catholischen Kirche zu hoffen, so müßte dieser selbst weltlichen Regenten so gefährliche Feind erst aus dem Wort Gottes recht erkannt, die Glaubens-Lehre, wodurch er sein Ansehn befördert, in ihren Grund Artikeln verbessert werden; Nur durch Geistliche Mittel, mit Geduld und Glauben, kan man diesem Feind entgehn; Der Text fügt nicht vergebens die auffallende Ermahnung bey: (v. 9.)

Wann jemand ein Ohr hat, so hör' er.

Man vergleiche Daniel Cap. 12. v. 10.

Die Worte sind bedingungsweise, zweifelhaft gesezt; Es wird wenig Ohren geben, die hören und doch soll man, nach dem Text, nicht eben beede, sondern wenigstens nur ein Ohr offen lassen; auch dieses trifft in der Erfüllung zu.

Unglauben, verkehrte Schriftauslegungs-Kunst, eigene Weisheit, lassen es bey vielen nicht zu, das Thier und seine Perioden zu erkennen; Verstand und Weisheit, die Gott darreicht, sind hier nötig, denn Thier und Weib sind ein Geheimnis; obgleich die Deutung selbst keine Schwierigkeiten hat, sie auch von den ersten Zeiten des Thiers an von vielen Zeugen der Wahrheit, selbst in der Catholischen Kirche und von den Waldensischen Gemeinden durchaus auf den Päbstlichen Stuhl und die Stadt Rom gemacht worden ist. Durch hartnäckigen, sorglosen, wohl noch spottenden

Un-

Unglauben wird die Weissagung des Texts erfüllt werden.

Off. Cap. 17. v. 7.

Hier ist der Verstand, der Weisheit hat. (v. 9.) Und doch ist nach dem Text an dieser Erkenntnis äusserst viel gelegen,

Cap. 13. v. 2. — 4. und Cap. 14. v. 9. — 12.

Weil in diesen Stellen die Geistliche Unterwerffung unter den Gehorsam des Päbstlichen Stuhls durchaus verboten ist. Was soll man aber hören? das reine Evangelium von Jesu Christo; diesem soll man sich unterwerffen, ihm schleunige Folge leisten; die Stimme der Weissagung, die Beschreibung des Thiers, der Hure soll man hören, um in Stand gesetzt zu werden, sich vor beiden zu hüten.

§. 50.

Innerhalb der zwei und vierzig Gewalt-Monate (666 $\frac{6}{9}$ Jahre) führt das Thier

Cap. 17. v. 9. u. 10.

auf fünf verschiedenen Bergen der Stadt Rom eine Monarchische Gewalt, eine Königliche Re-

gierung in der Kirche. Diese Gewalt-Monate sind nun auf der Neige; aber eben so viel, nicht mehr, auch nicht weniger Berge zeigen sich würcklich in der

Erfüllung.

Nach dem Bullario Magno zählt man in Rom folgende fünf Berge

1.) Mons Coelius. Von Gregor VII. bis auf Cölestin V. im Jahr 1298. war dieser Berg allein. Auf demselben steht das Lateran. Ausser den sonst daselbst ausgefertigten wichtigen Bullen sind die im Lateran gehaltene vier sogenannte Päbstliche allgemeine Kirchenversammlungen besonders zu bemercken, vom Jahr 1123. 1139. 1179. 1215, auf welchen viele Grundirrthümer zu unwiederruflichen Glaubenslehren gemacht worden sind.

2.) Mons Vaticanus. Unter Bonifaz VIII von 1298. bis 1464. Dieser kam also beym Ausgang des 13ten Jahrhunderts zum ersten. Auf demselben Berg steht die grosse St. Peters Kirche; hier heißt es immer beym Beschluß der Bullen: Apud Sanctum Petrum. Hiezu kam noch im Anfang des 13ten Jahrhunderts.

3.) Mons Aventinus, auf welchem die Kirche St. Sabina steht. Honor III, und IV, auch Clemens IX hatten ihren Siz allda. Auf diesem Berg hat Honor III. die vielen Orden, sonderlich

der Dominikaner und Franziskaner bestätigt, auch den Magistrum sacri Palatii geordnet, welcher allemal ein Dominikaner ist.

Hiezu kam im Jahr 1464. unter Paul II.

4) Mons Quirinalis; da ist das Päbstliche Mutatorium; da steht die Kirche St. Marco; da halten sich die Päbste zu Sommerszeiten auf. Auf diesem Berg ist seit dem Ende des 16ten Jahrhundert gar vieles, sonderlich was die Tridentinische Kirchenversammlung betrifft, ausgefertigt worden; da pflegt auch die Inquisition ihre Versammlungen (Congregationes) vornemlich zu halten.

Endlich kam noch hinzu seit 1605 unter Paul V.

5) Mons Exquilinus; da steht die vornehme Kirche Maria Maggiore. Auf diesem Berg ist viel merkwürdiges ausgefertigt worden, besonders die so weit aussehende Bulle Unigenitus. Man lese hierüber weiter nach

Bengels erklärte Offenbarung pag. 861 — 884.

Diese Berge allein und sonst keine, haben bisher den Päbsten zum Siz, zur Residenz gedient; nur auf diesen sind die Päbstlichen Bullen und andere Verordnungen geschmiedet worden. Da nun das Nichtseyn der Päbstlichen Monarchie (Non Esse) noch nicht ange-

fangen hat, mit welchem erst der sechste Berg aufkommen soll, so fällt es in die Augen, daß diese Erklärung die wahre sey.

Endlich und besonders in der Periode des Non Esse wird

§. 51.

Das Thier scharlachroth, und voll Namen der Lästerung bezeichnet. (Cap. 17 v. 3.)

Der Anfang des Non Esse ist nicht mehr weit entfernt. Die Vorbereitungen hiezu fallen itzt schon je mehr und mehr in die Augen. Aber auch itzt schon erscheint das Thier scharlachroth. Purpur oder Scharlach ist die Päbstliche Leib- und Staatsfarbe. Der Thron, auf welchem ein Pabst getragen, der Himmel, der über ihm empor gehalten wird, sein ganzes Gefolg um ihn her und er selbst, alle Tempel zu Rom, alle Paläste und jeder Fußboden den er betritt, ist mit Purpur und Scharlach bedeckt.

Heut zu Tag wird die Kirche vom Pabst und dem Cardinals-Collegium zugleich regiert. Die Cardinäle sprechen nicht nur Königlichen Rang an, sondern tragen auch ein Purpur rothes Kleid und einen solchen Hut, sogar die Decken der Pferde, worauf sie reiten, sind von eben der Farbe.

Das Thier ist aber auch, nach dem Text, voll Namen der Lästerung. Die eifrigsten Vertheidiger des

Päbstlichen Stuhls, deren keine geringe Anzahl ist, legen demselben viele Namen und Eigenschaften in ihren Schriften bey, die Gott allein zukommen.

Obgleich alle Schriften, welche dem Päbstlichen Ansehn nachtheilig sind, in das Register der verbotenen Bücher gesetzt werden, so ist doch dieses mit jenen die offenbarsten Gotteslästerungen enthaltenden Schriften nicht nur nicht geschehen, sondern ihre Verfasser sind zum Theil, als Verfechter der Päbstlichen Hoheit, noch dazu reichlich belohnt worden. Nur einige Beyspiele. Bellarmin nennt den Pabst

den köstlichen Stein, der in Zion gelegt worden.

Er legt ihm weiter all' jene Namen bey, die in der Schrift Christo beygelegt werden, um zu beweißen, daß er der Monarch, der Herr der Kirche sey.

Man hat ihn das Licht genannt, das in die Welt kommen soll; die Menschen hätten aber die Finsterniß mehr als das Licht geliebt.

Man nennt ihn den Einigen Hirten der Schaafe, dessen Würde die höchstmöglichste, dessen Gewalt zu bezweifeln, Kirchenraub, der die Himmelsthür' also verschliesse, daß sie niemand aufthun und also eröffne, daß sie niemand zuthun könne. Man sagt von ihm,

er sey gesetzt über alle Fürstenthümer, Gewalt und alles, was genannt mag werden, nicht allein in dieser Welt, sondern auch in der Zukünftigen, an welchem das Prophetische Wort erfüllt werde: Es werden ihn anbeten alle Könige, alle Völker ihm dienen. Er sey der Löwe aus dem Stamm Juda, die Wurzel Davids; der Melchisedech, dessen Priesterthum ewig; das Haupt der Gemeinde, aus dessen Fülle alle Glieder Kraft und Leben erhalten u. s. w.

Sind das nicht Namen der Lästerung? Man könnte ein ganzes Verzeichniß solcher Namen entwerffen, um die Erfüllung nach dem ganzen Umfang der Worte zu zeigen. Doch dieses mag genug seyn. Wer mehr und zugleich die Quellen wissen will, der lese bey Johann Gerhard

De Confessione catholica Lib. II. Artic. III. Cap VI. pag. 741. seq,

dort wird er eine ganze Sammlung antreffen.

Noch ist zu erweisen, daß nach dem Text

Cap. 14. v. 8.

Cap. 17. v. 1 — 7. v. 10. 15. 16. 18.

Cap. 18. und Cap. 19. v. 2. u. 3.

§. 52.

Babylon, das Weib, die Hure, die Stadt Rom sey.

Der Beweiß ist dieser:

a.) Diese Apokalyptische Babel wird mit dem ehemaligen Babel im Orient verglichen, wegen der Grösse, Stärke, allgemeinen Herrschaft und Feindschaft wider das Volck Gottes. Rom hat alle diese Eigenschaften. Sie führt nun vermittelst ihres Bischoffs und wird im Non Esse des Thiers selbst noch mehr die geistliche Herrschaft über die Nationen führen. Sie sizt auf vielen Wassern. Diese sind Völcker und Schaaren und Nationen und Sprachen.

Cap. 17. v. 1. 2. u. 15.

Nach dem Wortverstand ist diese Weissagung vor unsern Augen erfüllt. Auf den Bergen zu Rom, auf welchen die Hure sizt, (die Stadt gegründet ist) (v. 9.) ist jener Siz (Stuhl) würcklich anzutreffen, welcher die geistliche Herrschaft über Völker, Nationen, Schaaren und Sprachen (über Völkerschaften von allerley Sprachen) führt. Rom hat sich gesezt und wird sich erst im Non Esse des Thiers noch setzen als Königinn

Cap. 18. v. 7.

d. i. sie hat bewiesen und wird noch ferner ihre geistliche Herrschaft über die Nationen beweisen. Sie nennt sich die Priesterliche, die Königliche Stadt.

b.) Diese Babel heißt die Starcke mit dem Artickel.

Cap. 18. v. 10.

Also im eigenen Verstand, (in sensu proprio) Urbs Valens: Substantive: Valentia. Diß ist von Alters her der geheime Name der Stadt Rom.

c.) Diese Babel ist auf Sieben Hügel gebaut,

Rom ist von Alters her wegen seiner Sieben Hügel berühmt. Urbs Septicollis; So heißt Sie noch. Wenn auch schon mehrere Berge da anzutreffen, so waren es auch vor Alters mehrere, so sind doch sieben von jeher die berühmtesten, von welchen sie gedachten Namen hat. Der Text sagt auch nicht, die Stadt sey nur auf sieben Hügel gegründet, da er sie vielmehr in dem Verhältniß betrachtet, in so fern sie zugleich Könige, d. i. Königliche Residenzen, oder Häupter des Thiers sind.

d.) Auf den Hügeln dieser Stadt führt eine Macht ein Geist- weltliches, dem Reich Christi widriges Regiment.

Cap. 17. v. 7. — 11. Man vergleiche Cap. 13. v. 1. — 8.

Dieses ligt bey Rom vor Augen.

e.) Welche Stadt ist dieser Babel gleich, sagt der Text.

Cap. 18. v. 18.

Noch heutiges Tages wird davor gehalten, daß in manchem Verhältnis mit Rom keine Stadt zu vergleichen sey.

f.) In dieser Stadt hat sich das Blut der Heiligen und Propheten gefunden.

Cap. 18. v. 24.

Das Heidnische und Päbstliche Rom haben unaussprechlich viel Christen- und ander Menschen-Blut vergossen. Aus diesem Canal sind die vielen Blutschulden geflossen.

Rom hat viele Kriege und Verfolgungen veranlaßt. Es ist an dem Untergang vieler Millionen Christen und anderer Menschen schuld. Von keiner Stadt in der Welt kan das so gesagt werden. In dieser Hinsicht wird in der angezogenen Stelle des Texts weiter gesagt, daß Rom an dem Blut all derer schuld

sey, die auf Erden umgebracht worden; der Text handelt nemlich hauptsächlich von der Zeit, wo Rom als Königinn über die Nationen aufgetreten ist; dieser Stadt wird alles vergossene Menschenblut auf eben die Weise zugerechnet, wie ehemals dasselbe, vom gerechten Abel an, den Inwohnern der Stadt Jerusalem zugerechnet wurde.

Matth. Cap. 23. v. 34. — 39.

Die schwersten Verfolgungen wird Rom auch erst noch veranlassen, wenn sie allein Königinn seyn, d. i. wenn Sie selbst und nicht ihr Bischoff mehr die Geistweltliche Herrschaft führen wird.

Auch ist in ihr die sogenannte Märtyrer Schlachtbanck zu finden.

g.) Diese Babel hat in der Hand einen Becher voll von Greueln ihrer Unreinigkeit und Hurerey.

Cap. 17. v. 4.

Die von Rom gebildete Christenlehre ist voll Abgötterey, Menschensazungen und Greuel.

Diese Lehre ist ein Gemenge von Christlichen, Jüdischen und Heidnischen Gebräuchen, wovor Gott in mehrern Stellen der Bibel seinen grossen Abscheu nachdrücklich bezeugt.

Dieses Gemenge gesteht selbst das Päbstliche Recht ein.

Decret. Grat. Part. I. Dist. XXI.

Part III. Dist. 1. c. 1.

de *Choul*

de la Relig. des Romains pag. 339.

sagt ganz offenherzig:

„ Wenn wir die Gebräuche unserer Religion genau
„ beschauen, so werden wir finden, daß viele der-
„ selben von den Egyptiern und Heiden entlehnt
„ worden.

Gleiches Bekänntnis legen selbst der Cardinal Baronius, jener eifrige Vertheidiger des Päbstlichen Stuhls, *Polydorus Vergilius* und mehrere Catholische Schriftsteller ab.

Aringhius

in Roma subterranea Tit. 1. Lib. 1. c. 21.

sagt von den Päbsten: daß sie bey der Bekehrung der Heiden sich in die Zeit geschickt, keine Gewalt wider solche Gewohnheiten gebraucht, daran das Volck so hartnäckig gehangen, nicht daran gedacht, dasjenige auszurotten, was Schein eines eiteln Wesens gehabt.

Saydit, ein Französischer Abt bekennt in den Anmerckungen über den Virgil ganz frey, daß in

diesem Poeten unzählige Dinge gefunden würden, die der Römischen Religion ähnlich wären.

Ludovicus Vives sagt in den Anmerckungen zu Augustins Buch über die Stadt Gottes. „Viele „ Christen sündigen unwissend in einer guten Sache; „ da sie die Heiligen und Heiliginnen eben so wie „ Gott verehren. Bey vielen seh' ich keinen Unter„ schied zwischen ihren Meinungen von den Heiligen „ und den Meinungen der Heiden, die sie von ih„ ren Göttern haben.

h.) Die Apokalyptische Babel ist eine Mutter.

Cap. 17. v. 5.

So nennt sich Rom. Sie will die allgemeine Mutter und Führerinn aller Glaubigen seyn und die Herrschaft über sie haben.

Cap. 2. *decret.* de summa Trinitate &c.

Aber sie ist nicht, wie sie vorgibt, die Mutter der Gemeinen und des allein-seligmachenden Glaubens, sondern, wie sich der Text ausdrückt, wegen der vermischten Lehre, die sie erfunden, auf dem ganzen Erdboden auszubreiten sucht und durch welche sie, nebst ihren Bischöffen, ihren Abfall von Gott und Christo, dem sie in den ersten Jahrhunderten des Christenthums so treulich angehangen, der ganzen Welt dargelegt hat, die Mutter der Huren

und Greuel der Erden; denn, nach den Propheten, wird eine von Gott abgewichene Kirche unter dem Bild einer Hure, Ehebrecherinn dargestellt.

Z. B. Ezechiel Cap. 16.

Hoseas Cap. 1. 2.

Matthäus Cap. 12. v. 38. 39. Vergliechen mit Cap. 15. v. 1. — 20. Cap. 16. v. 3. 4. u. v. 6. 12.

i) Sie trägt diesen Titel an der Stirn.

Cap. 17. v. 5.

Rom treibt grosse Pralerei mit ihrer falschen Lehre und dem Mutter Titel. In denen über das Jubeljahr ausgefertigten Bullen thut sie besonders groß damit. Innerhalb den Mauern dieser Priesterlichen und Königlichen Stadt sollen alle Schätze der Kirche, alle Reichthümer der Verdienste Christi und seiner Heiligen hinterlegt, ohne sie soll kein Mittelpunkt der Einigkeit, keine Seligkeit seyn. Die Hauptkirche zu Rom hat auch die Ueberschrift:

Sacro sancta Lateranensis ecclesia, omnium ecclesiarum *orbis* & *urbis mater* & *caput*.

k) Sie hat mit dem Wein ihrer Hurerey alle Nationen verwirrt und truncken gemacht.

Cap. 18. v. 3. u. 23.

Wer die Römische Glaubenslehre annimmt, der muß manche Sätze gegen Vernunft und Sinne glauben. Er kann wie ein Trunckener weder Vernunft noch Sinne recht gebrauchen.

Wer recht Römisch gesinnt ist, zeigt einen blinden und blutdürstigen Religions-Eifer, wie ein Trunckener dem wütendsten Zorn und den zügellosesten Leidenschaften unterworffen ist.

1) Endlich ist, nach dem Text, diese Babel nicht zu bessern.

Die Römische Gemeinde kan nicht gebessert werden, weil sie nicht will irren können, noch jemals geirrt haben. Es ist hiebey sehr zu bedencken, daß der Apostel Paulus im heiligen Geist gerade der Gemeinde zu Rom das Geheimniß von Israel nach dem Fleisch in Ansehung seiner Verstossung, weil es den Messias verworffen und von seiner künftigen Wiederaufnahm' oder Einpfropfung in den natürlichen Oelbaum, dagegen aber derselben Gemeinde zu Rom auch ihre Verwerffung, daß sie bey ihrem Abfall als ein eingepfropftes wildes Reiß ebenfalls, werde abgehauen werden, hat ankündigen müssen.

Brief an die Römer Cap. 9 — 11.

Erst nach Roms Verwüstung werden auch Israel nach dem Fleisch und alle Nationen des ganzen Erdbodens in die Kirche Christi eingehen. Alle diese Merckmale bezeichnen die Stadt Rom so

deutlich, daß selbst Catholische Ausleger der Offenbarung, so gar Jesuiten, unter dem Bild der Hure die Stadt Rom abgebildet gefunden. Wenn aber einige unter ihnen behaupten, daß darunter das Heidnische, nicht das Päbstliche Rom zu verstehen sey, so irren sie offenbar. Das Bild der Hure läßt sich auf das Heidnische Rom nicht deuten. Das Heidnische Rom war keine Hure, oder von Gott abgefallene Kirche. Die bereits in Rom vorgefallene Verwüstungen haben, wie es doch der Text vorhersagt, diese Stadt nicht ganz vertilgt, die in Rom sich aufhaltende wahre Glieder der Christlichen Kirche sind noch nicht wunderbar aus derselben heraus geruffen,

Cap. 18. v. 4 — 6.

und Rom ist noch nicht auf ewig verstört worden.

Cap. 17. v. 16.

Cap. 18. v. 2 — 8. v. 21 — 23.

Cap. 19. v. 2. u. 3.

Man könnte, nach Anleitung des Texts, noch mehrere Kennzeichen anführen, doch diese sind hinlänglich. Jeder aufmerksame Leser wird die übrigen für sich finden.

Aus diesen Merckmalen des Texts ist nun leicht zu entscheiden, ob die Catholische Kirche das Thier, oder Babel sey? Sie ist keines von beyden. Das

Thier aus dem Meer ist der Päbstliche Stuhl und Babel die Stadt Rom. Sie ist die Mutter vieler Irrthümer; aber in der Catholischen Kirche sind viele wahre Glieder Christi, welche weder das Thier anbeten, noch Babels Gesinnungen haben, vielmehr beider Gesinnungen verabscheuen, auch vor Roms Untergang, sogar aus Rom selbst, von Gott wunderbar werden herausgerufen werden.

Cap. 18. v. 4. 5.

Dieser Unterschied ist wohl zu mercken; von denjenigen aber, welche so blind und eifrig an der Lehre der Gemeine zu Rom, als der angeblichen Mutter hangen und sich nicht bessern wollen, Roms Gesinnungen billigen und annehmen, sagt der Text, daß sie aus des Weibs Becher trincken, mit dieser Babel Hurerey treiben und von dem Wein ihrer Hurerey truncken worden.

Cap. 17. v. 2.

Cap. 18. v. 3. 9.

Die Catholische Kirche ist so wenig das Thier oder Babel, daß vielmehr in derselben der Päbstliche Stuhl der Herrschafft und die Stadt Rom des Mutter-Titels sich angemaßt, obschon von Gregors VII. Zeiten an in derselben viele Kayser, Könige, Bischöffe und andere Glieder aufgetreten, welche

ohne

ohne Scheu öffentlich bezeugt, daß der Päbstliche Stuhl jene Antichristische Macht und Rom die geistliche Babel sey.

Johann Gerhard hat eine grosse Menge dieser Zeugnisse gesammelt in seinem Buch:

Confessio Catholica Lib. II. Art. III. Caput VI.

Nach den Weissagungen soll auch diese Antichristische Macht mitten in der Kirche entstehen, folglich muß noch eine Kirche da und diese von jener Macht und der Babel verschieden seyn. Man sehe hier zurück auf (§. 36.)

Anmerkung. I.

Wenn man alle bisher angeführte Kennzeichen des Texts zusammen nimmt, die sich alle auf das Königliche Pabstthum, (Päbstlichen Stuhl) und die Stadt Rom so ganz ungekünstelt und sonst auf keine, weder vergangene, noch gegenwärtige Macht in der Welt, noch auf eine andere Stadt anwenden lassen; wenn man das genaue Verhältnis erwägt, in welchem diese Stadt mit dem Päbstlichen Stuhl steht, welches eben so da ligt, wie es im Text beschrieben ist; wenn man demnächst die in dem Text angezeigte bestimmte und lange Dauer des Päbstlichen Stuhls und noch weiter bedenckt, daß eben diese dem Reich Christi so widrige Macht in eben der Perio-

de nemlich zwischen den Jahren 1058 und 1169 würcklich aufgekommen, zwischen welchen sie, nach der Zeiten-Reite, hat aufkommen sollen, so wird niemand, der Fähigkeit besizt, Wahrheit nach ihren ächten Kennzeichen zu prüfen, an der Richtigkeit der Deutung weiter zweifeln.

Was indessen der Päbstliche Stuhl bisher immer von seinem Ansehn verlohren haben mag, so hat er doch noch keine einige von seinen Anmassungen zurück genommen und widerrufen; nicht einmal die den Weltlichen Potentaten so gehäßige Nachtmalsbulle, ob sie schon bey veränderten Zeitumständen zu Rom nun nicht mehr öffentlich vorgelesen wird, ist bisher widerrufen worden. Eine betrübte Aussicht auf die Zukunft, wenn der Päbstliche Stuhl seine letzte und ärgste Krafft aus dem Abgrund herauf holen wird.

Anmerkung. II.

Bisher ist weitläuftig dargethan worden, was im Text eigentlich unter dem Bild des Thiers aus dem Meer und der grossen Hure, Babylons vorgestellt werde. Nun sind weiter in Chronologischer Ordnung des Texts die Anstalten Gottes wider dieses Unwesen zu erwägen. Eh' aber diese abgehandelt werden, dürft' es zu mehrerer Ueberzeugung, wie alles im Text zusammen hange, eine Begebenheit die andere, ein Bild das andere, in der Kette der Erfüllung aufschliesse, nicht undienlich seyn, den Zustand

der Occidentalischen Kirche zu schildern, wie er unter der Herrschafft des Thiers, unter dem Schutz der Römischen Kirche, als anmaßlichen Mutter, ohne welche kein Mittelpunkt der Einigkeit, keine Seligkeit seyn soll, vor der Reformation gewesen.

Rambach Theil 2. pag. 371.

stellt diesen Zustand also vor:

„ Alles saß in Finsternis und Schatten des To„ des. Es war sonst nichts weiter übrig geblieben, „ als der Name der Christenheit. Die wahre und „ heilsame Lehre von Gott und unserm Heiland „ war den allermeisten Christen so unbekannt, als den „ Heiden selbst. Die Verdorbenheit unsers natürlichen „ Zustandes; die Schändlichkeit der Sünde, „ Zweck und Gebrauch des Gesezes, das Amt Chri„ sti und des heiligen Geistes, die Natur des Glau„ bens, die Geschäfte der Gnade, das waren die Ar„ tikel, die niemand verstund und wonach auch gar „ nicht gefragt wurde.

„ Man hörte sehr selten ein Wort aus der hei„ ligen Schrift; Gottesgelahrheit und Gelehr„ samkeit waren, so zu reden, in den Schulen im „ Arrest, wo sie von Spinneweben scholastischer Be„ griffe und Sophistereyen überzogen wurden; „ statt dessen, daß junge Leute die Evangeli-

„ sten und Paulum hätten lesen sollen, um daraus
„ ihre Theologie zu lernen, so füllte man ihnen das
„ Gehirn mit scholastischen Grillen eines Scotus
„ und Sentenzenmeisters an. Die Welt, die gar
„ nichts mehr von der lebendigmachenden Kraft
„ des göttlichen Worts hörte und erfuhr, gerieth
„ in eine geistliche Blindheit und unterschied sich
„ nur noch durch eine Ceremonienkrämerey und
„ durch Beobachtung Menschlicher Sazungen.
„ Kaum sah und hörte man was anders in der
„ Kirche und die Beschäftigungen mit diesen Din-
„ gen machten die ganze Andacht aus.

„ Das Volck wurde nur angewiesen, das zu eh-
„ ren, was es sah und es sah' auch nichts, so
„ es nicht auch hätt' ehren und anbeten sollen.
„ Bilder, Crucifix, Gemählde, Reliquien, Grä-
„ ber, Altäre, das waren die Gegenstände seiner
„ thörigten Andacht. Statt der Armuth und Hei-
„ ligkeit Jesu, sah' es nichts anders, als Pracht, Ue-
„ berfluß, samt allen andern Greueln des Le-
„ bens. Statt Apostolischer Arbeit und De-
„ muth wurden die Priester von Faulheit und
„ Stolz beherrscht. Der einfältige Haufe wußte
„ gar nichts von der heiligen Schrift und glaubte
„ genug zu wissen, wenn er nur das wüßte, was
„ ihm seine Lehrer sagten, die selbst, dem größten
„ Theil nach, grobe Ignoranten waren und nichts
„ anders lehrten, als was ihnen vom Römischen
„ Hof eingegeben wurde, wo alles auf die Vortheile
„ ihres Ordens, zu Beförderung des Päbstlichen

„ Intereſſe, zur Anfüllung der Kaſten, nicht
„ aber zur Ehre Chriſti und zum Heil der Seelen
„ eingerichtet war.

„ Zum chriſtlichen Glauben wurde nichts anders
„ gerechnet, als daß Chriſtus vor ſo und ſo viel
„ Jahren gekreuziget worden, welches auch die Teu-
„ fel wußten und glaubten. Dabey waren die Leu-
„ te von Heucheley und äuſſerlichem Schein
„ dergeſtalt eingenommen, daß ſie an die wahre
„ Religion und Heiligkeit nicht gedachten, ſondern
„ es bey der Beobachtung gewiſſer Täge, Ent-
„ haltung von gewiſſen Speiſen und Unterſchei-
„ dungen durch Kleider und Trachten bewenden
„ lieſſen. Daher entſtanden ſo vielerley Orden und
„ Brüderſchaften unter den Mönchen, die ſich
„ durch Trachten und Farben kenntlich zu machen
„ ſuchten. Daher kamen die Wallfahrten nach
„ Rom, nach Loretto, nach Compoſtel, nicht an-
„ ders, als ob Jacobus zu Compoſtel das thun
„ könnte, was Chriſto zu London oder zu Can-
„ terburi unmöglich wäre, oder als ob der allmäch-
„ tige und allgegenwärtige Jehovah nicht allenthal-
„ ben ſo mächtig und ſo mitleidig wäre; oder ob er
„ nicht gefunden werden könnte, es ſey denn, daß
„ man eine ſolche ſeiner eigenen Anweiſung zu wi-
„ derlaufende Wanderſchaft anträte.

Evang. Joh. 4. v. 22.

„ Die Heiligkeit des ganzen Jahrs wurd' auf die „ Fastenzeit eingeschränckt. Es wurde kein Land so „ heilig gehalten als Palästina, weil Christus das„ selbe mit seinen Füßen betreten. Statt des wah„ ren Creuzes Christi in Uebung wahrer Geduld, „ Demuth, Selbstverläugnung und Creuzigung „ des Fleisches, wurde das arme Volk unterrichtet, „ das Creuz zu schleppen, an welchem Christus „ gelitten und gestorben. Und da niemand wußte, „ wo dasselbe zu finden war, so mußten durch die „ Einbildung, als ob es hie oder da wäre, alle „ christliche Könige und Fürsten aufgeboten werden, „ heilige Kriege deswegen anzufangen und einige „ Millionen Menschen auf die Schlachtbanck zu „ liefern, welche, ob sie gleich das gottloseste und „ infamste Gesindel waren, dennoch gerades „ Wegs zum Himmel zu gehen glaubten, da „ sie eine solche verdienstliche Reise übernahmen, „ um auf derselben ihre in Europa verübten „ Schelmereyen zu büßen. So war das Chri„ stenthum zu der Zeit beschaffen, bey welcher wir „ izt stehen. War hier nicht ein Herkules nöthig, „ der endlich den Anfang machte, diesen Stall zu „ reinigen?

Daß diese Schilderung getreu entworffen, ist weltkündig. Mehrere Glieder der Catholischen Kirche stimmen selbst damit überein. Es ist unnöthig, sie hier auszuschreiben. Selbst ein grosser Kayser Friedrich II. schrieb um die Mitte des dreizehenden Jahrhunderts an Heinrich III. König von England:

„ Die Römische Kirche ist izt vom Geitz und
„ offenbarer Gierigkeit so erhizt, daß die Güter
„ und Einkünfte der Kirche für ihre grenzenlose
„ Begierden nicht mehr hinreichen und sie schämt
„ sich nicht mehr, Kayfere, Könige und Fürsten
„ zu enterben und sich zinsbar zu machen. Hie-
„ von sind Euer Majestät königlicher Vater, der
„ Graf von Toulouse und viele andere Fürsten Bey-
„ spiele, deren Staaten so lang unter dem Inter-
„ dict gelegen, bis sie in die Sclaverey gebracht
„ worden.

„ Ueberdieses treiben die Päbste Simonie und
„ üben unerhörte Plackereyen an geistlichen Per-
„ sonen aus. Dabey brauchen diese unersättliche
„ Blutigel Worte, die süsser sind als Honig und
„ gelinder als Oel, nennen den Römischen Hof
„ die Kirche, unsere Mutter und Pflegerinn, da
„ sie doch Wurzel und Ursprung alles Uebels ist
„ und sich als eine Stiefmutter beweißt. Die vor-
„ trefflichen Baronen von England können nachdenken,
„ wie der Pabst sie durch seine Bullen wider den
„ König Johannes aufgewiegelt, als ob er ein
„ geschworner Feind der Kirche wäre; nachdem nun
„ besagter König auf eine schimpfliche Art nachgege-
„ ben, sich und sein Königreich der Römischen Kirche
„ recht weibisch unterworffen, so trat dieser Pabst
„ alle Schaam von der Welt und alle Furcht vor
„ Gott dergestalt unter die Füsse, daß er die Edlen,
„ die er vorher aufgehezt und unterstüzt, überwäl-

„ tigte, sie dem Tod und Verderben übergab, da-
„ mit er, nach einer völligen Verwüstung, auf Römi-
„ sche, Art das Fette dieses Landes verschlingen und
„ diese Fürstinn der Provinzen ein Schwamm seines
„ Geizes werden möchte. So machen es die Römer;
„ So sind die Neze dieser Prälaten beschaffen, in
„ welche sie alle, welche mit ihnen zu thun haben, ver-
„ wickeln, ihr Geld an sich ziehen, die Freyen zu
„ Sclaven machen, die, welche im Friede leben, ver-
„ wirren, in Schaafskleidern wölfische Grausam-
„ keiten ausüben und ihre Legaten in der Welt
„ herumschicken, die nach Belieben excommunici-
„ ren, suspendiren und bestrafen müssen. Sie kom-
„ men nicht, das Wort Gottes als einen guten
„ Saamen auszustreuen, damit daraus Früchte der Ge-
„ rechtigkeit entstehen könnten, sondern Silber und
„ Gold zu erpressen und da zu erndten, wo sie
„ nicht gesäet haben. Daher geschieht es, daß sie
„ Kirchen, Hospitäler und Klöster ausplündern,
„ welche unsere wohlgesinnte Vorfahren zur Unter-
„ haltung armer, fremder und gottesdienstlicher
„ Personen gestiftet. Und nun streben diese ausge-
„ arteten Prälaten, welche ihr bisgen Gelehrsamkeit toll
„ gemacht hat, mit einer tollkühnen Frechheit nach
„ Königreichen und Kronen. Die erste Kirche
„ war auf Armuth und Einfalt gegründet und
„ zu derselben Zeit am fruchtbarsten an Heili-
„ ligen; ein anderer Grund hätte nicht gelegt
„ werden sollen, als der gelegt ist, welcher ist
„ Jesus Christus.

„ Nachdem aber die Bischöffe zu Rom groß,
„ prächtig und verschwenderisch geworden, so ist sehr
„ zu besorgen, daß die Kirche einen grossen Fall er-
„ leiden werde.

Rambach Theil 2 pag. 250.

Dieses war der klägliche Zustand der Kirche vor der Reformation. Obschon Gott in diesen finstern Zeiten manche Zeugen der Wahrheit wider das eingerissene Verderben aufstellte, so konnte doch das Licht bis auf die Zeit der Reformation nicht durchbrechen. Von dieser soll nun gehandelt werden.

§. 53.

Innerhalb der Gewalt-Monate des Thiers macht nun Gott auch Anstalten, seinem Unwesen Einhalt zu thun. Es sind demnach, bevor die weitere Zeitabschnitte des Thiers abgehandelt werden, nach Chronologischer Ordnung des Texts, auch zu bemercken

6.) Die Mittel, deren sich Gott gegen das dritte Weh bedient. Dieses sind anfänglich

α.) Geistliche und gütliche Mittel.

Nachdem der alleinige Herr und König des Reichs Gottes,

Psalm 2 v. 6.

Daniel Cap. 2. v. 44. Cap. 7. v. 13. 14.

der Messias, unter dem Bild des Lamms, also noch in Sanftmuth, Liebe und nachsichtlicher Geduld

Offenb. Cap. 14. v. 1. — 5.

mit seinen 144 tausend vorzüglich Auserwählten im Unsichtbaren auf dem Berg Sion hülfreich stand, so werden drey wichtige Engel, (wovon der dritte jedoch noch würklich zukünftig ist) gesandt.

Cap. 14. v. 6. — 12.

Der erste Engel fliegt in der Mitte des Himmels, hat ein ewig Evangelium, zu verkündigen denen, die auf der Erden wohnen und an alle Nation und Stamm und Sprach und Volck. Der sprach mit grosser Stimme: Fürchtet Gott und gebt ihm Herrlichkeit, weil gekommen ist die Stunde seines Gerichts und leistet Anbetung dem, der gemacht hat den Himmel und die Erde und das Meer und die Wasserbrunnen. (v. 6. 7.)

Erklärung.

Ewig Evangelium. Man vergleiche

Jes. 40, v. 6. — 8.

1 Pet. 1. v. 24. 25.

Matthäi Cap. 5. v. 18.

Dieser Engel bringt also das in den Zeiten des Thiers ganz in Vergessenheit gekommene ewige Wort Gottes wieder unter die Menschen, (Anmerckung (§. 52.) dasselbe wird ihnen wieder lauter und rein gepredigt, in die Hände geliefert, sie werden durch denselben ermahnt, Gott den allmächtigen Schöpfer zu fürchten, Allein zu ehren und anzubeten, folglich alle Furcht, alle innere und äussere Hochachtung gegen das mächtige Thier, welches Gott die Ehre geraubt, sich derselben frevelvoll, ja gotteslästerlich angemaßt, sich sogar verherrlichen, anbeten lassen, aufzugeben, warum? weil, sagt der Text, die Stunde des göttlichen Gerichts gekommen ist.

Vom allgemeinen Weltgericht kan hier die Rede noch nicht seyn. Die Stunde desselben erscheint so wenig in den Zeiten des Thiers, daß vielmehr, nach völliger Niederlage desselben, bis dahin noch zweitausend Jahr' ablauffen werden. Die Rede ist demnach hier von einem besondern Gericht und zwar über das Thier selbst; aber auch noch von keinem Gewaltsamen, nur von einem solchen, welches sanfte, anderweite reine Verkündigung des Evangeliums, wodurch alles gottlose Wesen auf immer verdrängt werden soll, in sich faßt.

Gewaltsame Gerichte sollen erst auf die nicht geachtete Botschaft der drei Engel folgen.

Durch diese Versicherung sollen die Menschen Muth fassen, das eiserne Joch des Thiers abzuwerffen. Das Thier soll nun, alles Widersetzens ohngeachtet, in seiner Blöse dargestellt, zu schanden gemacht, seine Anmassungen sollen durch das reine Wort Gottes (Evangelium) zernichtet werden. Die Zeit des göttlichen Gerichts über das Thier ist nun vorhanden; seine Bemühungen, die Zeugen der Wahrheit, wie vormals, mit Macht zu unterdrücken, den Lauf des Evangeliums schlechterdings zu hemmen, sollen nun fruchtlos seyn. Aus diesem Grund scheint auch der Engel mit diesem Evangelium in der Mitte des Himmels fliegend vorgestellt zu werden, wohin das Thier seine Gewalt nicht erstrecken kan.

Dieser Engel führt demnächst eine allgemeine Botschafft; sein Evangelium soll in allen Welttheilen verkündigt werden, wohin auch die Gewalt des Thiers sich erstreckt. Aber auf der Erde, welche hier ganz deutlich aller Nation ꝛc. entgegen gesetzt wird, folglich im engen Verstand zu nehmen, (§. 15. 22.) soll es zuerst bekannt gemacht werden. Der Engel soll seine Stimme auf der Erde, welche von dem Thier zuerst mißhandelt worden, (§. 39. 40.) auch da zuerst hören lassen und sie alsdann in allen Welttheilen eben so ausbreiten, wie das Thier seine Gewalt, nachdem es sie auf der Erde behauptet,

auf alle Welttheile ausbreitete. Also soll diese Stimme in Deutschland zuerst erschallen, weil während den Zeiten des Thiers dasselbe das eigentliche feste Land des noch bestehenden Römischen Reichs bisher gewesen; von da aus soll sie weiter tönen und zwar schnell, diß zeigt der Flug des Engels an.

Die Ewigkeit des Evangeliums wird dem Thier entgegen gesetzt, weil es sein Unwesen verewigen wollte, aller Kunstgriffe, Macht und Bosheit ohngeachtet, dem Wort Gottes endlich gleichwohl gänzlich weichen muß, dieses gegen alle Feinde in Ewigkeit bleiben wird.

Ferner führt dieser Engel eine grosse Stimme, wodurch also jedermann aufmerksam gemacht und erschüttert werden soll. Weil diese grosse innerhalb der Gewalt-Monate des Thiers ertönende Stimme dem Thier, das also noch Gewalt übt und Krieg mit den Heiligen führt, nachtheilig ist, so muß sie in der Kirche und den weltlichen Staaten, wo sie Eingang findet, eben so grosse Revolutionen veranlassen, wie vormals nach (Jes. Cap. 40.), bey der erstern Predigt des Evangeliums, grosse Veränderungen verkündigt wurden und würcklich erfolgten.

Das noch in seiner Macht und Gewalt stehende Pabstthum muß, weil ohnehin, nach dem Text, das Thier durchaus nicht zu bessern ist, sondern ein abgesagter Feind des Reichs Christi bleibt,

dieser Stimme sich, wiewohl vergebens, aus allen Kräften widersetzen.

Erfüllung.

Alle diese Kennzeichen bestätigen, daß unter der Botschafft dieses Engels die grosse und merckwürdige Kirchenreformation, vorzüglich durch Luthern, und andere Evangelische Lehrer vorgestellt werde.

Eine Anstalt Gottes, welche nach der Apostel Zeiten ihres gleichen nicht hatte. Hier wurde durch Göttliche Unterstützung von einem schwachen Augustiner-Mönch in kurzer Zeit mehr ausgerichtet, als Kayserе, Könige, mehrere Kirchenversammlungen und Zeugen der Wahrheit verschiedne Jahrhunderte hindurch, zu Stande zu bringen, sich fruchtlos bemühten.

In Deutschland hat dieses wichtige Werck angefangen. Die Stimme der Reformation, der Innhalt des hiedurch aufs neu' ans Licht gebrachten Ewigen Evangeliums hat sich überall schnell ausgebreitet; diese Stimme ist in allen Landen erschollen; sie beweißt noch ihre gesegnete Würckung in allen Welttheilen, durch Hülfe Evangelischer Missionen. Man nennt sogar die durch diese Kirchen-Reformation gereinigte Religion, die Evangelische.

Finsterniß und Schwäche des Pabstthums wurde dadurch völlig aufgedeckt; man suchte die Menschen

von denselben abzuziehn und bis itzt werden sie zur Busse ermahnt; die reine Evangelische Lehre wurd' also hier hergestellt und das Kirchen-Regiment, wo dieses reine Evangelium Eingang fand, geändert. So gar in der Catholischen Kirche ist diese Stimme nun nicht ganz unfruchtbar; vorzüglich itzt beweißt sie auch in derselben ihren Nuzen da z. B. schon an manchen Orten sämtlichen Gliedern dieser Kirche das Lesen der heiligen Schrift, ohne den Päbstlichen Stuhl zu fragen, erlaubt wird. Eine grosse Anstalt der göttlichen Vorsehung auf die nicht weit entfernte Zukunft, zur Einsicht in das herrschende Verderbnis im Pabstthum und in der Römischen Mutterkirche.

Aber der Päbstliche Stuhl widersezte sich nicht minder aus aller Macht, doch, weil sein Gericht gekommen war, vergebens; das Werck hatte gesegneten Fortgang. Es gab bekanntlich grosse Revolutionen, blutige Verfolgungen, schwere, langwierige Religions Kriege. In diesen Kriegen und Verfolgungen sollen, nach einiger Gelehrten Schäzung, in Europa gegen die 15 Millionen Menschen aufgeopfert worden seyn. Gegen Luther und all' jene, welche ihm in Annehmung des reinen Evangeliums beypflichteten, ließ der Päbstliche Stuhl alle seine fürchterliche Minen springen. Allein diese bisher so entsezlich würksam gewesene Minen, als: Bannflüche, Kirchen-Interdicte und Reichsacht waren nun stumpfe Waffen, nur mehrere Veranlassung, daß Luthers Einsicht in das Wort Gottes, in die Ursurpationen des Päbstlichen

Stuhls zunahm, welche er sodenn der Welt bekannt machte. Verfolgungen und Religions Kriege entsprachen nun den Päbstlichen Absichten auch nicht mehr, thaten widrige Würckung, verschafften der Evangelischen Religion in Deutschland Sicherheit, Festigkeit. Der Päbstliche Stuhl verwundete sich mit eigenem Schwert. Sein Gericht, das Gericht des Thiers ist gekommen; das Gericht ist nicht gewaltsam, aber das Thier widerstrebt und noch sind die Römischen Gesinnungen gegen die Reformation die nemlichen.

Man lese hierüber nach:

Roosens Reformations Geschichte

Keil über Luthers merkwürdige Lebens Umstände.

Luthers merkwürdiges Buch: Warnung an seine liebe Deutsche und über das Pabstthum zu Rom vom Teufel gestiftet.

Essigs Universal Historie pag. 199. — 227.

Bower Theil 10 beide Abschnitte.

Anmerkung.

Der erste wahre, zuverlässige Haupt-Erklärer dieses wichtigen Buchs der Offenbarung Jesu Christi, der

der auch nach seinem Tod noch verehrungswürdige grosse Theolog Bengel, hält in seiner Erklärung den Engel mit dem ewigen Evangelium für den grossen Theologen Arnd.

Dem Verfasser dieser gegenwärtigen Schrift sey es erlaubt, zur Ehre, selbst zur Bestärkung des sonst so vollkommenen Systems dieses grossen Manns, ihm hier zu widersprechen, ihn zu berichtigen.

Ihn selbst, Bengeln, hält der Verfasser für den zweiten Engel; er scheint sich selbst und den ersten Engel verkannt zu haben. Hier sind die Gründe, warum Arnd nicht der erste Engel seyn kan.

1.) Der zweite Engel wird wider Babel, der dritte wider die Verführungen des andern Thiers, die zwei Zeugen (Off. Cap. 11.) wider den falschen Propheten und das Thier aus dem Abgrund gesendet. Es ist demnach aus der Analogie des Texts schon höchst wahrscheinlich, daß der erste Engel gegen das Thier aus dem Meer von Gott gesandt worden.

2.) Ist schon bewiesen, daß die, nach dem Text, gekommene Stunde des Gerichts, also bestimmte Zeit, nicht vom jüngsten Gericht, welches Arnd predigte, sondern vom Gericht über das Thier zu verstehen sey.

3.) Sagt der Text nicht: der Innhalt des ewigen Evangeliums bestehe in der Ermahnung des Engels: Fürchtet Gott ꝛc. sondern er drückt sich ganz bestimmt aus: Er hatte ein Ewig Evangelium, (hier ist ein Unterscheidungs Zeichen) zu verkündigen ꝛc. der sprach ꝛc. Das ewige Evangelium und die Verkündigung des Engels sind also von einander abgesondert.

Das ewige Evangelium, so der Engel hat, ist der Inbegriff aller Religionswahrheiten, deren Hauptzweck allerdings Furcht und Verherrlichung Gottes ist; doch besteht der Innhalt nicht blos in der Ermahnung des Engels, er ist viel ausgebreiter; aber die Verkündigung des Engels an die Erde und alle Nationen besteht in der Ermahnung: Fürchtet Gott. ꝛc. Nemlich der Text druckt hier eine doppelte Weissagung aus:

1.) Daß der Engel das ewige Evangelium, ewige Wort Gottes den Menschen wieder in die Hände liefern, und

2.) Daß er eine Ermahnung beyfügen werde, Gott zu fürchten ꝛc. also Furcht, Verherrlichung, und Anbetung des mächtigen, furchtbaren Thiers fahren zu lassen, weil die Stunde des Gerichts über dasselbe gekommen, folglich seine Waffen nicht mehr hinreichen würden, die Wahrheit zu unterdrücken. Diese Verkündigung solt' in aller Welt geschehen, wohin das Thier seine Gewalt ausgebrei-

tet hatte, auszubreiten suchte. Beides thaten Luther und seine Nachfolger, nicht Arnd. Er, Luther lieferte den Menschen das reine Wort Gottes, die Bibel in die Hände, verkündigte dasselbe nach Maasgabe der heiligen Schrift, gieng aber auch zugleich mit unerschrocknem Muth, mit größter Freymüthigkeit wider das Pabstthum an, verfaßte mehrere Schriften wider dasselbe, stellt' es in seiner ganzen Blösse hin und ermahnte die Menschen, von demselben sich loß zu machen, sich Gott zu unterwerfen. Mit eigenem Beyspiel, im Vertrauen auf die göttliche Verheißungen, bewies er, bey mehreren gefährlichen Gelegenheiten, daß man sich vor dem Thier nicht zu fürchten habe, daß es den Lauf des Evangeliums nicht mehr, wie vormals, hindern werde. Und diß ist Pflicht eines jeden Evangelischen Lehrers; sie kan ihm nicht genug eingeschärft werden. Er soll bey Verkündigung des Evangeliums die Zuhörer zugleich vor dem Antichristenthum mit Weißheit verwahren, ihnen dessen Beschaffenheit, nach dem Wort Gottes, entdecken. Haben schon die Apostel, ein Paulus, Johannes ꝛc. die Christen, so gar die Kinder vor dem Antichrist gewarnt, denselben beschrieben, wie vielmehr sollen es Evangelische Lehrer thun, da diese Antichristische Macht nun schon seit mehreren Jahrhunderten würcklich aufgetreten, ein so gefährlicher, listiger Feind des Evangeliums ist, der sich unter vielen Scheingründen zum Monarchen im Reich Christi aufgeworffen; wie vielmehr solten

sie es izt thun, da Gefahr nahe, diese Antichristische Macht ohnversehens, gegen alles Glauben der Welt, ihren Vortheil beobachten und die Evangelische Kirche zu verschlingen suchen wird.

Die Catholische Kirche kan sich nicht über Intoleranz beschweren, wenn man gegen das Thier, wider Babel predigt. Man meint sie ja nicht (§. 52.) Schade genug vor sie, daß sie noch unter diesen beiden Feinden steht, die über sie herrschen wollen.

Jes. Cap. 26. v. 13.

Ihre Glieder, die weder das Thier anbeten, noch aus Babels Becher trincken, können im Gegentheil aus dieser Warnung um so grössern Nuzen ziehn, da sie wegen dem Verhältnis, worinn ihre Kirche noch mit dem Thier, mit Babel steht, nur desto grösserer Gefahr der Verführung ausgesezt sind.

Thier und Babel mögen sich immer über Intoleranz beklagen, sie sind selbst im höchsten Grad, noch bis auf den heutigen Tag intolerant, verstellen sich nur, je nachdem es Zeit und Umstände erfordern, werden aber in wenig Jahren ihren fortwährenden unersättlichen Blutdurst der ganzen Welt überzeugend darthun. Gottes Wahrheit verkündigen, kan man ohnehin nicht Intoleranz nennen.

4.) Kan der Verfasser die Bengelische gemessene Ewigkeit im Text nirgend finden. Wäre das Wort

Ewig mit der Verkündigung, oder der Sprache des Engels verbunden, so würd' er sie noch eher gelten lassen, weil der Engel solche Botschaft in alle Ewigkeit nicht wohl führen dürfte; aber der Ausdruck: ewig steht als adjectivum bey dem von der Verkündigung durch ein Comma abgesonderten Evangelium, bezieht sich demnach offenbar ganz allein auf dasselbe, nicht auf Verkündigung des Engels.

Das Evangelium selbst bleibt doch gewiß in alle Ewigkeit, eben so Furcht, Verherrlichung und Anbetung Gottes, wenn man ja den Innhalt desselben etwa nur hierauf beschräncken wollte.

5.) Steht die gemessene Ewigkeit nicht in der Reihe jener Perioden, welche der Text als Rechnungs-Problem vorlegt, zu dessen Auflösung er selbst die Data gibt. Daß er alle Data angebe, ist im chronologischen Theil erwiesen. Daß aber diese gemessene Ewigkeit ein doppelter Chronus sey, weder dazu, noch daß die Chroni in einem Arithmetischen oder Geometrischen Verhältnis fortschreiten, wovon bey iener die Differenz der Chronus, bey dieser aber der Exponent die Zahl zwei seyn soll, kan der Verfasser im Text selbst Aufschluß finden. Die Periode der gemessenen Ewigkeit zu zwei Chronis müßt' also bloß Hypothese bleiben, welche nicht aus dem Text, sondern nur durch den Erfolg zu rechtfertigen wäre, so aber in den Text etwas, das

nicht darinnen ligt, nicht daraus genommen werden kan, eingeschaltet werden. Und doch streitet dieses wider alle Regeln der Auslegungskunst.

6.) Nach dem Bengelischen Vortrag würde das grosse Werck der Kirchen-Reformation, wovon Arnds Lehre doch nur eine Folge ist, in dem wichtigen Buch der Offenbarung gar nicht zu finden seyn. Bey dem Vortrag des Texts vom Weib in der Wüste, wo Bengel sie angekündigt wissen will, kan sie wenigstens der Verfasser nicht finden. Flucht und Flug des Weibs in die Wüste sind von ihrem dortigen, in bestimmte Zeit beschränckten Aufenthalt verschieden. Flucht und Flug gehen voran, Aufenthalt und Nahrungszeit folgen nach. Daß sie in der Wüste herum wandere, wie sie sich darinn nähre, ob sie Anfangs schmale, hernach bessere Nahrung erhalte, gibt der Text da nicht an; es heißt nur, daß sie theils durch andere genährt werde, theils sich selbst nähre. Deutschland, wo doch die Reformation an- und in andere Lande ausgegangen, kan, nach der Zeiten-Kette, nicht einmal zur Wüste gehören. (§. 31. 33. — 36.) Wer würde in dem Ausdruck des Texts Hoffnung zu einer Kirchen-Reformation gesucht haben, wenn sie nicht erfolgt wäre? Man hätte vielmehr das Gegentheil glauben müssen, weil eben nur die Wüste dem Weib vor dem Satan in den vorgeschriebenen Perioden Schutz geben sollte, also dasselbe sich weiter auszubreiten gehindert wird. Wäre die Weissagung vom Engel mit dem ewigen Evangelium nicht ge-

schehen, so hätte man vielmehr bis auf gänzliche Niederlage des Thiers, dem einigen Mittel, wodurch dem Weib erst möglich wird, die ganze Erde in Besitz zu nehmen, alle Hoffnung zu einer Kirchen-Reformation aufgeben müssen.

7) Sieht der Verfasser nicht ein, warum der unbestimmte Ausdruck, ein ewig Evangelium, auf das von den Apostеln gepredigte Wort Gottes nicht anwendbar sey. Es ist ja Geist des Texts, das, was noch nicht vorgetragen worden, ohne Artickel vorzustellen; so müßte das Thier

Cap. 13. v. 1. und Cap. 17. v. 3.

auch nicht einerlei Thier seyn, weil in beiden Stellen der Artickel nicht steht. Und doch ist es dasselbe, nur in verschiedenem Verhältnis betrachtet. Eben so verhält es sich mit dem ewigen Evangelium; es ist eben das von den Apostеln gepredigte, nur in anderer Rücksicht, da es durch den Engel aus der Finsternis wieder hervor gezogen, aufs neu an das Licht gebracht, von neuem verkündigt wurde. Dieses war in der That was neues. Die meisten Christen wußten wenig, gar nichts davon. Da es also den meisten Christen unbekannt worden, so weissagt Johannes von dessen neuer Darstellung, als von einer ganz neuen Epoche, wie von andern neuen Begebenheiten ohne Artickel.

8) Die Aeonen bey den Apostеln sind nach dem Sprachgebrauch zwar grosse, aber bey ihnen keine

bestimmte runde Perioden; warum sie also in die Offenbarung, wo sie sonst nicht vorkommen, über zu tragen, kan der Verfasser auch nicht einsehn.

9) Daß endlich der Ausdruck des Texts:

Cap. 14. v. 6.

Die auf der Erde sitzen, auf den Saamen des Weibs ziele, davon kan sich derselbe auch nicht überzeugen. Ob Johannes den Ausdruck sizen, oder wohnen, oder beides, nach Luthers Uebersetzung gebraucht habe, hält der Verfasser vor kritisch noch nicht entschieden; und daß unter jenen, die auf der Erden sizen, die Frommen, unter denen aber, die auf Erden wohnen, die Gottlosen vorgestellt werden, läßt sich ebenfalls nicht behaupten. Wenn der Text sonst von den Frommen handelt, so nennt er sie in allen Stellen unverblümt: Heilige, Knechte Gottes. Unter den Weh trift besonders das Zweite und Dritte, die, so auf der Erde wohnen, ohn' Unterschied, also Fromme und Gottlose; jene empfinden sie nur. Das schreckliche dritte Weh haben die Heilige gewiß nur zu sehr empfunden, empfinden es zum Theil noch, werden es am Ende desselben noch reichlich empfinden, nicht nur durch Verfolgungen, sondern auch aus Mangel gesunder Nahrung, die unter der Herrschafft des Thiers so schmal, so selten ist.

Man vergleiche.

Jes. Cap. 41. v. 17. — 20.

Und macht endlich der Text selbst so gar einen Unterschied unter jenen, die auf der Erden wohnen überhaupt und denen, die auf der Erden wohnen, derer Namen nicht ins Buch des Lebens eingeschrieben ist;

Cap. 13. v. 8. Cap. 17. v. 8.

so sieht der Verfasser vollends nicht ein, wie schlechthin unter denen, die auf der Erde wohnen, die Gottlosen, vielmehr glaubt er, daß die Menschen überhaupt darunter zu verstehen seyn.

§. 54.

Der zweite Engel (Cap. 14. v. 8.) folgt dem ersten. Er spricht:

Es ist gefallen, es ist gefallen Babylon die Grosse. Von dem Wein ihrer Hurerey hat sie alle Nationen getränckt.

Erklärung.

Diese Folge beweißt nicht nur, daß dieser Engel die Lehre des ersten Engels voraus seze, sondern auch, daß er auf der Erde zu erst sich hören lasse, folglich ein Lehrer aus der Evangelisch-Deutschen Kirche sey. Er führt aber keine grosse Stimme;

also macht sein Zeugnis keinen Rumor, kein Aufsehn, keine Revolutionen, wie beim ersten Engel. Er kündigt Babylon, der Stadt Rom, den bevorstehenden nahen Fall an. Er zeigt an, daß Babylon mit ihrer falschen Lehre bey allen Nationen herum gekommen sey. Dieser Engel tritt erst nach der Reformation auf, weil er auf den ersten folgt, auch nicht früher, als bis gesagt werden kan, Babylon habe ihren Becher allen Nationen angeboten. Hiedurch wird zugleich die Zeit des Erscheinens bestimmt.

Da auch Babylon vom Thier verschieden, so muß dieser Engel den wahren Unterschied mit Ueberzeugung darlegen; er mus ferner nach den wiederholten Worten des Texts: Babylon ist gefallen, wohl nicht den würcklichen Untergang, sondern nur Gewißheit und Nähe desselben verkündigen. Denn Babylons Fall erfolgt, nach Chronologischer Ordnung, erst eine geraume Zeit hernach, wenn nach dieser Botschafft vorher noch ein mächtiger Himmelsbote mit mehrerm Nachdruck, mit grosser, mächtiger Stimme diesen Fall, das schreckliche Gericht über Babylon angekündigt. (Cap. 18. v. 1 — 3.)

Eine Sache mit Gewißheit deutlich voraussagen, die Zeit so gar bestimmen, wenn sie geschehen wird, ist so viel, als anzeigen, daß sie schon geschehen.

Erfüllung.

Daß die Stadt Rom, besonders, nach dem die Congregation zu Fortpflanzung des Glaubens

angeordnet worden, ihre Lehre in allen vier Welttheilen auszubreiten gesucht, daran ist zufolge der Geschichte kein Zweifel. Der Eifer gegen die Evangelische Missionen ist dabey ungemein groß. Die Römische Lehre ist, wie schon oben bemerckt worden, in die äussersten Winckel der Erde gekommen. Erst vor einigen Jahren haben sich auch alle sogenannte Thomas-Christen mit der Kirche zu Rom vereinigt. In dieser Rücksicht sowohl, als weil das Non Esse des Thiers so nahe, vorher aber noch der dritte Engel und das Thier aus der Erde, nach Chronologischer Ordnung des Texts, auftritt, muß der zweite Engel, wie wohl ohne Rumor, erschienen seyn. Durch den seligen Bengel und seine Nachfolger ist diese Weissagung ohne Zweifel erfüllt. Diese haben den Unterschied des Thiers, (Päbstlichen Stuhls) Babylons (der Stadt Rom) und ihr geheimes Verhältnis gegen einander, wornach sie gegen das Reich Christi ein aufs genauste verbundenes System ausmachen, am Ende der wenigen Zeit aber einander ganz zuwider seyn werden, aus dem Wort der Weissagung deutlich und unwiderleglich vor Augen gelegt. (§. 60. 64.)

Diese grosse Lehrer haben ferner dargethan, daß Babylon ihre Lehre in allen vier Welttheilen auszubreiten gesucht, ihr Gewißheit und Nähe des Untergangs angekündigt, sogar die Zeit aus wichtigen Gründen bestimmt, wann er erfolgen werde.

Aber ihre Stimme macht kein Aufsehn, keine Revolutionen. Noch weniger wird ihr Glauben zuge-

stellt, wo sie sich auch hören läßt. Sie müssen sich vielmehr nebst andern, die ihnen beipflichten, von verständigen Männern Schwäche des Verstandes vorwerffen lassen, weil sie eine Erklärung dieses wichtigen Buchs der Weissagung geliefert und doch wird Betrachtung derselben so sehr anempfohlen, so grosse Verheissung darauf gelegt.

Cap. 1. v. 3. Cap. 22. v. 7. 9.

Kan eine entsigelte Offenbarung Jesu Christi unerklärbar seyn? Gewiß durch den Dienst, vorzüglich eines Bengels, eines Crusius, ist ein grosses Licht in das Prophetische Wort Gottes, so viel Mühe man sich auch, wiewohl vergeblich gibt, es auszulöschen, aufgesteckt worden.

Die wichtige und nicht weit mehr entfernte Zukunft grosser und schrecklicher, aber auch erfreulicher Dinge ist denen, die nur sehen wollen, aufgedeckt.

Das ganze wichtige Werck Gottes, von der Schöpfung an bis ans Ende aller Dinge, ist von ihnen in bestimmter Chronologischer Ordnung nach Maasgabe des göttlichen Worts, aus unwiderleglichen Gründen dargelegt, auf solche Weise aufgeschlossen worden, wie es vorher noch nicht bekannt war.

Ist dieser Engel zu verkennen? verdient er keine Stell' in der Weissagung, da durch ihn, was der erste Engel in Ansehung des Propherischen

Worts nicht leistete, vervollständigt wurde, izt aber genauere Einsicht davon so höchst nöthig ist?

Das Thier, Babylon und seinen bevorstehenden Untergang haben viele Wahrheitszeugen, vor und nach der Reformation, erkannt, aus dem Wort der Weissagung dargelegt; aber Bestimmung der Zeit war bis auf Bengeln Geheimnis. Einsicht davon ist auch izt erst, bey bald bevorstehenden, theils noch vor Babels Herrschaft und hernach folgendem Untergang, sich entwicklenden grossen Revolutionen in der Kirche und den Staaten, bey nicht weit mehr entfernten schrecklichen Gerichten Gottes, vor seine Knechte zur Verwahrung uud vorzüglichen Wachsamkeit unumgänglich nöthig.

Hat jemand ein Ohr, so hör' er. Cap. 13. v. 9.

So viel von dem, was nach dem Text, bis izt erfüllt worden. Nun noch etwas weniges von den zukünftigen Begebenheiten. Unter diese gehört

§. 55.

Die Botschaft des dritten Engels (Cap. 14. v. 9. — 12.)

Dieser Engel folgt den beiden Ersten; also kommt er aus eben derselben Gegend und Kirche, sezt der vorigen Botschaft voraus, warnt vor den Verführungen des andern Thiers und gibt dasselbe

be zu erkennen. Es ist also dieser Engel noch zukünftig, weil auch das andere Thier, eine von der Päbstlichen ganz verschiedene Macht noch nicht erschienen.

Nach der heutigen Sprache ist seine Stimme äusserst intolerant. Seine Drohung hat ihres gleichen nicht in der ganzen heiligen Schrift. Dieses ist vermuthlich Ursache mit, daß zu seiner Rechtfertigung dessen Botschaft zuvor verkündigt worden. Der Innhalt seiner Rede ist:

„ So jemand Anbetung leistet dem Thier und
„ an sein Bild, und nimmt ein Malzeichen an seine
„ Stirn, oder an seine Hand so wird er auch trincken
„ von dem Wein des Grimms Gottes, der unver-
„ mischt eingeschenckt ist in dem Becher seines Zorns
„ und wird gequält werden in Feuer und Schwe-
„ fel vor den Engeln und vor dem Lamm. Und
„ der Rauch ihrer Quaal steigt auf in ewige Ewig-
„ keit. Und sie haben nicht Ruhe Tag und Nacht,
„ die da Anbetung leisten dem Thier und an sein
„ Bild und so jemand nimmt das Malzeichen
„ seines Namens. Doch führt er vor die Knechte Gottes auch eine tröstliche Sprache (v. 12.)

Hier ist Gedult der Heiligen, die da bewahren die Gebote Gottes und den Glauben Jesu.

Welche eine Himmlische Stimme noch mit mehr Trost bereichert; sie spricht (v. 13)

Selig sind die Todten, die in dem Herrn sterben, von nun an, (ja, der Geist spricht,) daß sie ruhen von ihren Mühseligkeiten; ihre Wercke folgen ihnen stracks nach.

Jene strenge Sprache führt weder der erste noch zweite Engel. Allein die Zeiten sind auch verschieden. Die Zeit, in welcher der dritte Engel auftritt, macht sie nöthig. Izt scheint das Licht des Evangeliums hell; Aufklärung nimmt in der Catholischen Kirche zu. Das Prophetische Wort hat auch vor die, welche es nicht von sich stoßen, hinlängliche Deutlichkeit. In den Zeiten des dritten Engels und des andern Thiers wird es Wahrheitliebenden, bey deutlichen Worten des Texts, noch heller in die Augen leuchten. In dieser Periode gleichwohl das Thier, oder sein Bild anbeten, sein Malzeichen annehmen, so das Evangelium verschmähen, ist vor alle, die es bisher etwa aus Unwissenheit gethan, oder wann sie es nicht thaten, aus Verführung, aus Furcht vor der Verfolgung thun werden, sträflichste Verschuldung an Gott, die auf keine Weise zu rechtfertigen. In dieser Periode finden die Worte Pauli

Ap. Gesch. Cap. 17. v. 30. 2 Thess. Cap. 2. v. 9. — 12.

wieder vorzügliche Anwendung.

Der ganze Zusammenhang des Texts verkündigt äusserst intolerante Zeiten gegen die Knechte Gottes, welche durch das andere Thier veranlaßt werden. Cap. 13. v. 11. — 17.

Dessen Verführung arbeitet der dritte Engel, als ein zweiter Luther entgegen, der nun bald auftreten, eine grosse Stimme, nach dem Text führen, folglich wie der erste Engel Aufmerksamkeit, Erschütterung veranlassen und grosses Aufsehn machen wird. Er ist warscheinlich schon geboren. Aus dem deutlichen Text und zwar aus der Folge des Engels ist klar, daß er nebst dem andern Thier, wofür derselbe warnt, erst nach der Kirchen-Reformation erscheine, noch innerhalb oftgedachter Gewalt-Monate, wann solche auf der Neige sind.

§. 56.

Das andere Thier nemlich steigt, nach Chronologischer Ordnung des Texts gegen das Ende der Gewalt-Monate auf. Da sie würcklich beynah abgelauffen, so wird dasselbe nun bald erscheinen. Es steigt aus der Erde auf (§. 15.)

Cap. 13. v. 11.

Nach dem Text ist zu merken

a.) Eigentliche Beschaffenheit desselben. Es hat

α.) 2. Hörner. Hörner sind Könige.

Cap. 17. v. 12.

Daniel Cap. 7. u. 8.

Es ist also eine aus zweien Königen (Königlichen Personen) zusammengesetzte, genau verbundene, vom Päbstlichen Stuhl verschiedene, ihm aber, nach dem Zusammenhang des Texts, ganz ergebene Macht; folglich ist das andere Thier anfangs keine einzelne Person, kein einzelner Regent, sondern eine moralische Person. Diese Macht ist nach (v. 12. 16. 17.) sehr groß, sehr ansehnlich.

β.) Die Hörner sind einem Lamm ähnlich. (v. 11.) Ein Lamm ist Bild der Sanftmuth und Liebe. In der Periode des Auffsteigens zeigt sich also diese Macht, im Gegensatz des ersten Thiers, welches sogleich beym Auffsteigen, wie ein Löwe, Bär und Pardel sich, darstellte, (§. 38. — 41.) ganz zahm, sanftmüthig, liebreich. Man hat sich demnach desto mehr zu hüten, weil man sich anfangs nichts Böses, vielmehr Gutes zu ihm versehen dürfte.

Ferner sind zu mercken:

Nach zweien Haupt-Zeitabschnitten

b.) seine Handlungen.

Erster Zeit-Abschnitt, Auffsteigens Periode.

α.) Es redet wie ein Drache. (v. 11.) Man soll sich, des äusserlichen guten Scheins ohnerachtet, nicht trügen lassen, sondern das andere Thier sogleich beym Auffsteigen an der Sprach' erkennen.

Ein Drach redet Lügen. (Joh. 8. v. 44.)

Das andere Thier beweißt also durch seine Aeusserungen, daß es, bey allem Schein der Liebe und Sanftmuth, doch der Wahrheit Gottes von Herzen nicht unterthan sey.

ß.) Es übt alle Gewalt des ersten Thiers vor ihm. Das andere Thier übt demnach die Gewalt des Päbstlichen Stuhls, (§. 42.) übernimmt solche Gewalt. (v. 12.) Auch hieran soll man es schon beym Aufsteigen erkennen. Es übt alle Gewalt, (intensive) nach ihrem ganzen Inbegriff, nicht (extensive) nach ihrer ganzen Ausdehnung, d. i. es übt die Gewalt, nicht in allen vier Welttheilen, wie der Päbstliche Stuhl, sondern nur auf der Erde. (v. 12. 14. 16.)

Es übt die Gewalt vor dem ersten Thier d. i. in Gegenwart, im Angesicht, unter Augen des Päbstlichen Stuhls.

Zweiter Zeitabschnitt, Verführungs-Periode.

α.) Das andere Thier, sagt der Text, daß die Erde, nemlich ihre Verfassung, ihre Beherrscher, und die darauf wohnen, die Unterthanen, sich dem Päbstlichen Stuhl unterwerffen.

Es ist auffallend, daß der Text, (v. 12. 14.) und zwar nur da, wo er die Dienste des andern Thiers zum Besten des ersten beschreibt, immer der tödtlichen Wunde und deren Heilung erwähnt. Ohne Zweifel soll man hiedurch auf die vorigen Zeiten zuruck geführt werden.

Man soll den Contrast jener Zeiten mit denen, wovon hier der Text handelt, bedencken. Beide Thiere sind gute Freunde, also, daß das andere Thier, (das Thier aus der Erde) nach übernommener Gewalt, dazu hilft, daß die Erde und die darauf wohnen das erste Thier, (Thier aus dem Meer) anbeten, vor das erkennen, was hierunter im Text abgebildet ist. Diß sezt natürlicher weiß' eine auf der Erde vorher gegangene Trennung voraus, welche durch Reformirung der Kirchen bewürckt, durch die Wiedervereinigung mit dem Päbstlichen Stuhl aber gehoben werden soll. Wer dieses andere Thier sey', kan izt noch nicht bestimmt werden. Aber jeder, dem seine Seligkeit am Herzen ligt, er mag in der Evangelischen, oder Catholischen Kirche leben, soll die Nähe der Zeit bedencken, die Zeichen der Zeit sorgfältig beherzigen und um so mehr mit Gebet und Wachsamkeit, mit ungefärbtem Glauben an Jesum sich umgürtet halten. Nur mit Glauben, Gedult und Bewahren der Gebote Gottes, wird man in der Stunde der Versuchung gegen die scheinbarste Verführung bestehen. (Cap. 14 v. 12.)

β.) Das andere Thier verrichtet falsche Zeichen und Wunder, um die Menschen zum Gehorsam gegen den Päbstlichen Stuhl zu verführen. Nicht alle Wunder die dasselbe thut, sondern nur zwei der grösten werden (v. 13. 15.) beschrieben, wobey Zweifelsohne Satan mitwürckt.

2. Thess. 2. v. 9. 10.

Daß das Thier aus der Erde noch andere Zeichen thun werde, zeigt der Ausdruck des Texts: (v. 13.) und es thut grosse Zeichen, daß es auch Feuer vom Himmel fallen macht: deutlich an. Auch ist zu mercken.

γ) Des andern Thiers Bild, Geschäft und Malzeichen. (v. 14. 17.) Das Malzeichen ist ein äusseres Merckmal, woran man jeden, der sich dem Päbstlichen Stuhl unterwirft, sogleich erkennt; Niemand soll mehr verborgen bleiben. Die, welche es wegen göttlichen Verbots nicht annehmen wollen, werden den schwersten Verfolgungen, nach dem Text, ausgesetzt seyn. Ob das Bild des Thiers das Bild eines heilig gesprochenen Pabsts, oder sonst ein Bild sey, dessen Verehrung in der Kirche der Päbstliche Stuhl aufgestellt, in welcher Hinsicht es auch sein Bild ist; man vergleiche:

Daniel Cap. 3. v. 1. — 5. mit v. 13. 14. 18. 28.

und ob das Malzeichen jene beide äussere Zeichen seyen, die von den Päbsten in den Creuzzügen aufgebracht worden,

Eßigs Historie pag. 104. verglichen mit Off. Cap. 13. v. 17.

ist izt noch nicht zu bestimmen. Die nahe Zukunft wird es aufklären.

Ferner ist zu mercken:

δ.) Die äussere Gewalt, welche das andere Thier gebrauchen wird. (v. 15. 17.) Hier steigt die Versuchung aufs höchste.

Niemand wird verschont; (v. 17.) auch die Freyen nicht. Wer sind diese im Gegensatz der Knechte? Wer das Malzeichen nicht annimmt, darf ohn' Unterschied des Standes und Alters nicht mehr kaufen und verkaufen, d. i. er wird der gemeinen bürgerlichen Rechte verlustig erklärt. Was will das sagen? Wer gegen das Bild des Thiers nicht anbetet, wird ertödtet werden. (v. 15.) Da verschwindet also die Anfangs zum Schein bewiesene Milde und Menschenliebe vollkommen.

Ist das andere Thier in der Folge eine einzelne Person, so wird sie nicht mehr als Thier, sondern nur als falscher Prophet vorgestellt; es wird auch da

nicht mehr von ihr gesagt, daß sie die Gewalt übe, sondern nur, daß sie die Zeichen thue.

Cap. 16. v. 14. Cap. 19. v. 20.

Nur falscher Prophet scheint diese Macht von der Zeit an zu seyn, wenn die Hure Königinn ist.

Ein einzelner Mensch muß, in der Folge, das andere Thier werden, weil es lebendig, also mit Leib und Seele zugleich in den Feuer-See geworffen wird. (Cap. 19. v. 20)

Wenn das andere Thier nur als falscher Prophet auftritt, so breitet sich die Verführung weiter, als nur auf der Erde aus. Sie geht alsdenn ins allgemeine.

Cap. 16. v. 13 — 16.

Ueberhaupt sind die im Text unter dem dritten Weh angezeigte Stuffen wohl zu mercken, nemlich:

a.) Das Thier aus dem Meer, oder das erste Thier, der Päbstliche Stuhl, hat anfangs sein Hauptgeschäft mit der Erde,

Cap. 13. v. 4. (§. 39. 40.)

hernach breitet sich seine Gewalt aufs ganze aus. (v. 7.) (§. 48.)

b.) Die Erde kommt zu erst dem Weib, der Kirche Christi gegen den Strom, die Türkische Macht, zu Hülfe, hernach verschlingt sie denselben, welches Verschlingen noch zukünftig ist,

Cap. 12. v. 14. 16.

c, Der Engel mit dem ewigen Evangelium

Cap. 14. v. 6. 7.

bringt seine Botschaft zu erst auf die Erde und von da breitet sie sich ins ganze aus (§. 53.)

d.) Die neue Verführung zum Gehorsam gegen das erste Thier (Thier aus dem Meer) fängt auf der Erde an, und breitet sich unter der Herrschaft der Hure überall aus.

Cap. 16. v. 13. 17.

Cap. 19. v. 11. seq.

e.) Das Thier aus dem Abgrund ist das Thier mit den zehn Hörnern selbst.

Cap. 13. v. 1. — 3. verglichen mit Cap. 17. v. 12. seq.

welchem, nach Verwüstung der Hure, mehrere Könige anhangen. Es wird alsdenn seine Herrschaft im Orient und Occident ausbreiten.

Daniel Cap. 7.

Cap. 11. v. 36.

Off. Cap. 11. u. 19. v. 2. — 14.

Man sehe unten (§. 64. 65.)

§. 57.

Die Zeit des Gerichts über das Thier aus dem Meer ist, nach obiger Entwicklung des Texts, (§. 53.) durch den Lauf des Evangeliums in alle Welt, durch die Kirchen Reformation eingetreten; es soll schlechterdings herabgesetzt und mit dem nächst künftigen andern Thier zu schanden werden. Weil aber die meiste Menschen dem Licht des Evangeliums nicht so folgen, Güte und Langmuth Gottes auf Muthwillen ziehn, sogar unter der Verführung des andern Thiers, welches dem ersten gegen das Evangelium zu Hülfe kommt, die nachdrücklich deutliche Warnungen, die schrecklichen Drohungen des dritten Engels ausschlagen werden; so folgen, nachdem

8.) Die vorher zur Seligkeit reife Glaubige durch den Tod, als durch eine Ernde in Menge dem bevorstehenden noch schwerern Elend entrissen worden,

Cap. 14. v. 14. 16.

zu Dämpfung des nun durch zwei Thiere gestifteten weiteren Unheils.

§. 58.

9. Schreckliche göttliche Strafgerichte, von Cap. 14. v. 17. bis Cap. 20. v. 2.

wodurch noch die Bekehrung der Menschen bezielt wird, die aber, weil sie so bald nicht erfolgt, stuffenweise schärfer werden.

Man vergleiche mit diesen Strafgerichten Jes. Cap. 63.

Da ein grosser Theil dieser Strafgerichte noch innerhalb der Gewalt-Monate des Thiers aus dem Meer vollzogen wird, so sind sie nicht mehr fern. Man kan sie in allgemeine und besondere eintheilen. Sie treffen theils die Nationen und das Reich des Thiers, d. i. jene Lande, die dem Päbstlichen Stuhl unterworffen sind, überhaupt, theils die Stadt Rom, Jerusalem, beide Thiere selbst nebst ihren Kriegsheeren und den Satan ins besondere, wordurch nun auch das Waiden oder Regieren mit dem eisernen Stab des Nationen-Hirten, oder Christi, im Sichtbaren seinen Anfang nimmt. (§. 31.)

a) Die allgemeinen Strafgerichte bestehn

α) in der Zorn-Kelter.

Cap. 14. v. 11. — 20. Joel Cap. 3. v. 18.

Da Verführung und Verfolgung im Occident ausbricht, erst unter dem Thier aus dem Abgrund im Orient sich auch ausbreitet; (§. 65.) da in dem Buch der Offenbarung nur zwei grosse Städte, Rom und Jerusalem ausgezeichnet, diese den Städten der Nationen überhaupt entgegen gesetzt werden;

Cap. 16. v. 19.

so scheint es der Anfang des Keltertretens erfolge in Italien; die im Text bezeichnete grosse Stadt, ausserhalb welcher die Kelter getreten wird, wäre Rom, nicht Jerusalem. Diß dürfte Jesaias Cap. 63. bestätigen, welcher im Prophetischen Gesicht den Messias, als Keltertreter im Land Israel erst erblickte, nachdem derselbe die Kelter im Land Edom, Bild des Antichristischen Reichs und zu Bozra, Bild der Hauptstadt desselben, schon getreten hatte.

Schreckliches Blutbad! an dem Ort wo es geschieht, wird das Blut den Pferdten bis an die Zäume reichen, und 1600 Stadien, also gegen 34 deutsche Meilen weit in den Flüssen wahrzunehmen seyn. Solte Messias der Allmächtige Keltertreter ein solches Gericht nicht ausführen können?

Auf dieses Gericht tritt im Himmel eine Schaar vollendeter Gerechten auf, welche von dem noch künftigen andern Thier vor ihrer Vollendung bedrängt werden wird.

Cap. 15. v. 2. — 5.

Nachdem sie den nahen, durch schwere Gerichte Gottes zu bewürckenden Ausbruch des verheissenen Reichs Gottes besungen, werden zur Rache, wegen des unschuldig vergossenen Bluts der Heiligen und Zeugen Jesu (§. 19.)

§. 59.

B) die sieben Zornschalen ausgegossen. Die hiedurch zu vollziehende Gerichte Gottes sind wahrscheinlich nicht im verblümten Verstande, sondern buchstäblich zu nehmen. (Cap. 16.)

Sie folgen schnell aufeinander. Die

Erste, in bösen Geschwüren bestehend (v. 2.) trifft die Erde. Die

Zweite, ein grosses Blutvergiessen und Sterben vorstellend, (v. 3.) das Meer. (§. 15. 22.) Die

Dritte, (v. 5.) die Ströme und Wasserbrunnen, welche nach (v. 5. 6.) ganz eigentlich in Blut verwandelt werden. Die

Vierte, (v. 8.) wird in die Sonne ausgegossen, um den Menschen durch eine unerträgliche Hize heiß zu machen. Die

Fünfte, (v. 10.) trift den Thron des Thiers. Die

Sechste, (v. 12.) den Euphrat, dessen Wasser auszutrocknen, und die

Siebende, (v. 17.) die Luft.

§. 60.

Herrschafft der Hure, böse Handlungen derselben, Non Esse des Thiers aus dem Meer.

Durch die fünfte Zornschale wird das Königreich des Thiers verfinstert. (v. 11.)

Auf diese Verfinstrung, wenigstens nicht früher, erfolgt:

10) Das Non Esse des Thiers nach ausgelaufenen Gewalt-Monaten. Dieses ist der dritte Zeitabschnitt, dritte Periode desselben; nemlich nun setzt sich die Hure auf das Thier;

Cap. 17. v. 3.

Es ist ihr unterworffen, läßt sich von dem Weib regieren. Das Weib wird von dem Thier getragen, das Weib ist Königinn.

Cap. 18. v. 7.

Das Weib hat alsdenn das Königreich über die Königeder Erden, dessen sich vorher das Thier aus dem Meer, der Päbstliche Stuhl, angemaßt hatte.

Cap. 17. v. 18.

Gegen das Ende der Gewalt-Monate verliert das Thier aus dem Meer durch das andere Thier, nur auf der Erde, seine Gewalt, welche dieses übernimmt; wenn aber die Gewalt-Monate ganz abgelaufen, so ist jene Gewalt überhaupt verlohren.

Die Stadt Rom schwingt sich nun auf den Stuhl Petri, welchen bisher der Pabst, ihr Bischoff besessen hatte, dieser ist ihr alsdenn unterworffen, die Stadt führt da die Geistliche Herrschafft, besitzt das Königreich.

Cap. 17. v. 18.

Der Pabst, ihr Bischoff, dient dabey zum Vorwand, hat nur noch den Namen ohne Gewalt. In dieser Periode hört also der Päbstliche Stuhl nicht auf. Ein Pabst wird noch seyn, die Reihe der Päbste wird nicht ganz unterbrochen, aber er wird der Stadt Rom unterworffen seyn. In dieser Periode, sagt der Text: **der eine Berg, als König, ist;** (Cap. 17. v. 10.)

Zur Zeit nemlich, wenn die Hure auf dem Thier sitzt, wird zu Rom ein neues Kirchen-Regiment auf einem von den fünf ersten Bergen verschiedenen, auf dem sechtsen Berg geführt; das Thier ist alsdenn Nicht, die fünf Berge, als Könige, sind nun gefallen, oder der Bischoff zu Rom, der Pabst, hat nun die Königliche Gewalt, die er auf fünf Bergen ausübte, (§. 50.) das Königreich, ganz verlohs

ren, die Stadt hat das Königreich, die Gewalt, an sich gezogen und auf jenen fünf Bergen hat alle Päbstliche Herrschaft ein Ende.

Das muß wohl eine auffallende Erscheinung seyn, wenn Rom die geistliche Herrschaft führt, ihren Bischoff, welcher izt ihr Herr ist, sich unterwirfft. Der Text beschreibt auch die Verwunderung der Welt hierüber,

Cap. 17. v. 8.

mit den Worten:

Es werden sich verwundern, die auf der Erde wohnen, deren Namen nicht geschrieben seyn auf das Buch des Lebens, von der Stellung der Welt, wenn sie sehn das Thier, daß es war und nicht ist und zu gegen seyn wird.

Diese Erscheinung ist der Welt izt ganz unerwartet, ganz unglaublich und doch ist die Zeit nicht mehr fern. (§. 42.) Der Unglaube ist Ursache ihrer Verwunderung. Welche merkwürdige Revolution wird unter der fünften Zornschale nicht in Rom vorfallen, unter welcher der Päbstliche Stuhl die Herrschaft verliehrt, das bisher besessene Königreich verfinstert, folglich dem Gesicht entzogen wird, d. i. ein Ende hat. Die Stadt Rom wird aber ein sehr grausames Kirchen Regiment führen, weil Johannes sie truncken vom Blut der Heiligen und

der Zeugen Jesu auf dem Thier sizend gesehen.

Cap. 17. v. 6.

Sie wird also, unter den härtesten Verfolgungen, ihren Zauberbecher, den ganzen Inbegriff ihrer falschen Lehre, jedermann aufdringen; sie hat einen goldenen Becher voll von Greueln und Unreinigkeiten ihrer Hurerey in der Hand (v. 4. 5.)

Im Text ist für die Dauer des Nicht-Seyn (Non Esse) des Thiers und das Regiment der Hure keine Zeit bestimmt, folglich wird dasselbe nicht viele Jahre wegnehmen, nach obiger Stelle des Texts (Cap. 17. v. 8.) kein Mannsalter ausfüllen. Diß bestätigt die Zeitenkette noch mehr. Das wunderbare Verhältnis, in welchem Thier und Weib gegen einander sich befinden, besteht also kürzlich darinn:

1.) Daß das Thier, der Päbstliche Stuhl, während seiner Gewalt-Monate auf fünf Bergen der Stadt Rom in der Kirche Monarchisch herrscht, (§. 50.) und die unreine Lehre der Römischen Gemeinde aus eigenem Interesse theils selbst bildet, theils also vertheidigt, daß er sie mit List oder Gewalt überall auszubreiten sucht, die Kirche zu Rom vor die allgemeine Mutter-Kirche, sich aber vor den Beherrscher derselben und so aller andern Christlichen Kirchen ausgibt;

2.) Daß, nach ausgelaufenen Gewalt-Monaten, auf dem sechsten Berg eine von den fünf ersten

Bergen verschiedene Regierung geführt werden, Rom die Herrschaft haben, ihr aber der Päbstliche Stuhl eine kurze Zeit unterworffen seyn wird.

In dieser Periode wird also das Kirchen Regiment zu Rom Republikanisch seyn.

3.) Daß der Römische Bischoff, der Pabst, bald hernach die vorige Gewalt wieder erhalten, auf dem siebenden Berg die Herrschaft wieder übernehmen, alsdenn selbst Rom, seine Residenz verwüsten wird. (§. 64. 65.)

§. 61.

In der Periode des Nicht-Seyn scheint eine Spaltung in der Kirche zu entstehen, weil nemlich mehrere Könige die Stadt Rom in ihren Schutz nehmen, ihrer Lehre eifrig anhangen, (Cap. 18. v. 6. 10.) ihren Gesinnungen gemäß handeln, andere Könige aber nebst dem falschen Propheten dem Päbstlichen Stuhl gewogen seyn, die Stadt Rom wegen angemaßter Herrschaft hassen (Cap. 17. v. 16. 17.) und ihren Untergang aus Haß in der Folge bewürcken werden.

Jene Könige beklagen ihren Untergang. (Cap. 18. v. 9.)

Der Text sagt ausdrücklich: Die Könige, die mit ihr gehurt haben, beweinen ihren Untergang; also nicht

nicht alle, vielweniger jene Zehen die sie hassen, diese treiben nicht Hurerey mit ihr, da sie vielmehr in dem Streit über die Herrschaft ihren Untergang mit Vorsaz suchen. (§. 64. 65.)

Wahre Christen haben demnach nicht allein vor dem Päbstlichen Stuhl und seinem Anhang, sondern auch vor der Stadt Rom, ihrer Lehre und ihrem Anhang sich zu hüten. Diese Stadt hat wegen Lehre und Leben in den Augen Gottes durchaus einen bösen Namen (Cap. 17. und 18.) und ihr Gericht ist schrecklich. Man darf sich weder zum Gehorsam gegen den Päbstlichen Stuhl, zu Anerkenntnis einiger Päbstlich-Geistlichen Herrschaft, unter was für Einschränckung es auch immer seyn mag, noch zu Annahme der Römischen Lehre verführen lassen. Wenn auch schon, nach dem Text, das Kirchenregiment zu Rom geändert, in der Folge republikanisch werden dürfte, so wird doch, vermöge des Texts, ihre Lehre in ihren Hauptartickeln keiner grossen Aenderung unterworffen werden, denn Rom bleibt bis zur Verwüstung Hure.

Cap. 19. v. 2.

Man hat sich überhaupt vor aller Abweichung vom biblischen Glaubensgrund sorgfältig zu hüten. Ist sie je in einer Periode gefährlich gewesen, so ist es in der itzigen, da der Mensch der Sünde, das Thier aus dem Abgrund, nicht lange mehr ausbleiben wird. Diese Generation dürfte bis dahin nicht ganz aussterben.

Wahren Christen und andern werden bald gefährliche Schlingen gelegt werden. Sie werden schon itzt gelegt, da zumahl auch in der Evangelischen Kirche manche Irrlehrer aufstehn und Beifall hin und wieder erhalten.

Undanckbarkeit in derselben, bey dem hellen Licht des Evangeliums ist groß, bey den wenigsten beweißt sich, aus eigener Schuld, seine Kraft im thätigen Christenthum. Sie wird davor gezüchtigt und gereinigt werden.

Jes. Cap. 24. v. 1 — 6.

Cap. 26. v. 10 — 21. und

Cap. 27. Cap. 56. v. 10 — 12.

Jerem. Cap. 23.

Ezech. 34. v. 9 — 31.

Daniel Cap. 12. v. 10.

Mich. Cap. 7. v. 1. 8. 10.

Die Verfolgung wird groß, doch der göttliche Beystand wird noch grösser seyn. Nur durch das Wort Gottes und den Glauben an Jesum kan man diesen Schlingen ausweichen. Hier ist Geduld der Heiligen, die da bewahren die Gebote Gottes und den Glauben Jesu. Off. Cap. 14. v. 12.

Man sehe hier zurück auf (§. 34.) In dem Zeitpunkt der Herrschafft der Stadt Rom wird sich demnach der Jammer ungemein anhäufen, listige und gewaltsame Verführung überall ausbreiten, nachdem sie vorher unter dem andern Thier auf der Erde zuerst angefangen hat. In andern Landen wird die Hure toben, in jenen worinn die Könige mit ihr Hurerey treiben werden.

§. 62.

Daß die Verführung unter der Herrschaft der Stadt Rom sich überall ausbreite, allgemeiner werde, ist aus Cap. 16. v. 12 — 16. noch näher zu ersehen.

Unter der sechsten Zorn-Schaale wird eine grosse izt unglaubliche Revolution, allgemeine Wanderung der Orientalischen und Occidentalischen Völckerschaften veranlaßt werden. Der Euphrat wird, nach dem Text, schnell vertrocknen.

Man vergleiche Jes. Cap. 11. v. 15.

Die Orientalischen Nationen jenseits des Euphrats, werden genöthigt (v. 16.) das gelobte Land zu überschwemmen, zu gleicher Zeit im Occident vom Drachen, Thier und falschen Propheten drei unreine Geister ausgesandt werden, die Könige des ganzen Weltkraises in den Streit des grossen Tags Gottes des Allmächtigen zu ver-

sammeln. Hier ist auch vor die Könige zur Wachsamkeit gegen Verführung bedenkliche Warnung (v. 15) beygefügt.

Dieser Streit wird in Orient, im gelobten Land vorfallen (§. 95.), dort allgemeines Getümmel, allgemeiner Sammelplaz dieser Völkerschaften seyn. Man vergleiche

Sacharias Cap. 12. u. 14.

Joel Cap. 3.

Die Orientalische Wandrung, unter welcher der Ausgang der drei unreinen Geister, um Verführung zur Occidentalischen Wandrung zu unternehmen, geschieht, ist etwas früher als die Occidentalische, die wandernde Orientalische jenseit des Euphrats wohnende Völkerschaften, scheinen unter die siebende Zorn-Schaale zu kommen, durch dieses Gericht vertilgt, nicht auf das Gericht gedachten grossen Tags Gottes (§. 65.) aufgespahrt zu werden, denn der Text sagt dieses nur von denen durch die drei unreinen Geister verführten Königen, nicht von den Orientalischen, diese versammelt der Engel welcher die Schaale ausgießt unter dieser Schaale selbst, jene werden erst in der Folge als versammelt dargestellt, wenn sämtliche Schaalen schon ausgegossen, die unter denselben abgebildete allgemeine Gerichte vollendet, Rom verwüstet ist. Diese werden nach Harmageddon versammelt, jene kommen in der Gegend von Jerusalem zusammen.

Sach. Cap. 14. v. 1. — 7.

Jes. Cap. 66. v. 5. — 19.

Diese siebende Zorn-Schaale ist die schrecklichste

Off. 16. v. 17. — 21.

Durch sie wird zwar Besserung der Menschen noch nicht, wohl aber grosse Aendrung auf der Oberfläche des Erdbodens bewürkt. als: Entsezliches Erdbeben, wodurch alle Inseln jener Gegenden, durch dasselbe getroffen stiehn, Berge nicht mehr gefunden, Städte mehrer Nationen einfallen werden, schrekklicher Hagel, worunter welche eines Talents also wenigstens 60 Pfunde schwer, sind fallen wird.

Diese Zorn-Schaale trifft auch die grosse Stadt welche nach

Cap. 11. v. 8.

und wegen des ihr im Text entgegen gesezten Babels, keine andere als Jerusalem seyn kan. Sie wird in drei Theile gespalten, zugleich der göttliche Rathschluß, daß nun auch über die Stadt Rom ein schweres und leztes Strafgericht ergehen werde, bekanndt gemacht. Cap. 16. v. 19.

Unter dieser Zorn-Schaale wird also dieses Gericht selbst an Rom noch nicht vollzogen.

§. 63.

Besondere göttliche Strafgerichte.

Wie nun mit den sieben Zorn-Schaalen die allgemeinen Gerichte Gottes sich endigen, nach dem Zeugnis,

Cap. 15. v. 1. u. 8.

Cap. 16. v. 17.

so kommen alsdenn noch, vermöge des Ausdrucks im Text: Nach diesem oder hernach.

Cap. 18. v. 1.

Cap. 19. v. 1.

b) Einige besondre Strafgerichte Gottes vor.

Nach Ausgiessung der siebenden Zorn-Schaale zeigt sich die Stadt Rom als Königinn noch in ihrer lezten und grösten Herrlichkeit. Sie ist jedoch immerfort grausam, läßt sich durch jene schwere allgemeine Strafgerichte Gottes nicht wizigen, vielmehr wird sie in der grösten Schwelgerey, Pracht und Sicherheit leben,

Cap. 17. v. 1. — 6.

Cap. 18. v. 7. 8.

weil sie unter dem Schuz der Könige der Welt steht. Es erfolgt auch ihr Untergang, gegen alles Vermuthen und Glauben der Welt, unversehens und plözlich.

Cap. 18. v. 8. u. 10.

Im Text wird versichert daß, ob sie gleich in dem Schutz so vieler Könige stehe, dennoch Gott der Herr starck sey, der sie gerichtet habe und,

Cap. 18. v. 8. — 12.

muß ein starcker Engel ihren bevorstehenden schrecklichen Fall nochmals ankündigen.

§. 64.

Auffsteigen des Thiers aus dem Abgrund, oder vierter und lezter Abschnitt des Thiers aus dem Meer.

Mit dieser Ankündigung steigt, nach überstandenem Nicht-Seyn (Non Esse) das Thier wieder, jedoch nun aus dem Abgrund auf, bekommt die verlohrne Gewalt wieder. Diß ist erst das Thier mit den zehen Hörnern welches Johannes

Cap. 13. v. 2. 3.

nur überhaupt, aber

Cap. 17. v. 3. 7. — 12.

nach seinen verschiedenen Zeit-Abschnitten beschrieben. Erst im lezten Abschnitt hat dasselbe die zehen Hörner und, in der Reihe der Häupter, zugleich das siebende Haupt.

Cap. 17. v. 8. — 10.

Diß ist das Pabstthum in seiner doppelten Herrschaft und schlimmsten Beschaffenheit, welches die Monarchische oder Königliche Regierung auf dem siebenden Berg der Stadt Rom führen, von dem falschen Propheten unterstüzt seyn wird.

Cap. 19. v. 20.

Cap. 20. v. 10.

Man vergleiche Daniel Cap. 2. v. 40. — 44.

Cap. 7. v. 6. seq.

Es hat eine doppelte Herrschaft, weil es mit der Geistlichen Monarchie die Weltliche Herrschaft des vierten Reichs, bey Daniel, vereinigt; ist einzelner Monarch in so fern es als Oberhaupt eine einzelne Person ist, nicht stirbt, sondern mit Leib und Seele zugleich in den Feuer See geworfen wird;

Cap. 19. v. 20.

Ist aber auch eine Moralische Person, in so fern zehen Weltliche Könige mit ihm verbunden sind, die unter ihm als gemeinsamem Oberhaupt stehn und, weil sie demselben ihre Macht, Gewalt und Königreich übergeben

Cap. 17. v. 12. 13. 17.

mit ihm nicht blos verbundene Staaten, sondern eine einige Monarchie ausmachen werden. Das Thier aus dem Abgrund ist das Haupt über grosse Lande.

Psalm 110. v. 5. 6.

Diese zehen Könige haben, nach

Cap. 17. v. 12.

ein Königreich nicht empfangen, als Weltliche Könige vorher keinen Theil an der Päbstlichen Gewalt gehabt, vorher dieses Geistliche Königreich mit dem Päbstlichen Stuhl nicht zugleich besessen, aber im vierten Abschnitt des Thiers empfangen sie solche mit dem Thier zugleich (v. 12.) und vereinigen unversehens und schnell all ihre Macht mit dem Thier als gemeinsamem Oberhaupt.

Daß die zehen Hörner dem Thier erst im lezten Zeit Abschnitt zukommen, sagt der Text deutlich. Denn, nach

Cap. 17. v. 3. u. 8.

wird dasselbe als etwas vergangenes, gegenwär: tiges und zukünftiges beschrieben, eben so seine Häupter, welche nach (v. 10.) Berge und Könige zugleich sind.

Sizt die Hure, nach (v. 3.) auf dem Thier, so ist es zwar noch nicht ganz vergangen, aber doch ist es nicht, weil es nemlich keine Gewalt mehr hat; der Text sagt von ihm. Es war. (v. 8.) Die fünf Berge, in so fern sie Könige vorstellen, sind alsdenn gefallen, nur der eine Berg, nemlich in der Reihe der sechste, ist ein König, der andere aber, der siebende ist, in so fern er auch einen König vorstellt, zur Zeit da die Hure auf dem Thier sizt noch nicht gekommen; folglich noch zukünftig; steigt aber das Thier, nach überstandenem Nicht-Seyn (Non Esse) aus dem Abgrund auf, so wird der siebende Berg in der Reihe, der andere König; da wird das Thier, welches auf dem einen oder sechsten Berg, (der Text zählt die vorigen Berge als was vergangenes nicht mehr, sondern fängt von vorn zu zählen an,) bey seiner Schwäche, die Hure, dem äussern Ansehen nach, so gedultig getragen, (v. 3.) seinen Haß gegen dieselbe aller Welt beweisen, aber auch die zehen Könige, welche die Gewalt mit dem Thier empfangen, werden die Hure hassen.

Cap. 17. v. 16.

Empfangen also, nach deutlicher Erklärung des Texts, die zehen Könige die Gewalt um so gewisser erst alsdenn, wenn das Thier selbst solche wieder empfängt, als der Text weder von der vergangenen Zeit da dasselbe war, noch von der Zeit, da es nicht ist, angibt, daß zehen Könige zugleich Gewalt mit ihm empfangen, vielmehr ganz deutlich. (v. 12.) sagt, daß, sie vorher, nemlich in jenen beiden Zeit-Abschnitten, ein Königreich nicht empfangen, so ist erwiesen, daß an dem Thier erst beym Aufsteigen aus dem Abgrund die zehen Hörner in Betrachtung kommen. Empfängt ferner das Thier beym Wieder-Aufsteigen aus dem Abgrund die vorhin verlohrne Gewalt wieder, in Ansehung welcher es eigentlich das Thier ist und wenn es solche nicht mehr, sondern die Hure sie besizt, nicht ist und bekommen alsdenn zehen Könige Gewalt mit dem Thier; so ist ebenfalls erwiesen, daß der Text unter jener Gewalt, welche die zehen Könige empfangen, die nemliche verstehe, die das Thier im Nicht-Seyn verlohren, beym Wider-Aufsteigen aus dem Abgrund aber wieder erlangt: Die zehen Könige nehmen also Theil an der Päbstlichen Gewalt. Nur als Weltliche Könige konnten sie demnach schon eine gute Zeit vorher da seyn, so gewiß da seyn, als die sieben Berge zu Rom lange vorher auch schon da waren, ehe sie Häupter des Thiers wurden.

Nach Daniel Cap. 7. v. 24. 25.

müssen sogar die zehen Könige vor dem Thier aus dem Abgrund aufkommen.

Dieses Thier aus dem Abgrund, ist, wie sich der Text (Cap. 17. v. 11.) sehr bestimmt ausdrückt, aus den Sieben, in so fern es nemlich aus der Reihe der Päbste ist und auf dem siebenden Berg zu Rom die oberste Herrschaft in der Kirche führen wird, es ist aber auch selbst der achte König wegen der besondern Bewandnis, daß es eine einzelne Person, selbst dabey ein mächtiger Weltlicher König ist, auch wegen des Zusazes von zehen Hörnern, oder der in eine Monarchie vereinigten zehen Königen.

In Ansehung dieses Zusazes herrscht alsdenn ein doppelter König, nemlich in Ansehung des siebenden von den Häuptern des Thiers, welche auch vor Könige erklärt worden (v. 10.) und doch von den Hörnern verschieden sind, da sie einen Namen der Lästerung diese aber Cronen haben (Cap. 13. v. 1) herrscht der siebende König, in Ansehung dessen, daß jener grosse und mächtige Widersacher bey

Daniel Cap. 7. v. 8 11. 20. 21. 24. und Cap. 11. v. 36. seq,

zugleich unter dem Thier abgebildet ist, der das Pabstum bekleiden und wenn er drei von den zehen Hörnern oder Königen gedemüthigt, in eine einige Monarchie alle zehen Hörner mit Cronen, oder Weltliche Könige unter seiner Oberherrschaft vereinigt haben wird, herrscht auch ein achter Kö-

nig. Die zehn Hörner oder Weltliche Könige dürften, nach dem Text

Off. Cap. 17. v. 12 — 17.

miteinander nur ein Königreich (in singulari) ungetheilt besitzen und Daniel stellt eben diese zehn Hörner auch nicht für so viel Reiche vor, wie er beym dritten Reich die vier Hörner vor so viel Reiche beschreibt,

Cap. 7. v. 8. v. 21 u. 22.

sondern er gibt ausdrücklich nur zehen Könige, nicht zehen Reiche an (v. 24.) hingegen ziehlt das aus demselben Thier bey Daniel, oder dem vierten Danielischen, zu gewisser Zeit aus zehen Königen bestehende Weltreich hervorgebrochene kleine Horn ganz deutlich auf die Zeit des siebenden Haupts des Thiers aus dem Meer oder auf das Thier aus dem Abgrund, von welchem er (v. 20 — 25) eben so wie Johannes, von dem Thier ausdrücklich angiebt, daß es von den zehen Hörnern verschieden, grosse Dinge rede, den Höchsten lästere. mit den Heiligen streite und sie überwinde.

Der Text bey Daniel ziehlt darum nur auf die Zeit des siebenden Haupts des Thiers aus dem Meer, weil diß kleine Horn nach (v. 8 — 24) erst erscheint, wenn die zehen Hörner schon vorhanden sind. Klein muß dasselbe Horn anfangs seyn, weil

es zu der Zeit erscheint, wo das Thier aus dem Meer Nicht, d. i. heynahe unterdruckt ist, keine Gewalt hat.

Dieses Thier, steigt ferner aus dem Abgrund auf, wegen seiner ganz besondern Macht und Bosheit, welcher von der Weltlichen Macht des vierten Danielischen Reichs der nun unter und mit ihm als dem anfangs kleinen Horn bey Daniel in ein einziges System zusammen geschmolzen, keine Schrancken mehr gesetzt werden.

Dieses Thier aus dem Abgrund ist hier nächst der eigentliche Mensch der Sünden, das Kind des Verderbens

2. Thes. 2. v. 4.

welches der Herr mit dem Schwerdt seines Mundes erlegt (v. 8.)

Jes. Cap. 11. v. 4.

Off. Cap. 19. v. 15,

der ins Verderben hingehet.

Off. Cap. 17. v. 8.

Der Päbstliche Stuhl zu Rom ist also jene unter dem Bild des Thiers aus dem Meer vorgestellte

Antichristische Macht, welchen am Ende seiner Währung, ein Pabst besteigt, der im strengsten Verstand Antichrist, anfangs eine kleine Macht besitzen, in der Folge aber mächtiger weltlicher Potentat, Thier aus dem Abgrund, eigentlicher Mensch der Sünde seyn, das vierte Danielische Weltreich an sich reissen, alle seine Vorgängere an List, Macht und Bosheit übertreffen wird.

Vom siebenden Haupt des Thiers, also vom siebenden Berg als König (Königlichen Residenz des Thiers) betrachtet, oder vom andern König sagt der Text

Cap. 17. v. 10.

er bleibe nur Ein Weniges; folglich kan das Thier aus dem Abgrund nur kurze Zeit zu Rom auf dem siebenden Berg herrschen; Rom muß nicht lange nach dem Aufsteigen desselben zerstöhrt werden. Der Text unterscheidet (v. 10.) den andern König, oder den siebenden Berg, in wie fern er auch ein König seyn wird, (das siebende Haupt des Thiers) genau (v. 11.) vom Thier, so fern es selbst der Achte ist, von jenem wird nur gesagt, daß er ein Weniges bleibe von diesem nicht. Es ist also klar, daß der Text das Wenige Bleiben nur von der Königlichen Residenz des Thiers zu Rom, nicht vom Thier selbst verstehe. Das Thier, in so fern es selbst der achte ist, geht nicht zugleich mit der Stadt Rom zu Grunde, streitet nebst den zehen Königen erst nachher noch mit dem Lamm (v. 14.)

Cap. 19. v. 11 — 21.

und wahrscheinlich wird es beym Wiederkommen selbst, als der achte König, nach dem Text, besonders gezählt, weil die Dauer desselben länger, als jene des andern Königs ist, wiewohl überhaupt das Nicht-Seyn und Wiedererscheinen des Thiers bis zur völligen Niederlage kein ganzes Manns-Alter ausfüllen kan. (§. 42.)

Man erwäge auch Cap. 17. v. 8.

Der andere König ist aus den Sieben, ja der siebende selbst, das Thier aber nach (v. 11.) ist nicht der siebende sondern der achte König, doch aus den Sieben. Das Thier selbst und seine sieben Häupter sind verschieden. Unter dem Thier selbst wird die Päbstliche Macht, unter den sieben Häuptern aber werden jene sieben Berge der Stadt Rom abgebildet, auf welchen sie ihr Wesen hat. Thier und Häupter desselben stehen nun in gewissem Synchronismus. Während dem Seyn (Esse) des Thiers führt dasselbe auf fünf Bergen der Stadt Rom die Herrschafft. Im Nicht-Seyn (non Esse) hat es sein Wesen auf dem sechsten Berg als dem im Text genannten einen König; wenn dasselbe wieder aus dem Abgrund auffteigt, wird es seine Herrschafft auf dem siebenden Berg als den andern König von neuem anfangen, sie jedoch nur kurze Zeit allda fortführen. Wie nun zur Zeit des sechsten Bergs als des einen

Königs

Königs das Thier selbst nicht ist, wohl den Namen Oberhaupt der Kirche haben, in der That aber die Stadt Rom die Gewalt üben wird, eben so wird das Thier beym Wiederkommen als achter König die aufs neu erlangte Gewalt auch fort üben, wenn es schon mit der Stadt Rom seine Residenz auf dem sieben den Berg, als dem nach der Reihe andern König, zerstöhrt hat.

Das Thier aus dem Abgrund macht nicht nur eine aus zehen Königen und einem gemeinsamen Oberhaupt bestehende Monarchische Verfassung aus, sondern demselben werden auch noch andere Könige als Bundsgenossen anhangen,

Off. Cap. 19. v 19.

die nemlich, welche sich durch die drey unreinen Geister verführen lassen;

Cap. 16. v. 13. 14. (§. 62.)

Diese streiten insgesammt wider Christum.

Cap. 11. v. 14.

Cap. 19. v. 11 — 19.

In Ansehung seiner Bundsgenossen hat das Thier mehrere Kriegsheere beysammen.

Cap. 19. v. 19.

Doch lassen sich nicht alle Könige verführen, sondern einige werden ihr Leben und ihre Seele retten.

Psalm 68. v. 22. 23.

Das Thier aus dem Abgrund muß also überaus grosse weltliche Macht an sich bringen; dessen Kriegszüge sind vorzüglich bey

Daniel Cap. 11. v. 36. seq.

umständlich beschrieben.

Anfangs macht also das Thier aus dem Meer mit der Hure ein einiges System gegen das Reich Christi aus, am Ende seiner Währung aber, wenn dasselbe wieder aus dem Abgrund aufsteigt, wird es mit der Hure nicht mehr einig seyn, sondern mit zehen Königen zugleich ein eigenes System wider die Hure

Cap. 17. v. 12. — 16.

und auch wider das Reich Christi ausmachen.

Im lezten Abschnitt des Thiers wird man erst die oben angeführte Grundsäze des Päbstlichen Rechts in ihrer vollen Uebung sehn.

Was endlich das Thier aus dem Abgrund nach seiner Würklichkeit (im Individuellen) abbilde, kan,

weil dasselbe noch zukünftig ist, dermalen näher nicht bestimmt werden.

§. 65.

Erfolg von dem Aufsteigen des Thiers aus dem Abgrund.

Dieser ist

α.) Allgemeine Unterwerffung mehrerer Nationen unter dasselbe.

Off. Cap. 13. v. 8.

Es werden es anbeten, sagt der Text, alle, die auf der Erden wohnen, deren Name nicht geschrieben ist in dem Buch des Lebens des Lamms, das sich hat schlachten lassen, von der Stellung der Welt.

Man vergleiche

Cap. 16. v. 13. — 17.

Daniel Cap. 11. v. 36. seq.

Schreckliche Verkündigung. Alle, welche nicht ewig erwählt sind, also dem Evangelio Jesu widerstreben, fallen in dieses Gericht.

Man vergleiche 2 Thess. 2. v. 9. — 12.

so wird auch die Drohung des dritten Engels

Off. Cap. 14. v. 9. — 11.

an ihnen vollzogen werden.

β.) Schleunige, unvermuthete Verwüstung der Stadt Rom. Das Thier selbst mit den zehen Königen muß das göttliche Gericht an der Hure, in dem Streit über die Herrschaft, vollziehen und nun wird das Blut der Heiligen an ihr gerochen, (§. 19.)

Cap. 17. v. 16. 17.

Cap. 18. v. 1. — 20. 24. Cap. 19. v. 1. — 3.

Rom hat in den mittlern Jahrhunderten mit dem Päbstlichen Stuhl, von der Periode des Aufsteigens an, wegen Weltlicher Herrschaft über die Stadt, viel Streitigkeiten gehabt, biß endlich Pabst Innozenz III. im Jahr 1199 Meister von derselben wurde. Dergleichen Streitigkeiten dürften künftig wieder vorfallen.

Trauern und Wehklagen über diese Verwüstung wird sehr lebhaft beschrieben. (Cap. 18.)

γ.) Hernach verschlingt die Erde den Strom.

Cap. 12. v. 15. 16. (§. 35.)

Das Thier aus dem Abgrund mit seinen Bundsgenossen wird (§. 62. 64.) nun das Türkische Reich und vornemlich das gelobte Land, Jerusalem erobern,

in dieser Stadt seine Residenz, allda auf kurze Zeit ein neues Reich aufrichten.

Off. Cap. 11.

Daniel Cap. 11. v. 40. 41.

Sacharia. Cap. 14. v. 2.

Man sehe zurück auf (§. 38.)

δ.) Heftigste Verfolgungen in dieser Periode.

Cap. 17. v. 10. 14.

Daniel Cap. 12. v. 1.

ε.) Die heilige Stadt, also Jerusalem

Cap. 11. v. 2. 8.

Man vergleiche Matth. Cap. 4. v. 5.

Cap. 27. v. 53. u.

Lucä Cap. 4. v. 9.

Daniel Cap. 9. v. 24.

Nehemia Cap. Cap. II. v. 1.

wird unter dem Thier aus dem Abgrund

Off. Cap. II. v. 7.

42. gemeine Monate, oder viertehalb Jahre von den Nationen aufs Aergste mißhandelt werden. (v. 2.)

Daselbst wird ein Zusammenfluß von allen Nationen, wie in den Zeiten der Creuzzüge seyn. (v. 2. 9.) Der Päbstliche Stuhl hat ohnehin seit ihrer Entstehung einen Anhang daselbst. In dieser Stadt herrscht bis izt bey Griechischen und Römischen Christen großer Abergiauben. Man lese nach

Arvieux merkwürdige Nachrichten Theil 2.

In Jerusalem wird man Sodomitische Sünden begehen, aller göttlichen Wunder und Strafgerichte ohngeachtet wird die Verstockung, wie zu Königs Pharao Zeiten, herrschen. In dieser Hinsicht wird

Off. Cap. II. v. 8.

diese Stadt geistlich (verblümt) Sodoma und Egypten genannt. Man vergleiche

Sacharia Cap. 14. v. 2.

5.) Die zwei Zeugen verrichten in dieser Periode in Jerusalem 1260 gemeine Täge grosse,

schreckliche, den Egyptischen Plagen ähnliche Wunder,

Cap. 11. v. 3. — 6.

weissagen vermuthlich vom nun ganz nahen Ausbruch des Reichs Gottes, werden, was

Cap. 10. v. 4. 5.

versigelt, nicht geschrieben wurde, wahrscheinlich bekannt machen und die Wahrheit ihrer Lehre mit dem Sigel Gottes, mit Wundern bestätigen, uns vermuthlich die izt noch unerklärbare Stellen im

Ezechiel Cap. 40. bis 48.

aufschliesen. Eben diese Zeugen werden durch das Thier aus dem Abgrund, nach Vollendung der Weissagungstage, getödtet, ihre Leichname nicht begraben,

Off. Cap. 11. v. 7. 8.

nach viertehalb Tagen aber wieder lebendig, steigen alsdenn sichtbar in den Himmel. (v. 9. — 13.) Mit ihrer sichtbaren Himmelfahrt erfolgt nach (v. 13.)

η.) Das lezte Strafgericht über die Stadt Jerusalem. Ein schreckliches Erdbeben wirft den zehnden Theil der Stadt, welche bis dahin sehr erweitert,

volckreich wird, über einen Haufen, wobey 7000 Menschen das Leben einbüssen. Wer aus der Geschichte weiß, wie schnell Städte z. B. Petersburg erbaut, erweitert und bevölckert worden, dem wird dieß nicht unglaublich vorkommen. Auf dieses Erdbeben bekehrt sich Jerusalem sogleich, damit ist die Vollendung des Geheimnisses Gottes angefangen, der Non Chronus alsdenn zu Ende gelauffen (§. 7. 8. u. 30.)

Auf diese Bekehrung erfolgt

θ.) Streit des Thiers aus dem Abgrund, des falschen Propheten und derjenigen Könige, welche Bundsgenossen des Thiers sind, nebst ihren Kriegsheeren mit dem Lamm,

Cap. 19. v. 11. — 21.

welcher vermuthlich in einem kriegerischen Unternehmen gegen die nun bekehrte Stadt Jerusalem besteht.

Man vergleiche

Jes. Cap. 63. v. 3. — 6. u. Cap 66. v. 1. — 21.

Joel 3. v. 14. seq.

Daniel Cap. 7. v. 10. — 14. u. Cap. 11. v. 44. 45.

Sacharias Cap. 14.

2 Thess. Cap. 2. v. 8.

Der Herr der gewaltige Beherrscher der Nationen (§. 31.) streitet aber nun Selbst vor die Kirche, erscheint mit seinen Auserwählten. Ob diese Erscheinung sichtbar seyn werde, ist aus dem Text mit Gewißheit nicht zu ersehen. Das Thier aus dem Abgrund und der falsche Prophet werden lebendig in den Feuer See geworffen, die Könige getödtet und ihre Kriegsheere ganz zu Grunde gerichtet.

Satan, der unsichtbare Stifter dieses Unwesens wird zu gleicher Zeit durch einen Engel, da sich nun seine wenige Zeit ebenfalls endigt, in den Abgrund 1000 Jahre lang gefangen gelegt.

Off. Cap. 20. v. 1. — 3.

Und nun hat das langwierige dritte Weh ein Ende. (§. 32.)

Das Weib, (Cap 12.)

dessen vierthalb Zeiten (v. 14.) nun ebenfalls zu Ende gelauffen, (§. 33. 34.) kan, weil die Feinde weggeschaft sind, aus der Wüsten hervor, sich auf dem ganzen Erdboden ohne weitere Hindernis ausbreiten.

Der Vollendung des Geheimnisses Gottes auf dem ganzen Erdboden wird alsdenn nichts mehr im Weg stehn.

Cap. 19. v. 4 — 9.

§. 66.

Loslassung des Satans, Verführung Gogs und Magogs, und Erfolg. Endliches ewiges Strafgericht über den Satan.

Da die Gefangenschaft des Satans im Abgrund 1000 Jahre lang dauert, in welcher Zeit das Geheimnis Gottes auf Erden erwünschten Fortgang hat, so erfolgt, nach Ablauf dieser 1000 Jahre, Loslassung desselben einen kleinen Chronus zu $111\frac{1}{9}$ Jahr. (Cap. 20. v. 3.) Während des kleinen Chronus verführt er Gog und Magog (v. 7 — 10.)

Ezechiel Cap. 38. 39.

Ihr feindseliges Unternehmen wider die Kirche Gottes und das Land Israel, ihr schreckliches Gericht am Ende dieser Periode ist weitläuftig und deutlich in den angeführten Stellen beschrieben. Satan selbst wird zu gleicher Zeit in den Feuer See zum Thier und falschen Propheten geworffen, allwo ewiges Strafgericht an ihm vollzogen wird.

§. 67.

Erste Auferstehung.

Sogleich mit Loslassung Satans aus dem Gefängnis, also mit dem Anfang des kleinen Chronus erfolgt die erste Auferstehung, nemlich Auferstehung der Märtyrer und derer, die das Malzeichen des Thiers nicht genommen, noch sein Bild angebetet. Diese werden auch 1000 Jahre lang, vor der allgemeinen Auferstehung, mit Christo im Himmel, also im Unsichtbaren regieren.

Off. Cap. 20. v. 4. — 6.

Grosse Belohnung für kurzes Leiden auf Erden unter mächtigem Beystand und Tröstungen des heiligen Geistes.

Treten also die 1000. Jahre der ersten Auferstehung mit der Loslassung Satans zugleich ein, so steht nicht nur die Welt nach dem Untergang des Thiers aus dem Abgrund noch 2000 volle Jahre, sondern auch endliches Gericht über Satan erfolgt acht halbe Zeiten (888 $\frac{8}{9}$ Jahr) vor dem allgemeinen Weltgericht, weil der kleine Chronus der Loslassung Satans, welcher mit den 1000 Jahren der ersten Auferstehung zu lauffen anfängt, nur 111 $\frac{1}{9}$ gemeine Jahr beträgt.

§. 68.

Allgemeine Auferstehung und Erfolg.

Sogleich nach Ablauf der 1000 Jahre der ersten Auferstehung,

Cap. 20 v. 5.

in welchen gegen das Ende derselben die lezte grosse Sicherheit der Menschen auf Erden entsteht, die sich also selbst untereinander ohne Satans Mitwürckung verführen,

Matth. Cap. 24. v. 36. — 51. Cap. 25.

erfolgen

a.) allgemeine Auferstehung;

Off. Cap. 20. v. 11. u. 12.

hierauf

b.) jüngstes oder allgemeines Weltgericht (v. 12. — 15.); hernach,

Cap. 21. u. 22. v. 1. — 5.

welche Stellen genau erwogen zu werden verdienen,

c.) Neuer Himmel,

d.) Neue Erde. Das Meer ist nicht mehr.

e.) Neu Jerusalem aus dem Himmel von Gott. Pracht und Beschaffenheit dieser Stadt ist beschrieben

Cap. 21. v. 9. — Cap. 22 v. 5.

Wie groß muß diese Stadt seyn, wenn ihre gleich grosse Länge und Breite 12000 Stadien beträgt. Der Flächen-Innhalt beträgt also 144 Millionen Stadien, oder 66122. $\frac{22}{49}$ Quadrat-Meilen, die deutsche Meile zu 46 $\frac{2}{3}$ Stadien gerechnet. Da aber auch die Höhe derselben 12000 Stadien beträgt, so enthält sie im Kubik-Maas 17,002,915 $\frac{155}{343}$ deutsche Meilen. Reicher Stoff zum Nachdencken. Wie groß muß die Menge der Bewohner seyn. Wie groß die Menge der Seligen überhaupt, welche ausser der Stadt noch auf der neuen Erde wohnen.

f.) Alles Neu.

g.) Königliches Herrschen der Glaubigen in die ewige Ewigkeit.

Zu III. Beschluß des Buchs der Offenbarung, der mit dem Eingang desselben vollkommen übereinkommt.

Cap. 22. v. 6. seq.

§. 69.

Ist die Periode, worinnen wir leben, so wichtig, wird sie uns bald in die bedencklichsten Umstände versezen, was ist unsere Pflicht? dem Evangelium Jesu Christi sich ganz zu unterwerffen, die Unsrige in der reinen Lehre Jesu zu unterrichten, ihnen die Gefahr, Feinde bekannt zu machen, sie zum Gehorsam, zur Dankbarkeit gegen unsern Heiland beweglichst aufzumuntern und der Ermahnung unsers Erlösers zu folgen:

Luc. 21. v. 36.

Wachet zu jederzeit betend, auf daß ihr gewürdigt werdet, zu entfliehen diesem allen, was geschehen wird und zu bestehen vor dem Sohn des Menschen.

Wer diese Ermahnung ausschlägt, nicht glaubt, durch keine Gründe sich überzeugen läßt, sondern sorglos diese wichtige Zeit dahin bringt, wird den Schaden zu spat beklagen.

E N D E.